Polen:

83-12

Polskel

<36639399330019

<36639399330019

Bayer. Staatsbibliothek

Joh. Reinhold von Patkul's,

ehmaligen Zaarischen General Lieutenants und wirklichen Geheimen Rathes,

Berichte

an

das Zaarische Cabinet in Moscau,

von

seinem Gesandtschafts-Posten

bey

August II. Könige von Polen;

nebst

Erklärung der chiffrirten Briefe, erläuternden Anmerkungen, Nachrichten von seinem Leben und andern hieher gehörigen Betrachtungen.

Zweyter Theil,

welcher Beiträge zu Patkuls Lebensgeschichte bis zum Anfange der Berichte enthält.

Berlin, 1795.

In Karl Matzdorffs Buchhandlung.

29. D.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung des Herausgebers.

Wenn man in gegenwärtiger Schrift eine reine und gedrängte Schreibart suchen, und sie nach dieser Forderung beurtheilen wollte: so würde man wenig Ursach haben, mit dem Herausgeber und seiner Arbeit zufrieden zu seyn. Man ist indeß schon gegen den ersten Theil dieser Berichte so billig gewesen, bei der Würdigung ihres Werths mehr auf die Sachen als auf die Worte zu sehen, und den an sich interessanten Patkul auch in seiner altmodischen Kleidung mit Beifall aufzunehmen. Die-

ser zweite Theil wird aber den Leser noch weniger durch die Härten seines Styls beleidigen, nicht nur, weil sich der Leser mehr an sie gewöhnt hat, sondern auch weil ihrer wirklich weniger sind, und die Wichtigkeit des Inhalts sich gleich geblieben ist. Wer also nach langem Herumirren in den Irrsälen unserer dramatisirenden Geschichtsschreiber endlich einmal wieder in die wirkliche Welt eintreten, und Wahrheit statt Täuschung finden will, der wird mit dem eigentlichen Geschichtsforscher gern auf diesen noch ungenutzten Ruinen politischer Verhandlungen zusammentreffen, und die Mühe nicht scheuen, die ihm sein Führer hierbei übrig lassen mußte.

Gern hätte ich hiebei die Wort- und Sachkritik mehr mit einander verbunden, wenn nicht die letztere eine zu ungetheilte Sorgfalt erfordert hätte. Ich befürchtete nehmlich durch das Bemühn, meine Leser angenehm zu unterhalten, zu vieles von

mei-

meiner eigenen Vorstellungsart in die Erzählung überzutragen, und dadurch, ohne es selbst zu merken, der Wahrheit auf irgend einer Seite zu nahe zu treten. Es wäre mir also nichts übrig geblieben, als die Berichte hie und da abzukürzen. Dies ist auch an sehr vielen Stellen mit gehöriger Auswahl geschehen. Dagegen fanden sich besonders in den letzten Abschnitten so viele sonderbare Widersprüche, die erst einer künftigen Sichtung bedürfen, daß ich es nicht wagen durfte, den Lesern mit den Resultaten meines Dafürhaltens vorzugreifen, sondern ihnen die Akten in ihrer ganzen Vollständigkeit vorlegen zu müssen glaubte.

Schon in dieser Rücksicht wird man es für einen sehr verzeihlichen Irrthum halten, wenn ich mir vergeblich einbildete, daß nach gehörigen Abkürzungen das Ganze in zwei Theilen beendigt seyn würde, und nun noch einen dritten aber gewiß

letzten Theil ankündigen muß. Noch mehr aber wird man am Schlusse dieses Werks der dieser Fortsetzung in kurzem folgen soll, von der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit meiner Quellen überzeugt werden, und mich von dem Vorwurfe einer unnöthigen Weitläuftigkeit freisprechen müssen.

Zur Ostermesse 1795.

In=

Inhalt.

		Seite
Abschnitt.	Einleitung	1.
II. —	Etwas von Patkuls Herkunft, Geburt, Erziehung Anlagen und Beschäftigungen bis 1690	7.
III. —	Kurzgefaßte historische Darstellung des Reductions-Werkes in Schweden	22.
	Vorläufige Zugabe —	43.
IV. —	Verhältniß Liefflands gegen die Schwedischen Könige, und Geschichte der ersten Vorstellungen der Liefländer gegen die Reduction	49.
V. —	Verhandlungen in der Reductionssache in den Jahren 1690 u. 1691 mit Patkuls Zuthun (NB. In der Ueberschrift p. 69 ist 1692 auszustreichen.)	69.
VI. —	Patkuls Bestreben im J. 1692 gegen die Eingriffe ꝛc. der Krone, und gegen andere Mißbräuche	108.
VII —	Welche Folgen im Jahre 1693 die im vor. Jahre 1692 gemachten Versuche gehabt haben	138.

			Seite
VIII.	Abschnitt.	Patkuls und drey anderer Capitaine Rechtshandel vor drey General-Kriegs-Gerichten in den Jahren 1693 und 1694	160.
IX.	—	Patkuls merkwürdige Geschichte in dem critischen Jahre 1694	196
X.	—	Patkuls Beschäftigungen und Wanderungen in den Jahren 1695 bis 1698	215.
XI.	—	Dessen Unmaasgebliches Bedenken über das Dessein Schweden zu bekriegen	237.
XII.	—	Fortsetzung der Geschichte, und Patkuls erste Reise nach Moskau, im J. 1699.	266.
XIII.	—	Oeffentliche Begebenheiten und Schriften im J. 1700; und Patkuls Antheil an denselben	281.
XIV.	—	Patkuls Schriften seine Stockholmische Sache anlangend, in den Jahren 1701. 1702	325.
XV.	—	Reisen und Thaten Patkuls in denselben Jahren 1701. 1702. Nebst andern Begebenheiten.	350.
XVI.	—	Patkul tritt in des Czaren Dienste. Seine Reisen und Thaten im J. 1702	369.

Beyträge

zu

J. R. von Patkuls Lebensgeschichte.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Es ist nicht wohl möglich, daß man sich eine geraume Zeit mit der Erzählung von Handlungen und Begebenheiten irgend eines Mannes beschäftige, ohne eine gewisse Theilnahme daran zu gewinnen, wodurch man auch auf andere Thaten und Schicksale desselben aufmerksam und neugierig wird. Dies muß den Lesern solcher Erzählungen, noch mehr aber dem Schriftsteller, der sie dem Publikum mittheilet ohnfehlbar widerfahren. In Ansehung des unglücklichen Generals Patkul, ist das Interesse von welchem ich rede einigermaßen doppelt, oder entstehet aus zwey verschiedenen Quellen. Einmal, war er schon längst ein Gegenstand des allgemeinen Mitleidens wegen seiner schmerzhaften, schmählichen und überhaupt nicht zu rechtfertigenden Hinrichtung; zweytens, nachdem diese rührende Erinnerung durch so viel andere seitdem erfolgte blutige Catastrophen meist verloschen war, ist Patkuls Anden-

ken durch seine merkwürdigen Berichte an Peter den Großen, wiederum erneuert worden. Ich als der Herausgeber dieser Berichte, habe mich demnach um so weniger enthalten können, von Patkuls Lebensumständen, und solchen, die mit seinen Berichten in Verbindung stehen, Nachrichten aufzusuchen, so viel als ich Gelegenheit hatte; und ich mache mir Hofnung es werde den Lesern des ersten Theils angenehm seyn, wenn ich ihnen in diesem zweyten, das wesentlichste meiner Entdeckungen und gesammelten Bemerkungen mittheile. Daß die Lese nicht reichlicher ausfällt, ist nicht meine Schuld. Patkuls Leben, ehe er in öffentliche Angelegenheiten sich mischte, und auser den Grenzen seines Vaterlandes bekannt wurde, ist noch bis jetzt in ein für uns undurchdringliches Dunkel eingehüllet; und zur Aufklärung von einigen seiner spätern und wichtigern Verrichtungen und Begebenheiten ist mir die nöthige Hülfe an einem Orte versagt worden, wo ich sie vor andern zu erwarten befugt war. Dem ungeachtet wird man hier, theils wichtige bisher ungedruckte Stücke finden, theils andere Nachrichten, die noch nie in einem solchen Zusammenhange dargestellet worden, und nur, nachdem ich es mit meinen Nachforschungen so weit gebracht habe, erkühne ich mich dieses Resultat derselben dem Publikum vorzulegen: daher ich denn hoffe wegen der späten Erscheinung dieses zweyten Theils entschuldiget zu werden.

Aber, wird man vielleicht fragen, sollte von einem so merkwürdigen Manne wie Patkul noch gar keine ordentliche

dentliche Lebensbeschreibung vorhanden seyn? — Ich glaub' es nicht. Sehr viele Schriftsteller haben zwar seine unverantwortliche Gefangennehmung und Uebergabe, und barbarische Hinrichtung erzählt, über das Verfahren von August und Carl raisonnirt, auch die ersten Vorfälle die den Grund zu Patkuls Unglück gelegt haben, mehr oder minder weitläuftig angeführt, allein von allen kann man meines Wissens nur zwey nennen, die vorzüglich zu einer solchen Lebensbeschreibung vorgearbeitet, und noch mehr würden geleistet haben, wenn ihnen nicht zu viele Data gefehlet hätten. Der eine ist de Limiers in seiner Geschichte Carls des XII. *), wo er in den ersten 4 Bänden, an Stellen die ich zu seiner Zeit anzeigen werde, alles wesentliche das ihm von Patkul bekannt war, anbringt, dem Ursprung seiner Schicksale nachforschet, Betrachtungen darüber anstellet, und noch am Ende des 4ten Bandes, aus Anlaß von Patkuls Tode, eine Recapitulation der Hauptumstände des Lebens anstellt. Er selbst giebt diesen Beytrag für eine von den nicht unerheblichen Episoden seines Werks in der Vorrede aus, und man sieht ihm an, daß er gerne noch mehr geliefert hätte: besonders was die erste, so unbekannte Periode von Patkuls Leben betrifft.

*) Histoire de Suède sous le règne de Charles XII où l'on voit aussi les révolutions arrivées en différens tems dans ce Royaume; toute la guerre du Nord; et l'avènement de la Reine et du Roi Règnant à la couronne, jusqu'à présent. Enrichie de medailles et de plusieurs autres figures. VI Tomes. Amsterd. 1721

Der andere Schriftsteller auf den ich zielte, ist der vor wenigen Jahren verstorbene Justizbürgemeister zu Dörpat, J. C. Gadebusch, welcher in seiner Livländischen Bibliothek in alphabetischer Ordnung. Riga 1777, 2r Band, 328 — 340 8. Patkuln einen langen Artikel widmet, aber mit dem J. 1700 anhebt und von dessen frühern Jahren beinahe gar nichts sagt; ja nicht einmal, obwohl er in Livland schreibt, das Geburtsjahr dieses so berühmten Livländers anzugeben weiß, das er seinem Plane gemäß unfehlbar würde angezeigt haben, wenn es ihm bekannt gewesen wäre. Ueberdies sind in seiner biographischen Nachricht verschiedene Unrichtigkeiten. Schade indessen, daß er sein Versprechen etwas ausführlicheres über Patkuln heraus zu geben nicht gehalten hat; indem er in dessen Vaterlande wohnete, mit dieses Landes Geschichte sehr bekannt, und mit einer starken Bücher- und Handschriften-Samm-ung versehen, ohne Zweifel gute Materialien muß an der Hand gehabt haben, die mir abgehen. *)

Ich

*) An der 332sten Seite schreibt Gadebusch, nachdem er ein und anderes, meist aus Hagens Berichte von Patkulls letzten Stunden angeführt hat: „jedoch ich will alle seine „andern Umstände, die sehr merkwürdig sind, lieber auf „eine andere Gelegenheit versparen, und nur von seiner „Gelehrsamkeit etwas hinzufügen.“ — Diese Gelegenheit glaubte ich, würde er etwa in seinen Versuchen in der livländischen Geschichtskunde und Rechtsgelehrsamkeit genommen haben, welche in den Jahren 1779 — 1785 herausgekommen sind, und 2 Bändchen ausmachen; allein

ich

Ich wage kaum von einem dritten Schriftsteller etwas zu sagen, der zwar noch beflissentlicher und ausführlicher unternommen hat Patkuls Leben zu beschreiben, aber gewöhnlich in dem Beau-Monde der Authoren und Leser sich nicht zeigen darf: ich meyne den Verfasser der Gespräche im Reiche der Todten, *), welcher in seiner 7ten Entrevue den Generallieutenant Joh.

ich habe nichts darin, Patkulin betreffendes, gefunden. In seiner livländ. Bibliothek im Artikel Patkull führt Gadebusch verschiedene Fascikel der Livonica an. Dies ist eine Sammlung von Schriften, hauptsächlich über Livland, die uns einige Aufklärung geben könnte, aber im Lande selbst selten zu seyn scheinet. Gadebusch hatte von derselben in seiner Abhandlung von Livländ. Geschichtschreibern, Riga 1772. (die ich nicht bey der Hand habe) § 62. S. 143 — 147 Nachricht gegeben, aber damals selbst nicht gewußt, daß bis eilf (und vielleicht mehr) Fascikel existiren. S. Livl. Bibloth. IIr B. 190. — Vielleicht würde man auch in Gadebuschs Livländischen Jahrbüchern, die von 1780 bis 1783 in 8 Bänden gr. 8. erschienen sind, und mir mangeln, etwas brauchbares finden; noch mehr aber wäre zu wünschen, daß man die hinterlaßenen Handschriften dieses Mannes, unter andern das Livländische Adels-Lexicon, dessen Bernoulli in seinen Reisen durch Brandenb. Pommern, u. s. w. III B. 284 erwähnet, nachschlagen könnte; weil uns eigentlich nur darum zu thun ist, die Lücke in dem Anfange von Patkulls Lebensgeschichte auszufüllen. Ich habe an dessen Erben deshalben geschrieben, aber keine Antwort erhalten.

*) Wenn ich nicht irre, hieß er Faßmann, oder haben vielleicht mehrere an dieser Compilation Theil gehabt?

Reinhold von Patkul und den Baron Georg Heinrich von Görtz zusammenbringt, und diese zwey Personen, von deren großen Streitigkeiten mit einander ich in der Folge etwas anführen muß, ihre Lebensläufe einer dem andern nach seiner Manier erzählen läßt. Hätte er indessen mehr als andere von unseres Helden erster Periode gewußt, so müßten uns seine Angaben willkommen seyn. Allein er giebt uns hierin so wenig Licht wie andere, und von der ferneren Geschichte, wissen wir authentischere Quellen anzuführen: mancher Unrichtigkeiten die uns bei ihnen aufgestoßen nicht zu gedenken.

Uebrigens will ich hier nicht unangezeigt lassen, daß auch sehr viele, und erhebliche Nachrichten von Patkul obwohl sehr zerstreuet, im folgenden seltenen und kostbaren Werke vorkommen: Leben Carls des Zwölften Königs in Schweden, mit Münzen und Kupfern. Ir. Th. 1745, IIr. 1746, IIIr. 1751, drey Bände Folio, deren Verfasser bekanntlich Georg Nordberg ist, (welcher sowohl vor der Schlacht bey Pultawa, als auch, nachdem er aus seiner Gefangenschaft aus Rußland zurückgekommen, einige Jahre hernach, Carls XII Beichtvater gewesen): daher ich dies Werk nur unter dem Namen Nordberg anführen werde. Andere Bücher, die ich ebenfalls benutzt habe, werden in der Folge angezeigt.

Zweyter Abschnitt.

Etwas von Patkuls Herkunft, Geburt, Erziehung, Anlagen und Beschäftigungen bis 1690.

Aus dem ersten Abschnitte ist man nun schon vorbereitet daß dieser zweyte sehr mager ausfallen muß. Genug, ich gebe was ich kann und habe.

Daß das Geschlecht von Patkul adelich und eines der angesehenern in Liefland ist, wird von Niemand in Zweifel gezogen, und es scheinet auch eines der zahlreichern gewesen zu seyn; denn man findet in der Geschichte Carls XII, noch andere Patkuls als den unsrigen, und die nicht gegen, sondern für diesen König die Waffen trugen. *) Wo aber eigentlich das Stammhaus dieses

*) In dem Register zu Gustav von Adlerfelds Leben Carls des Zwölften (3 Bände, gr. 8. Fr. u. L. 1740 — 1742) kommen 2 schwedische Majore und ein schwedischer Obrist Patkul vor. Es scheinet aber in Ansehung der ersteren ein Versehen vorgegangen, und aus einer Person zwey gemacht zu seyn. Der Major Georg Reinhold Patkul wurde am 27. Oct. 1700 mit 300 Pferden gegen die Russen ausgeschickt (I. Band S. 99.), am folgenden Tag von den Russen gefangen; aber nach der Schlacht bey Narva und der Eroberung des Russischen Lagers wiederum befreyet (ibid. S. 100). Im Register hingegen stehet ad L. 100. er sey geblieben, und deswegen wird der Major Patkul, der ohne Taufnamen im II. B. 6. (J. 1703) wieder vorkommt, als ein anderer aufgeführet. Daß dieser aber derselbe Georg Reinhold war, ersiehet man aus

Nord-

dieses Geschlechtes war, und in welchen wichtigen oder unwichtigen Bedienungen Joh. Reinholds Vorfahren gestanden haben, kann ich nicht sagen. Selbst sein Geburtsjahr habe ich nicht erforschen können, obschon ich mir alle Mühe gegeben, ein so wesentliches Datum in einer Lebensgeschichte zu entdecken. Muthmaßen konnte ich indessen, er müsse um das J. 1660 gebohren seyn; denn weil er schon im J. 1690, wie man sehen wird, Hauptmann war und eine distinguirte Rolle spielte, so dachte ich, werde er in diesem Zeitpunkte wenigstens

30

Nordbergs I B. 474, mit Zuziehung des Registers im III B. und daß er 1700 nur gefangen, und nicht getödtet worden, ergiebt sich auch aus dem Journal de Pierre le Grand. Berlin 1773. 4to. p. 21. Ich zeige dies an, weil in Adlerfelds Register Verbesserungen des Texts sollen angebracht seyn, und man den gerügten Fehler für eine solche Verbesserung halten könnte. Nach Nordberg stieg dieser Georg Reinhold bis zum General-Major, wurde 1716 in den Freyherrnstand erhoben, und starb 1723.

Der Oberste hieß Diederich Friedrich. Im J. 1701 erhielt er einen Vortheil über die Russen; 1704 und 1706 wurde er verwundet; zu Ende 1706 General-Major; und starb 1710 als Vicegouverneur in Reval während der Belagerung dieser Stadt. (Nordberg)

Bey Nordberg kommt noch ein Liefländischer Edelmann, Namens Patkull vor, welcher 1710 den Vergleich wegen der Uebergabe der Stadt Riga unterschrieb.

Nach anjetzo soll ein Rußischer General-Lieutenant von Patkull zu Dörpat, oder in der Gegend, sich aufhalten.

30 Jahr alt gewesen seyn; viel älter aber war er anderseits auch nicht anzunehmen, weil er 1705 noch als Junggesell und Bräutigam aus seinem glänzenden Wirkungskreise abtreten mußte. Auch ist diese Muthmaßung durch folgende etwas bestimmtere Angabe bestätiget worden. Ich fand nemlich in Gustav von Adlerfelds Leben Carls des Zwölften, im 3ten Bande, a. d. 45. S. in einer Anmerkung zur Nachricht von Patkuls Hinrichtung, *)

„Patkul war im Gefängnisse zu Stockholm ge„boren, und hatte seine Mutter Erlaubniß erhal-

 „ten,

*) Diese Anmerkung ist so, wie viel andere, (zufolge der Vorrede des 3ten Bandes) aus Nordbergs Geschichte Carls XII. entlehnet: dieses letztere Werk (welches ich damals noch nicht zu sehen bekommen hatte) ist von dem Herausgeber der deutschen Uebersetzung des Adlerfeldischen in der Schwedischen Urschrift benutzt worden; jedoch ohne Vermischung der Texte, nur in Anmerkungen: wovon, und von der Entstehung des Nordbergischen, in der Vorrede zum 3ten Theil des Adlerfeldischen ausführliche Nachricht gegeben wird. Man sehe aber auch, wenn man Gelegenheit hat, die vorläufigen Stücke in des verdeutschten Nordbergs 3ten Band. Beyläufig will ich hier noch anmerken, daß die Französische Uebersetzung von Nordberg, in 4 Bänden 4to nicht vollständig ist. Gerade, z. B. jene Anecdote von Patkuls Geburt habe ich darin nicht gefunden. Auch sind die Kupfer nicht dabey; und selbst die Schwedische Originalausgabe, die 1740 in 2 Bänden erschien, ist an Text und Kupfern minder vollständig als die Deutsche.

„ten, ihrem Manne darinn Gesellschaft zu leisten,
„welcher darum in Verhaft saß, weil er im vori-
„gen polnischen Kriege die Stadt Wolmar leicht-
„fertiger Weise an die Polen verrathen."

Nun kann der Polnische Krieg von welchem hier die Rede ist, kein anderer seyn als derjenige, den Carl Gustav im J. 1655 anfieng und der durch dieses Königs Tod im J. 1660 und den sogleich darauf erfolgten Olivischen Frieden geendiget worden. In welchem von den 5 Jahren, die dieser Krieg gedauert hat, Wolmar, ein unbeträchtlicher Ort, obschon für damalige Zeit gute Festung, von den Polen eingenommen worden, weiß ich nicht ganz genau zu sagen, sondern nur, daß es zu Ende 1656 oder Anfangs 1657 geschehen ist *); ob nun kurz oder lange hernach, Patkuls Vater

nach

*) Siehe Allgem. Welthist. XXX. B. 523. — Loccenii Historia suecana 1676. 4to. 454. — Neuer Polnischer Florus, Nürnberg, 1666. Dieser letztere, obwohl früher, und nur in Octav, ist viel ausführlicher als die beiden andern in Erzählung dieser Begebenheit. — — „Solches „Gelingen (schreibt er S. 751) reitzte ihn (den Polnischen „General Gonzevski, ferner an die Realvestung Wolmar, „welche er mit gewisser Condition und Bedingung eroberte, also, daß der commandirende General-Major Scheing fort, mit fliegenden Fähnlein, klingenden Spiel, „brennenden Lunten, drey Feldstücken, und jeder Soldat „mit 10 Schüssen Pulver und Bley abziehen dörfen. Welcher mit 500 Mann stark, nebenst der Canzley und des „Hrn. Canzler Oxenstiern Bedienten nacher Reval sicher „begleitet worden.

nach Schweden transportiret, ob bald oder spät nach dieser Verhaftung der Sohn geboren worden, ist mir noch weniger bekannt, so viel ergiebt sich aber aus der angeführten Stelle, daß er wirklich um das J. 1660, eher vor als nach, das Licht der Welt erblickt hat, und zwar, was man für ein malum omen halten könnte, — im Gefängniß. Beyläufig auch, daß schon sein Vater sich nicht durch besondere Treue und Anhänglichkeit gegen seinen angebornen Souverain auszeichnete, — oder zum wenigsten schon sich verdächtig gemacht hatte. Daß dieser aber wirklich schuldig gewesen sey und befunden worden, hat man nach einiger Ueberlegung der Umstände wohl Ursache zu zweifeln; denn die so eben angeführten Schriftsteller sagen nichts bestimmtes von unterlaufener Verrätherey; wäre dies Verbrechen wirklich begangen worden, müßte es doch eher dem vom Poln. Florus genannten Commandanten Gen. Maj. Scheing zur Last gelegt werden, und überdem ist gar nicht wahrscheinlich, daß die Liefländische Ritterschaft da sie, wie man aus bekannten Büchern schon weiß oder weiter unten mit mehrerm ersehen wird, in den Jahren 1690 und folgenden, ihre Beschwerden wegen mancherley Drückungen, und Lädirung ihrer Privilegien dem König vortragen ließ, gerade den Sohn eines anerkannten Verräthers zu ihrem ersten Deputirten, und ihrem Redner würde gewählet und dieser, wie man ihm vorwirft ein so großes Maul würde gebraucht haben! Auch finde ich nirgends keine Spur daß ihm am Schwedischen Hofe mit Vorwürfen eines väterlichen Verbre-

chens

chens das Maul sey gestopft worden, wo man gleichwohl mit Injurien und Grobheiten nicht sparsam gegen ihn gewesen ist, und demnach mit derben Wahrheiten die ihn demüthigen konnten, noch weniger es gewesen wäre! Ich halte also dafür, daß wenn Nordbergs Anecdote von der angeblichen leichtfertigen Verrätherey deren Patkuls Vater beschuldiget wird, nicht eine bloße aufgegriffene Erdichtung ist, *) derselbe doch in der Folge unschuldig befunden und wiederum losgelassen wor-

*) Ich kann nicht umhin, hier noch einige ebenfalls zu erwägende Nebenanmerkungen zu machen, weil in der Geschichte auf Quellen und Glaubwürdigkeit alles ankommt. Nordberg und Adlerfeld sind Biographen Carls XII. die für ihren Helden sehr eingenommen waren, und deswegen den Namen Patkul, den man ohne Nachtheil des Ruhmes ihres Helden nicht nennen oder hören kann, gerne herabsetzen. Man sehe z. B. wie hämisch und trocken Adlerfeld (III. 44.) des berüchtigten Patkuls (so nennt er ihn) abscheuliche Hinrichtung erzählet: anders durfte er auch wohl nicht, weil er im Lager Carls des XIIten sein Tagebuch hielt. — 2s. Nordberg konnte seine Anecdote von Patkuls Vater, und zum Theil vom Sohne, nur durch Ueberlieferung haben, denn er war viel jünger als dieser: im J. 1742 war er nur erst in seinem 66sten Jahre, (s. die Vorrede zu Adlerfelds 3ten Band). — 3s. Noch jünger ist der eigentliche Redacteur des Adlerfeldschen Werks, nemlich der 1706 gebohrne Sohn des Gustavs, der 1671 gebohren war, und schon 1709 in der Schlacht bey Pultawa an des Königs Seite erschossen wurde. Der Mitarbeiter in der deutschen (vermehrten) Ausgabe hat sich nicht genannt.

worden. Dies ist noch um so mehr zu vermuthen, als unser Patkul der Sohn, eine liberale Erziehung genossen, und vor seiner Verurtheilung zu Stockholm, Güter in Liefland besessen hat; diese aber nicht leicht der Confiscation schon für den Vater entgangen wären, wenn dieser als ein declarirter Verräther sein Leben geendiget hätte. Schließlich darf man vielleicht in den bemeldten Umständen seiner Geburt in einem Gefängniß einen Grund suchen, warum Er vorzüglich an der Spitze derer gewesen ist, die sich gegen die ungerechten Verfügungen des Hofes aufgelehnet haben: zwar war er schon durch seine mit einem hitzigen Charakter verbundene hervorstechende Eigenschaften dazu qualificiret, allein kann nicht auch schmerzhafte Erinnerung eines seinem Vater zugefügten großen Unrechts etwas zu seiner Erbitterung und der von ihm übernommenen Person oder Sachwaltung, beygetragen haben?

Doch wir wollen uns bei solchen Muthmaßungen nicht länger aufhalten; und möchten wir nur jetzt mit mehr Gewißheit sagen können, in welchen Orten unser Joh. Reinhold erzogen worden, an welchen er seine Talente entwickelt hat, an welchen er angefangen seine erlangten Kenntnisse zum Dienste des Vaterlandes oder des Nächsten anzuwenden — überhaupt wie er seine circa 30 ersten Jahre durchlebt hat? Man sagt zwar bene vixit qui bene latuit, und daß nichts für das Publikum sehr wichtiges in dieser Zeit mit ihm vorgegangen sey, kann man aus dem Stillschweigen das allgemein über diese Periode seines Lebens herrschet folgern;

allein

allein es ist doch unangenehm, eine so ungewöhnlich große Lücke in der Lebensgeschichte eines Mannes der verdienet, daß sein Leben beschrieben werde zu sehen. Darin stimmen indeß mehrere Schriftsteller überein, daß Patkul von Natur viel Fähigkeiten besessen, solche durch anhaltenden Fleiß ausgebildet und seine im Studirzimmer erworbenen Kenntnisse auf Reisen erweitert hat. Da ich nicht zu befürchten habe, daß die ihm ertheilten Zeugnisse darüber zu viel Raum einnehmen, so sey mir erlaubt verschiedene derselben hier zusammenzustellen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten.

De Limiers, der seine Geschichte Carls XII schon 1721 herausgab, und seine Nachrichten von Patkul zum Theil aus einem englischen Werke entlehnet zu haben scheinet, *) giebt, ehe er am Schlusse des IVten Bandes eine Recapitulation über Patkuls Betragen anstellt,

*) Wenigstens hat er es überhaupt in dem seinigen stark benutzet. Er führt es in der Vorrede p. XXXII. zum ersten mal unter folgendem Titel an: The History of the Wars of Charles XII. etc. by a Scots Gentleman in the Swedish Service 1715. Ausserdem hat de Limiers auch von der Deduction der Unschuld des Hrn. J. R. v. Patkul ꝛc. und von Lor. Hagens Nachricht von Joh. Reinh. v. Patkuls Hinrichtung ꝛc. (von welchen Schriften in der Folge mehr wird gesagt werden) viel Gebrauch gemacht: doch scheinet es, daß er das Deutsche nicht verstanden, und nur die bey der Deduction befindlichen lateinischen Stücke, von des Feldprediger Hagen Nachricht von Patkuls Tode aber die englische Uebersetzung benutzt habe.

anſtellt, folgende Schilderung von ihm: *) wobey er, wie man bemerken wird, Umſtände anführet, welche von Leuten die Patkuln perſönlich gekannt haben, erzählet worden.

„Dieſer unglückliche Edelmann, war wie ich be„reits geſagt habe, von einer der vornehmſten Familien in Liefland. Seine Eltern **) gaben ihm eine ſeiner Ge„burt angemeſſene Erziehung; und er entſprach derſel„ben

*) J'ai déjà dit que ce malheureux Gentilhomme étoit d'une de plus Nobles Familles de Livonie. Ses Parens lui donnerent une Education convenable à sa naissance; et il y répondit par les plus favorables dispositions. Il aprenoit les sciences et les langues avec facilité: ses moeurs même promettoient beaucoup dans sa jeunesse: on ne lui remarquoit, disent ceux qui l'ont connu, d'autre défaut que d'aimer l'argent. Etant parvenu à l'âge de voyager, il vit les cours de l'Europe: ce qui le détermina à s'attacher aux connoissances politiques. Il commença à en faire usage dans le commerce de ses amis. Il n'y avoit point d'homme plus aimable ni plus satisfaisant que lui dans la conversation; mais en même tems il n'y en avoit point, qui fût, dit on, mieux donner au mensonge l'air de la vérité; ni qui souffrit plus impatiemment que l'on osât le contredire. Au retour de ses voyages, il prit le parti des armes; et en 1692 il étoit déjà Capitaine. (De Limiers *Hiſt. de Suède* etc. T. IV. p. 395.)

**) Seine Eltern: alſo müßte ſein Vater aus der Gefangenſchaft entlaßen worden ſeyn; wenn nicht etwa ſes parens ein gewagter Ausdruck iſt: oder auch ein allgemeiner für ſeine Anverwandten.

„ben mit den vortheilhaftesten Anlagen. Wissenschaf-
„ten und Sprachen erlernte er mit Leichtigkeit. Selbst
„von seinen Sitten konnte man sich in seiner Jugend
„viel versprechen: *) Man bemerkte an ihm, sagen
„diejenigen die ihn gekannt haben, keinen andern Feh-
„ler als daß er das Geld liebte. **) Nachdem er das
„zum Reisen reife Alter erreicht hatte, besuchte er die
„Europäischen Höfe, ***) und wurde hierdurch veran-
„laßt sich auf die politischen Kenntnisse zu legen. Er
„fieng an in dem Umgange mit seinen Freunden Ge-
„brauch davon zu machen. ****) Kein Mann war
„liebens-

*) Man sollte beynahe hieraus schließen, daß nach den Jugendjahren Patkuls Sitten ausschweiffend geworden; allein davon finden sich keine Spuren, und noch weniger Beweise. Daß er in seiner Garnison zu Riga eine Maitresse gehabt hat, wie man aus andern Nachrichten erfährt, ist einem unbeweibten Officier nicht hoch anzurechnen.

**) Daß es ihm nicht gleichgültig gewesen, zeigt sich etwas in seinen Berichten: man ersiehet aber auch aus denselben, daß die Leidenschaft nicht heftig und niedrig war, und im Nothfall Patkul sein Geld, zum Vortheil des Herrn, dem er dienete, ohne Bedenken anwendete.

***) Von diesen Reisen finde ich bey andern nichts, ausser im allgem. histor. Lexicon, wo aber de Limiers benutzt worden.

****) Dies ist unbestimmt, undeutlich; könnte sogar als Spott und Vorwurf ausgelegt werden. Soll es heissen, Patkul habe angefangen mit seinen Freunden den Politicus, d. i. den Falschen, den Simulirten zu spielen? oder nur, daß er ihnen hinwiederum seine Erfahrungen, Unterrichtsweise mitgetheilt habe?

„liebenswürdiger und leistete mehr Genüge in der Un„terredung wie er. Zugleich aber war keiner, so sagt „man, der besser einer Lüge den Anstrich der Wahrheit „zu geben verstand *) und keiner der Widerspruch „weniger vertragen konnte. **) Nach der Zurückkunft „von seinen Reisen trat er in Kriegsdienste; und im J. „1692 war er schon Hauptmann. ***)"

So weit de Limiers. Man lese jetzt was Nordberg ****) von Patkuls Anlagen berichtet. Nach der

seine

*) Eine hohe Eigenschaft an einem Mitgliede des Corps diplomatique; die aber im schlichten Menschenverkehr nicht wenig von ihrem Werthe verliert. Daß Patkul sie gehabt habe, läßt sich wohl aus seinen Berichten und aus andern Stücken, die ich noch mittheilen werde, schließen, und darum hat man Ursache auf seiner Hut zu seyn, wenn man aus seinen Aeusserungen über sein Betragen ein Urtheil fällen will.

**) Dieses und Jähzorn, dessen Patkul von andern ebenfalls beschuldiget wird, waren Fehler, durch die er sich viel Feinde, und wie man glaubt, sein Schicksal in Sachsen zugezogen hat.

***) Ich habe an mehrern Orten, und selbst in de Limiers Buch (T. II. p. 94. 136.) Anzeigen gefunden, daß Patkul schon 1690 Hauptmann gewesen ist. Er stand bey der Infanterie; denn in den Acten seines Processes zu Stockholm stehet unter den Beylagen der Anklage gegen ihn, Lit. L. Der Eyd eines Capitains zu Fuß.

****) In seinem Werke IIr B. 41 in der Anm. und bey Adlerfeld IIIr B. 45. — In dem schon angezeigten Gespräche im Reiche der Todten sagt Patkul, der König sey über

eine

seine Geburt und seinen Vater betreffenden Stelle die man im vorigen Abschnitte gelesen hat, fährt er also fort:

„Der Sohn, von dem hier die Rede ist, hatte wohl „studiret, viel gelesen, und sich in allen guten Wissen„schaften umgesehen, war von Natur aufgeweckt und „scharfsinnig, dabey aber hitzig, argwöhnisch und ver„messen. *) Als er das erste Mahl, zu König Carls „des Eilften Zeiten, in Stockholm gefangen saß, **) „und der königliche Rath, Graf Johann Stenbock zu „hören bekam, mit was vor Verstand, Fertigkeit und „Dreistigkeit Patkul seine Sache vor der Königl. Com„mission betrieben, soll er zum Könige gesagt haben: „Euer eine von ihm gehaltene Rede ergrimmet und im Gesichte erblasset, und nachdem er (der König) seine Räthe um ihre Meynung befragt, wie dessen Dreistigkeit und unbescheidene Aufführung zu bestrafen, riethen einige, ihn zu einem großen Minister zu machen u. s. w.

*) Ich muß hier anzeigen, daß beide Anmerkungen, obschon sie aus dem nemlichen Schwedischen Werke genommen sind, in der Uebersetzung ziemlich verschieden lauten. Ich bin in dieser Stelle dem Adlerfeldschen Uebersetzer gefolget, weil ich ihn zuerst bey der Hand hatte; aber gleich der Anfang ist bey dem Nordbergschen nicht wenig verändert. Er schreibt: „Der junge Patkul hatte nachher den Wissen„schaften obgelegen, und sich in solchen in der That wohl „umgesehen, wobey er zu gleicher Zeit eine natürliche Leb„haftigkeit und Scharfsinnigkeit, aber auch viel Uebereilung, Bosheit und Vermessenheit besaß.“ Die übrigen Variauten sind von keiner Erheblichkeit.

**) Ich zweifle sehr, daß er wirklich gefangen gesessen; er wurde, meines Wissens, nur beobachtet.

„Euer Majestät können mit Patkul nicht die Mittel„straße gehen, sondern müssen ihm entweder einen kur„zen Proceß machen, und den Kopf herunterschlagen „lassen, oder ihn auch zum Obristen erklären, und ihm ein „schwedisch Regiment anvertrauen." *)

Aus den bisher angeführten Schriften zeiget sich nicht genug, welchen Wissenschaften Patkul eigentlich obgelegen, zumal da die politischen Kenntnisse und die Sprachen eben so wohl oder besser durch Uebung und Umgang mit der großen Welt, als in dem einsamen Studierzimmer erlernet werden. Man weiß aber aus andern Zeugnissen die ich mich begnüge in der Anmerkung beyzubringen, daß er sich vorzüglich auf die mathematischen Wissenschaften gelegt hatte, und dieser Umstand giebt das günstigste Vorurtheil für seine studiose Lebensart in jüngern Jahren. **) Man wird auch aus der unten stehenden Anmerkung, und noch mehr in der Folge, wenn ich besonders von Patkuls Gelehrsamkeit

*) Nordbergs Uebersetzer schreibt kürzer: — — „Den Kopf „abschlagen laßen, oder ihn zum Obersten machen, und „ihm ein Schwedisches Regiment geben."

**) Gadebusch in seiner Livländischen Bibliothek erwähnet ausdrücklich, nebst Patkuls historischen und politischen, auch dessen mathematischen Kenntnisse. Er scheinet dieses Datum aus der Menckenischen Bibliothek genommen zu haben, denn da er diese in der Folge, aus Anlaß von Patkuls theologischen Kenntnissen anführet, war ich neugierig zu wissen, was in diesem Buche von Patkul stehe, und der Hr. geh. Leg. Rath D. Oelrichs theilte mir nachstehendes

und Schriften handeln werde, erkennen, daß er in der heil. Schrift und im theologischen Fache überhaupt, nicht wenig sich umgesehen haben muß. Allein ob er den Anfang damit schon in seinen jüngern Jahren gemacht hatte, bleibt unerörtert.

Daß in eben dieser Periode schon, Patkul Reisen gethan und die Europäischen Höfe besucht habe, ist mir nur bey Limiers vorgekommen. Es stehet zwar auch in dem großen histor. Lexicon, dessen Verfasser aber diesen

stehendes Excerptum ex Joann. Burchardi et Frid. Ottonis Menckeniorum, Patris et Filii, Bibliotheca Virorum militia aeque ac scripti illustrium. Lips. 1734. 8. pag. 330. Num. CLXXVIII. mit, nebst der Versicherung, daß dies alles sey, was von Patkul in diesem Buche stehe.

Tristis est memoria fatorum, quae *Jo. Reinoldus a Patkul*, Eques Livonus. Procurator Fisci, et Capitaneus, postea Augustissimo Regi nostro a Consiliis belli intimis, perpessus est. In eo ut fortitudinem, non uno conflictu probatam, ita ingenium, studiis, *Mathematicis praesertim*, Historicis et Politicis, mire excultum, nemo desideraverit. Nec ignorant plerique, publica, que hodie prostant scripta: *Die gerechte Rettung* etc. *Collectanea Livonica*; Echo, sive justissima responsio etc. ejus maximam partem industriae deberi. Et meminimus, quaedam Opera Theologica B. *Speneri* ab eo in compendium redacta, et Bibliopolae cuidam Dresdensi oblata quondam fuisse.

Uebrigens scheinet Patkul die Mathematik hauptsächlich in Absicht auf die Befestigungskunst, und andere einem Officier nöthigen Kenntnisse dieser Art getrieben zu haben; welches man aus seinem weiter unten einzurückenden Bedenken über das Dessein Schweden zu bekriegen, vom J. 1699, wird abnehmen können.

diesen Umstand aus Limiers der in seinen Citaten ste-
het, wird genommen haben.

Endlich gehöret in den Zeitraum von welchem die Rede ist, daß, der Menckenischen Bibliothek zufolge (s. die letzte Anmerkung) Patkul zugleich Capitain und Procurator Fisci, soll gewesen seyn; allein ohne daß nö-thig wäre zu untersuchen, was für ein Amt der Verfas-ser damit meinet, kann ich mich begnügen zu versichern, daß nirgends die geringste Anzeige vorkommt, als hätte Patkul, ehe er in fremde Dienste getreten ist, einen andern Charakter oder Titel, oder eine andere Charge neben der eines Capitains gehabt. Selbst in den für ihn ausgefertigten Creditiven und Vollmachten eines Deputirten der Liefländischen Ritterschaft und in so viel andern Acten seines Processes zu Stockholm, wird er nie anders als Capitain genant; und eben diese Quali-tät eines Deputirten ist weder für eine bleibende Titu-latur und Bedienung zu rechnen, noch kann sie im latei-nischen durch Procurator Fisci gegeben werden. Nur ein anderer für ihn rühmlicher Umstand ist hier noch zu be-merken, nemlich daß ihm einst, ich weiß aber nicht ob vor oder nach dem J. 1690, auf öffentlichem Landtage, die Einrichtung der Ritterschaft-Canzley aufgetragen wurde. *)

*) Rechtliches Responsum in peinlichen Sachen — — wi-der J. R. Patkul. 1701. S. 133. Diese Schrift ist Pat-kuls Deduction ꝛc. beygefügt. Man sehe weiter unten nach dem 3ten Abschnitte die vorläufige Zugabe.

Dritter Abschnitt.

Kurzgefaßte historische Darstellung des Reductions-Werkes in Schweden.

Ehe ich nun in meiner biographischen Erzählung weiter gehe, kann ich nicht umhin, in diesem und den folgenden Abschnitte einen Begriff von dem berüchtigten Reductions-Werke zu geben, welches Patkuln in den Jahren 1690 — 1694 hauptsächlich beschäftiget, und auf sein ganzes übriges Leben den wesentlichsten Einfluß gehabt hat. Den mehresten von meinen Lesern wird die Sache im allgemeinen bekannt, den wenigsten wird sie deutlich gegenwärtig seyn. Ich nehme den Steff zu dem gegenwärtigen Abschnitt vornehmlich aus dem mir wohl unterrichtet und unpartheyisch dünkenden de Limiers, *) welcher, oder der Autor dem er folget von der schon erwähnten und weiter unten umständlicher anzuzeigenden Deduction der Unschuld Hrn. J. R. v. Patkuls ꝛc. Gebrauch gemacht hat. Nach dieser Vorerinnerung brauche ich dem Leser nicht mit viel Allegaten beschwerlich zu fallen.

Reduction, d. i. im allgemeinen Verstande, widerrechtliche Einziehung der von der Krone veräusserten, mit unter auch anderer von ihren Besitzern rechtmäßig erworbenen

*) Selbst Nordberg redet mit Lobe von diesem Werke, in seiner Vorrede, (welche in der deutschen Ausgabe dem dritten Bande beygefügt ist).

benen Güter; willkührliche Vernichtung wohl gebrachter und eidlich von Königen bestätigter Privilegien u.d.gl. war schon in früheren Zeiten in Schweden bewerkstelliget worden; nemlich unter Gustav Adolph im J. 1612 und unter Carl Gustav im J. 1655 jedoch mit viel Mäßigung und Einschränkungen. Hier ist aber von der weit härtern die Rede, die Carl XI im J. 1680 vornahm. Schon während der Minderjährigkeit dieses Königes, war der Ober-Schatzmeister, Hermann Flemming viel mit dem Gedanken umgegangen, eine Wiedereinziehung der von der Krone veräußerten Güter zu bewirken, oder vielmehr die nicht lange zuvor, im J. 1655 beschlossene, mit mehr Eifer als damals geschahe, zu betreiben. Seine Absichten waren aber nicht die reinsten; sie giengen nicht dahin, wie der erschöpfte Zustand des Reiches erforderte, und eine solche Reduction entschuldigen konnte, den Finanzen wieder aufzuhelfen, sondern er dachte auf nichts anders, als auf Mittel, den dem ofe zu mächtig gewordenen Adel in dürftige Umstände setzen, und hiedurch zu schwächen. Indessen unterlieb die Sache damals, theils weil sie den Ständen nstößig war, theils weil die Vormünder des Königs, mehr sich selbst, als den Schatz zu bereichern, beflissen waren. In der Folge aber traten andere Umstände ein, welche dies gehäßige Werk beförderten. Um die Zeit, da Carl XI sich dem Ende seiner Minderjährigkeit näherte, war der Senat in verschiedene Parteien getheilet, deren jede auf Unkosten der andern, sich in des Königs Gunst zu setzen suchten. Diese Gelegenheit be-

nutzten einige der vornehmsten Hofleute, ihr Ansehen auf die Verminderung der Macht der Senatoren zu gründen. Sie bildeten nach und nach, mit Zulassung und unter dem Vorsitz des Königs, wie einen neuen Staatsrath, in welchem sie die in- und ausländischen Geschäfte an sich zogen, ohne sie vor den Senat gelangen zu lassen. Der erste Cheff dieses geheimen Cabinets war nächst dem Könige, sein ehmaliger Lehrmeister Grypenhielm. Dieser wurde aber bald von einem andern Mitgliede dieses Conseils, der ihn an Fähigkeit und Thätigkeit weit übertraf, aus dem Sattel gehoben. Erich Lindenschield, (so hieß dieser letztere) obschon er mit dem gräflichen Titel verstarb, war von geringer Herkunft, und hatte den Anfang seines Glücks eben dem Grypenhielm zu verdanken. Seine erste Beschäftigung war Unterricht der Jugend, und hernach wurde er Gustav Carlson, natürl. Sohn des Königs Carl Gustav, zum Begleiter auf Reisen gegeben. Dies verschafte ihm Gelegenheit, seine Weltkenntniß zu erweitern, und da er überdies ein Mann von vielem Verstande war, der dabey mit ungewöhnlicher Leichtigkeit und Emsigkeit arbeitete, ohne von seiner beständig muntern Laune nachzulassen, wußte er sich viele Freunde zu machen, wozu auch seine Freygebigkeit nicht wenig beytrug. Insonderheit hatte er sich in des Königs Gunst dergestalt festgesetzt, daß er sein größter Liebling wurde. Daher brauchte er wenig Mühe, Carln zu gewissen ihm eigenen Absichten zu lenken, von welchen, wenn man das vorher gegangene nicht in Anschlag

brin-

bringen will, man sagen kann, daß sie den ersten Grund zu dem Reductionswerke, von welchem ich zu reden habe, legten.

Lindenschield hatte nemlich alle seine Politik aus der Argenis des Barclay genommen; die war sein liebstes Buch, das er zu lesen nie satt wurde. Hieraus hatte er eine entschiedene Vorliebe für eine unbeschränkte Monarchische Regierungsform geschöpft, wie auch die Verhaltungsregeln, eine solche einzuführen. Er hatte sogar die zu diesem Vorhaben dienlichsten Capitel in's Schwedische übersetzt, dem Könige vorgelesen, und ihm die darinn enthaltenen Grundsätze und Vorschriften zur Ausübung empfohlen. Dies faßte Wurzel. Ausserdem hatte er einen unbegränzten Ehrgeitz und wegen seiner niedrigen Herkunft war ihm der alte Adel ein Dorn in den Augen. Er sann auf Mittel diesen zu demüthigen und zu Grunde zu richten; er erweckte oder nährte vielmehr bey dem Könige dessen äusserste Abneigung gegen den Senat, und es gelang ihm leicht den König zu dem Entschluß zu bringen, die alten Geschlechter zu stürzen, sich die Entscheidung aller Geschäfte anzumaaßen, und überhaupt das heiße Verlangen das er schon hatte unumschränkt zu herrschen, zu befriedigen.

Jedoch ereigneten sich Begebenheiten, welche auf einige Zeit Carls XI und seines Favoriten Absichten hintertrieben. Es entstand der Krieg mit Dänemark und Brandenburg. Der König zog gegen die Dänen zu Felde. Er hinterließ zwar seinem geheimen Ministerium

die vorige Macht, und nahm von den Senatoren keine Vorstellungen an. Allein diese immer mehr durch das zunehmende Ansehen desselben und das Betragen des Königs aufgebracht, bestrebten sich nun mit allem Eifer diesen geheimen Rath zu stürzen. Einer unter ihnen, Johann Gyldenstiern, erbot sich zu dem König, der bey der Armee war zu reisen, (1676) um ihm den Nachtheil den eine solche Regierungsform dem Staat verursachte, kräftig vorzustellen. Zu eben der Zeit arbeiteten gegen Lindenschield die beiden andern vornehmsten Minister oder Staatssecretaire, Oernsted und Hoghusen, weil sie nicht zugeben wollten, daß er allein alle Gewalt an sich risse; diese Spaltung wäre den Senatoren vortheilhaft gewesen, wenn Gyldenstiern nur gute Absichten gehabt hätte; man mißt ihm aber ganz andere bey. Sein Vorhaben soll gewesen seyn Carln XI den größten Gefahren auszusetzen, damit wenn dieser junge König, der einzige seines Stammes, denselben unterläge, alles Ansehen wiederum den Großen und dem Adel in die Hände fallen möchte. Gyldenstiern hofte sogar, alsdann die Reichs-Stände leicht zu überreden, keinen König nach diesem ferner zu erwählen, sondern die Regierung blos dem Senat zu überlassen, welcher unter dem Schutz der Gesetze, Freyheit und Handel blühend erhalten würde. Vorzüglich wollte er ihnen vorstellen, wie viel Geld und Schwedisch Blut für die Erhaltung der Deutschen Staaten des Königs verschwendet worden, und daß, wenn anstatt der Deutschen Provinzen, Norwegen mit Schweden könnte vereiniget

niget werden, alsdann beide Nationen furchtbare Flotten in die See könnten laufen lassen, und sich durch den Handel bereichern würden, zumal wenn man nicht ferner soviel Abgaben an Könige zu bezahlen hätte. Er zweifelte nicht solche Vorspiegelungen würden sowohl bey dem Adel als bey dem Bürger und Bauernstand deren Lasten auf diese Art erleichtert werden, Eingang finden, und daß sein Vorhaben gelingen müsse, sobald der König aus der Welt geschaft wäre.

Zu dem Ende befliß sich Gyldenstiern insonderheit Lindenschilden zu gewinnen, der den König in's Lager begleitet hatte, und hiedurch gelang es ihm sich bei diesem Fürsten zu insinuiren. Hiernächst ließ er's an nichts ermangeln, um sich in dessen Gunst festzusetzen; er schickte sich in alle seine Neigungen; war fleißig in Geschäften, eifrig im Dienste, zog heftig gegen den Senat los, und sagte um sein Spiel noch besser zu verbergen viel übels von dem Grafen de la Gardie dem angesehensten der Senatoren und der den neuen zu den Ehrenstellen beförderten Günstlingen spinnenfeind war. Mit heimlichem boshaften Vergnügen bemerkte er die Unbesorgtheit des Königes, dessen unermüdete Aufmerksamkeit und Tapferkeit keine Mühe und keine Gefahr scheuete; er bestärkte sich in seiner Hofnung ihn in diesem Kriege umkommen zu sehen, und nahm sich fest vor auch selbst alles mögliche dazu beyzutragen. Und wirklich, wenn man den ganzen Verlauf der Dinge in Schonen überdenkt, welche Expedition von Gyldenstiern dirigirt wurde, so kann man in dessen treulose Absichten kaum

einen

einen Zweifel setzen. Allein Glück und Muth retteten noch den König und sein geschwächtes Heer gegen alle Wahrscheinlichkeit in der Schlacht bey Lund und nach allem in dem Lager daselbst überstandenen Elend (1678), und Gyldenstiern obschon er seine obgedachte Hofnung noch nicht fahren ließ, mußte zugleich auf andere Mittel sinnen, seinen Ränken den erwünschten Ausgang zu geben. Er fieng dabey an, daß er Lindenschilds Ungnade bewirkte, dessen Scharfsichtigkeit er fürchtete; und an dessen Stelle mußte der König Joh. Reenschild setzen, von dessen geringen Geistesfähigkeiten nichts zu befürchten war; die übrigen um den König befindlichen Hofleute waren Gyldenstiern gleichgültig; so groß war sein Einfluß bey demselben, daß selbst diejenigen die ihn durchschauet hätten, nicht würden gewagt haben seine Kunstgriffe dem Könige zu entdecken. Einer von diesen den er eine Zeit lang auch durchzusetzen soll bemühet gewesen seyn, war die schon vor dem Kriege beschlossene Heyrath des Königs mit der Dänischen Prinzessinn Ulrica Eleonora zu hintertreiben, er soll sich mit der Hofnung geschmeichelt haben, den König, wenn an diese Vermählung nicht mehr gedacht würde, zu allerhand Liebeshändeln und Ausschweifungen zu verleiten, und auf diese Weise dessen Leben aufs Spiel zu setzen, oder wenigstens ihm die allgemeine Verachtung seiner Unterthanen zuzuziehen. *) Allein auch dieses

gelang

*) De Limiers T. I. p. 330 357. Mit diesen Absichten, daß der König sollte unvermählet bleiben, läßt sich nicht gut

reimen

gelang nicht; Carl XI widerstand allen Versuchungen allen ihm wirklich gelegten Fallen und blieb tugendhaft; nach erfolgtem Frieden im May 1680 heirarathete er die Prinzessin. Gyldenstiern, dem nun für seine Haut bange war, weil die Prinzessin von seinen geheimen Anschlägen wider sie etwas wußte, fand doch noch Mittel ihren Zorn von sich abzuwenden; er ließ sich sogar zum ausserordentlichen Großbothschafter ernennen um sie abzuholen, und machte sich am Dänischen Hofe beliebt; bey Carln aber brachte er zuwege, daß er der Königinn gar keinen Einfluß in die öffentlichen Angelegenheiten gestattete. Ja sein Ansehen und des Königs blindes Zutrauen zu ihm, stieg nun noch immer höher. Er zog alle Geschäfte an sich, ließ sich die Statthalterschaft von Schonen, Halland und Blecking geben, und so, daß er bloß vom Könige abhieng. Seines Vorsatzes nie uneingedenk veranlaßte er dabei die widersinnigsten und nachtheiligsten Anstalten in Ansehung der Armee, der Kriegsbedürfnisse und der Flotte; er ließ sich zum ordinairen Bothschafter am Dänischen Hofe ernennen, ohne Obliegenheit beständig daselbst zu residiren, und nur, um ohne Verdacht, so oft als ihm daran gelegen seyn würde, mit diesem Hofe unterhandeln zu können; denn er wollte die Dänen auf seine Seite bringen, indem er ihnen

reimen was de Limiers an einem andern Orte (T. I. p. 356) sagt, Gyldenstiern habe heimliche Unterhandlungen gepflogen ihn mit der Prinzessinn Anna von England zu vermählen. Dies mag dahin gestellt seyn.

ihnen zu den Deutschen Staaten des Königs Hofnung machte. In Schonen eröffnete er alle Briefe die der König ins Ausland schrieb, oder die an ihn gehen sollten, und zu diesen letztern setzte er, was der König zu beschließen oder zu antworten habe. In steter Verfolgung seiner Absichten flößte dieser Minister auch dem Könige eine starke Abneigung gegen Frankreich ein, das lange mit Schweden verbündet gewesen war. Allerdings hatten die Franzosen neulich auch diese Allianz wenig geachtet, und den König von Schweden im Stiche gelassen, und dies wußte Gyldenstiern gut geltend zu machen; allein seine Absicht indem er Carln von Frankreich abzuziehen suchte war nur, ihn einer mächtigen Stütze die ihm im Nothfalle beystehen konnte, zu berauben. Er wollte, der König sollte sich ganz auf die Freundschaft der Dänen stützen; und dies nicht etwa um seines wirklichen Vortheils wegen in einem aufrichtigen Bündniß der beiden Mächte, sondern damit Schweden von einem, auf seinen Wohlstand eifersüchtigen Nachbar abhängen sollte.

Alles dies waren aber nur Vorbereitungen um seinem Hauptziel näher zu kommen. Er stellte nun ferner dem Könige die Schande vor, immerfort im Solde einer so gebieterischen Krone wie die Französische, zu stehen, und daß er, um dieses Joch abzuschütteln dahin sehen müsse, durch sich selbst Geld genug zu haben alle Bedürfnisse des Staates zu bestreiten. Das einzige Mittel aber, setzte er hinzu, diesen Endzweck zu erreichen, sey die Widerrufung aller Veräusserungen der

Kron-

Krongüter, sie möchten geschehen seyn auf welche Weise sie wollten; wie auch die Wiedereinziehung aller Ländereyen der Geistlichkeit, als ungültige Schenkungen seiner königlichen Vorfahren: hiedurch würde der König in Stand gesetzt werden funfzehn tausend Mann Reuterey zu unterhalten. Die Staatsschulden zu bezahlen, welche die Krone so sehr drückten, schlug Gyldenstiern vor, von denen welche die öffentlichen Gelder verwaltet hatten, Rechenschaft zu fordern, wie auch diese Schulden genau zu untersuchen, um einen Theil derselben durch Herabsetzung auszulöschen. Endlich, um des Königs Einkünfte zu vermehren, sagte Gyldenstiern, brauche man nur die Auflagen zu erhöhen und die Freiheiten der privilegirten Schiffe (vaisseaux francs) aufzuheben, die ohnedem während dem Kriege wenig genutzt hätten.

Diese Vorschläge hörte der König mit so mehrerm Vergnügen an, als er in großer Noth gewesen war, und noch jetzt sich befand. Der Endzweck des Ministers aber war nicht sowohl ihn aus derselben zu ziehen als ihn zu Schritten zu verleiten, die ihm die Zuneigung des Reichsrathes und aller Stände des Reichs entziehen mußten. Er wußte, daß die mehresten Schweden ihn als einen Fremden mit seiner Familie auf ihren Boden verpflanzten Fürsten ansahen, und vermuthete, es würde nicht schwer halten dieselben zu einer Empörung zu verleiten, in welcher sie ihren Souverain auf eine oder die andere Weise auf die Seite bringen, das ihnen schon verdrießliche Joch der Königlichen Gewalt abwer-

fen,

fen, und die von ihm vorzuschlagende Veränderung genehmigen würden.

Hier haben wir also wiederum die Reduction mit andern nicht weniger Zerrüttung drohenden Anschlägen in vollem Anzuge. Allein Gyldenstiernen ließ die Vorsehung nicht Zeit sie auszuführen. Mitten unter seinen Projecten und seinen Bemühungen dieselben ins Werk zu setzen, ergreift ihn ein hitziges Fieber, — und er war dahin!

Mit ihm aber nicht seine Vorschläge; und die Freude, welche diejenigen, die von den Folgen seines Ehrgeitzes und seiner Macht über dessen Tod empfanden, währte nicht lange. Gyldenstiern hatte mit dem König bereits über die schicklichsten Maasregeln, seine Anschläge auszuführen, Abrede genommen, die Personen, die dabey gebraucht werden sollten, waren ernannt, und er hatte alles, was darüber beschlossen worden, zu Papier gebracht: also war sein Hintritt kein Hinderniß, seinen Plan genau zu befolgen, und der König war hiezu um so mehr aufgelegt, als er darin die Wege sahe, sowohl seine Einkünfte als seine Gewalt zu vermehren, und wirklich, es mag nun Gyldenstiern gelungen seyn oder nicht, den König auf diesem Wege verhaßt zu machen, so ist doch gewiß, daß er seine geheime Absicht nicht erreichte, eine die Grundpfeiler des Throns erschütternde Revolution zu Stande zu bringen. *) Vielmehr verstärkte er dieselben wider

seine

*) Die Stelle bey de Limiers ist sehr schielend und unlogisch:

seine Meinung, und die Königs-Gewalt wurde in Carls XI. Händen grösser, als sie nie gewesen war, unumschränkter, als vielleicht keines andern Monarchen in Europa.

Dieser Fürst hielt sich nicht lange dabey auf, seinen Günstling zu betrauren; er dachte nun auf nichts weiter, als das angefangene zu vollenden, und die Stände wurden schon auf den 15. October desselben Jahres zusammen berufen. Diese Versammlung war die wichtigste unter Carls XI. Regierung, und keine Klugheitsregel wurde verabsäumet, die Erreichung des vorgehabten Endzwecks zu befördern. Unter andern wurden ein Theil der Truppen, auf welchen der König sich am meisten verlassen konnte, in der Stadt und ihrer Gegend verstärket, und an schicklichen Orten vertheilet; aus der Versammlung aber, unter mancherley Vorwand, die beredtesten, kühnsten und beliebtesten Männer *), so auch diejenigen, die durch die Reduction vorzüglich viel zu verlieren hatten **), ausgeschlossen. Doch wir wollen uns hier nicht bey den

Mitteln

gisch: *Mais si le ministre s'étoit proposé de rendre le roi odieux par ce moyen,* il ne réussit pas du moins dans le dessein secret d'exciter une révolution qui ébranlât les fondemens du Trône. (T. I. p. 367.)

*) Graf Magnus de la Gardie, Claudius Rolamb u. a. m.

**) Vorzüglich Otto Wilhelm von Königsmark der durch Verschenkungen an seine Familie an 26,000 Thaler Einkünfte genoß.

Mitteln aufhalten, die der König nach den Umständen anwandte, um in jeder Kammer insbesondere die Oberhand zu behaupten; aber den Mann, der in der Kammer des Adels den Vortrag bekam, dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Dies war Claudius Flemming, der mit einem leeren Rathstitel in Stockholm ohne Bedienung lebte, nun aber, seiner geringen Fähigkeiten ungeachtet, zum Redner des Adels angestellt wurde, weil der König durch ihn am sichersten die in dieser Kammer vorkommenden Angelegenheiten zu seiner Absicht zu lenken hoffte. Er war ein Sohn des Herman Flemming, dessen wir schon weiter oben als ersten Anstifters der Reduction erwähnet haben, und der dem König einen großen Haß gegen diejenigen, die unter seiner Minderjährigkeit das Ruder führten, beygebracht hatte. Nachdem er deshalben, und wegen seiner Reductions- und anderer Projecte, durch die er sich den Reichsräthen verdächtig gemacht, von dem ihm in Carl Gustavs Testament ertheilten Schatzmeisteramte, unter dem Vorwand seiner öftern Krankheiten, war abgesetzt worden, welches er aber als eine Folge seiner in den Augen seiner Feinde allzugroßen Redlichkeit wollte angesehen wissen, begab er sich nach Finnland in sein Gouvernement; allein er hinterließ seinem Sohne Documente und andere Schriften gegen alle die ehemaligen Regenten oder Vormünder, in der Hofnung, derselbe würde einst mit Hülfe dieser Mittel, ihn zu rächen, Gelegenheit finden. Diese Aufsätze enthielten ein umständliches Verzeichniß der Güter, welche

waren

waren veräussert worden; der Mißbräuche, die unter den Administratoren der Staats-Einkünfte Statt gefunden hatten, der Maasregeln, die man anzuwenden hätte, um dieselben zur Rechenschaft zu ziehen. Der Sohn hatte keine geringe Freude, ein so sicheres Mittel in Händen zu haben, auch seiner eigenen Empfindlichkeit den Lauf zu lassen, des Königs Gewogenheit zu gewinnen, und zugleich seine Glücks-Umstände zu verbessern: er verrichtete mit Vergnügen alles was ihm befohlen wurde.

Noch müssen wir nicht vergessen anzuzeigen, daß auch der zweyte Beförderer des Reductionswesens, Erich Lindenschild, bey dieser Gelegenheit wiederum auf der Bühne erscheinet. Er war in der von dem Hofe in grösster Anzahl gewonnenen dritten Kammer, und einer von denen, die in die Wette schrien, man müsse in die Vorschläge des Königs einwilligen. Hiedurch gewann er wieder die verlohrne Gnade des Königs, und erhielt seine vorige Ehrenstelle. Eben er war es auch, der den Bauernstand durch sein Zureden nöthigte, auf Bescheinigung der Güter-Einziehung zu dringen, und der die Schriften aufsetzte, welche die Bauern zu dem Ende einreichten. *)

Nachdem nun alles so vorbereitet war, wurde der Reichstag mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eröfnet,

*) Er erhielt sich in der Gnade des Königs, wurde Obers Hofmeister des Kron-Prinzen, Canzler der Universität Upsala, und starb 1689.

und der als erster Minister an die Stelle des verstorbenen Barons Joh. Gyldenstiern getretene Graf Benedict Oxenstiern hielt eine Anrede an die Versammlung, in welcher er nach und nach durch Vorstellung der erlittenen Verluste, und der nunmehrigen Bedürfnisse des Staates, die Gemüther auf die Forderungen des Königs gefaßt machte. Diese wurden auf vier allgemeine, zur Besserung der Umstände des Staats abzweckende Puncte gebracht, die ohne Widerrede zugestanden wurden, und die ich hier übergehen kann. Alsdann erst wurde über die Mittel deliberirt, zu den beabsichteten Zielen zu gelangen, und das Resultat dieser Berathschlagungen bestand in folgenden drey Hauptpuncten.

1. Die Rückgabe und Wiedervereinigung der Güter, welche von der Krone durch Schenkungen an den Adel abgekommen waren.

2. Die Königliche Souverainetät solle von dem Reichsrath unabhängig seyn, und nicht allein solle das Erbfolgerecht, so wie es von Gustav Adolph war eingeführt worden, in dem Geschlechte des Königes bestätiget, sondern auch seiner Person der besondere Vorzug zugeeignet werden, sich selbst einen Thronfolger zu wählen, wenn keine Erben von seinem Geblüte vorhanden wären.

3. Die Land- und Seemacht auf einen bessern Fuß zu setzen: zu welchem Ende nothwendig die wahren, im Kriege eingeschlichenen Mißbräuche müßten abgeschaft werden.

Dieser letzte Artickel begriff sehr viel in sich: denn nun wurde die Aufführung der Senatoren, der Vormünder, der Vorsteher der Flotte und anderer die an der Verwaltung während der Minderjährigkeit des Königs, und während dem Kriege Theil gehabt hatten, auf das schärfste untersuchet, jeder zugelassene Mißbrauch, jeder dem Reiche nachtheilige Beschluß, jede Malversation u. s. w. aufs strengste geahndet, in seinen Folgen geschätzet, und der Betrag der Schätzung jedes Vergehens mit äusserster Genauigkeit, selbst von den Erben der Schuldigen, wenn diese nicht mehr am Leben waren, eingetrieben.

Der zweyte Artickel hatte zur Folge, daß man erkannte, der König habe seine Krone nur von Gott, und sey nur Gott allein von seinem Verhalten Rechenschaft schuldig. Die Autorität des Senats wurde nicht nur der Königlichen untergeordnet, sondern der Senat selbst so viel als ganz aufgehoben; indem Claudius Flemming eine Menge Senatoren beredete, um die Erlaubniß von den Geschäften und aus der Stadt sich zu entfernen anzuhalten, welches ihnen dann mit der zum Scheine eines Ueberrestes von Achtung beygefügten Bedingung bewilliget wurde, daß sie, sobald sie zurückberufen würden, ihre Stellen wieder einnehmen sollten.

In Betreff des ersten Artickels, der uns hier am nächsten angehet, wurde beschlossen, ein neues Reductions-Collegium anzustellen, welches die Macht haben sollte, alle von den vorigen Königen schenkungsweise veräusserten, oder unter ihrem wahren Werthe

verkauften Domainen, mit der Krone wieder zu vereinigen. Die Wahl der Mitglieder dieses Conseils wurde dem Könige überlassen, der die Sorge auf sich nahm, dieselben mit Instructionen zu versehen, indem die Stände sich begnügten, ihnen allgemeine Verhaltungsregeln vorzuschreiben, und fest zu setzen, daß man den Eigenthümern der einzuziehenden Ländereyen, den Werth von siebenzig Pfunden *) jährlich lassen müsse. Dem zufolge sollten „alle, sowohl Allodiale als Feudale Graf- und Herrschaften, die vor oder nach dem J. 1604 von der Krone abgesondert worden, dem Könige zurückgegeben werden, und ihm, wie zuvor, eigenthümlich zugehören, so wie auch alle Königliche und adeliche Pallaste, die mit ihren Renten von 1655 bis 1681 zu reduciren seyen."

„Ferner wurden dem Könige zuerkannt alle Güter in Schweden, in Finland und in den vom Meere entlegenen Provinzen, von welchen man befinden würde, daß sie über Sechshundert Reichsthaler Silbermünze einbrächten. Dem Adel ließ man die Güter deren Ertrag geringer war, wie auch die Freiheit diejenigen die mehr abwarfen wieder einzulösen, ausgenommen die Graf- und Herr-

*) Man wird Pfund Sterling darunter verstehen müssen, weil de Limiers einem englischen Buche folgt; er selbst zeigt in dem Errata bei einer andern Stelle an, daß seine Livres Pf. Sterling seyen. — Diese 70 Pf. sollen aber in der Folge auch noch abgeschnitten worden seyn. Id. Tom. I. p. 403.

Herrschaften, als von welchen der Rückkauf nicht gestattet wurde."

„Auch wurde beschlossen, daß der König solche Auflagen als ihm gefällig wäre, auf diejenigen die mehr als 600 Reichsthaler einzunehmen hätten, auflegen könne; jedoch solle ihm auch frei stehen, arme Offiziere die in dem Falle wären ihre Güter zurück zu geben, damit zu verschonen; mit Bitte den Verkauf der Krongüter der von den Königen selbst geschehen war zu bestätigen, und daß diejenigen, welche mit baarem Gelde seit 1655 erkauft worden, ihren Besitzern bleiben möchten; zumal da man vor dieser Zeit eine genaue Untersuchung derselben wegen angestellt habe."

„Der König solle gebeten werden, ohne Verzug die von den Ständen im J. 1655 gefaßten Beschlüsse in Ausübung bringen zu lassen. Die Liefländischen Kirchengüter die man im bemeldten Jahre nachgesucht habe, sollen dem Könige anheimfallen, so wie die Ehstländischen und Ingermanländischen, mit Vorbehalt der Capitulationen und der Feudalrechte des Königs Gustav Adolphs vom J. 1628."

Auch die Kirchengüter von Bremen und Verden, die der Tafel in Pommern, auf der Insel Rügen und in Mecklenburg, sollen dem Könige zugeschlagen werden, wie auch die durch Schenkungen veräusserte, in Schonen, Halland, Blecking, Bahus und Jempterland. Und es wurde verordnet, daß zu keiner Zeit diese Güter wiederum von der Krone könnten veräussert werden,

und dies die einzige und letzte Reduction seyn sollte die von den Ständen würde bewilliget werden."

„Dagegen gab die Geistlichkeit zu, daß von ihren Einkünften der fünfte Theil könne gehoben werden, mit dem Beding diese Taxe in Früchten oder in Kupfermünze abtragen zu dürfen. Die vom Lande versprachen in den Jahren 1681 und 1682 sechs Maas Getreide jährlich für 64 Häuser zu liefern, jedoch mit dem Beding, daß sie für jedes Maas neun Mark Silber bezahlen dürften, und daß wenn die Umstände es erlaubten, ihnen die ganze Taxe erlassen würde." *)

Nach-

*) Diese Beschlüsse stehen in de Limiers T. I. p. 387 — 389. Weiter unten (p. 403 — 405 kommt aber noch einiges hieher gehörige vor, das ich nicht ganz übergehen darf.

Pour ce qui est des affaires domestiques, c'est à dire, de l'exécution de ce qui avoit été règlé par l'ordonnance des Etats, S. M. en donna l'administration au Baron *Claude Flemming*; et comme le Père de ce Ministre avoit été maltraité par ceux qui avoient gouverné pendant la minorité, il lui avoit laissé, comme je l'ai dit, divers projets, qui s'accordant avec les desseins que la Cour avoit alors, le mirent en état de travailler avec succès à la rèunion des Domaines détachés de la Couronne. Ayant donc été nommé Présidént du *College de Réunion* on *de Réduction*, et se voyant assisté d'un nombre suffisant de Juges, il commença par examiner les titres de ceux qui étoient en possession des terres qui apartenoient autrefois au Domaine Royal; et lorsqu'il s'en trouvoit qui avoient été aliénées par voye de Donation, sous ombre de services rendus, ou qui étoient situées en des lieux non privilégiés, on les réunissoit à la Couronne sans contestation, et l'on assignoit l'àdessus au Possesseur, comme

il

Nachdem alles dieſes beſchloſſen war, wurde eine königliche Commißion angeſetzt, die Reduction der

 Güter

il a été dit la ſomme de ſoixante et dix livres par an pour ſon dédommagement: ce qui néanmoins fut encore retranché dans la ſuite.

Quant aux Terres qui avoient été vendües, on ſ'informoit du prix de la vente et de la juſte valeur de la Terre. Si on l'avoit payés argent comptant, l'on en payoit l'intérêt à cinq pour cent; et ſi le revenu annuel de la Terre excédoit cet intérêt, l'on ſupputoit le surplus et l'intérêt à commencer du jour de la vente; ce qui égaloit souvent le capital, lequel étant acquité par ce moyen. la terre revenoit au roi. Lorsque les terres avoient été données en payement d'arrérages, il n'y avoit point d'intérêt, parce qu'on regardoit le Capital comme un fonds mort, de ſorte que la valeur annuelle de ces terres comme auſſi l'intérêt, ſe décomptoient sur le principal; et comme il étoit bientôt conſumé, non ſeulement les terres retournoient au Roi, mais même le Poſſeſſeur lui demeuroit redevable. Alors il devoit regarder comme une grace que S. M. voulût reprendre les terres, et le décharger de la dette.

On ne ſauroit croire quel immenſe revenu le roi ſ'acquit par ce moyen, et combien en même temps il apauvrit la plûpart des familles de Suède, dont les Ancêtres et elles-mêmes avoient conſumé leurs biens et leurs vies au ſervice de l'Etat. Cependant on ne pouvoit guerre y avoit égard; et il étoit impoſſible de favoriſer quelqu'un en particulier, ſans mécontenter tous les autres. De ſorte que chacun ſouffrit avec patience, tant que le mal fut général.

Le même Baron *de Flemming* fut aussi fait Préſident de la Tréſorerie, et du Co*llege des Liquidations:* Tribunal qui fut établi non ſeulement pour éloigner de la Tréſorerie tou

les

Güter in Liefland vorzunehmen. Der Graf Robert Lichton, Statthalter von Esthland, war Präsident derselben. Anfangs glaubte man, diese Reduction betreffe nur die Güter einiger Schwedischen Herren, und so lange man in diesem Wahne stand, war im Lande ein jeder ganz zufrieden. Allein so bald die Reihe an die Güter des Liefländischen Adels kam, und es hieß, daß diese auch dem Könige zufallen sollten, änderte jeder die Sprache, und man sahe große Bewegungen unter den Adelichen dieser Provinz entstehen *). Wirklich hätte Liefland noch mehr nach Recht und Billigkeit von einer so gewaltsamen Finanz-Operation befreyet bleiben sollen: wie man im folgenden Abschnitte sehen wird.

Vorläu-

les Créanciers, jusqu'à ce que leurs comptes euffent été reglés et approuvés dans ce College: mais auſſi pour découvrir ceux qui ſe trouvoient redevables au roi de quelque manière que ce fût, pour liquider ce qu'ils devoient, et pour en demander le payement, qu'on ne pouvoit refuſer, comme autrefois, ſous prétexte que la partie avoit de plus grandes ſommes à demander à la Couronne. Ainsi la dette du Roi ſe payoit préalablement et ſans aucun délai, et la partie demeuroit dans ſes droits de faire régler ſes Comptes au Collége de Liquidations. En un mot on conduiſit les choſes de telle manière, en obſervant le prix des terres venduës, le temps auquel le payement s'étoit fait, &c. que pluſieurs des dettes du roi ſe trouvèrent payées ſans qu'il lui en coutât rien, et pluſieurs qui prétendoient que le Roi leur dût, ſe trouvèrent eux-mêmes les Débiteurs, et furent pourſuivis pour le payement à toute outrance.

*) So weit de Limiers, Tom. I. p. 390.

Vorläufige Zugabe.

Da ich in den nächstfolgenden Abschnitten bis 1694 incl. hauptsächlich die schon angeführte Deduction benutzen werde, und dieses dicke Buch (in Quarto, mit kleiner Schrift und enge gedruckt), aus mehrern Abtheilungen und einer großen Menge einzelner Stücke bestehet, auf viele derselben ich mich berufen muß, so kann ich nicht länger anstehen lassen, seinen Inhalt etwas umständlich anzuzeigen, obschon es der Zeit der Bekanntmachung nach in das Jahr 1701 gehöret.

Der Haupttitel ist: Gründliche jedoch bescheidene Deduction der Unschuld Hrn. Joh. Reinhold von Patkul Sr. K. M. in Polen und Churf. Durchl. zu Sachsen Geheimbden Kriegs-Raths, wider die vielfältigen harten und unverschämten Lästerungen, mit welchen Derselbe von seinen Feinden und Verfolgern in Schweden theils in öffentlichen Schriften und Manifesten, theils in heimlich ausgestreuten Pasquillen bisher beleget worden, Nebst denen völligen wider Ihn in Schweden Anno 1694 Ergangenen Acten, und zweyen rechtlichen Teutschen und Lateinischen Responsis, auch angefügten Collectaneis Livonicis, woraus Seine und seiner Mitbeklagten von der Liefländischen Ritterschaft Befügniß, und die Ungebühr des wider Sie formirten unerhörten Processes deutlich und handgreifflich zu erkennen ist; Unter J. K. M. und Ch. D. zu Sachsen allergn. Specialfreiheit. Gedruckt

im

im J. 1701. und zu finden in Leipzig bey Joh. Grossens Erben. Hierauf folgt:

I. ohne Seitenzahlen, 13 Blatt. Deductio Innocentiae des K. Poln. auch Ch. Sächs. Geh. Kriegsrathes Hrn. Joh. Reinhold von Patkul.

Dies ist eigentlich wie eine Vorrede von der Veranlassung des ganzen Werks, und ist vermuthlich aus Patkuls Handschrift, (der nicht selbst redend darin auftritt) von dem berühmten Christian Thomasius zu Halle aufgesetzt worden, als welcher wie Gadebusch in der Livl. Bibl. sagt, den Druck des Werkes besorget hat.

II. 2 Bl. Titel und Inhalt, und 234 Seiten. Rechtliche Acta in peinlichen Sachen des Königl. Schwedischen Hoff-Canzlars Herrn Baron Joh. Bergenhielm &c. Anklägers contra Herrn Capitain Joh. Reinhold Patkul, jetziger Zeit K. M. in Polen u. Ch. S. G. R. R. ergangen für der Königl. Commission in Stockholm, A. 1694. mense Junio & Julio. Nebst darzu gehörigen Beylagen. Gedr. im J. 1701. Der Hauptinhalt dieser Acten ist:

1. Libellus (oder Anklage) in fünf Puncten p. 1 — 30.
2. Beylagen ad Libellum; 24 Stücke sub litteris A — Z. p. 30 — 98.
3. Exception-Schrift, (oder Verantwortung); p. 98 — 118.
4. Beylagen ad Exceptionem; 15 Stücke sub numeris I — XV. p. 118 — 140.

5. Replica, (oder Wiederlegung der 5 Puncte der Verantwortung); p. 140 — 177.
6. Beylagen zur *Replic.* 24 Stück, sub literis AA — AAA p. 177 — 193.
7. Duplica (oder Vertheidigung der Verantwortung) auch in 5 Puncten. p. 193 — 229.
8. Sententia definitiva; (oder End-Urtheil) p. 229 — 234.

III. Mit neuen Seitenzahlen: p. 1 — 50. Allerhand andere Beylagen zu den Patkul: Acten 19 Stück sub numeris 1 — 19.

IV. Mit neuen Seitenzahlen, p. 1 — 195. Rechtliches Responsum in Peinlichen Sachen des K. Schwed. Hof-Canzlars Hrn. Barons Johann Bergenhielm ꝛc. ꝛc. Anklägers, contra Etliche von der Liefländischen Ritterschaft, Nahmentlich: Hrn. Landrath Otto Friedrich von Vietinghoff; Hrn. Baron und Landrath Heinrich von Cronenstern; Herrn Baron und Landrath Leonhard Gustav von Budberg; Hrn. Obrist-Lieutenant Johann Heinrich Streiff von Lauenstein; Hrn. Obr. Lieutenant Wolmar Anton von Schlippenbach; Hrn. Baron Joh. Albrecht von Mengden; und insonderheit Hrn. Capitain Joh. Reinhold Patkul, jetziger Zeit K. M. in P. u. Ch. D. zu S. Geh. K. R. Peinlich Beklagte. Gedr. im J. 1701. Von diesem weitläuftigen Responso wird in der Vorrede gesagt, daß weil — „es „auch unter guten Leuten viele solche gäbe die — — „auch die gerechteste Sache wegen der Blödigkeit (der „Augen ihres Verstandes) nicht genau erkennen kön

„nen, bis man ihrer Schwachheit mit denen Brillen „Rechtlicher Responsorum zu Hülffe kömmt; oder die „doch eines so sonderlich verderbten Geschmacks sind, „daß Ihnen der deutliche und schlechte Vortrag der „Warheit und Unschuld ganz unschmackhaft und eckel „vorkömmt, wenn er nicht mit Latein, ingleichen mit „vielen allegatis legum et Doctorum grwürzet ist. De„rowegen übergabe der Hr. von Patkul einem gelehr„lehrten und wegen der Wahrheit und Unpartheylich„keit berühmten Mann die Acta, und ersuchte Ihn, die„selbe mit allen Bedacht zu durchlesen, und, da er de„ren Angeklagten Unschuld bey der Durchlesung allent„halben versichert würde, ein ausführliches Responsum „darüber zu ertheilen. Dieses ist nun gleichfalls bey„gehend nach den Acten zu lesen, und weil der Autor „desselben, alß welcher nicht wußte, daß die ganzen „Acta sollten gedruckt werden, sich es sehr angelegen seyn „lassen, den Inhalt der gesammten Acten in denen spe„ciebus facti, so denen decisionibus quaestionum prämit„tiret worden, so kurz als möglich zu excerpiren, so„wohl auch den Ursprung des denen unschuldig Beklag„ten wiederfahrnen Unglücks und die Befügnis dessen „was sie gethan aus denen Historien herzuleiten, alß „wird dieses Responsum zugleich denen dienen können, „die entweder wegen Mangel der Zeit, oder aus andern „Ursachen die ganzen Acta zu durchlesen anstehen möch„ten, indem Sie in denen ersten sieben Bogen des Re„sponsi bey der Specie Facti über die drey ersten Fra„gen nicht nur den Extract der gesammten Acten, son„dern

„dern auch alles was vorher gegangen, und zu desto „besserer Verständnis der Unschuld der Beklagten die„nen möchte, kurz und gut zusammen gefasset, antreffen „werden.“

Von dieser Schrift (welche wenn ich nicht irre in Halle abgefaßt worden) habe ich demnach, und besonders in dem 4ten Abschnitte, viel Gebrauch gemacht; obschon es eine widrige Sache ist sich durch den unerträglichen verworrenen Canzley-Styl in welchem sie geschrieben ist durchzuarbeiten: daß von diesem meinen Auszügen etwas anklebt wird man mir zu gute halten.

V. Mit neuen Seitenzahlen p. 1 — 30. Responsum Lipsiense.

Von diesem wird sodann in der Vorrede gesagt: „Damit es aber auch nicht an einem Responso eines ganzen Collegii-Juridici ermangeln möchte, hat der Hr. „Geh. Rath von Patkul eben dieselbigen Acten zu Ende vorigen Jahres in den weitberühmten Schöppen„stuhl zu Leipzig versendet, und gleichfalß von des„nenselben ein unpartheyisches Responsum, das hier „abermahls beygedrucket ist, gebührend begehret und „erhalten.“ Folget des Königs von Polen Erlaubniß dieses Gutachten einzuholen, und ohne Censur zu drucken; hiernächst noch angemerkt daß in diesem Responso, welches Patkul der Polen wegen in der lateinischen Sprache verfertigen lassen, von den Leipziger ICtis, „der „Kern des ganzen Werks, und der handgreifflichen Un„schuld des Hrn. G. R. v. Patkul, in möglichster Kür„ze zusammen gezogen worden, daß auch diejenigen, die

„einen

„einen Eckel haben weitläuftige Schriften zu lesen, den „ganzen nervum rerum in diesen 4 Bogen, so viel des „besagtes Responsum austrägt, lesen können. ꝛc. ꝛc.“

VI. Nochmals frische Seitenzahlen, *p.* 1 — 206. Collectanea Livonica ausgezogen aus dem Corpore vidimato Privilegiorum Nobilitatis Livonicae, und aus andern glaubwürdigen *Documenten*, deren Inhalt aus der vorangesetzten *Specification* zu sehen: woraus nicht allein zu sehen was es mit denen *Privilegiis* der Liefländischen Ritterschaft für eine Bewandniß habe, und dieser wegen an dem Königl. Schwedischen Hoffe in vielen Jahren fürnehmlich aber Anno 1690, 1691. negotiiret worden, Sondern auch daraus zugleich erhellet, daß der Herr von Patkul und die andern von der Liefländischen Ritterschaft, die hernach wegen dieser *Negociation* und was derselben anhängig, in Stockholm peinlich angeklagt werden wollen, Nichts Strafbares und Ungebührliches begangen Sondern vielmehr als getreue Patrioten für die Wohlfart ihres Vaterlandes und Erhaltung Ihrer *Privilegiorum* rühmlich agiret. Gedr. im J. 1701. Es sind 24 Stücke sub numeris I — XXIV, und einige derselben mit mehreren Beylagen.

Gadebusch berichtet (Livl. Biblioth. II. Th. S. 323.) der verstorbene Landrath Gustav Heinrich Freyherr von Igelstrohm, als er noch Landmarschall war, habe wollen die Patkulsche Deduction, nebst der in der Folge anzuzeigenden Schrift Echo u. s. w. weil beide

in

in Livland selten geworden, sonderlich der Kollectaneen wegen, wieder auflegen-lassen; es sey aber nicht dazu gekommen. — Wirklich sind sie selbst in großen öffentlichen Bibliotheken nicht leicht anzutreffen.

Vierter Abschnitt.

Verhältniß Lieflands gegen die Schwedischen Könige, und Geschichte der ersten Vorstellungen der Liefländer gegen die Reduction.

Die Liefländische Ritterschaft hatte ehedem von den Römischen Päbsten, wie auch von den Erzbischöffen, Bischöffen und Heermeister in Liefland, viele herrliche Privilegien, und ansehnliche Donationen und Landgüter erhalten *); und diese Freyheiten, Rechte und Schenkungen, waren zu verschiedenen Zeiten von den Römischen Kaisern, als Liefland unter die Provinzen des Röm. Reichs aufgenommen wurde, besonders von Kaiser Carl V; ferner von nachherigen Beherrschern des Landes feyerlich bestätiget, und zuweilen noch vermehret worden: vorzüglich in folgenden Epochen.

Im J. 1561 von dem Könige von Polen Sigismund August, nachdem Liefland von dem Czaar Iwan Basilwitz war überwältiget worden, und der Erzbischoff

*) Extracte aus Bischoffs Johann Kivels, und Erzbischoffs Thomae Privilegien, v. den Jahren 1524 und 1531 stehen in den Coll. Livon. N. XIIX. Lit. A. B.

schoff sammt dem Heermeister, weil sie von dem Reich und Carl V. keine Hülfe zu hoffen hatten, sich dem Könige in Polen in die Arme warfen und unterthänig machten *).

Als

*) Hieher gehören folgende Schriften in den Collectaneis Livonicis.

Num. I. Vollmacht der Ritter und Landschaft für ihre Abgesandten an die K. M. in Polen, Hrn. Sigismundum Augustum, da das ganze Land vom Römischen Reiche hülfflos, verlassen, den Moscowitern zum Raub übergeben, aus unvermeidlichen nothdringenden Ursachen nach Veränderung des Ordens der Krone Polen sich hat übergeben müssen. Anno 1561. (Ex originali).

Num. II. Pacta Subjectionis Magistri Livoniae ac Ordinis illius cum Rege Poloniae inita. Anno 1561.

Num. III. Nobilitatis Livoniae Privilegia (a *Sigismundo Augusto* Rege concessa Dat *Vilnae*, feria sexta post festum S. Catharinae, 1561.) Einige setzen also unrichtig die Uebergabe in das J. 1569.

Num. IV. Juramentum Sacrae Regiae Majestatis. S. d.

Ueber diese 3 Urkunden, wurden zu Stockholm der Ritterschaft und ihren Deputirten, besonders viel Schwierigkeiten gemacht, weil sie dieselben nicht in Originali, sondern nur ex veteri Corpore Privilegiorum anno 1627 vidimato, vorweisen konnten. Aus No. VII. in den Collect. Liv. siehet man wie die Originalien verlohren gegangen.

In demselben Jahre 1561 (oder 1562, wie am Ende der Urkunde stehet,) wurde auch von dem Lithauischen Landmarschall Nicol. Radziwil ein Diploma für die Liefländische Ritterschaft ausgefertiget welches in den Coll. Liv. Num. V. ex orig. chartaceo zu lesen ist.

Im

Als nun die Liefländ. Ritterschaft unter diesem Könige, und dessen Nachfolger Stephan, wie auch unter dem Schwedisch und Polnischen Siegismund III. in den Kriegen wider die Moscowiter wichtige Dienste geleistet, erwarb sie noch von diesen Königen einige Schenkungen. Allein weil schon unter Sigismund August der Schwed. König Erich XII. den andern Theil Liefflands (der nicht an Polen sich ergeben hatte) wider die Moscowiter in seinen Schutz genommen, und von seinem Nachfolger und Bruder, Johann III. damit war continuiret worden; weil ferner nach dessen Tod (1593) dessen jüngerer Bruder, Herzog Carl, zum Könige in Schweden, mit Ausschliessung dessen Sohns K. Sigismunds III. in Polen erwählet, und deshalben dieser König Carl IX mit Polen in schwere Kriege verwickelt wurde, und Liefland zum Kriegstheater zu werden anfieng, ergriff diese bedrängte Provinz die Gelegenheit, sich Karl IX zu unterwerfen, der in 2 Urkunden, nicht nur für sich, sondern auch für alle nachfolgende Könige in Schweden, sehr ausdrücklich sich verband, zu ewigen Zeiten und Tagen, die Ritterschaft bey ihren Rech-

Im J. 1599 wurden die obgedachten Privilegien und andere in der Zwischenzeit ausgestellte Urkunden der Ritterschaft, von einer Commission die der König v. Polen nach Liefland schickte durchgesehen. Man sehe in den Coll. Liv. N. VI. (ex vet. corp. privilegiorum A. 1627 vidim. An. Dom. 1599. Revisio privilegiorum Nobilitatis Civitatum et Incolarum ultra Dunensis in Livonia Ducatus instituta &c.

ten, Freyheiten, Gewohnheiten, Gütern, u. s. w. zu erhalten und zu schützen, auch solche eher zu mehren als zu mindern *). In diesem Betracht widerstanden die Liefländische Ritterschaft und Stände allen Versuchungen von Seiten Polens, von Schweden wieder abzufallen, obschon das Land, weil Schweden es kümmerlich beschützen und behaupten konnte, zumal nach der unglücklichen Schlacht 1605. manchmal in großer Noth war.

Daher wurden auch von Carls IX. Nachfolgern, Gustav Adolph, Christina und Carl die erwähnten Rechte, Freyheiten ꝛc. bestätiget **), und darum so mehr, als eigentlich das Land ein beständiger Zankapfel zwischen Schweden und Polen, keinen von beiden Reichen gehörte, und doch immerfort dem erstern die größte Anhänglichkeit zeigte.

Als endlich nach dem Tode Carl Gustavs, im J. 1660 der Friede im Kloster Oliva geschlossen worden, hat zwar Polen sich seines Rechts an Liefland begeben, und den größten Theil davon, weshalben man bisher gestritten hatte, an Schweden völlig abgetreten; es ist aber

*) Diese Confirmationes Caroli IX stehen nicht vollständig in den Acten; man siehet aber aus den Extracten E und F in den Collect. Liv. N. XIX aus p. 155, N. XXI. und aus n. 4. N. XXIII, daß sie in den Jahren 1601 und 1602 ertheilet worden.

**) Man sehe die Urkunden Gustav Adolphs von den Jahren 1614 und 1621. und der Königinn Christina von 1648 in den Collect. Livon. N. XXIII. n. 5. 6. 8.

aber dabey ausdrücklich die Beybehaltung der Einwohner ihrer Freyheiten, Gerechtigkeiten, Privilegien und Güter behandelt *), und auch hierüber zu garantiren, unter andern der König in Polen und der Churfürst zu Brandenburg constituiret worden.

„Wie nun die Liefländische Ritterschaft über die von Carl IX und Gustav Adolph oben angeführte Verheissungen und jetzt gedachte Confirmation durch den Olivischen Friedensschluß ihrer Privilegien und acquirirten Güter halben, fürnehmlich die bey der ersten Subjection an König Sigismund August ertheilte Privilegien für sich anzuführen hatte, als in welchen unter andern mit deutlichen Worten enthalten, daß sie alle ihre Lehen und Beneficia, die sie von ihren Fürsten und Vorfahren erhalten, oder sonst durch langwierigen Besitz an sich gebracht hätten, ungekränkt behalten, auch ihnen noch mehrere und grössere ertheilet werden sollten, auch ohne dem nach gemeinen Rechten bey Einziehung der Privilegien, ein Unterschied zwischen denen, die man Titulo lucrativo oder oneroso erworben gemacht wird, und die letztern von der Reduction pflegen ausgenommen zu werden, so wie auch diejenigen Güter, die ob singularia benemerita, praeprimis militaria von hohen Potentaten geschenkt worden. Und ohne Zweifel war in dieser Rücksicht bey den erwähnten, unter Gustav Adolph und Carl Gustav geschehenen Reductionen,

*) Hier dienet in den Collect. Livon. Num. XXIII. p. 177. die Beylage N. 7. Ex Instrumento Pacis Olivensis, Art. II.

der den Schwedischen Ständen ertheilten Gütern dieser Unterschied deutlich gemacht worden. Also meynte die Liefländische Ritterschaft, daß sie wegen ihrer, auch unter der Krone Schweden erhaltener Güter um desto weniger angefochten werden sollte, je mehr sie darthun könne, daß sie dieselben titulis onerosissimis angebracht, indem viele von ihnen bey den langwierigen und beschwerlichen Kriegen, nicht allein keine, bey andern Potentaten gewöhnliche Besoldung bekommen, sondern auch ihr Leben, Gut und Blut hingegeben. Baare Mittel, und wo die nicht vorhanden, erborgte Gelder zu Regimenter- und Compagnie-Werbungen vorgeschossen, und die Ihrigen in elenden Umständen hinterlassen; viele zum Theil immediate von den Schwedischen Königen Güter, und zwar zu solcher Zeit, wo noch die Würfel vom Spiel, wer Meister von der Provinz bleiben sollte, auf dem Tische gelegen, um ihr baar Geld gekaufet; viele, theils ihre eigenen, von Vorfahren ererbte, theils durch Heyrathen oder durch Dienste erworbene Mittel dazu angewendet, daß sie einen eigenthümlichen Besitz in dem Lande, jedoch mit ausdrücklicher königlicher Bewilligung, und also auf königlichen Glauben an sich gehandelt; viele endlich auch beym Antritt solcher Güter, dieselben von geringem Werthe, oder in den Grund ruinirt, unbebauet und unbesetzt gefunden, und also dieselben dergestalt verbessert, daß die Meliorationen den Werth der Güter bald überstiegen hatten." *)

Auffer-

*) Rechtl. *Responsum* p. 6. 7.

„Ausserdem ist auch noch zu bemerken, daß Liefland als eine (sub certis conditionibus) von der Krone Schweden angenommene, und zum Theil derselben abgetretene Provinz bis dahin separatim in ihren Privilegien und deren Ausübung gestanden; allemal ihre besonderen Landtäge gehabt, bey welchen allemal dasjenige, was jemahlen derselben angemuthet worden, auch in levissimis, jedoch ohne Präjudiz des gegen die Krone Schweden und den König tragenden unterthänigsten Respects und Subjection, unter Deliberation, Communication und Schluß der Ritterschaft hat gedeyen müssen, wie denn in den alten, vom Könige Sigismund August confirmirten Privilegien der Liefländischen Ritterschaft, ausdrücklich dieser Ritterschaft Schlüsse sub nomine Plebiscitorum, und derer Landtäge, sub nominis Conventuum provincialium juxta veterem consuetudinem gedacht worden, dergestalt, daß oftgemeldte Liefländische Ritterschaft nie dessen, weder ex parte noch in totum theilhaftig worden, was irgend, es sey auch so gering als es wolle, auf den Schwedischen Reichstägen von den Schwedischen Ständen beliebet worden, auch nie daselbst Votum et sessionem gehabt, vielweniger die Provinz Liefland jemahlen der Krone Schweden incorporiret, oder als Provincia incorporata angesehen worden," *)

*) Loc. cit. p. 8. — Man siehet aus den Königl. Resolutionen, dat. Stockholm d. 23 Nov. 1660 und 31. Oct. 1662 in den Coll. Liv. Num. XXIII, Beyl. n. 12, 13, Daß die Rit-

In Betrachtung nun dieses alles hatte König Carl XI nach erhaltenem Frieden, in Liefland nicht nur den Städtischen beträchtliche Vorzüge ertheilet, besonders der Stadt Riga, welcher unter andern Ehrenzeichen die nächste Stelle nach der Königl. Residenz Stockholm zuerkannt wurde; „sondern er ertheilte auch noch „im J. 1678 der Liefländischen Ritterschaft, als sie an „ihn ihre Deputatos abgesendet, eine gar ample und „sehr wohl clausulirte General-Confirmation über alle Erb- Lehen- und Pfandgüter, auch über alle Privile„gien, Rechte, Freyheiten, Immunitäten, Gewohn„heiten und Ritter-Rechte, und gab dabey besonders „die speciale Versicherung, daß keine in Schweden von „dortigen Ständen bewilligte Reduction, als mit welcher man die Liefländer drohen möchte, in Liefland vor„genommen werden, und nichts anders geschehen sollte, „als was mit der Ritterschaft in Liefland absonderlich „abgehandelt worden *). Wie er denn auch schon vor„her,

Ritterschaft und Adel in Liefland wirklich gewünscht und gesucht hat, mit der Ritterschaft und dem Adel in Schweden incorporirt zu werden, welches aber aufgeschoben wurde; und in der Folge nie geschehen ist, obwohl man solches aus einer andern Urkunde desselben Königs vom 23 Nov. 1660. (Coll. Liv. N. XXIII. Beyl. 9, p. 179) schliessen konnte: wo man liefet: „alldieweil sie nunmehro dem Reiche „Schweden in perpetuum incorporiret sind.“

*) Die erwähnte General-Confirmation stehet ganz (dat. im Hauptquartier Liungby vor Christiansand d. 10 May 1678) in den Collect. Livon. Num XXIII. n. 21. p. 189.

„her, und zwar bey der Krönung, mit aufgereckten „Fingern vor dem heil. Altar diesen körperlichen Eid zu „Gott geschworen, seine Unterthanen bey Religion, „Gut, Eigenthum, Freyheiten, Privilegien und Ge„rechtigkeiten zu schützen, und keine Gewalt jemand zu„zufügen, noch zufügen zu laßen."

„Nichts desto weniger geschahe es", (wie wir schon bemerkt haben) „im J. 1680, nachdem die Stände des „Königreichs Schweden die Reduction beschlossen, daß „S. K. M. diese Reduction auch in Liefland fortzusetzen „und zu exequiren sich entschlossen. Bey welcher Be„wandniß denn, als anfänglich diejenigen Güter, so „die Magnates aus Schweden in Liefland im Besitz hat„ten, reducirt wurden, die Liefländische Ritterschaft „über diese Reduction sich zu beschweren desto weniger „Ursach hatte, weil eines Theils diese Schwedische Gra„fen und Freyherren, als welche Votum et sessionem „in Comitiis sueçicis gehabt, ex concluso comitiorum

„sue-

190. — Die angeführte Speciale Versicherung aber war der 3te Artikul einer auf 32 von der Ritterschaft vorgelegten Puncten, zu Stockholm unter demselben dato 10 May 1678, ausgefertigten Königl. Resolution. Dieser 3te Art. eines der wichtigsten dieser Acten-Stücke stehet a. a. O. n. 20. p. 188.

Ich will hier ein für allemal bemerken daß der Verfasser des rechtl. Responsi, dem ich hier im Texte folge, die Collectanea Livonica nirgends anführet; obschon er sie ohne Zweifel benutzt hat: es rühret vermuthlich daher, weil er glaubte, sie würden nicht gedruckt werden, wie man oben in der vorläufigen Zugabe gesehen hat.

„suecicorum ipso jure obligiret waren, andern Theils „auch hiedurch der Liefländischen Ritterschaft Privile„gien kein Eintrag geschahe.“ — — Es ist aus dem bisher gesagten leicht zu ermessen, warum die Saiten, wie Relch in seiner Liefländ. Geschichte V. Th. p. 614 sagt, bald anders geklungen, „als die K. Commis„sion fortgefahren, und die Güter des Liefländ. Adels „einzuziehen begann; auch dabey ein Decret ausfiel, „daß alle Besitzer der Lehngüter, welche auf dem Nor„cöpingschen Beschluß verschenket, und hernach von den „ersten Acquirenten andern verkauft und verpfändet wor„den, solchen auf besagte Güter habenden Kauf„ oder „Pfand„Schilling in 10 Jahren abwohnen, und fol„gends die Güter der Krone Schweden freyer Dispos„tion heimfallen sollten.*)“ Die Liefländische Ritterschaft suchte

*) Das Decret oder Mandat, von welchem hier die Rede ist wurde an einem 20sten May ausgefertiget; wie aus der darauf erfolgten Supplique zu sehen; und das Jahr scheinet das 1681ste gewesen zu seyn; denn es heißt in dieser: am 20. May dieses Jahres, und in dem Inhalt der Collect. Livon. ad Num. VIII — XI stehet, die 4 wehmüthige Bittschriften der Liefländischen Ritterschaft, umb die Reduction abzukehren (von welchen jene bey welcher, so wie bey der Zweyten das Datum fehlet, die erste ist) seyen von 1681 an bis 1686: demnach muß jenes Dekret vom 20 May 1681 seyn. Nur habe ich einen Zweifel in Rücksicht daß die bewilligte Frist von 10 Jahren nicht von 1681 an sondern von 1684 an angehen solle; denn man liefet ausdrücklich in der Bittschrift; es sey „allen denjenigen „so auf K. Consens dergleichen Güter erkaufet oder er„pfän„

suchte sehr inständig, bald durch Bitten, bald durch Protestiren, diese Reduction abzuwenden, indem sie die oberwähnte Thatsachen zum Grunde legte, und bewies, daß keiner aus ihrem Mittel etwas übrig habe, das er von seinen wohlerworbenen Gütern, auf bloßen Schluß der Schwedischen Reichs-Stände weggeben könnte *). „Allein es half eines so viel als das andere; die König-„liche Commißion setzte ihr Werk in aller Stille fort, „und verarendirte die eingezogene Güter. Ob nun wohl „hierauf die Liefländische Ritterschaft nach dem Landtags-„Schlusse 1681 Deputatos an Se. Majest. sendete, und „in gehöriger Submißion ihre Jura und Privilegia demü-„thigst vorstellen ließ, konnten diese doch keine rechte „Resolution erhalten, sondern mußten mit nachdrückli-„cher Bezeigung königlicher schwerer Ungnade, maßen „denn

„pfändet, angedeutet worden, daß dieselben solche Lehn-„Kauff- und Pfandgüter nur auf 10 Jahre von Anno „1684 inclus. besitzen, nach Verfliessung aber derselben, „solche der Kronen heimfallen sollen."

*) Eine von den deshalb überreichten Bittschriften wird vermuthlich die in der vorigen Anmerkung schon angezogene erste seyn: in den Collect. Liv. Num. VIII. Eben dieselbe mit wenig Veränderung (vielleicht nur nach einer andern Uebersetzung) stehet auch in den Allerhand Beylagen (s. oben die vorläuf. Zugabe) Num. 1. auch ohne Datum. In diesem Abdruck kommt die Jahrzahl 1684 ebenfalls vor welche mir einige Schwierigkeit macht, und leicht möglich aus gleicher Bedenklichkeit, von dem Verf. des rechtl. Responsi in seinem Auszuge weggelassen worden.

„denn Se. Königl. Majest. bey der gehabten Audienz „über die Deputatos den Degen zog, betrübt wieder „davon ziehen.“ *)

Es scheinet indessen, damals noch nicht ganz Ernst gewesen, und sogar ein vierjähriger Stillstand erfolget zu seyn; denn unmittelbar nach der vorigen Stelle fährt der Verfasser des rechtl. Responsi also fort:

„Anno 1685 ergienge die Reduction wirklich in des„nen unter Schwedischer Regierung unerachtet so red„lich wohl und onerose acquirirten Gütern **). Wor„auf die Ritterschaft in einer unterthänigen Supplique „nochmalen bey S. K. Majest. um Verschonung in Re„gard der vor die Ritterschaft militirenden Rationen zwar angesucht, diese aber mit Stillschweigen beant„wortet worden. Dannenhero die Ritterschaft aber„mahl A. 1686 ein bewegliches Schreiben abgehen las„sen

*) Es kann seyn, daß bey Gelegenheit dieser Deputation die 2te der gedachten vier Bittschriften (in den Coll. Liv. Num. IX. übergeben worden. Sie ist auch ohne Datum, und ungefähr gleichen Inhalts mit der ersten.

**) Noch im J. 1683 wurden die 2 Güter Ruienbach und Metzkul von der Reduction frey erkannt, weil sie ehe dann Liefland der Kron Schweden sich submittiret, private adeliche Güter gewesen. Man sehe der Commission 2 Decrete darüber, von 4. Jun. u. 26 Jul.. 1683 in den Coll. Liv. N. XXIII. n. 18. 19.

„sen, *) welches aber eben so wenig gewürkt als das „vorige. **)“

Anno 1687 ließ der König „bey öffentlichem Land„tage der Ritterschaft vortragen, daß sie das Homagium „prästiren sollten. Wie nun die Ritterschaft bereit war, „ihre Treue unverweigert zu bestärken, also wurde an„ders Theils in dem Landtags-Schluß die befugte Er„innerung von selbigen inseriret, daß doch auch S. K. „M. Ihres hohen Orts sich dessen erinnern möchte, was „insonderheit A. 1678 wegen Sicherheit vor der Schwe„dischen

*) Von den zwey letztern der erwähnten 4 Suppliquen, in den Collect. Liv. ist Num. X. datirt bey angehendem Landtage den 4 Febr. 1668 und Num. XI. dat. bey Schliessung des Landtages, den 12 Febr. 1686. In dem Rescripte des Königs an die Ritterschaft vom 1 Nov. 1687 (wovon weiter unten) wird auch eines Schreibens derselben an den König vom 1 Oct. 1686 angeführt, welches sehr übel aufgenommen wurde.

**) Hier folgen im Responso wie an mehrern Orten einige Erinnerungen gegen Relch der in seiner Liefländ. Geschichte die Unrechtmäßigkeit der Reduction zu bemänteln sucht und daher ein und den andern Umstand etwas verschieden erzählt; z. B. die Ritterschaft habe die Reduction mit Gewalt zu hindern gesucht: hernach aber darin eingewilliget und ihrer Privilegien sich begeben. Unser Verfasser behauptet das eine sey so wenig wahr als das andere. Ich darf mich hier über solche streitigen Puncte nicht ausdehnen; mir ist nur darum zu thun, kurz, deutlich, chronologisch und mit historischer Wahrscheinlichkeit den Faden der vorhergegangenen wesentlichsten Begebenheiten an den Faden der Patkulschen Verhandlungen anzuknüpfen.

„dischen Reduction von S. Maj. so königlich und inson-
„derheit promittiret worden. Welche unterthänigste
„und in gehöriger Submission geschehene Vorstellung
„aber S. K. M. so ungnädig empfunden, daß selbige
„sub dato Stockholm d. 1. Nov. 1687. unter andern
„rescribiret, *) daß S. Maj. mit Mißvergnügen ver-
„nommen, wie wenig die Ritterschaft die Königliche
„Gnade betrachtet, so selbige bey den Reductions-Wer-
„ken vor allen andern Unterthanen der Liefländischen
„Ritterschaft erwiesen, indem nicht nur die reducirte
„Güter, so sie vor diesem Donationsweise besessen, Ih-
„nen und ihren Nachkommen zur perpetuellen Arende,
„wie auch der dritte Theil von der Arende-Summe aus
„Special-Gnade erlassen worden, **) sondern auch,
„da nach dem Reichstags-Beschluß de Anno 1680 die
„Reduction von Heermeisterlicher Zeit an ihren Fort-
„gang nehmen sollen, S. M. dennoch den Terminum
„aus Gnaden innerhalb den Jahren gesetzet, in welchen
„Liefland unter Schwedischer Devotion und Gehorsam
„gewesen. Diesem aber ungeachtet müsse S. Maj. nun
„vermerken, wie die Ritterschaft sich nun unterstünde
„anjetzo auf dem Landtage, da sie ihre unterthänigste
„Treue

*) Dieses niederschlagende Rescript stehet in den Collect. Liv. als Beyl. 22. zu Num. XXIII. wie auch in den Beylagen *ad Libellum* Lit. B. und diesem Abdruck gehet voran Lit. A. des Königs Schreiben an den Gen. Gouverneur Hastfer. sub eod. dat. bey Uebersendung des Rescripts.

**) Man findet in der Folge Beweise, daß diese anscheinende Gnade vereitelt wurde.

„Treue bey dem Huldigungs-Actu beschwören sollten,
„sich Hofnung zu machen, daß mit der Zeit eine Aen-
„derung wegen der Reduction, die doch am gelindesten
„über sie ergangen wäre, getroffen werden sollte. Und
„ob Sie wohl hierbey Se. K. Majest. der Resolution
„und Verbrieffung erinnert, die Selbige deren De-
„putirten A. 1678. gnädigst mitgetheilet; so hätten
„Sie doch nachdenken, und sich selbst bescheiden sollen,
„nicht allein (1) der Veränderungen, die S. Majest.
„wider viele dergleichen geschehene Bebrieffungen mit
„Dero Ständen zu des Reichs und darunter liegenden
„Provinzen, auch ihrer der Ritterschaft selbst und ande-
„rer getreuen Unterthanen allgemeinen Conservation
„und Wohlstand, sonderlich auch denen drey Reichstä-
„gen, die nach der Zeit gefallen, zu machen genöthiget
„worden; sondern Sie hätten auch erwägen sollen, daß
„(2) die Resolution, so S. K. Majest. A. 1678 der Rit-
„terschaft Deputirten mitgegeben, einig und allein auf
„die Erlaßung und Verschonung der A. 1655 bewillig-
„ten Reduction zu restringiren gewesen, als welche S.
„Majest. sowohl in Liefland, als andern Ländern unter
„Dero Reich belegen, ungehindert ergehen zu laßen,
„Fug und Ursach gehabt; über dieses hätte auch (3) S.
„Majest. in dem Briefe, darinnen der Ritterschaft Pri-
„vilegia confirmiret worden, mit deutlichen Worten die
„Clausul: Uns in allen Unsern und des Reichs Ho-
„heit und Recht ohne Präjudiz und Schaden, ein-
„gesetzt und sich vorbehalten. Wie nun die Ritterschaft
„hieraus selbst sehen könnte, was für höchst gültige Urs-

„sachen

„sachen S. Majest. hierzu gehabt, und wie die Ein„künfte von denen Donations- und Pfandgütern, die „Selbiger so wohl nach der Reduction, als auch Liqui„dation *) besage Reichstags-Schlusses zugefallen wä„ren, nicht alleine vor jetzo zu Wieder-Aufrichtung der „zerfallenen Fortificationen und Beybehaltung der Mi„lice und andern Dero Reichs allgemeinen Nothwendig„keiten erforderlich wären, sondern auch hinführo und „zu ewigen Zeiten zu des Reichs Schutz, Conservation „und stetswährendem Flor S. Majest. und Dero Nach„kommen unverändert sollten vorbehalten bleiben; So „hätten auch S. Majest. solches der Ritterschaft noch „einmal für allemal zur gehorsamen und unterthänigen „Nachricht erklären wollen, und erkenneten S. Majest. „die Erinnerungen, so die Ritterschaft dawider zu thun „sich vorgenommen, vor desto seltsamer und unbedacht„samer, weil S. Majest. Dero gnädigsten in solcher „Maße bereits vorhin durch so viele Briefe und Resolu„tiones Ihnen gnugsam kund gemacht hätten. Weßwe„gen auch S. Majest. hiermit die Ritterschaft nochmahl „wolle gewarnet und vermahnet haben, daß Sie, so „lieb derselben wäre, die Königliche Ungnade zu vermei„den,

*) Von der eigentlichen Beschaffenheit der Liquidation kann man das Ende der französischen Anmerkung aus de Limiers im vorigen Abschnitte nachsehen. Man untersuchete die wechselseitigen Forderungen der Krone und der Particulare, und wußte es so gut einzurichten, daß von diesen manche, welche Creditoren waren zu Debitoren wurden, deren man sodann bey Eintreibung des Saldo nicht schonete.

„den, von solchen Unzeitigkeiten abstehen, und einmahl „acquiesciren sollten; Allermaßen sonst in dem widrigen „Fall S. Majest. verursacht werden würde, alle die Be„gnadigungen und Erlassungen, die der Ritterschaft, „vermöge der gnädigsten Resolution von A. 1678 wie„derfahren, allerdings aufzuheben, und sich Dero und „des Reichs Recht offen und ungekränkt vorzubehalten, „was sowohl die Einziehung der publiquen Güter und „des vierten Theils der Einkünfte, vermöge des Reichs„schlusses de Ao. 1655 beträffe, als auch nach Anlei„tung des Reichsschlusses de Ao. 1678 den Reductions„Terminum in die Heermeisterlichen Zeiten zurücke zu sez„zen, und auch alle dasjenige, was einer oder der andere „dagegen genossen, vermittelst einer genauen Nachrech„nung und Untersuchung abfordern zu laßen. Welchen „allen doch die Ritterschaft würde vorkommen können, „wenn Sie sich behöriger Massen darnach richten, und „hinführo mit besserer Bedachtsamkeit sich verhalten „wolle.

„Es hatte sich aber die Liefländische Ritterschaft „dieses Rescripts um so viel weniger versehen, je mehr „selbige der festen Persuasion war, daß ihre abgegan„gene unterthänigste Vorstellungen dergestalt in puncto „Juris gegründet wären, daß selbige vor sich S. K. „Majest. zur Ungnade nicht bewegen können, indem „quoad (1) bewährter Rechtslehrer Meinung nach, die „Privilegia zwar bey äusserster Noth könnten wieder auf„gehoben werden, aber dabey viele Requisita zu atten„diren wären, ehe ein Fürst, wenn er gleich souverain

„regierte, seine gegebene Treue und Glauben ändern „könne, und daß zuvörderst, wenn ja die Noth des ge„meinen Wesens so hohe Aenderung erfordere, denen„jenigen, die durch Benehmung ihrer Privilegien Scha„den leiden, dieser Schaden anderwärtig hinwieder er„setzet werden müsse. — — quoad (2) aber die oftan„geführte Contenta des Königl. Anno 78 gethanen Ver„sprechens: daß keine in Schweden von dortigen „Ständen bewilligte Reduction, mit welcher man „die Liefländer drohen möchte, in Liefland vorge„nommen und nichts anders geschehen sollte, als „das mit der Ritterschaft abgehandelt worden; die „Ritterschaft secundum Regulas bonae Interpretationis „beredet, daß dieses ohne dem Dero Privilegia in super„fluum erläuterndes Versprechen nur auf eine allbereit „vorhergegangene, in Schweden gewilligte Reduction „de Anno 1655 nicht restringiret werden könne, cum „potius beneficia Principis sint plenissime interpretanda," — und das Wort keine Reduction, alle ausschliesse, — „endlich quoad (3) die der Königl. Promißion angehäng„te Clausul, uns in allen unsern und des Reichs „Hoheit und Recht ohne Präjudiz und Schaden „zwar pro reservatoria omnis Juris competentis zu halten, „aber doch Principi promittenti, was in specie die Re„ductiones betrift, keine Macht, sein Versprechen zu än„dern, geben könne, cum ista clausula non extendatur „ad id, cujus in promissione expresse facta est mentio. — „— Vnde et illa clausula: *salvo jure*, sic explicanda, „ne praecedentia corrigantur — et ne inducat contrarie

talend

„talend, — nunquam enim haec clauſula correctiva eſt, „ſed ſaltem modificativa, prohibens extenſionem ad ca„ſus disſimiles.“ —

„Ob nun wohl die Ritterſchaft dieſes alles in puneto „Juris für ſich hätte anführen, und dadurch des Königs „wider Sie geſchöpfte Ungnade zu mildern ſuchen kön„nen; dieweil aber dergleichen Anführen und Vorſtel„lungen allbereit vorher geſchehen, und doch S. K. „Majeſt. Gemüthe irridiret hatte, auch Dero Reſcript „ausdrücklich meldete, wie der Ritterſchaft dieſes pro „crimine ausgeleget würde, daß Sie ſich unterſtünde, „von einer Aenderung in der Reduction Hofnung „zu machen, und die zuletzt angehängte Königl. Be„drohungen, wegen weiterer Zurückſetzung des Termini „à quo Reductionis, bis zu den Heermeiſterlichen Zeiten, „die Ritterſchaft in noch größere Furcht und Schrecken „ſetzte: Als entſchloß ſich dieſe, noch eine Zeitlang ſtille „zu ſchweigen, theils aus Furcht hierzu getrieben, da„mit Sie ihren Feinden nicht Anlaß gäbe, bey ferne„rem Sollicitiren, des Königs Herz durch falſche Vor„ſtellungen noch mehr wider ſie zu erbittern; Theils „auch aus einiger Hofnung und in Abſicht, daß doch „noch etwas überbleiben, und nicht alles ganz und gar „ausgerottet werden möge. Dem allen aber unerach„tet, kam gleich darauf Anno 1688 ohne Vorbewußt „und vorhergegangene Communication mit dem Liefläm„diſchen Adel, eine ſehr harte Reſolution hervor, Kraft „welcher alles, was zu einiger Zeit dem Publico zugehö„ret, ohne einige Reflexion ſollte reduciret werden; wo„

„durch die arme Ritterschaft vollends in das äusserste „Elend gesetzt wurde. Denn weil aus dem, was bis„her angeführet worden, gnugsam zu ersehen, daß ur„sprünglich alle Güter ex Donatione aut concesfione der „Obrigkeit herkommen; so war nunmehro kein Mensch, „zu welcher Zeit er auch jemahlen von so langen Seculis „sein Gut erworben, des seinigen gesichert, sondern „wie der Anfang schon an einigen erfolget, die aus dem „Wohlstande in das bittere Elend mit den Ihrigen tres„ten müssen; Also erwartete nun ein jeder, unter steter „Furcht und Kümmerniß die betrübte Nachfolge solcher „trauriger Exempel: immaßen denn auch die Ritterschaft „wohl vermerken konnte, daß auch andern ihren bishe„rigen Privilegien und Immunitäten allerhand heimliche „Nachstellungen von ihren Feinden gemacht würden, „welche den totalen Untergang mehr als zu deutlich „ominirten.“ *)

Dies war die Lage der Dinge, da Patkul bey den Bemühungen der Ritterschaft, die Reduction in Liefland zu hintertreiben, als eine Haupt-Person auftrat, wie wir in dem folgenden Abschnitte sehen werden.

*) So weit der Verfasser des Rechtl. *Responsi* bis p. 15.

Fünf-

Fünfter Abschnitt.

Verhandlungen in der Reductionssache in den Jahren 1690, 1691 und 1692 mit Patkuls Zuthun.

Wir sind bey dem Jahr 1688 stehen geblieben. In dem folgenden 1689 hatte der König von der Ritterschaft begehret, einige Deputirte nach Schweden zu senden, welche genugsam unterrichtet wären, um von den alten Rechten und Succeßionsgerechtigkeiten Nachricht zu geben *). Diese Deputation wurde ernannt, man wundert sich aber, daß sie nicht eher, als nach der Mitte des folgenden Jahres abgieng. Eine Erläuterung darüber, und wie Patkul zum ersten Mal in diesen Angelegenheiten auftritt, erfähret man aus nachstehendem in den Collect. Liv. Num. XII. abgedruckten

Creditiv der Liefländischen Ritterschaft vor Landrath Leonhard Gustaf von Budberg, und Capitain Joh. Reinhold Patkul, als abgeordnete Deputirte an Ihro Königl. Majest. von Schweden Anno 1690.

P. P.

„Nachdem Ew. K. Majest. über dieses Fürstenthum „Liefland Hochverordneter Hr. General-Gouverneur in „einem an Eu. K. Majest. allerunterthänigst-getreusten „Ritter- und Landschaft vom 26. Novemb. zurückgeleg„ten Jahres gerichteten Schreiben in Gnaden zu erken-

*) Rechtl. *Resp.* p. 15. §. XVII.

„nen gegeben, wie Ew. K. Majest. in denen Harrischen „und Wyrischen Rechten, samt deren rechten Praxi, „eine gewisse Determination zu treffen, allergnädigst „gesonnen, und zu dem Ende nicht allein ein authenti„sches Corpus privilegiorum, so wohl von denen allbe„reit producirten, als auch andern *), vornemlich aber „zur Illustration dieser obangeregten Materie dienende „Documenten und Confirmationen, bey dem hiesigen „General-Gouvernement ad vidimandum zu überreichen, „sondern auch einige **) in diesem, als auch der gesam„ten Hand, und andern Landes-Rechten erfahrne De„putirte, zu Eu. K. Majest. Gnaden-Thron abzuferti„gen. Als hat ihre allerunterthänigste Pflicht erfodert, „Eu. K. Majest. allergnädigstem Willen, beydes in Pro„ducirung der Privilegien als Abordnung einiger aus „ihren Mitteln, ein gehorsamstes Genügen zu leisten, „wie sie dann zu dem Ende gleich auf dem zu Riga Mens. „Febr. gehaltenen Landtage, einige Deputirte darzu er„nennet. Ob sie nun zwar gehoffet, daß Eu. K. Maj. „gnädigstem Willen nach, dieselbe nächst verflossenen „Frühling ihre Reise befördern sollten, so haben sie den„noch theils dadurch, daß einer von denen Deputirten „in

*) In der auf dieses Schreiben folgenden Vollmacht, wo das Begehren des Königs wiederholt wird, lieset man anstatt als auch andern die mit größerer Schrift gedruckten Worte als annoch rückständigen.

**) In der gedachten Vollmacht stehet für einige ausdrücklich und größer gedruckt zween.

„in der erwählten Qualität vor Eu. K. Majest. Thron
„nicht erscheinen könne, theils auch wegen langsamer
„Beyschaffung der dazu benöthigten Mittel, ihren al-
„lerunterthänigst Pflicht- schuldigsten Gehorsam ehe ins
„Werk zu setzen nicht vermocht, dannenhero sie auf dem
„allhie angestellten Landtage, den Land-Rath Obersten-
„Lieutenant und Königl. Dorptsch-Hof-Gerichts-
„Assessorem *Leonhard Gustav Budberg*, und Capitain *Jo-*
„*hann Reinhold Patkul*, als Eu. K. Majest. allerunter-
„thänigste Diener und Unterthanen, zu Deputirten von
„neuem ernennet *), mit demüthigst ergebenster Bitte,
„Eu. K. Majest. diesen ihren Deputirten über Vermu-
„then zugestossenen Verzug in allen Gnaden zu vermer-
„ken, und danebenst allem dem, was sie wegen der
„Haarischen und Wirischen Rechte, auch der neuen
„Gnade, gesamter Hand- und Landes-Rechte in aller
„Demuth vorbringen werden, nicht allein völligen Glau-
„ben beyzumessen, sondern auch mit allergnädigster Er-
„hörung und Resolution so wohl darauf, als auf die
„sonsten mitgegebenen nothwendigen Desideria und An-
„gelegenheiten des ganz bedrängten Vaterlandes zu er-
„scheinen, allergnädigst geruhen wolle. Es bleibet Eu.
„K. Majest. vor diese Gnade E. E. Ritter- und Lands-

 „schaft

*) Aus dem von diesen Deputirten ausgestellten eidlichen Revers ergiebt sich, daß beide, auch schon auf dem früheren zu Riga gehaltenen Landtage zu Deputirten waren ernannt worden.

„schaft mit Leib und Blut verbunden, wie dann vor Eu.
„K. Majest. und des Reichs Wohlfarth zu sterben. Als

Eu. Königl. Majest.

allerunterthänigst / getreueste
und gehorsamste Diener und
Unterthanen.

O. Fr. V. Vietinghoff. *E. J. V. Vietingh C. V. Ceumern.*
J. G. Streiff von Lawenstein

Dat. Dorpt. bey allgemeinen Landtag, den 28. (29) Aug. 1690.

im Namen E. E. Ritter- und Landschaft p. t.
Land-Marschall

Auf dieses Schreiben an den König folget in den Collectaneis Livonicis, Num. XIII. (p. 65-68) die vom 29. Aug. datirte Instruction und Vollmacht der Ritterschaft vor Dero nach Schweden abgefertigte Deputirte Anno 1690. Aus welcher wir nur anführen wollen, daß die Deputirten angewiesen werden, sie können, (nach abgelegten Devotions-Bezeugungen &c. in conspectu Regio,) „die Ursache dieser Abordnung, als „welche uff J. K. Majest. allergnädigsten Befehl geschehen, vorstellen, und daß sie sich herzlich erfreueten, „daß sie zugleich auch dadurch Gelegenheit erhalten, den „wehmüthigen, elenden und betrübten Zustand der Landes Eingesessenen J. K. Majest. selbsten, als ihrem „allergütigsten Vater, in kindlicher Demuth vorzutragen, und um gnädige Hülfe in tiefster Devotion anzu-

„flehen,

„flehen, wie sie denn E. E. Ritter- und Landschaft weh-
„müthiges Anliegen, in einigen Puncten verfaßt, ein-
„geben würden, mit unterthänigster Bitte, J. K. M
„dieselbe allergnädigst durchlesen, wohl beherzigen, un
„also zu resolviren aus königlicher Gnade und Milde al
„lergnädigst geruhen wollen, daß hiesige Ritterschaf
„bey ihren uhralten Freyheiten, und gefasseten Land
„Statu möge conserviret werden ꝛc.“

Hiernächst kommt ibid. p. 68. N. XIV. ein Eidl
cher Revers obbemeldeter Deputirten, welchen si
der hergebrachten Gewohnheit nach von sich g
ben müssen, um ihres Vaterlandes Besten bey d
Deputation, auch mit Hindansetzung ihrer Woh
farth treulich vorzustehen. — Actum Dorpt d. 3
Aug. A. 1690.

Nun reiseten sie ab; allein sie waren noch nicht we
ter als Riga, da sie unterm 30. Sept. ein am 1. Oc
producirtes Schreiben an die Ritterschaft mußten abg
hen laßen, welches in den Collect. Livon. N. XV. p 6
70. stehet, und woraus, wie die Ueberschrift laute,
zu sehen, mit was Widerwärtigkeit derselben De
putation sich angefangen, da man der Ritterschaft
Corpus privilegiorum mutiliren wollen. — Der Ca
sus war dieser.

Gerade da die Deputirten im Begriffe waren ab-
zureisen, ließ eben der General-Gouverneur (der Feld-
Marschall Graf von Hastfer, welcher am 26. Nov. v.
J. von Stockholm aus, auf Befehl des Königes der
Ritterschaft geschrieben, sie solle alle ihre Privilegien,

nd dazu gehörigen Documenten, die sowohl vorhin als
och nicht exhibiret worden, beybringen, nunmehro
in Deputirten ansinnen, eine der wichtigsten zu dem
Corpus privilegiorum gehörenden Schriften, nemlich die
im Könige selbst A. 1678 d. 10. Mai zu Gunsten der
Ritterschaft gegebene, in 32 Artickeln bestehende Reso-
lution, entweder auszulaßen, und dem Corpori nicht
z inseriren, (obschon sie bereits vor 5 Monaten von
en ad vidimandum verordneten Commissariis war anges
mmen worden) oder aber das von dem Könige im J.
187 d. 1. Nov. aus Stockholm an die Ritterschaft
ergangene ungnädige Schreiben beyzulegen, und da-
durch zugleich zu erweisen, daß die Resolution gehoben
se. Das erste schien ihnen als Verlust eines edeln
Kleinods sehr nachtheilig, das andere, wegen des In-
halts, höchst bedenklich und gefährlich, beides aber auf-
se ihrer Macht und Gewalt zu seyn. Deswegen sie
dan in diesem unvermutheten Vorfall um gemessene,
riflich erwogene Instruction ansuchen, wie sie sich zu
verhalten haben? Doch melden sie zugleich, daß die auf
lange und mühsam gepflogene Handlung erlangete end-
liche Erklärung Sr. Hochgräfl. Excell. diese sey, daß
das Documentum denen andern allhie (zu Riga) nicht
solle beygeleget werden; es werde aber zugelaßen, den
Rest uneingebunden mit zu nehmen, und falls J. K.
Majest. in der Deputirten Begehren zu willigen denke,
wolen S. Excell. es schon dorten in forma probante zu
apponiren Rath und Mittel schaffen. Hierbey verlan-
gen Budberg und Patkul wiederum deutliche eventual

Ordres

Ordres von der Ritterschaft, wie sie sich zu benehmen haben, wenn etwa der König auf angewandte äußerste Supplicationes gleichfalls (1) das Document removiret wissen, oder (2) den Brief beygeleget haben, oder (3) ohne viel Raisonnements ernstlich anbefehlen wollte, so fort die Documenten in die Canzley zu liefern?

Die Deputirten hatten bey Annäherung des Winters keine Zeit zu verlieren. Sie reiseten nach Dünamünde, wo sie sich einschiffen mußten; schrieben aber von da am 6. Octob. nochmals an die Ritterschaft, wie (etwas abgekürzet) folget *); um ferner auf schleunige Instruction zu dringen.

„Gar hoch ist zu beklagen, daß gleich bey Antritt „der uns aufgetragenen Ablegation zu J. K. Majest. — „sich die trüben Wolken der Widerwärtigkeiten je länger „je mehr aufziehen, und bey weiterer Continuation zu „verstehen geben, was unser bereits in Agone liegendes „werthes Vaterland vor Früchte zu hoffen. Denn „kaum wird unseres vom 30. Septemb. abgelassenes E. „E. Ritterschaft die unangenehme Post gebracht haben, „daß — der Hr. General-Gouverneur die bereits col„lationirte, und von den Herren Commissariis angenom„mene Königl. Resolution de A. 1678 über die allerun„terthänigst eingelieferte 32 Puncten, aus dem Corpore „Privilegiorum entweder gänzlich zu laßen, oder aber „unter unleid- und nachtheilige Conditiones demselben

„einzus

*) Dieses Schreiben ist dem vorigen sub eodem Num. XV. in den Collect. Livon. angehängt.

„einzuverleiben, begehret habe; So müssen wir von „neuem hinterbringen, daß, da wir eben gestern allhie „die vidimirten Copeyen nach dem Reiche mitzunehmen „erhalten, zugleich auch die in selbigem Jahre von J. „K. Majest. erhaltene herrliche General-Confirmation „über alle Erb- Lehn- und Pfand-Güter ausgeschlossen „worden.“ *) —

Die Antwort der Ritterschaft auf diese beiden Schreiben ist nicht vorhanden. Auch können wir nicht mit Gewißheit einsehen, ob der Graf von Hastfer auf geheimen Befehl des Hofes oder aus eigenem Antriebe und bösen Willen solche Chikanen erregete. **) Dem sey wie ihm wolle, die Deputirten setzten nun über das Meer, und schon am 10ten October liessen sie in einem Schreiben an diesen General-Gouverneur welches in den Collect. Livon. Num. XVI. p. 71 — 74. abgedruckt ist, eine Remonstration zur Beybehaltung der Privilegien de Anno 1678, abgehen; worin sie die von dem Gen. Gouv. eingeworfenen Hinderniße recapituliren, nochmals dagegen protestiren, und insonderheit ihm vorstellen, 1) daß der Brief des Königs vom 1. Nov. 1687 genau betrachtet, den 3ten Punkt der Resolution vom 10 May 1678 nicht aufhebe, wie der Gen. Gouv. meyne;

*) Man hat weiter oben gesehen, daß diese General-Confirmation zu Liungby den 10. May datirt war, und die Resolution an demselben Tage zu Stockholm.

**) Es scheinet, er sey damals selbst in Riga gewesen, aber mit oder bald nach den Deputirten nach Stockholm übergesegelt.

meyne; 2) daß die Aufnahme dieses Briefes in das Corpus der Privilegien für die Ritterschaft sehr schimpflich, und zugleich lächerlich wäre, ein solches Stück unter zu confirmirende Privilegien aufzunehmen, als ob man um die Bestätigung eines Schimpfes ansuchte, über diesen 2ten Punct lassen sie sich sehr weitläuftig aus; und 3) daß die Ritterschaft ausdrücklich aufgefordert worden alle ihre alten und neuen Privilegia ohne Reservation beyzubringen. Demnach sie denn damit schließen, daß sie den Gen. Gouv. sehr demüthig bitten, die Completirung zu gestatten. *)

Man siehet aus dem bisher erzählten, daß diese Deputation eigentlich durch andere Angelegenheiten als das Reductions-Werk veranlasset worden. Es würde mich aber zu weit führen, wenn ich mich tief in alle diese alten Streitigkeiten einlassen wollte, die gewiß die mehresten meiner Leser eben so wenig als mich interessiren. Ich werde mich demnach meist nur bey denen, welche das Reductionswesen betreffen noch ferner etwas aufhalten, zumal weil Patkul (nebst Budberg, der wirk-

*) In Patkuls Berichte von den Verhandlungen dieser ersten Deputation (in den Beylagen ad Libellum Lit. C.) lieset man, daß der Gen. Gouv. schon damals auch sehr harte ol ctiones wegen Sigismundi Augusti Privilegium gemacht hatte, „indem er selbiges vor ein nichtiges Document und „Charteque hielt, und zu verstehen gab, es würde gar cas„sirt werden“ weil die Ritterschaft das Original dieses Instruments nicht produciren konnte. Hierauf beziehet sich das bald anzuzeigende Memoriale.

wirkliche Urheber soll gewesen seyn, daß aus Anlaß dieser Absendung aufs neue gegen die Reduction von den Liefländern protestiret wurde, welches ihnen in dem ersten Puncte des Libelli stark zur Last gelegt wird; deswegen auch seine ersten Aeusserungen als ihm sein Todesurtheil angekündiget wurde diese waren; „ach die „Reduction in Schweden und Liefland ist meiner Un„glückseeligkeit Mutter;“ — und bald hernach: „die „Reduction, die so manchen Menschen arm gemacht, „die ist Schuld an dem Verbrechen das man mir beyleget.“ *)

Man findet nicht in den vorhandenen Acten daß ferner im October 1690 und in dem folgenden Monate Nov. etwas erhebliches von oder mit den Deputirten vorgenommen worden: auffer dem *Memoriale* welches damahlige Deputirte denen Königlichen Referenten über das *Corpus privilegiorum*, als man das *Privilegium Sigismundi Augusti* angefochten, übergeben *Anno* 1690 **) das in diese Zeit fallen muß, und die Absicht

*) Lor. Hagens Nachricht von der Hinrichtung J. K. v. Patkul ꝛc.

**) Collect. Livon. Num. XVII. p. 75 — 78. Hierzu gehöret auch Num. VII. eine Bittschrift der Landschaft an K. Gustav Adolph, von 1622, wegen Confirmirung ihrer Privilegien. Das erste Petitum war: daß J. K. M. dieselben bey dem Privilegio Sigismundi Augusti gnäd. wolle erhalten: und die Antwort im Namen des Königes hierauf: Das Privil. Sigismundi Augusti begehren J. K. M. zu lesen. Diese Num. VII. ist mit Beylagen (p. 47 — 52) begleitet,

Absicht hatte, den Glauben dieses Documents zu erhärten.

Darauf folgt *) *Deduction* über die Liefländischen Erbrechte, übergeben — *d.* 19. *Decembr.* 1690. In der Hofnung ihr vorgedachtes Immemoriale werde Eindruck gemacht, stützen sich die Deputirten vorzüglich auf das Privilegium quaest. und schließen unter andern mit diesen Worten: Ew. K. Majest. wenden demnach „Dero gnädige Augen und Königl. Vaterherz auf uns „arme Leute, allergehorsamst erwegende, daß durch „die Reduction die Blüte des Adels in Liefland theis „schon gänzlich darnieder liegt, theils, und zwar der „ganze Rest, gleicher Gefahr unterworfen. — — — „Derohalben hoffen wir, daß E. K. M. in Ansehen des „sehr miserablen Zustandes in Liefland — — den ganz „geringen Rest des Adels, welcher ja nicht der sechste „Theil vom Lande, und doch unter vielen Bürden besitzt, dies kleine Soulagement in den Succesions- und „Dispositions-Rechten, wie dieselben unter die Hochlöbl. „Crone Schweden gebracht sind, werden genießen lassen.“ u. s. w.

Allein hierauf erfolgte ohne Verzug ein unvorgreifliches Bedenken des Königl. Canzley-*Collegii*, über

gleitet, von 1626, 1627; welche zeigen, daß die Urkunden der Landschaft bey einem verstorbenen Landschafts-Hauptmann von Tiesenhausen in Verwahrung gewesen waren, dessen Nachfolger Dörfällt sie nicht herausgeben wollte.

*) Collect. Livon. Num. XVIII. p. 78 — 88. mit 7 Beylagen.

über die vorhergehende *Deduction. A.* 1691. *d.* 24. *Januar.* *) worin erstlich gegen die Gründe, welche die Deputirten aus ältern schon erwähnten Privilegien von Bischöffen und Erzbischöffen, und aus dem Sigismunds-Augustischen anführen, Einwürfe gemacht werden; zweytens, ohne sich lange bey der Meinung dieses letztern aufzuhalten, die Gültigkeit desselben aufs neue bestritten wird, und man von den Deputirten eine Erklärung über gewisse Umstände, die es in nicht geringen Zweifel bringen, abfordert.

Der Deputirten Antwort auf vorhergehendes Bedenken wurde übergeben in Stockholm d. 20. Febr. 1691 **) und sie vermeinten darin alle Einwürfe triftig widerlegt zu haben. Am Ende der Abschrift dieser Antwort, oder vielmehr der angehängten Beylage von Gotthard in Liefland, zu Curland und Semgall Herzogs ***), schrieb **Patkul** mit eigner Hand: „Auf vorhergehende Deduction hat das K. Cantzelley-Collegium noch eine Gegen-remonstration oder abermalige remarques eingebracht, welche von Handen kommen: Wann adversarii nun dadurch etwas zu behaupten gedenken, „mögen

*) Collect. Livon. Num. XIX. p. 91 — 105.

**) Ibid. Num. XX. pag. 105 — 129.

***) Dies war Gotthard Kettler der letzte Heermeister in Liefland, welcher vom Könige in Polen mit diesen Herzogthümern war belehnet worden: seine Riga d. 7. März 1667 ausgefertigte Urkunde dienet die Aechtheit des bestrittenen Privilegii zu bestätigen.

„mögen sie zu ihrer Justification vor der Rechtliebenden „Welt solches produciren.“

Hingegen findet man bey den Acten *) die weitläufige Antwort der Deputirten auf *iterirte Remarques* des Canzelley-*Collegii*, worin das *Privilegium Sigismundi Augusti* hauptsächlich *defendiret* wird, so aber (heißt es dabey) nicht übergeben worden. Diese Schrift wurde etwa im April aufgesetzt, denn man siehet bey den weiter oben angezeigten Urkunden der Collectaneen No. I. II. III. V. daß dieselben am 24. März, 8. und 11. April in Commiss. regia auscultirt worden. Warum man die Schrift nicht übergeben hat, wird nicht gemeldet **). Wahrscheinlich aber that man es nicht

*) Collect. Livon. Num. XXI. p. 130 — 157.

**) Ausser der Aechtheit des mehrgedachten Sigism. Augusti-schen Privilegiums, gehöret zu den wichtigsten Fragen, die in diesen Schriften pro et contra ventiliret wurden, diese: ob die Provinz Liefland durch die Reichstags-Schlüsse in Schweden nicht verbunden werden könnte, weil sich Liefland nicht dem Königreich Schweden, sondern nur dem Könige als Großfürsten in Liefland unterworfen habe? wogegen der König den Einwurf machte, wie man einen König von seinem Reiche trennen könnte ꝛc. ꝛc Auch ist bemerkenswerth, daß die Königl. Minister verlangten man solle in der übergebenen Deduction die Worte auslassen: „daß „Liefland ob non servatam fidem vor Gott und der Welt „mit gutem Fug dem Könige in Polen Sigismundo III. ab„gesaget;“ als welche von großem Nachdenken und Verfänglichkeit gegen den izigen *Statum* wären. Sie hatten wohl recht, ob non servatam fidem!

nicht, weil inzwischen die Reductions-Sache stärker wiederum in Anregung gekommen war, und die geschlagenen Deputirten, die nicht alle Streiche mit einem mal pariren konnten, für zuträglicher fanden, diesen neuen, wenn möglich, abzuwenden.

„Durch die publicirte particulier Resolutiones, so „die Hochverordnete K. Reductions-Commission über „einige unter die Krone Schweden gebrachte Güter in „Liefland ergehen, und zum Grunde sothaner Schlüsse „anfügen laßen, daß S. K. M. laut Dero Resolution „vom 6. Novemb. 1688 alles so zu einiger Zeit public „gewesen, vor reducible erkannt hätten" *) wurde eine sehr demüthige und dringende *Supplication*, welche bey J. K. M. in Schweden die Deputirten der Liefl. Ritterschaft übergeben, Stockh. den 2. May 1691 **) veranlaßet; welche sie einreichten, nachdem der König, der ihre Lamentation über jene Entschlüsse vernommen, ihnen durch den General-Gouverneur hatte eröfnen laßen, er wolle ihre Vorstellungen anhören. Sie wiederholen darin, was man bereits schon weiß, daß sie einzuwenden hatten, und berufen sich hauptsächlich auf die im J. 1678. von dem Könige, zu Gunsten Liefflands (nebst General-Confirmation der Privilegien) ergangene Resolution, daß in dieser Provinz die Reduction sich nicht weiter als zu dem Anfange der Schwedischen Regierung erstrecken solle. Sie bemerken, daß der König in dem ungnädigen Schreiben vom 1. Novb. 1687 die

*) In der jetztanzuzeigenden Bittschrift p. 117.

**) Collect. Livon. Num. XXII. p. 157 — 165.

die Ritterschaft nur auf den Fall wo sie sich ausser die definirte Terminos auf diese Resolution von 1678 beziehen würde, gedrohet habe, die Reduction weiter, nemlich in die Heermeisterliche und Polnische Zeiten zurück zu setzen; sie versichern, dies heilig beobachtet, und alles Unglück (indem allerdings der König schon früher seine Verheißungen aus der Acht gelaßen hatte) in Geduld ertragen zu haben, und beklagen sich bitterlich, daß, ehe sie das Verbrechen begangen, die Resolution vom 6. Novb. 1688 ihnen Unschuldigen die Strafe auf den Hals ziehe, und nicht allein die Reduction in die Polnische und Heermeisterliche Regierung zurücksetze, sondern auch gar das Gedächtniß (Andenken) der alten Einwohner austilge.

Allein von allem dem wollte nichts Gehör finden. Der König remittirte die Supplique an die Reductions-Commißion, welche am 4. May die Deputirten darüber verhörte, (vid. Libellum p. 7.) und von der sie nichts tröstliches zu erwarten hatten. Was nun weiter in diesem Jahre 1691 vorgefallen ist, kann ich größtentheils aus der von Patkul aufgesetzten Relation nehmen, welche die Deputirten von ihren Verhandlungen der Ritterschaft auf dem Landtage zu Wenden 1692. persönlich vorlegten. *)

*) Die ganze Relation ist nicht vorhanden, sondern nur ein Auszug derselben in den Beylagen *ad Libellum* Lit. C. p. 33 — 46, unter dem Titel Extractum ex relatione D. D. Deputatorum Nobilitatis Livonicae de expeditione in Sueciam ratione privilegiorum. Dieser Auszug hebt schon von dem Aufenthalt der Deputirten in Riga an, allein ausser einem

„Bey dem, sagen sie, daß der Herr General-Gou-
„verneur in der Meinung continuirte *), erfuhren wir,
„daß ein sehr nachtheiliges Concept zu der Resolution **)
„bereits verfertiget worden, darinn die clausula begrif-
„fen, 1) daß nur die Privilegia, so die Ritterschaft justo
„titulo erlanget, erworben, welches ja nun gnugsam
„wäre untersuchet, sollen confirmiret werden, 2) daß
„die Resolutiones gänzlich in Ungewißheit gesetzet, al-
„len beliebigen Aenderungen und einer dispensirenden
„Macht des Königs so wohl als des Gen. Gouv. und
„seiner Successoren sollten unterworfen werden. Dero-
„wegen wir in solchem desperaten Zufall kein ander Mit-
„tel

einem Male, daß ich dessen erwähnet habe, konnte ich bis jetzt keinen Gebrauch davon machen, weil bis zum May alles sehr verworren und unvollständig, auch ohne bestimmte Zeit-Data vorgetragen ist. Entweder hat der Ankläger von dieser Relation (die er mit vielen *seditieusen* und unverantwortlichen *Expressionen* angefüllet nennet, und öfters der Lügen strafet) selbst nur einzelne undeutliche Blätter und Entwürfe gehabt, oder er hat sie absichtlich, und in der Abkürzung auf eine ungeschickte Weise, verstümmelt.

*) Dies scheinet sich auf Hastfers vorgefaßte Meynung von der Ungültigkeit des Privil. Sigism. Augusti zu beziehen.

**) Diese Resolution wird nach Abschluß des Verhörs vom 4ten May concipirt worden seyn. — Der Ankläger behauptet, daß von einigen Antworten, welche die Deputirten zufolge der Relation (p. 36. 37. dem Rath und Ober-Marschall (Graf Steinbock) sollen gegeben haben kein Wort im Protocolle des Verhörs zu finden sey.

„tel erfinden könten (können) als nur den 12. May sol„ches der Ritterschaft zu notificiren, eventualiter In-
struction(em) cum avocatione begehrend.“ *)

„Ob wohl nun (fahren sie fort) — bisher alle er„sinnliche Mittel sind gebrauchet worden, dem lieben „Vaterlande zu gut und Aufnehmen, bey dieser Allega„tion etwas, wo nicht neues und mehrers, dennoch die „Beständigkeit der alten und bereits erlangten Freyhei„ten zu bewürken. So hat dennoch die 7 monathliche „schwere Arbeit keinen bessern Ausgang gewonnen, als „daß den 22ten May die 2 Königl. Resolutiones sub „W. W. (verm. Ww) Xx uns ausgeben worden. **) „Derselben Anblick entsetzte uns zwar heftig, um so viel „mehr, da der Hr. Gen. Gouv. uns kurz vorher zu ver„schiedenen malen mit Eydschwüren eines andern ver„sichert hatte.“

„Und ob zwar unsere Intention war, hiebey es „nicht bewenden zu laßen, sondern im Namen der Rit„terschaft abermahl bey J. K. M. darüber eine gnädige

*) Dieses Schreiben ist nicht vorhanden, welches auch Bergenhielm im Libello (p. 9) bedauert: „Und es wäre sehr nöthig, sagt er, daß Patkul den Brief produciren möchte, zumalen aus der Relation genugsam zu sehen, daß sie sowohl darinn, als in denen übrigen nicht werden ersparet haben, ihre unverantwortliche Tadelungen über J. K. M. Gerechtigkeiten und darüber gemachte Dispositiones einfliessen zu lassen, und die Ritterschaft zu allem Bösen und allerley Unfug zu instigiren.

**) Diese Beylagen sind nicht vorhanden.

„Erklärung zu suchen; So erachteten wir dennoch für „rathsam, zuförderst die Resolution wegen der Re„duction abzuwarten, damit, wenn dieselbe auf guten „Wegen stünde, wir durch diese Mouvements keine Hin„derung verursachen möchten, sondern dafern wir in „derselben auch nichts erwünschtes erlangeten, wir als„dann una fidelia den darinn latirenden totalen Ruin der „Ritterschaft masculè verwehren könnten."

Hier wäre nun der Ort gewesen, einer wichtigen und weitläufigen Schrift zu erwähnen, welche die Deputirten (am 9. Jun.) an den Referenten übergaben, darin der Ritterschaft Recht wider die Reduction umständlich deducirt wird. Sie stehet in den Collectaneis Livonicis Num. XXIII. p, 165 — 172. unter der Ueberschrift; *Memoriale* dienend zur bessern *Illustration* der vorhergehenden, neulich an J. K. M. allerunterthänigst überreichten *Supplic* wegen der Reduction. Dieses Memoriale ist sub eod. N. bis p. 193. mit 22 Documenten begleitet, und hierauf folgt noch, auch sub eod. Num. p. 193 — 202 ein *Additamentum* zu deme den 9. *Junii* übergebenen *Memoriale*, betreffende die *Reduction* der vor Schwedischer Herrschaft in Liefland acquirirten, und sogenannten mitgebrachten Güter: in welchem zu so viel besserem Grunde, den vorigen Rationibus „die Justiz- mäßige Gnade in Deferirung „des Petiti ihnen wiederfahren zu laßen" noch mehrere angefüget werden. Dieser Zusatz kann nur wenige Tage nach dem Memoriale überreicht worden seyn; und übrigens können wir uns begnügen, das Daseyn dieser

Schrif-

Schriften angezeigt zu haben, da die Hauptgründe der Deputirten dem Leser schon hinreichend bekannt sind. Wir wenden uns wieder zu dem Auszuge, der sogleich nach der vorigen Stelle also fortfährt:

„Darauf antworteten J. K. M. *) im zornigen Ge„müthe: Sie hätten schon einmal die Resolutiones ge„hoben, und zu ändern sich vorbehalten, deßhalben „müßte man sich nicht mehr darauf beziehen.

„Wr baten, es der ganzen Ritterschaft zu notifi„ciren, weil wir uns als Deputirte davon (damit) nicht „schlechterdings abgeben konnten, weiln sie (die Re„solutiones) durch der Vorfahren Blut und Leben er„worben. **)

*) Worauf wird man fragen, antwortete S. M? Man hat hier ein Beispiel wie gedankenlos dieser Auszug abgefaßt oder abgedruckt ist, da dies darauf 2c. offenbar auf etwas das ausgelassen worden sich beziehet; man wird aber sogleich eine Erläuterung darüber erhalten.

**) Hier ist die versprochene Erläuterung: der Ankläger sagt in seinem Libello p. 9. „Ferner bey der Gelegenheit, als „Patkul mit Budberg abermahl A. 1691 d. 17. Jun. im Senat in J. K. M. eigenen hohen Gegenwart über ein „und anderes gehöret worden, da continuiret Patkul wie „vorher in der Relation einzuführen viele grosse und ver„messene Worte, welche er und Budberg damahlen J. K. „M. geantwortet zu haben keine Scheu getragen hätten, „wovon man doch kein Jota im Protocoll findet. Denn als „J. K. M. im Eifer sollten gesagt haben, sie sollten nicht „Privilegien und Resolutionen zusammen mengen" — (Dies stehet ja nicht in der Relation!) „Da saget Patkul,

„daß

„Es muß niemand befremden, daß wir andere An-
„gelegenheiten des Landes ex praescripto Instructionis
„nicht berühret, weiln wir solches unserm Vaterlande
„nachtheilig zu seyn abgesehen, maßen andere aufrich-
„tige und dem Lande gewogene Patroni gerathen, man
„sollte sich patientiren, in die Zeit schicken, und versi-
„chert seyn, es würde sich schon anders geben, wie
„dann der übelwollenden Force zu solcher Macht gewach-
„sen, daß dieselben gerne gesehen, wenn wir nur noch
„mehr rege gemacht hätten, um so viel mehr bey den
„erfolgenden Resolutionen dem Lande eins zu versetzen;
„Dannenhero unser einziges Absehen dahin gerichtet
„war, des Vaterlandes Wohlfahrt in solchen sichern
„Hafen zu setzen, damit nach übergangenem Sturme
„man abermal das Werk wieder an die Hand nehmen
„könnte," *)

„Wir

„daß sie gebeten der ganzen Ritterschaft" u. s. w. ut supra. — Also beziehet sich das obgedachte darauf auf die hier angeführte Unteredung.

*) Der Ankläger recapituliret auch diese ganze Stelle in eben den Worten, und setzet sodann hinzu, „Wobey sie sich „unterstehen der Ritterschaft einzubilden, daß sie ein Addi-„tament ad memoriale eingegeben und erwiesen, daß die „Ritterschaft nicht mit dem Schwerdte bezwungen, sondern „durch solenne Pacten und bedingete Conditiones unter „die Schwedische Könige gekommen, welches sie doch weder „damahlen, noch nun und jemahl werden beweisen kön-„nen." — Wir müssen aber hier bemerken, daß in dem Auszug der Relation, so wie ihn der Ankläger liefert um

ihn

„Wir traten auf dem Schlosse an einen Ort allein,
„perlustrirten fugitivo oculo die Resolution *), und fun-
„den, daß dieselbe nicht allein in ihren Hauptstücken
„fast durchgehend gar contrair, über aller Vermuthen

 „und

ihn zu excerpiren und sich darauf zu berufen, von dem Additamento nicht die geringste Meldung geschiehet.

*) Von dem Inhalt dieser Resolution desselben Tages findet man etwas in den Deliberandis welche Patkul auf dem Landtage zu Wenden den 11. März 1692 vorgetragen hat, und die der Ankläger in den Beylagen *ad Libellum* Lit. D. beybringt; um seinen 2ten Punct dagegen zu richten. Man lieset daselbst pag. 49, n. 9.

„Weiln J. K. M. in Dero den Deputirten gegebenen
„Resolution de dato Stockholm den 17 Jun. 1691. ad Grava-
„mina act. sich erkläret, daß vor diejenigen, deren Güter re-
„duciret worden, und so viele Jahre her die Arenden erle-
„gen müssen, hernach aber die Güter nach näherer Untersu-
„chung befreyet worden, ein Verzeichniß beym Gouverne-
„ment solle eingerichtet und sodann eine Verordnung von
„J. K. M. erwartet werden, woselbst sie dasselbe, so sie an
„Arrenden ausgezahlet, wieder erhalten sollen. Als muß
„hierinn denen darunter leidenden Mithrüdern geholfen
„werden."

Ferner 10. „In selbiger Resolution der Deputirten
„sind gewisse Articuli, welche nur theils remissive theils di-
„latorie abgethan sind. Damit nun nicht die Ritterschaft
„beschuldiget werde, daß man viel anfange und wenig aus-
„führe. So muß eine Abrede genommen werden, wie ent-
„weder alles solches effectivement prosequiret, oder mit gu-
„ter Manier die pendence bis zur gelegenen Zeit salviret
„werde."

„und wider alle geschehene grosse ja wohl eydliche Versi-
„cherungen ausgefallen, sondern daß man das letzte 28.
„Desiderium gar keiner Antwort bewürdiget, auch auf
„die Supplique und das Memoriale wegen der Reduc-
„tion keine separat Resolution, welches billig hätte ge-
„schehen sollen, zumahln diese Sache separatim ist agiret
„worden, ertheilet hätte."

„Dieser klägliche Ausschlag und Ende des so schwer
„bisher ausgestandenen Verdrusses und Arbeit, ging
„uns zwar nicht wenig zu Herzen, welches uns noch
„mehr betrübete, indem wir betrachteten, daß zwar die
„Wohlfahrt und höchste Sicherheit unsers geliebten Va-
„terlandes erforderte, mit sothaner Depeche nicht ver-
„gnügt zu seyn, zum wenigsten wo es je zu redressiren
„unmöglich, dennoch zu erweisen, daß man dagegen ge-
„sprochen, und inskünftige der Ritterschaft nicht könnte
„vorgeworfen werden, sie hätte es dabey bewenden
„lassen."

„Wir erhuben uns ferner zu einigen Herren Sena-
„toren und Herrn G. G. (General-Gouverneur) klag-
„ten über die unglückliche Expedition und daß vor die
„grosse Treue so die Ritterschaft in gut und bösen Zei-
„ten erwiesen — — dieselbe nun vor der Welt dieses
„Mahlzeichen zum Lohn tragen sollte, inständigst bitten-
„de, man möchte doch den totalen Ruin einer um J. K.
„M. und der Krone Schweden so wohl verdienten Rit-
„terschaft abwehren, zumahl nunmehro durch die 3.
„Früchte dieser fatalen Allegation alle bey Erzbischöffl.
„Heermeisterl. Pohlnisch und Schwedischen Zeiten gar

„one-

„onerose erworbene Privilegia und Possessiones theils gar „gehoben, theils einer dispensirenden Macht J. K. M. „und Dero Gouverneuren in Liefland unterworfen, ja „endlich das klägliche Urtheil vorgeleget worden:

Veteres migrate Coloni.

„Und obzwar insonderheit bey dem Hrn. G. G. al„les dieses bis auf sein höchstes Mißfallen vorstellig ge„machet worden, so sahe man doch keine präsente Re„dirung, nahmen dahero die Abrede, daß Budberg „nach Liefland, Patkul aber J. K. M. folgen und Ge„legenheit suchen sollte, entweder wanns möglich zu re„dressiren: oder aufs wenigste in geziemenden terminis „so viel zu entdecken, daß die Ritterschaft wider die er„haltene Resolutiones J. K. M. Aenderung zu implori„ren Ursach hätte, damit es nicht res judicata, sondern „der Ritterschaft vielmehr der Weg eröffnet werden „möchte, die Sache in neue pendence zu setzen, und „also künftig bey Gelegenheit das Recht weiter zu „suchen."

„Es kam aber in Consideration defectus mandati, „dahero J. K. M. Permission vor Capit. Patkul, De„roselben zu folgen, unter andern vorgewandten raisons „unter der Hand gesucht ward. Durch eines guten „Freundes Bearbeitung zu Stromsholm, erfolgete J. „K. M. Consens wegen Capit. Patkul dem Könige zu „folgen. Er reisete dem Könige nach bis Oerebro, wo„selbst J. K. M. mit der Musterung beschäftiget waren, „nach deren Entigung sie ihm die Hand reicheten, mit „angefügtem Zureden: Nun hat eure Deputation

ein

ein Ende. Ich antwortete, post osculum manus, ja „Allergnädigster König; Es hat die allerunglücklichste „Deputation, so Liefland jemahln gehabt, auf Ew. K. „M. Allergnädigsten Gefallen ein gar schlechtes Ende „genommen; worauf J. K. M. in tiefen Gedanken be„stehen blieben, zuletzt sich heraus liessen, mich weiter „darüber zu hören."

„Den 31. Julii zu Wennersburg, nahete sich J. „K. M. zu mir, und fragete: Worinn die Abfertigung „die wir erhalten, so unglücklich wäre?"

„Ich stellte alles solches gebührend vor, und be„richtete, daß die unglückliche Depeche in folgenden be„stünde: Erstlich daß die Ritterschaft des Effects und „Verbesserung, so sie bei der Capitulation mit Sigism. „Aug. in ihren Gütern erhalten, wäre entsetzet worden. „2) So wären alle die Resolutiones, worinn der Kern „unserer Privilegien bestunde, gehoben, einer beliebi„gen Disposition unterworfen, und also wir in den un„gewissesten Zustand gesetzet. 3) So wäre uns durch „Continuation der Reduction der totale Untergang gänz„lich angedeutet, und hätten wir keine andere Hofnung „mehr über, als anstatt verhoffter Königl. Gnade vor „unserer Vorfahren blutige Dienste das Land zu „meiden."

„J. K. M. versicherten darauf, daß es Dero In„tention nie gewesen, die Ritterschaft in solchen Stand „zu setzen, und sollte dahero dieselbe nicht anders glau„ben, als daß J. K. M. zu aller Gnade geneigt wäre."

„Ich bat demnach unterthänigst J. K. M. möchten

„doch

„doch diese Neigung auch in der That spühren lassen,
„zumahln die Ritterschaft um so viel unglücklicher wäre,
„daß J. K. M. eine so gnädige Erklärung thaten, und
„doch die bisherige Resolutiones ganz anders eingerich-
„tet wären."

„J. K. M. versprachen sich der Sache wegen zu er-
„kundigen."

„In Gothenburg ließen J. K. M. mich einfor-
„dern, und fiengen an von der Reduction weitläufig
„zu reden."

„Ich wiederholte die rationes memorialis."

Rex replicirte, daß Sie nichts anders thäten, als
„was auf öffentlichem Reichstag in Schweden über uns
„bewilliget, und daher könnte die Ritterschaft nicht sa-
„gen, daß ihr zu viel geschähe."

„Ich regerirte: Es wäre J. K. M. justice bekannt,
„niemand unerhört, oder von einem Judice incompeten-
„te verurtheilen zu lassen. Die Ritterschaft hätte zur
„Gnüge erwiesen, daß sie keinesweges auch in den al-
„lergeringsten Fällen, geschweige in solchen Sachen, die
„ihre zeitliche Wohlfahrt, Haab und Gut betreffen, an
„die Schwed. Reichstags-Schlüsse, noch nach den
„Schwedischen oder Liefländ. Rechten und Gesetzen ge-
„bunden, auch nie zu solchen Reichstagen, da ein so
„wichtiges deliberiret und concludiret worden, gefordert
„und also rechtlich gehöret wäre."

„Als ich nun J. K. M. den miserablen Zustand im
„Lande, und daß die meisten beynahe in Hunger und
„Elend würden vergehen, und gar aus dem Lande lau-

„fen

„fen müssen, deutlich vorgestellet, gaben J. K. M. zur „Antwort: Sie könnten nichts in der Sache vorneh„men, ehe Sie in Stockholm wären, wesfalls ich un„terthänigst flehete, es möchten J. K. M. die große „Noth der Ritterschaft ansehen, welche nie könne ge„glaubet werden, sondern es würde bey Continuation „der harten Zufälle, die von J. K. M. und Gottes Hand „über uns verhänget wären, J. K. M. zuletzt ein wü„stes Land vor sich finden; worauf ich Permission nach „Stockholm zu reisen erhielte."

„Nachdem nun J. K. M. zum Eingang des Sep„temb. ankommen, hielt ich instantissime bey den Königl. „Herren Räthen an, ein Soulagement vor dem, (für „das) Lande zu bewürken, wozu sie sich sehr geneigt er„bothen, aber bis zur bequemen Zeit zu warten riethen."

„Den 10. ward ich in die Cantzley gefordert, der „Ritterschaft weiteres Anbringen zu vernehmen, mein „Creditiv gefraget, darauf ich nicht directe autwortete, „weil ich keines hatte. Weiln aber der Herr Gen. „Gouv. den Herrn Gouverneuren verbothen hatte, kei„nen Landtag in Liefland nachzugeben, ehe und bevor „ich auch zurückgekommen, *) so konnte ich wohl erach„ten,

*) Man wird wohl keinen Zweifel mehr haben daß der Gen. Gouv. sehr widrige Gesinnungen gegen die Ritterschaft, gegen ihre Deputirten, und vielleicht gegen Patkul insbesondere hatte, den er hier scheinet weapracticiren zu wollen. Gadebusch sagt in seiner Livl. Bilbioth. II. p. 332 in einer Anmerkung; „In Livland sind viele der Meynung, daß Hastfer den Patkul unglücklich zu machen ge„trach-

„ten, daß dadurch der Ritterschaft die Gelegenheit mich „de novo zu instruiren benommen, dannenhero es die „Nothwendigkeit erforderte, nach diesem behutsam zu „gehen, insonderheit weil von einigen dem Lande gewo„genen Patronen, eines und anders zur Nachricht er„öffnet wurde, und als ich den guten Willen, den ich „annoch beharrlich zu Dienste des Vaterlandes gern in „der That anwenden wollte, menagiren muste; Deß„falls auch die Desideria musten liegen bleiben."

„Ich überreichte daher ein Schreiben an die Her„ren Senatores sub P. p. p. *) um Dero geneigte Assi„stence, worauf mir einige gute Anschläge gegeben wur„den, die ich auch nachgehends observiret."

„Ingleichen gab ich dem Canzley-Rath Piper, „einigen Herren Senatoren *Memoriale* pro informatione; „Mir ward kund gemacht, daß Senatus Rigensis suchete „die Beybehaltung des Syndicats bey der Land-Ritter„schaft des Palmbergs. Item, Nachricht wegen bes„fohlner Aufsuchung der A. 62 paßirten Acten, ratione „Burggraviatus."

„Den 28. Septb. ward ich von Graf Gyldenstolpe „aufgefordert und gefraget, nebst Contestation J. K. M. „gnädigen Zuneigung zur Conservation der Ritterschaft, „worinn

„trachtet hat, weil dieser jenem seine Beyschläferinn ab„spänstig gemacht hat." — Dies kann aber auch wohl spä„ter geschehen seyn.

*) Diese Beylage fehlet.

„worinn dem Nobilitas ihrer Privilegien entsetzet zu seyn „vermeynete."

„Ich allegirte das Exempel Palmbergs; derowe„gen er ferner mit sonderlicher Verwunderung sich er„kundigte, was es vor Beschaffenheit mit dieser Prä„sentation hätte, und wie er dazu gekommen, vorwen„dende, daß J. K. M. vor wenigen Tagen von den Sa„chen ziemlich befremdet geredet hätten; Ich erzählte „ihm solches umständlich, worauf er dieser Worte sich „gebrauchete: Ich kann nicht begreifen, wie das „zugegangen. Hernach ward von den Domaniis in „Liefland discouriret."

„Ich that ihm Contestation von der Ritterschaft „vertrauen auf seine Vorsprache, mit Versprechung mög„licher Dankbarkeit. Darauf er mit hohen Contestatio„nen versprach, sich mit Ernst zu exponiren, und be„gehrte ein Memoriale von dem, was hier mündlich tra„ctiret worden."

„Vorhin erhielte ich Kundschaft, daß die Quaestio „in der Reductions-Commißion vor wäre, wie die Heer„meisterl. und Polnischer Zeit Erb-Güter und eo jure „unter Schweden gebracht, aber als Lehen confirmiret „wären, anzusehen, und daß man auf Lehn inclinirte, „auch praejudicata bereits wären, als Ludum und Töd„wems Güter."

„Als J. K. M. mich einmal fragete, warum No„bilitas so sehr über die Reduction querulirte, weil sie „leidliche Arende, auch das Tertial hätten; antwortete „ich: daß sonst nirgends die Reduction betrübtere Ef„fecten,

„fecten, als eben in Liefland gethan, indem das Ter-
„tial ein schlechter Trost wegen der höheren Ausrech-
„nungen; der ganze Adel hätte nicht so gute Conditio-
„nes bey den Arenden, als ein einziger Riegischer Kauf-
„mann, und überdem hätte man das klägliche Exempel,
„daß durch die Reduction ganze Familien aus dem Lande
„vertrieben und zu Exulanten gemacht, dazu allegirte
„ich die Todtwendische Familie, worüber J. K. M.
„sonderbares Mißfallen bezeugete, versichernd, daß sol-
„ches ihm nicht bekannt, und befohlen, über das Recht
„der Güter ein Memorial aufzusetzen, worauf die Re-
„solution erfolget: Ich könnte weiter ob defectum Man-
„dati auf die Resolutiones nicht urgiren; dahero auch
„die meisten Senatores vermeineten, es nur bis zu
„anderer Gelegenheit zu sparen."

„Den 16. Novemb. forderte mich Herr Graf Gyl-
„denstolpe aufs Schloß, that diesen Vorschlag, ob
„imminens iter eine Supplique zu übergeben, worinn
„die Ritterschaft J. K. M. um Gnade bäte, und sich al-
„les Rechts begäbe."

„Ich remonstrirte ihm das gefährliche und zugleich
„schimpfliche Absehen, so dieses bey aller Welt erregen
„würde; Denn nachtheilig wäre es der Ritterschaft, in-
„dem, wenn sie einmal ihrem Recht renunciret, und
„durch die Gnade nichts erhielten; Sie alsdann in ewige
„Esclavage abgestürzet: Zugleich wäre es auch schimpf-
„lich, weiln die simple Imploration der Gnade ein Ver-
„brechen präsupponirte, indem nur die Missethäter auf
„simplen Pardon ihren recours nehmen; Doch wollten sie

Bayerische Staatsbibliothek München

„mit Vorstellung der Noth um Gnade bitten, aber keines-
„weges könnte die präjudicirliche Renunciation des Rechts
„inseriret werden. Dieses Erbiethen ließ er ihm gefallen,
„die Supplique ward verfertiget, erst communiciret."

„Den 18. ließ J. K. M. mich auffordern, commu-
„nicirten Mannrichters Lodhen Sachen, begehrten
„meine Antwort, welche ich aber zu seiner Ritterschaft
„zu weisen bathe."

„Darauf fieng J. K. M. an von dem Zustande des
„Landes zu reden, insonderheit daß sie genöthiget wor-
„den, die Reduction in Liefland vorzunehmen, weiln
„durch die vorige verwirrten Zeiten allerhand Unord-
„nungen eingeschlichen, insonderheit bey Dero Mino-
„rennität; Derohalben nunmehro es Dero Königl. Amt
„erfoderte, die Verfassung zu machen, daß Liefland auch
„capabel seyn könnte, ihren angränzenden Feinden
„zu resistiren, welche gute Intention die Ritterschaft
„nicht übel deuten oder dahin schließen müste, daß die-
„selbe auf sie einige Ungnade geworfen, allermaaßen
„denn daraus J. K. M. gnädige Zuneigung zu spühren,
„daß die besten Regimenter mit Liefländern besetzet, ja
„die Garde, welchen J. K. M. Dero eigenen Leib und
„Königl. Haus vertraueten, wäre in unverrückter Ord-
„nung 2 mal von Liefländern commendiret, zu geschwei-
„gen, daß J. K. M. einen Trieb bei sich finden, ihre
„Unterthanen zu lieben, weiln J. K. M. bey denselben
„gebohren wären, und also in einem Schiffe segelten."

„Dahingegen legte die allerunterthänigste Versiche-
„rung ab, daß die Ritterschaft solches mit sonderlichem

„Vers-

„Vergnügen erkenne; Nur dieses gienge derselben tief „zu Herzen, daß sie nunmehro all das ihrige theuer und „rechtmäßig erworbenes verlassen, und nicht so viel bey„behalten könnten, ihre Kinder so zu erziehen, daß sie „sothaner employ ferner fähig werden möchten, sondern „aus Mangel des Unterhalts gänzlich untergehen und „das Vaterland verlassen müssen.

„J. K. Maj. Es ergienge die Reduction über das „ganze Reich."

„Ich regerirte: Die Schwedische Ritterschaft hät„te darinn consentiret und concludiret, Liefland dem „ganz entgegen: Sie wäre allda ohne Fundament blos „durch Execution introduciret, wider den Landtags„Schluß de Anno 1681,"

„Es wäre gnug, daß es in Schweden über Lief„land decretiret."

„Ich regerirte: Der Schwedischen Stände De„creta wären nulliter verhänget. Fragten darauf J. K. „M. Ob wir denn die Schwedischen Stände zu verkla„gen uns unterstehen wollten, als wenn sie mit Liefland „nicht nach Gebühr gehandelt? Antwortete ich ja, „wann J. K. M. der Liefländischen Ritterschaft nur da„zu Raum geben wollten, und Sie nur wüsten, daß „einzig und allein die Schwedischen Stände solches ver„ursachet, wären sie geneigt, J. K. M. und der ganzen „Welt erweißlich zu machen, daß die Schwedischen „Stände keinen Fug gehabt über Liefland unerhört zu „urtheilen, denn sie wären gleiche Unterthanen eines „Königes, die nur ratione ordinis Präference hätten,

„und könnte ja ihnen ohne Diminution J. K. M. eigenen „Hoheit und Königlichen Würde die Mündigkeit nicht „zugeleget werden, daß sie vors erste wider die Reduc„tions Stadga de Anno 1655. 682. Reichstags-Schlüsse „J. K. M. hohe und theure bekräftigte Versicherung, „daß die in Schweden beliebte Reduction über Liefland „nicht ergehen sollte, zu handeln und zu schliessen, ja „gar unmündig und rückgängig zu machen befugt wä„ren, mit unterthänigster Bitte, J. K. M. wolle als „ein glorieuser Beschützer des Rechts und der Justice „Dero getreue Ritterschaft von dem Genieß nicht aus„schliessen und insonderheit allergnädigst dahin reflecti„ren, daß die Schwedischen Stände nicht befugt wären „zu unserm Präjudiz die mit Carolo IX. geschlossene „Pacta uns unwissend zu heben und auch Dero Güter, „welche zu Schweden gekommen, und die Schwedische „Victorie über Liefland und Riga mit ihrem Blute zu er„werben geholfen, der Reduction zu untergeben."

„Worüber J. K. M. diese Expression gebrauchten, „daß Sie nie gesinnet wären dasjenige was ein jeder „unter Schweden gebracht, ihnen abzunehmen, wieder„holende, Sie könnten es nicht begehren."

„Ich bat solches schriftlich. J. K. M. antwortete, „ob ich nicht schriftliches verfasset? wowider ich allegir„te, daß J. K. M. ja zu höchster Betrübniß der getreuen „Ritterschaft in dem Schluß der Resolution ad desideria „allen Zutritt zur Königl. Hülfe versaget. J. K. M. „aber versetzten mit dieser Antwort: Wie kann ich „euch als meinen getreuen Unterthanen versagen? wenn

„ihr

„ihr nicht etwa Leute aus eurem Mittel abzufertigen „vermöget, so lasset mir eure Noth schriftlich entdecken, „so sollet ihr spüren, daß ich Gnade vor euch habe, be„gehrend ich sollte eine Supplique eingeben, mit dem „Anhange, daß ich nicht könnte dimittiret werden."

„Ich urgirte auf meine Dimission; überreichte die „vorige Supplique, und als auf J. K. M. expressen „Befehl ich die Beschaffenheit des Landes, was sich „J. K. M. in folgenden Jahren bey solcher Continua„tion, und dafern der höchste Gott uns mit Krieg heim„suchen sollte, zu versehen, getreu und redlich referirte, „welches sich allhier zu erwehnen nicht schicken will, er„bothen sich J. K. M. auf der Supplique eine gnädige „Resolution zu unsrer aller Vergnügen mitzutheilen; „dabey versicherte J. K. M. daß wegen der Burggräfl. „Jurisdiction über den Adel der Rath gegen den 1. Ju„nii mit seiner Nothdurft, so nicht des Herrn Gen. „Gouv. Bedenken, einkommen sollte, da denn sothane „Jurisdiction sollte gehoben seyn. Ingleichen gedach„ten J. K. M. es sollte Palmberg entweder das Syn„dicat oder die Landritterschaft quittiren, gaben auch „wohl zu verstehen, wie ordentlich und richtig es mit „der Präsentation zugegangen. *) Worauf, nach Befehl „die Ritterschaft zu grüßen, meine Dimission erhielt."

„Den 19. Mittags ward die Resolution ad suppli„cam zugesandt, welche, ob sie gleich ganz anders als „meine Hofnung war, dennoch entgegen nahm und also „mich zur Abreise schickte, mich damit vergnügend daß

*) Dies scheint ironice gesagt zu seyn, indem vermuthlich von einer unregelmäßigen Intrusion die Rede ist.

„die Ritterschaft nunmehro Gelegenheit erhalten, nach „Gutbefinden besserer Gelegenheit mit geringerer Wi„derwärtigkeit *) die Arbeit wieder vor die Hand zu „nehmen, weiln nunmehro alles wiederum pendent ge„worden, und nicht kann inskünftige der Ritterschaft vor„geworfen werden, daß sie durch ihre Deputirte in solche „Depeche tacite consentiret und sich vergnügen lassen."

„Darauf reisete ich, und kam den 21. Decembr. izu „Riga."

Hiermit endigten sich der Deputirten, und Patkuls besondere Verhandlungen in Stockholm bis zum Schlusse des Jahres 1691. Wenn alles was er in seiner meines Bedünkens interessanten Relation anführt wahr ist, scheinet er selbst dem König einigermaaßen theils Zutrauen theils Furcht eingeflößet, und dessen Gewissen und Mitleiden rege gemacht zu haben; und wir hätten noch mehr Ursache dem Könige wirkliche gute Gesinnungen zuzutrauen wenn dessen letzte Resolution (von welcher wir zwar den eigentlichen Inhalt nicht genau wissen,) der erweckten Hofnung besser entsprochen hätte. So viel aber ist einleuchtend, daß die Reductions-Commission, der General-Gouverneur und andere Großen die größten Hindernisse eines gedeihlichen Erfolges legten, den guten beim Könige aufsteigenden Saamen bald wieder zu ersticken, und das von den boshaften Günstlingen

*) Es ist nicht wohl abzusehen, wie hinführo geringere Widerwärtigkeit zu hoffen war, nachdem auf alle günstig und huldreich scheinende mündliche Aeusserungen des Königs die Resolution auf die letzte Bittschrift doch ganz anders als Patkul erwartete, ausgefallen war.

gen deren wir im dritten Abschnitte erwähnet haben, ausgesäete Unkraut hingegen zu unterhalten wußten. Auch werden sie ohne Zweifel beym letzten Entschlusse die Hand wieder im Spiel gehabt haben.

Wie sehr Patkuls Ankläger Bergenhielm in ihren Sinn eingetreten ist ergiebt sich aus allen Stellen seines Libelli. Hier ist aber der Ort nur, aus dem Schlusse seines 1sten Klagepuncts etwas auszuziehen.

„ — Nach diesen, sagt Bergenhielm, continuiret „Patkul die Relation über dasjenige was er allein nach „Budbergs Abreise solle verrichtet haben, dabey er „sich unterstehet mit einer ganz großen Vermessenheit „fälschlich anzuführen ein und andern vermessenen „Discours, den er mit J. K. M. selbst über die Reduc„tion und was J. K. M. damahlen in ein und andern „Stücken, wegen Liefland schon resolvirt gehabt, gehal„ten. Da er dann auch, so nun als vorhin, in der Re„lation, nicht weniger dem Herrn General-Gouverneu„ren, als andern Königl. Räthen und sonst andern, die „er des Landes gewogene Patronen nennet, bey der mit „ihnen gehabten Unterredung viel schwere und nach„denkliche Sachen aufbürdet. Zuletzt frohlocket er dar„über daß nunmehro die Ritterschaft Gelegenheit erlan„get u. s. w. (ut supra.) Aus diesem (Extract der Re„lation *) ist nun klärlich zu sehen, wie Patkul sich auf

*) Eigentlich hatte nicht der Hofkanzler Bergenhielm selbst sondern der Rigische Gouvernements-Sekretair Michel von Segebad den Auszug der Relation verfertiget. Wirklich aber protestirt Patkul in seiner Exception und in seiner

Duplica

„das höchste und gänzlich, als vergessend seines unter-
„thänigen Eydes, Pflicht und Schuldigkeit vergriffen,
„indem er nicht allein mit seinem Mitdeputirten so viel
„strafwürdige Deliberationes geführet, als dieselben ge-
„richtet sind auf J. K. M. Resolutiones und die Schwe-
„dischen Reichstagsschlüsse, so weit sie Liefland betref-
„fen, indem sie wollen umstoßen und illudiren das Re-
„ductions-Werk, und den daher fließenden Executionen
„widersprechen und verhindern. Da sie auch wollen ab-
„warten die Eröffnung einer Gelegenheit und anderer
„Zeiten ihr Recht zu poussiren. — — Er tadelt auch
„mit schweren und höhnischen Worten J. K. M. hohes
„Recht und Gerechtigkeiten in J. K. M. der Liefländ.
„Ritterschaft gegebenen Resolutionen, wie auch De-
„ro und der Krone Macht und Gewalt über Liefland;
„auch unwahr referirend, daß er bald mit Budberg
„zusammen, bald allein, theils mit J. K. M. selbst,
„theils im Königl. Senat und in der Reductions-Com-
„mission

Duplica stark gegen diesen Extract, den er Instrumentum mutilum mancum et imperfectum nennt, „worin der Sensus „und contextus unvollkommen, und das nur exerpiret wäre, „woraus etwas präjudicirliches folgen könnte." — Er hatte, nachdem er das erste Mal von Stockholm zurückgekommen war, seine Relation, ohne etwas schlimmes zu befürchten, diesem Segebad mitgetheilt, welcher sie einige Wochen in Händen behielt; vermuthlich abschrieb und endlich nach drittehalb Jahren diesen boshaften Gebrauch davon machte. Hieher gehöret auch das XIII St. der Allerhand Beylagen; es ist ein Schreiben Patkuls an die Commission, vom 1. Octob. 1694, welches Segebads Verfahren und fernere Aeusserungen in dieser Sache betrifft.

„mission solche Worte geredet habe, die er noch immer „(verm. doch nimmer) geführet, oder ungeahndet hät„te sollen führen *). Wie er denn auch in diese Ver„messenheit geräth, da er saget er agire vor seines Va„terlandes Sicherheit, und dessen wackelnder Wohl„fahrt ꝛc. ꝛc. — welches alles, so bitter, grob und ver„schmächlich als es ist, also hat Patkul kein Bedenken „getragen, gerade wider sein Unterthanen-Eyd, Treue, „und Pflicht, aufrührischer Weise auf einem Landtage „von der ganzen Ritterschaft es auflegen und verlesen „zu lassen; Wie auch mit solchen gefährlichen und höchst „vermessenen seditieusen Meynungen und Berichten „nach seinem Vermögen, die Ritterschaft zu instigiren „und aufstützig zu machen, welches auch den nach„denklichen schweren Effect gebracht, daß, ohne deme „was ungebührliches bey den Landtägen und sonsten „passiret, auch ein hart und anstößliches Schreiben, von „den Landräthen unterschrieben, und J. K. M. über„sandt ist worden. Welche Vergreifungen, als höchst„ärgerlich, groß und höchst strafbar auch vorsätzlich wi„der Ihro K. M. Hoheit, von Capitain Patkul began-

*) Also kann der Ankläger doch nicht schlechterdings läugnen, daß diese Reden von Patkul geführet worden, und ihn deßhalben der Lügen beschuldigen; noch weniger getrauet er sich zu sagen Patkul habe noch ärgere Reden geführet; und wenn er denn jene wirklich und keine anzüglichere geführet hat, wo ist denn der Grund eine so große Vermessenheit, Grobheit ꝛc. ꝛc. darinn zu finden, nachdem der König selbst ihn aufmunterte sein Herz über die Beschwerden und Bedränguisse der Ritterschaft auszuschütten?

„gen, man einer gebührenden und gesetzmäßigen Beey-
„ferung und Bestrafung untergiebet."

Ehe ich diesen Abschnitt schließe kann ich nicht umhin einen in leben das J. 1691 von welchem die Rede war gehörenden Brief von Patkul anzubringen, der zwar dem Inhalte nach von keiner Erbeblichkeit ist, aber durch einige Umstände die ich in der Anmerkung anführe, etwas merkwürdiger wird. *)

„Wohl-

*) Diesen Brief besaß abschriftlich der gelehrte Hr. Geheime Legations-Rath D. Gelrichs, und machte mir ein Geschenk damit noch ehe Patkuls Berichte die Presse verließen. Zu eben der Zeit da diese an das Licht traten, reisete durch Berlin und hielt sich ein paar Wochen hier auf (es war in der Epoche des gräulichen Königsmordes) der Schwedische Gesandte am Polnischen Hofe Hr. von Engeström, nachher Canzler der auswärtigen Angelegenheiten; ein Herr der viele Kenntnisse besitzt, und eine sehr ansehnliche Bibliothek, die ihm durch Erbschaft zugefallen, stets zu bereichern, besonders mit Schriften welche Schweden betreffen, bemühet ist. Er sagte mir, er habe das Glück gehabt einen eigenhändigen Brief von Patkul (ich weiß nicht mehr ob in Polen oder in Preussen), zu seiner Handschriften-Sammlung aufzutreiben, und wünschte zu wissen ob die Hand mit der in meiner Urschrift der Berichte übereinkomme; wodurch die Authenticität dieser könnte erwiesen werden. Wir untersuchten die Sache; und siehe! der Brief war eben derselbe von welchem ich die Abschrift hatte: die Hand war Patkuls Hand wie in den Berichten. Daher denn dieser Brief, ohne Rücksicht auf seinen unräthselhaften Inhalt, als eine kleine Merkwürdigkeit hier aufgehoben zu werden verdienet.

„Wohledler Vester Hr. Praefecte."

„Eß hat beydes die Abwesenheit J. K. M.', alß „auch die Ursache, daß wegen des Landes in dem ersten „stücke nicht resolvirt gewesen, verhindert, daß daß vor„haben mit Hr. Plönnies Ueberkunft sich verzögert. „MHr. kan nebst ihme dessen gewiß und wahrhaftig ver„sichert seyn, und zweifeln nur nicht im geringsten dar„an. Es wird geschehen, obschon die größte force da„gegen stehet, denn J. K. M. haben es schon resolviret, „und mir gesaget, ich sollte mir nur nichts merken laßen. „Die Herren halten nur alles parat, und schaffen zur „Hand waß immer nöthig ist. Ich beziehe mich auf „mein jüngstes vom 7ten Jan. mit d. deutschen Post, „Und bitte die HH. werden nicht ungedultig, sondern „versichern sich, daß ich nicht gefeyeret, bloß hat es an „J. K. M. gefehlet, welche es schon längst versprochen, „aber um einer geheimen Ursache willen temporisirt ha„haben. Eß ist viel schon passiret. DHr mache alle „aufschrifften Meiner briefe an Hr. Abraham Nigrell, „von dem ich sie hier empfange. Adieu. Glück zum „neuen Jahre. Und verbleibe

Stockh. d. 11 Feb. 1691.

MHrn. Praefecti

Dienstbereitwillig J. R. Patkul.

(Aufschrift)

Herrn Herrn Gerd Grön, Königl. Praefaecto Portorii

Pro. Hamburg. in Riga.

Sechs-

Sechster Abschnitt.

Patkuls Bestreben im J. 1692. gegen die Eingriffe ꝛc. der Krone, und gegen andere Mißbräuche.

Nachdem nun Patkul zu Ende des J. 1691. auch wieder in Liefland zurück war, rehibirten die beiden Deputirten alle in Schweden erhaltene Resolutionen, und statteten die bewußte, von jenem aufgesetzte umständliche Relation alles dessen, was sich so zu reden, von Tag zu Tage zugetragen, für erst schriftlich ab. Bald hernach wurde auf den 11. März 1692 wiederum ein Landtag zu Wenden angesetzt; und auf diesem die gedachte Relation der gesammten Ritterschaft als Corpori *M*andanti et Committenti vorgelesen, von dieser aber durch den Land-Marschall den Mandatariis für ihre gehabte Mühe und Arbeit, die sie ihrer Instruction gemäß gethan, gedanket. *)

Patkul, welcher nun nur desto mehr bey der Ritterschaft vermochte, und sich auch mehr als andere für das gemeine Wohl an die Bresche stellte, hatte unter der Aufschrift, Deliberanda, ein Pro Memoria aufgesetzt, welches in 26 Artickeln bestand; der erste war nur die Bemerkung, es sey zuförderst hochnöthig, daß die 1690 nach Schweden abgefertigte Deputirte nach vollbrachter Ablegation, von ihren Verrichtungen Bericht abstatteten: wie denn geschehen ist; alle andern aber

ent-

*) Rechtl. Responsum, S. 19.

enthielten die Puncte, über welche er meinete, daß auf diesem Landtage hauptsächlich sollte deliberiret werden, um wenn möglich allerhand Bedrückungen, unter welchen das Land und seine Einwohner verschiedenen Standes seufzeten, wie auch manchen minder erheblichen Mißbräuchen, die sich eingeschlichen hatten, abzuhelfen. Aus diesen Deliberandis nun ist Patkuln im Processe 1694. von seinem Ankläger eben so wie von der Relation, ein großes Verbrechen gemacht worden, und gegen dieselben alleinig ist der zweyte Klagepunct des Libelli gerichtet. Patkul gab zwar in seiner Exception vor, man könne ihm nicht beweisen, daß alles in diesem Memorial von ihm und sonst keinem andern herrühre. „Die Art und Weise (sagt er) ist jederzeit bey „unsern Landtägen gehalten worden, weil bald der eine, „bald der andere aus den Membris Nobilium etwas erinnert, worüber man deliberiren und rathschlagen „müßte (weil eben Landtage zu dem Ende angesetzet sind, „von der gemeinen und eines jeden Noth und Anliegen „zu handeln), daß jemand, wer er auch ist, weil sie „nicht alle zugleich schreiben können, was ein jeder hie „und da erinnert, aufnimmt, und zu Papier nicht anders als memoriae causa bringet. Es wird aber „nimmer, wie bey dem Landtage zu Wenden, „unverantwortlich und wider Gebrauch, ohne „Vorwissen der Landräthe und des Land-Marschalls, von dem mißvergnügten damaligen Se„cretario aus verborgenen Absehen geschehen, ein „solch Memorial dem *Recess* angefüget, oder als

„ein

„ein *Pars Acsorum publicorum* consideriret, sondern „nachdem die *Materialia* derselben erwogen, und „ein Schluß darüber gemacht worden, sothaner „Schluß nur *ad Acta* geleget, das *Memoriale* aber als „eine *Charteque* gehalten.“ — „Daß ich aber, (setzt „er hinzu) dieses Memoriale aufgesetzet, solches kann ich „weder positive leugnen noch positive gestehen, weiln „dasselbe, was dabey paßiret, keinesweges unter so „großen und nachdenklichen Vorhaben, wie mir will „imputiret werden, geschehen, daß ich aller Umstände „mich so genau sollte können erinnern — — welches „ich besser würde observiret haben, dafern ich gewußt, „daß *eaedem actiones* bey dem einen erlaubt seyn, bey „dem andern aber ein großes *Crimen* involviren „können. Und eben dies ist nachdenklich, daß, ob „schon damahln andere aus der Ritterschaft eben„falls bey dem Landtage einige *Memoriales* unter „ihrer eigenen Hand abgefasset, und zur Delibera„tion kommen laßen, worunter eines noch von „dem Herrn Baron Ungern sich von ungefehr „jetzo *sub No. I.* findet *), dennoch dieselben nicht „*pars Actorum* geworden, oder im *Recess*-Buch eins„geführet, sondern ausgelaßen sind, u. s. w.“

Kurz,

*) Dieses Memorial in 4 Punkten bestehend, unter der Ueberschrift *Gravamina* oder *Petita* ist die erste Beylage zu der Exceptio. Die zwey Stellen die ich unterstrichen habe, dienen dünkt mich zu zeigen, wie alles angelegt war Patkuln unglücklich zu machen: wahrscheinlich von Hastfehr.

Kurz, die Deliberanda seyen nur ein Memoriae causa aufgesetztes Register, inferiren nichts positive, und ehe man ihm als Concipisten könne zureden, müßte erst untersuchet werden, ob dessen Inhalt, worüber die Ritterschaft deliberiret, von der Beschaffenheit sey, daß es des Königs Hoheit berühre, und ob die Ritterschaft befuget sey, J. K. M. über so große Beschwerden um Erleichterung zu bitten. ꝛc.

Der Ankläger beweiset aber in seiner Replica (p. 156) daß Patkul eigentlich der Autor der quästionirten Schrift sey; er bringet in seinen Beylagen sub Litt. B. B. des Buchhalters Rehberg eydliche Aussage bey, „darin „dieser bekennet, daß er bey dem Landtage zu Wenden „von Patkuls eigener Hand und Concept, verschiedene „Sachen rein geschrieben, worunter auch berührte Deliberanda gewesen.“ — Wir müssen also diese selbst näher betrachten, und werden wiederum sehen, wie giftig der abgerichtete Rabuliste auch bey diesem Artikel den Beklagten angegriffen, und dessen Vorschläge in das gehäßigste Licht gestellt hat. Er behauptet, daß insonderheit der 3. 4. 5. 6. 7. 9. 10. 19. 21. 22. 23 und 26ste Punct in den Deliberandis aufrührerisch seyen. Nachdem er sich über ein und andern umständlicher ausgelassen, erhebt er hyperbolisch jede Gut- und Wohlthat, die der König etwa den Liefländern erwiesen hatte, und fasset auf folgende Art die Summe dieses Klage-Puncts zusammen. *)

— — „Nichts

*) Ich hoffe daher meinem Zwecke gemäß mich aufs kürzeste zu fassen wenn ich jetzt im Texte den Ankläger reden lasse

und

— — „Nichts desto weniger hat Cap. Patkul lei-
„nen Scheu getragen aufzusetzen, und unter Berath-
„schlagung kommen zu laßen, dergleichen schwere und
„anstößige Deliberanda, wodurch sowohl J. K. M. re-
„gierende Macht und Gewalt, als nechst deme alle Dero
„Jura Majestatis und Königl. Gerechtigkeiten und hohe
„Actiones unverantwortlichen angegriffen und verklei-
„nert werden. Denn was gegen die Beybehalt und
„Einquartirung des Pahlischen Regiments zu Friedens-
„Zeiten, in gemeldten Deliberandis eingeführet ist;
„strebet solches wider J. K. M. hohe Macht Dero
„Reich

und die angegriffenen Puncte mit Patkuls Worten, und in Anmerkungen zur Erläuterung beybringe. Von denen die der Ankläger übergehet, will ich blos den XIten, in einer gewissen gut gemeynten Absicht hersetzen.

„Es ist keine geringe Gewalt, welche in Riga mit de-
„nen zur Stadt gehenden Fuhren geschiehet, indem die ar-
„me Bauern bey allen Pforten und auf den Gassen aufge-
„passet werden, woselbst man sie mit Gewalt und Schlä-
„gen zwinget, eine oder andere schwere Arbeit mit ihren
„Pferden zu verrichten, wodurch nicht allein einigen ihre
„Pferde verdorben und gar von Handen gebracht worden;
„Sondern auch durchgehends ist es den armen Leuten und
„Pferden so schwer gefallen, daß, da sie bey so schlechtem
„Wege und langer Reise ihren Unterhalt nnd Futter ver-
„zehret, bey der gewaltsam abgedrungenen Arbeit Men-
„schen und Pferde crepiren müssen; Derohalben über dies-
„sem Uebel geklaget und Reparation von deme, der Ursach
„ist, gesuchet, desgleichen auch daß künftig durch sattsame
„Mittel muß abgebeuget und verhütet werden."

„Reich zu beschützen, und Vorsorge zu tragen vor Si-
„cherheit, Schutz und Schirmhaltung der Province Lief-
„land. *) — Zu proponiren und zu stärken, auch end-
„lich solche Residirung zuwege zu bringen, welche bey
„Gelegenheit der Ritterschaft wegen, nomine publico
„pro salute Patriae reden sollten, und bey welchen die
„bedrängten Mitbrüder ihre Zuflucht haben sollten,
„was kann es wohl anders seyn, als *statum in statu*
„zu formiren, der hohen Obrigkeit ins Amt grei-
„fen, und *directe* wider J. K. M. öffentl. Schutz,

„J. K.

*) Ist gegen Deliberanda n. 3. „Wenn man die vorigen
„Recessen nachsiehet, so findet sich daß die Einquartirung
„ausserhalb Kriegszeiten auf nichts anders als auf einen
„freyen Willen der Ritterschaft beruhet hat, und daß in-
„sonderheit die Einquartirung, welche in jüngsten Kriegs-
„zeiten bewilliget, unter der hohen Gegenversicherung ge-
„schehen, nach erlangtem Frieden die Truppen abzuführen.
„Aber nunmehro hat man nicht allein nach erlangtem Frie-
„den das Pahlische Regiment zu Pferde beybehalten, und
„sind die darunter gesteckte leichte Reuter, so doch die Rit-
„terschaft aus gutem Herzen und Gemüthe bey dem schwe-
„ren Kriege dem Könige zur Beysteuer verehret, der Rit-
„terschaft zur Last gediehen, und machet aus der ad tem-
„pus bewilligten Verpflegung contra privilegia Equestria
„ein ordinaires onus; Sondern die Ritterschaft wird auch
„bis auf das äusserste damit gedrucket, daß die Ver-
„pflegung nach der neuen Hacken-Zahl annoch dazu gefor-
„dert, und unter faveur der neuen Revision noch ein nie
„bewilligtes onus dem Lande aufgebürdet wird, da doch
„die Verpflegung vom Lande nur diesem Regiment allein
„und nicht ein solch Ueberschuß zugestanden ist."

„J. K. M. Unterthanen unter *à part* und *privat*-
„Schutz zu nehmen.“ *) Zu vermeinen, daß J. K.
„M. nicht befuget eine Gleichheit der Hacken in Liefland
„zu machen, und das Land vermittelst einer ordentlichen
„und rechtmäßigen Revision in guten Geschicke zu brin-
„gen, solte das nicht laufen wider J. K. M. hohe
„Macht und Mündigkeit in dem Gouverno und Re-
„gierung des Landes?**) — „Den Unterthanen zu
„*dissuadi-*

*) Gegen Deliber. n. 16. „Eine löbliche und herrliche Ver-
„ordnung unserer Vorfahren ist diese, daß Jahr ein und
„Jahr aus in Riga, da das General-Gouvernement ist, no-
„mine totius nobilitatis, einige residirende Landräthe seyn
„sollen, welche in vorfallenden Landesangelegenheiten, als
„perpetui mandatarii negotiiren könnten: Nun aber die
„jetzige geringe Zahl der Landräthe nicht zulassen will,
„die Residirung dermaaßen fortzusetzen, nnd dennoch der
„Zweck so heilsam und nothwendig ist, daß in ausbleibendem
„Fall viel gefährliche Consequencen entstehen, und nie-
„mand bey ereignenden Zufällen nomine publico pro salute
„patriae reden, und sonst wohin ein bedrängter Mitbruder
„seine Zuflucht nehmen kann; So wird insonderheit höch-
„stens recommendiret, hierauf einige Vorsorge zu wen-
„den.“ — Weiter unten werden wir die Folge dieses Vor-
schlages sehen.

**) Gegen Delib. n. 4. et 5. nemlich 4. „Die schwere Revision
„wird ein jeder empfinden, und seine Beschwerde genugsam
„beybringen.“ — und 5. „Weiln die onera, welche vor
„Zeiten sind bewilliget worden, nach der damahligen alten
„Hacken-Zahl proportioniret sind; So ist es höchst unbil-
„lig, daß man nach der verhöheten Hacken-Zahl die onera
„in

*dissuadi*ren von Gehorsam gegen das Gouvernement; „Was solte das anders seyn, als eine aufrühreri„sche Machination gerade wider J. K. M. Gewalt „und Regierung?“.*) „Zu reden und zu berath-

 „schla-

„in solcher Proportion nicht will vermindern lassen. Denn „wie alle alte onera aus einer freyen Bewilligung herkom„men, also wird der jetzige Ueberschuß, so durch die verhö„hete Hacken-Zahl entstehet, der Ritterschaft mit Gewalt „abgenommen.“ — Bekanntlich werden die Landgüter in Liefland in Hacken eingetheilt nach welchen sie die Abgaben entrichten. Diese Eintheilung wurde revidiret im J. 1638; und aus einer Königl. Resolution von A. 1643. (Beyl. ad Libell. Lit. E.) siehet man daß Ungleichheiten bey dieser Revision vorgefallen, dem ungeachtet scheinet keine neue angestellet worden zu seyn, bis 1688. Der Ankläger, um darzuthun, daß die in dem 4 und 5ten Puncte der Deliber. geführte Beschwerde ungegründet sey, giebt in der Beylage Lit. F. p. 52 — 54, die *Specification* einiger (über 60) Güter in Liefland, welche bey der neuen *Revision de Anno* 1688 eine geringere Hackenzahl bekommen, als sie vorher nach der 1638ten Jahres Revision gehabt. — Allein was sind 60 à 70 gegen alle Güter in dieser großen Provinz!

*) Aus einer vorhergehenden Stelle in dem Libello (p. 14) schliesse ich daß diese hier auf den 19ten und 22ten Punkt der Deliberanden abzielet, welche also lauten, der 19te: „In vorigen Zeiten ist die Ritterschaft allemahl, wenn die „propositiones der Gouverneuren und Gen. Gouvern. nur „das geringste importiret, Königl. Briefe und Zuschrift „gewürdiget worden. Nun aber geschiehet es nicht mehr. „Dieß hat den Schein daß man peu-à-peu uns nicht

„schlagen, wegen Nobilitirung des geringen Volks, als „wenn es gereichen sollte dem alten Adel zum Nachtheil, „was ist es wohl anders, als aus Neid gegen J. „K. M. bezeugte Gnade in Zweifel zu ziehen, ob „es auch der Königl. Macht competire die *bene-* „*neficien* auszutheilen, und ein oder den andern von „geringeren Stande in ein besseres zu versetzen.*) —

„Die

„mehr um etwas fragen, sondern alles ex impositione be„fehlen will; Derohalben hierinn vorsichtig zu gehen, und „kann pro salvando honore et privilegio einmahl dem Gou„vernement geantwortet werden, sie wisse nichts davon, „weil J. K. M. dißfalls nichts an die Ritterschaft geschrie„ben." — Der 23te: „Die Beschwerde muß gesuchet wer„den zu remediren, daß anjetzo ausserhalb des ganzen Reichs „Schweden, aus frembder Potentaten Länder, Resolutiones „und Dispositiones von General-Gouverneuren müssen erwar„tet werden, da doch vor Zeiten, wann General-Gouver„neurs ausserhalb des Reichs gewesen, die Gouverneurs die „Dispositiones von der Ritterschaft gehabt haben."

*) Gegen Del. n. 21. „Es ist kein geringer Nachtheil dem „wohlmeritirten Adel, daß nunmehro schlechte und geringe „Leute, die sich weder gegen J. K. M. noch das Land, auf „ein oder andere Weise, wodurch sonst der Adel erworben „wird, meritiret gemacht, auf unrechten Bericht oder wie „es zugehet, sich in den Adelstand erheben lassen, also das „Land anfüllen, und sich aller adelichen Dignitäten und „Immunitäten theilhaftig machen wollen. Derowegen hier„über eine Unterredung hochnöthig seyn wird." — Hieher gehöret auch einigermaassen, der 15te Punct, obschon er von dem Ankläger nicht gerüget wird: Patkul sagt darinn:

„Die Ritterschaft zu persuadiren daß sie ihre Mitbrüder „in Schutz nehmen, und denselben assistence wider die Re„duction thun sollten, was ist diß anders als eine „Unbilligkeit und Unrechtmässigkeit in dem Reduc„tionswerke zu präsupponiren, und den Adel auf„stützig zu machen zum Aufruhr und Widersinnig„keit gegen seinen rechten Herrn und Obrigkeit, „auch J. K. M. in den Scepter zu greifen? *) — „Kürzlichen, wenn man mit Nachdenken diese deliberan„da durchsiehet, so wird man leichtlichen finden, was „vor gefährliche Aufzüge und Anschläge darunter „verborgen gelegen, welche wohl durch die bisherzu

tun: „Es muß der Landrath Ceumern befraget werden, „eine Explication zu geben, mit was Fuge er in seinem „Theatridio, so neulich gedrucket worden, einen Catalogum „der Adel. Familien in Liefland verfertiget, da doch viele „nicht pro talibus können gehalten werden. Denn obschon „einer ein Edelmann ist, so kann er doch deßfalls eben nicht „ein Liefländischer Edelmann seyn und heissen, und der be„neficiorum Equestrium fähig werden u. s. w.“

*) Gegen Deliber. n. 9. 10 und 22. Jene (9 und 10) habe ich schon Gelegenheit gehabt in dem vorigen Abschnitte in eine Anmerkung zu setzen da von den Verhandlungen zu Stockholm im Junius 1691 die Rede war; Num. 22 aber bestehet in diesen Worten: „Denen Mit„brüdern deren Güter anjetzo in der würkl. Anspräche der „Reduction stehen, wäre hochnöthig eine assistence zu thun, „weiln der Ausschlag über sie ein Exempel vor dem ganzen „Lande entweder zum Bösen oder Guten seyn wird.“

„entdeckte Vergreifungen alleine bezeuget haben, eine „Vorbereitung und Anzeigung zu deme was endlich dar„auf hat folgen sollen, wenn nicht solches zeitig an den „Tag gekommen und durch J. K. M. allergnäd. Vor„sorge und Wachsamkeit deme zuvorgekommen und ver„hindert wäre, wesfalls auch solche schwere Vergreif„fungen nicht können unbeeifert bleiben, sondern müssen „des Exempels und der Nachfolge halber, nothwendig „nach dero Grobheit gebührlich resentiret und gestrafet „werden.“ *)

Man

*) Ich habe weiter oben angezeigt gegen welche Nummern der Deliberandorum der Ankläger seinen zweyten Klage-Punct wie er selbst sagt, vorzüglich richtet. Man wird also bemerken daß drey derselben in dieser Recapitulation übergangen worden, oder daß auf dieselben zugleich neben andern gezielt ist; es sind folgende: S. n. 6. 7. u. 26; und es ist nicht unnöthig auch diese noch hieher zu setzen.

Deliber. n. 6. „Man höret gar große Beschwerden „bey diesen ohnedem trübseligen Zeiten im Lande, daß man„chen mit so harten Executionen unter dem Schein einiger „Restantien zugesetzet wird, und wenn der Exequirte her„nach zur Liquidation kommt, findet sich daß er alles ent„richtet hat. Weiln nun das Elend ohnedem leyder groß „genug im Lande ist, so ist hochnöthig, daß sothane Drük„kung des Adels, sie rühre her aus malice oder negligence „dererjenigen, so solches verursachen, einmahl mit Nach„druck zu Erhaltung einer Sicherheit geahndet werde.“ — Man wird sich erinnern, was ich schon in zwey Anmerkungen von dem odieusen Liquidations-Geschäfte gesagt habe: hierzu gehöret auch die hier erwähnte Plackerey.

Delib.

Man hat in einer der letzten Anmerkungen den 16ten Artikel der Deliberanden gelesen, in welchem Patkul vorschlägt, stets einige Landräthe zu Riga, als dem Sitze des General-Gouvernements residiren zu lassen, wie schon vordem geschehen, um daselbst das Wohl des Landes und dessen Angelegenheiten als perpetui mandatarii wahrzunehmen. Dieser Vorschlag fand Beyfall, wie mehr andere von ihm. Er selbst wurde zu einer dieser Residenten-Stellen ernannt, und bereits am 17ten März wurde die *Instruction*, wornach die bey gegenw. Landtag allhier von E. E. Ritterschaft erwählte Herren residirende, als nemlich der Hr. Obr. Lieut.

Delib. n. 7. „Ist es hoch nöthig, daß wegen der Land-„Ritterschaft des Rigischen Syndici, wodurch sowohl die „Ritterschaftl. Privilegien, als die Justice' selbst Noth lei-„den, sowohl das Gouvernement als Hof-Gericht in Sub-„sidium vociret, und nebst ihnen von Seiten der Ritter-„schaft bey J. K. M. drüber geklaget werde." — Von dieser (Palmbergischen) Sache ist schon in dem vorigen Abschnitte Meldung geschehen.

Delib. n. 26. „Weiln man befindet, daß diejenige, „welche der Ritterschaft Mittel unter Händen gehabt, sehr „unverantwortlich damit umgegangen, und in ihren Nu-„tzen angewandt; Derowegen ist hochnöthig, daß eine „Constitution zur künftigen Sicherheit gemachet werde." — Wider diesen und den 16ten Arrikel ist Bergenhielms 3ter Klage-Punct insbesondere gerichtet. Wir werden von beiden noch mehr zu sagen haben. Die vom 17ten März datirte Constitution stehet unter den Beylagen ad Libellum Lit. I. p. 58.

und Land-Marschall *Joh. Heinrich Streiff* von *Lavenstein*, der Hr. Obr. Lieut. *Wolmer Anton* von *Schlippenbach*, Hr. Cap. *Joh. Reinh. Patkul*, Hr. Baron *Albrecht* von *Mengden* sich zu richten haben, in 9 Artikeln auf dem bemeldten Landtage zu Wenden ausgefertiget; die man unter des Anklägers Beylagen *ad Libellum*, Lit. G. p. 55. 56. findet.

Nach Beendigung des Landtages säumeten die ernannten Residenten nicht, die ihnen angewiesenen Functionen in Riga anzutreten, und eine ihrer ersten Verrichtungen war, daß sie am 21. April an den General-Superintendent, Präses des kleinen Ober-Consistorii, und Pro-Cancellarius der Dörptischen Universität, (*D.* Fischer) *) als welchem der König das Exercitium Juris Episcopalis in dem Herzogthum anvertrauet, ein Schreiben abgehen ließen, worin sie ihm melden, wie „unverantwortlich der Professor Järn„feld **) die Riegische Gemeine durch Hinsetzung eines „Substituti,

*) Dieser Gen. Superintendent Johann Fischer verließ Liefland im J. 1699 und kam nach Hamburg, Lübeck und Magdeburg; aber sein im Hallischen Waisenhause erzogener Sohn Jacob Benjamin wurde 1736, zum Theil in Rücksicht auf die Verdienste seines Vaters auch wieder Gen. Superint. in Liefland. (Gadebusch Livl. Bibl. I. B. 323.)

**) Krispin Järnfeld ein intriganter P . . r, war 1691 Licentiat und Professor der Theologie zu Dörpat. Er wurde Professor Primarius vor einem andern Namens Moberg,

„Subsistuti, der ein Finne ist, durchaus nicht teutsch pre-
„digen, noch andere Actus parochiales in teutscher Spra-
„che verrichten will, auch der Esthischen Versammlung
„wegen der Discrepance des Idiomatis schlechten oder
„gar keinen Nutzen schaffen kann, bereits eine Zeitlang
„versäume und pfleglos gelaßen habe.“ — — Dies
sey E. E. von dem in obberegter Gemeine eingepfarrten
Lieutenant von Löwenwolde hinterbracht worden;
da ihnen nun nicht wissend sey, aus was Grund, und
von wem authorisiret der Prof. Järnfeld die Befugniß
ihm arrogire, einer ganzen Gemeine einen Priester frem-
der Nation und Sprache zu obtrudiren, so übersenden
sie dem Gen. Superintend. des von Löwenwolde Be-
schwerden, und ersuchen ihn, zu veranstalten, daß sol-
che allerhand gefährliche Folgen mit sich führende inten-
dirte Confusion redreßiret, die Gemeine mit solchem
Priester oder ordinirten Substituto, der nicht minder in
teutscher als Esthnischer Sprache die Predigten und alle
Actus ministeriales ohne Anstoß und Aergerniß verrich-
ten könne, versehen, dem Lieut. v. Löwenwolde aber

berg, ob dieser gleich älter im Amte war. Dabey hatte er die Pfarre zu Nuggen, sechzehn Werste von der Stadt, welche er durch einen Finnischen Hülfsprediger verwalten ließ. Im J. 1695 wurde er zum Pastoren der deutschen Gemeinde in Dörpat berufen und am 28 Oct. eingeführet, starb aber 8 Tage hernach. Nichts destoweniger genoß seine Wittwe das Guadenjahr: nur mußte sie jemand halten, der das Amt verwaltete. (s. Gadebusch lib. cit. II. 101.)

sammt seiner Familie, bis die Remedirung wirklich geschehen, in Dorpt, oder in einer sonst nahe gelegenen Pfarre zu communiciren verstattet werde. *)

Ferner am 17ten May (1692) schrieben die E. E. Ritterschaft Residirende an das Königl. Ordnungs-Gericht des Rigischen Kreyses, überschickten demselben die auf Patkuls Antrag in Deliberandis N. 26. auf dem Landtage zu Wenden jüngsthin abgefaßte Constitution wegen eigennütziger Disposition der öffentlichen Mitteln; intimirten dem Ordnungs-Gericht diese Constitution als beständige Regel zu beobachten, und ersuchten dasselbe, nicht allein die vorhandenen Gelder forderſamst einzusenden, sondern auch die annoch ausstehenden Restantien einzutreiben und abzuliefern; auch ihnen eine Antwort hierauf einkommen zu laßen. **)

Dies sind nun die Thatsachen, wider welche Bergenhielm in seinem dritten Klage-Puncte eifert, und wegen welcher die ganze Last seiner Beschuldigungen abermals und allein auf unsern Patkul fällt. Denn nachdem er gesucht hat darzuthun, der 1te und 2te Punct der gedachten Instruction seyen „sehr nachdenk„lich, und in Ansehen J. K. M. als welche vor aller Dero getreuen Unterthanen Schutz und Handhabung, auch „Erhaltung Dero Gerechtigkeiten und Privilegien alle „Königl.

*) Das ganze Schreiben ist die Beylage *ad Libellum*, Lit. H. p. 56. 57.

**) Dieses Schreiben steht vollständig ebendas. Lit. K. p. 59. 60.

„Königl. Vorsorge tragen, ganz anstößig“ *), wirft er Patkuln insbesondere vor, daß er durch den 16ten Punct der Deliberanda zu der Ansetzung und Instruction der Residirenden Anleitung gegeben, daß er sich unterstanden, ohne des General-Gouverneur Zulaß und Vorwissen, eine solche Bestellung anzutreten, daß er unter dem Titel eines Ritterschafts-Residirenden, auf sich genommen, den ungereimten Inhalt (der Instruction) ins Werk zu richten, und dabey Hand angeleget, indem er unter andern vom 21. April 1692 im Namen der Residirenden, auf Lieut. v. Löwenwolden Anbringen, ein nachdenkliches Schreiben an den Gen. Superint. Fischer erlaßen, „betreffend einen substituirten Priester, „den der Professor Järnfeld verordnet hat, vor sich in

„der

*) In dem 1ten Puncte der Instruction (Beyl. *ad Libell.* Lit. g. p. 55.) werden die Residirenden angewiesen „in „allen Stücken und Dingen das allgemeine Beste, die Erhalt- und Befestigung der Vaterlandes-Immunitäten, „Freyheiten und Privilegien zu observiren, so daß sie auf „den benöthigten Fall, da die privilegia in ein und andern „Stücken möchten angefochten werden, freye Macht haben „sollen, an was Ort es seyn möchte, im Nahmen der Ritterschaft davor zu sprechen und alles Widrige abzuwenden.“ — In dem 2ten heisset es: „Wann ein Mitglied „der Ritterschaft in seinem Adel und der sämtlichen Ritterschaft competirenden Rechten und Privilegien sollte irgendwo Noth leyden; So werden sie nicht ermangeln „demselben assistence zu leisten, und pro salvandis privilegiis Equestribus zu sprechen.“

„der ihme angegebenen Präbende-Versammlung Nig-
„gen zu predigen, mit Vorgeben, ob sollte er nicht der
„Gemeine in der Lehre Göttl. Worts vorstehen können,
„weiln er ein Finne wäre, und nicht Teutsch predigte.
„Da doch kundbar, daß in der ganzen Gemeine nicht
„mehr sogenannte Teutschen zu finden, als allein einige
„wenige Personen, nehmlichen Löwolde sammt seiner
„Frau und Kindern, die doch alle Unteutsch oder Est-
„nisch verstehen, welches sonsten bey dem gemeinen
„Mann, insonderheit bey dem Gottesdienst dort im
„Lande durchgehends gebraucht und geübet wird. *) —

„End-

*) Ich weiß nicht ob die Sache von welcher die Rede ist der Ritterschaft bedenklicher vorkam als sie wirklich war, oder ob wirklich Järnfeld als Werkzeug geheime, ihr nachtheilige Absichten des Hofes zu befördern gebraucht wurde. Letzteres ist wohl möglich. Wir haben zu unsern Zeiten gesehen, daß ein großer Monarch in einem Theile seiner Staaten die Landessprache aus politischen Absichten zu vertilgen bemühet war, welches ihm aber nicht gelungen ist. Noch unlängst wollten auch die Neufranken um ihre ein- und untheilbare Republik fester zu gründen, alle in derselben üblichen Dialecten und Sprachen zu einer einzigen umschaffen: das wohl eine Chimäre ist und bleiben wird! — Um wieder auf die Liefländer zu kommen; in einer um eben die Zeit an den König überschickten Bittschrift, von welcher ich bald reden muß, sagen sie unter andern; (Beyl. ad Lib. Lit. M. p. 66): „Desgleichen müssen wir mit „Schmerzen hören, daß unser Elend manchen unbedachtsa-
„men Menschen ein Liedlein in seinen Zusammenkünften
„seyn muß, und man sich nicht scheuet öffentlich zu sagen,

„daß

„Endlich, daß Patkul bey gedachtem Wendischen Land-
„tage auch vom 17ten März 1692 concipiret, und mit
„eigener Hand aufgesetzet *), und Landräthe und Land-
„Mar-

„daß in 10 Jahren kein Teutscher mehr in diesem Lande
„seyn werde, wie dann mit solchen unartigen Dräuungen
„nunmehro auch so weit mit den Dörptischen Universität-
„Professoren es gediehen, daß sie nicht allein gar nachdenk-
„liche Vorschläge machen, uns aus selbiger Academie (von
„welcher wir dem Lande mehr Nutzen wünschen, als zu
„promittiren bißhero Ursach haben) Leute anderer Nation
„und Sprache inskünfftige über das ganze Land ins Pre-
„dig-Amt nach der Hand aufzudringen, sondern auch wirk-
„lich, wo sie es nur können, diß vollführen, daß der teut-
„sche Gottesdienst abgestellet, und die Predigt nur auf un-
„deutsch, von einem unserer Landessprache nicht mächtigen
„verrichtet wird." — Man erfährt aus den Acten die ich benutze, nicht genau, ob und wie ferne diesen Beschwerden abgeholfen worden. Nur sagt Patkul in seiner Exception auf den 3ten Klagepunct (p. 107), der Gener. Superintendent habe der Residirenden Erinnerung über eine so importante Innovation — — „als etwas seiner Amts-
„Censur und Correctur würdiges angesehen, und werde
„also mit dem Effect bezeuget, daß mit ihrem Schreiben
„nicht etwas nichtiges oder der Wahrheit widriges sey
„vorgebracht worden."

*) Patkul bemerkt in seiner Beantwortung (Except. p. 108) man werde aus der Erklärung (die er in der Beylage Num. 2 beybringt) des Wendischen und des Rigischen Creyses ersehen, in welcher Masse die ganze Ritterschaft sich gegen eine so harte Beschuldigung daß sie die Jura Majestatis vibliret habe, purgiren kann, derowegen ehe und bevor gegen ihn

etwas

„Marschall dahin gebracht zu unterschreiben und zu Pu-
„bliciren eine so genannte Constitution oder Proclama
„wider diejenigen, die da einige zum communen Nutzen
„der Ritterschaft zusammengelegte Mittel angreifen und
„verwenden möchten, zu Dero eigenen Nutzen, worin
„man findet einige schwere und unanständige Expressio-
„nes eingerückt, die den Unterthanen nicht anstehen zu
„gebrauchen wider ihres gleichen, — — auch daß man
„nach aller rigueur verfahren, und (den straffälligen)
„nicht mehr vor ein Mitglied der Ritterschaft consideri-
„ren, sondern gänzlich ausschließen wolte, so hat Cap.
„Patkul — — dem nachzuleben angenommen, auch
„zum Ueberfluß als ein Residirender, einen Brief abge-
„hen laßen an die Ordnungs-Richter, wegen Vollbrin-
„gung vorgedachter unverantwortlichen Constitution.“ —
Der Ankläger giebt vor, Patkul habe auf solche Weise einen kühnen Eingriff in des Königs Hoheit, Macht und Mündigkeit gethan und gehandelt, beides wider eines getreuen Unterthanen Devotion und Schuldigkeit,

und

etwas könne tentiret werden, zuförderst die Ritterschaft müsse gehöret werden, als woraus alsdann die Decision, ob er, als in *Libello* angegebener aber nicht überwiesener *Concipient* von der *Constitution* etwas unzulässiges gethan habe oder nicht herfließen, und zugleich sich selbst justificiren werde, ob in dem an die Ordnungsrichter ergangenen Schreiben, welches nicht formam Mandati sondern eine freundschaftliche Bitte in sich halte, excediret sey oder nicht. u. s. w.

und auch wider den Eid und die Pflicht, dazu er als ein in J. K. M. Garnison und Festung bestellter Officier sich verbunden und geschworen hatte. *) „Denn, sagt „er, sich leicht hätte können zutragen, wenn er der be„meldten Instruction hätte sollen nachleben, daß wenn „der Hr. Gen. Gouverneur oder Gouverneur, unter „deren Commando er gleichwohl gestanden, verursacht „wäre gewesen, einen Edelmann auf ein oder andere „Weise zuzusprechen oder angreifen, alsdenn Capit. „Patkul, als einer von dessen Vorsprecher und Ver„theidiger hätte dazu kommen können, sich zu setzen wis„der seine hohe Obere und Dero Ordre und Commando, „und also dadurch Ursacher zu seyn, zu allerhand Auf„lauf und Unwesen in der Festung; wie es dann auch „ein über die maßen gefähr- und schädliches Ding ist, „daß ein Officier, der in J. K. M. Garnison und Fe„stung lieget, sich soll unterstehen, von einem andern, „als von J. K. M. oder deme, welchem J. K. M. das „Commando über Land und Festung — anvertrauet, „anzunehmen und zu bewerkstelligen, einige Instructio„nes und Verrichtungen, insonderheit solche, die da lau„fen gerade wider J. K. M. Hoheit und Interesse — „Authorität und Mündigkeit. Wesfalls auch wegen „solcher groben Fehler und Vergreifungen, man auf ei„ner gesetzmäßigen Bestrafung bestehet."

Ich

*) Aus diesem Anlaß wird der schon erwähnte Eyd eines Capitains bey geworbenen Regimentern zu Fuß von dem Ankläger als Beylage ad Lib. Lit. L. beygebracht.

Ich werde mich hier auf Patkuls Vertheidigung gegen solche Cavillationen in seiner Exceptione, und nachdem dieselben in Bergenhielms Replica wiederholet worden, in seiner Duplica nicht einlaßen. Nach allem Vorerzählten, und mit blos gesunder Vernunft, kann jeder Unbefangene diese Beantwortung suppliiren. Gegen den letzten Punct insbesondere schützte sich Patkul mit der Bemerkung, daß die 1692 verordnete Residirung und darüber abgefaßte Instruction, „auf einem „öffentlichen Landtage mit vorher geschehener Communi„cation, und mit eingeholter Ratification des Hrn. Gou„verneuren, der an Stelle J. K. M. daselbst stehet, ge„schehen ist;“ — und daß wenn er „als damahln in der „Garnison stehender Officier, auf Ansuchen seiner Mit„brüder, sich dazu gebrauchen laßen, solches habe er „vor kein Crimen zu der Zeit so wenig gehalten, als „auch der Hr. Gouverneur, deme die Personen hierzu „sind denominiret worden, es nicht vor unzuläßig gehal„ten, und auch die Exempla der vorigen Zeiten, da Of„ficiers von höhern Character zu der Function admitti„ret worden, wie schon erwiesen ist, vorhanden „sind.“ *)

In

*) Selbst in dem gegenwärtigen Fall wären unter den vier ernannten Residirenden zwey Obristlieutenants und mich wundert, daß weder Patkul noch seine Ankläger dieses Umstandes erwähnen. — Uebrigens könnte doch scheinen man habe hey dieser Gelegenheit den General-Gouverneur übergangen und vor den Kopf gestoßen, und habe sich nur an den Gouverneur des Kreises gehalten, auch

In eben der Zeit, bey welcher wir stehen geblieben sind, im May 1692, geschahe wiederum, aber nicht blos von den Residirenden, sondern im Namen der ganzen Ritterschaft des Königl. Herzogthums Liefland, ein anderer wichtiger Schritt, wegen dessen Patkul abermal für alle büßen mußte. Es wurde nemlich am 30. May *) eine nochmalige wehmüthigste Bittschrift an den

auch machet der Ankläger diesen Einwurf nebst andern in der Replica (p. 163) Allein Patkul antwortet in der Duplica (p. 209), — — „und ist auch hierbey in Acht zu „nehmen, daß die Annehmung sothaner Residirung dadurch „legitimirt und nicht pro Crimine gedeutet werden kann, „weiln der Herr Gouverneur denen Herrn Landräthen und „Land-Marschall bey zweymahligen Anmeldungen und De„nomination der darzu Verordneten, seine Genehmhaltung „angedeutet, uns auch nachgehends im Königl. *Gouver„nement* zu Riga selbst zur mündlichen *Conference* auf„fordern lassen und *admittiret* hat, welches alles hinfüh„ro wird erwiesen werden." — Vermuthlich also war der Gen. Gouv. abwesend, und der Gouverneur besser für die Ritterschaft gesinnt als jener.

*) Das Datum war zwar vergessen, man findet solches aber in des Anklägers Beylagen zur *Replic* Litt. N N — X X. Acht *Protestationes* einzelner Personen, daß sie mit dem an J. K. M. gerichteten *ad Libellum Lit. M.* befindl. Schreiben und der darinn enthaltenen *Guarantie* nichts zu thun haben wollen. Vier derselben geben den 30. May an, einer den 22ten, die übrigen kein bestimmtes Datum. Auch sagt der Verf. des Rechtl. *Resp.* dieses Schreiben (das er vollständig recapituliret) sey am 30. May 1692 von Riga

den König ausgefertiget, und von dem Land-Marschall Streiff von Lauenstein, nebst 5 andern *) unterschrieben, welche dem Könige am 17. Juny zu Handen kam, aber wie schon frühere, übel aufgenommen wurde. Den Inhalt derselben will ich, um des Raumes zu schonen, nicht hersetzen: **) es sind die alten Beschwerden, mit Beyfügung der neuern hinzugekommenen, wovon man weiter oben ein Beyspiel aus Anlaß des Finnischen Prediger-Substituts zu Nüggen gesehen hat. Aber wie Patkul wegen dieser Schrift von seinem Ankläger, der dieselbe zum Gegenstande seines 4ten Klage-Punkts macht, mitgenommen wurde, kann ich nicht umhin anzuzeigen. Bergenhielm hebt also an:

„Man findet zwar in deme, beym Landtage zu „Wenden im Martio 1692. verfasseten und so genann„ten Recesse, welcher Gestalt die Ritterschaft resolviret, „daß eine Schrift in Riga, unter der Landräthe und des „Land-

Riga mit der Schwedischen Post nach Stockholm abgegangen.

*) Diese waren: Otto Friedr. v. Vietinghoff, Heinr. Cronenstern, Ernst Friedr. von Reichau, Leonh. Gust. v. Budberg, C. v. Ceumern.

**) Die ganze Suplic stehet in den Beylagen *ad Libellum* Lit M p. 62 — 68; und de Limiers liefert sie auch (T. II. S. 83 — 91) ins französische übersetzt; pour faire voir que tout le crime de ce malheureux Gentil-homme (*Patkul*) fut d'avoir exposé dans un trop grand jour le misérable état où l'on avoit réduit sa patrie.

„Land-Marschalls Subscription an J. K. M. sollte über-
„sandt, darinnen des Landes Zustand J. K. M. allerun-
„terthänigst vorgestellet, und J. K. M. gnädigste Reme-
„dirung erbeten werden: Worauf Capit. Patkul, als
„welcher in der ungebührlichen Verrichtung occupiret
„war, auf obgedachte Weise der Ritterschaft Residiren-
„der zu seyn in Riga, sich unterfangen Gelegenheit zu
„nehmen eigenhändig aufzusetzen, *) ein ganz hartes
„und von Bitterkeit überfließendes Schreiben, wie er
„denn auch darüber nebst den andern Residirenden ge-
„rathschlaget, und es endlich dahin gebracht, daß es
„von Landräthen und Land-Marschall ohne Dato unter-
„schrieben, an J. K. M. Anno 1692 ist übersandt, auch
„selbigen Jahres den 17. Junii J. K. M. zu Upsal ein-
„gehändiget worden. In welchen man diesen Innhalt
„nicht allein findet, von einer schweren und ungewöhn-

*) Patkul gestehet dieses selbst ein. Er behauptet aber, wie er schon in ähnlichen Fällen gethan, er sey, blos aus dem Grunde daß er der Concipient dieses Schreibens gewesen, ar nicht schuldig die Verantwortung desselben einzig und allein auf sich zu nehmen, indem die kön glichen Gesetze, auch die durchgehende tägliche Praxis keinen Concipienten dazu verbinden. (Exceptio. p. 108.) — Keineswegs aber sey er Autor des Schreibens, wie der Kläger hernach in der Replica hinzusetzte, sondern die Ritterschaft, als deren eigene Gedanken und Schlüsse er zu Pavier gebracht; oder vielmehr sey der rechte Autor, die wahre Noth, welche die Ritterschaft zu diesem Schritte vorlängst schon stimuliret habe. (Duplica, p. 212. 213. u. s. w.

„lichen Klage über der Liefländischen Landeseingesessenen „Verdruckung und großen Noth in verschiedenen Stü„cken, und Ueberschwebung des endlichen Untergangs, „sondern auch, daß es angefüllt ist mit einem Haufen „ganz nachdenklicher und harten Expressionen, auch so, „daß man keinen Scheu getragen, unter andern in sol„che Formalien auszubrechen, daß sie mit Furcht und „Zittern vor J. K. M. treten müßten, daß sie nicht al„lein von Dero — — Eigenthum entsetzet, sondern „auch alle ihre Mobilien abgenommen würden, und „man nicht eins so viel von dem verlohrnen lassen wolte, „daß sie ihr Leib und Leben unterhalten könnten. Auf„ser deme müßten sie mit Thränen, und nicht ohne hef„tige Gemüths-Bewegung ansehen, wie einer nach „dem andern genöthiget würde, sich aus seinem Vater„lande zu begeben," u. s. w. Hiernächst kommt der Ankläger auf die besonderen Beschwerden, die in dem Schreiben enthalten waren, und bringt sie auf acht Haupt-Puncte, die er anführt: *) Ferner bemerkt er, daß Pat-

*) Den ersten muß ich doch als die Reduction betreffend und besonders merkwürdig anzeigen, nemlich: „daß der, wel„cher vor 20,000 Rthlr. Güter verlohren durch die Reduc„tion, nicht könne würdig seyn, etwas davon in Arende zu „bekommen, ob er schon will und kann eben wie ein ande„rer praestanda praestiren, und solcher Erhaltung weder „Sorgfalt noch Mühe besparet." Also je mehr einer war ausgeplündert worden, je weniger ließ man ihm Aussicht und Mittel sich und die seinigen durchzubringen.

Patkul, insonderheit „beym Schluß, kein Rücksehen „getragen, in solche Worte auszubrechen, daß wenn „der höchste Gott ihnen hätte wollen heimstellen, ent„weder einen schweren Krieg von nächst angränzenden „grimmigen *) Feinden, oder diese beschwerlichen Zei„ten zu ertragen, so wüßten sie aus der Erfahrenheit „nicht, ob sie nicht erstes vor das andere zu wählen Ur„sache hätten, etc.“ — Was nun die Klage-Puncte betreffe, so seyen sie nicht allein ohne Beweis in dem Briefe an den König eingeführet **), so hätte man doch

 „nicht

*) Dies Wort grimmigen scheinet der Wortklauber mehr Nachdrucks halben hinzuzusetzen; es stehet nicht in dem Schreiben.

**) Die Beweise zu den meisten Beschwerden waren ja von selbst am Tage, oder waren schon bey früheren Anlässen beygebracht worden. Ausserdem hatte die Ritterschaft sich vorbehalten und erboten die Beweise und noch andere Sachen mehr an das Licht zu bringen, wann ihre Beschwerden würden untersucht werden. Die eigenen Worte des Schlusses verdienen hier vorzüglich eine Stelle. „Damit aber, sagen sie, E. K. M. dessen gesichert seyn mögen, daß uns nicht etwa ein ungegründetes Beginnen, „sondern die äusserste gesetzlose Noth und pure Wahrheit, „zu dieser allgemeinen Klage unumgänglich gedrungen; „So stellet E. K. M. Dero getreue Ritterschaft diese „allergnädigste Verordnung anheim, nach huldreichen „Gutbefinden, gewisse *desinteressirte* Leute abzufertigen, „und den Zustand des Landes zu untersuchen. Da E. „K. M. finden werden, daß nicht allein diese allerunterthänigste Vorstellung wahr sey, wovor die sämmtli-

„che

nicht sollen darüber eine allgemeine und so nachdenkliche Klage formiren, zumahl, wenn auch ein oder anderer Privatus im Lande Ursach hätte, sich zu beschweren, derselbe beym General-Gouvernement mit seinen Beschwers-Puncten hätte können und sollen einkommen, aber nicht auf Landtägen, *) vielweniger, daß ein wirklich in des Königs Diensten stehender Capitain aus der Garnison sollte befugt seyn, solches anzubringen, und hernach eine allgemeine Klage darüber abzufassen — — oder zu solchen ungebührlichen Versammlungen Anleitung zu geben, wie Capit. Patkul gethan; und obwohl die Ritterschaft bey dem Landtage zu Wenden die Landräthe um Ausfertigung einer unterthänigsten Bittschrift an

„che Ritterschaft mit Leben und zeitlicher Wohlfahrt „guaranriret, sondern auch viele Umstände zu finden „sind, welche uns drücken, wir aber nicht melden dürf„ten. Wir fallen demnach vor E. K. M. gerechten Gna„denthrone mit betrübten Herzen und Gemüthern in aller„tiefster Demuth nieder und bitten mit weinenden Augen „und um Christi Barmherzigkeit willen, E. K. M. geruhen „allergnädigst diese unsere Noth und Anliegen in Gnaden „anzusehen und uns kräftige Hülfe wider den endlichen „Ausgang unsers gänzlichen Ruins allergnädigst zu reichen. „Wofür wir mit Gut und Blut Zeit Lebens seyn und ster„ben wollen E. K. M. u. s. w.“ Die Unterschriebenen habe ich bereits genannt.

*) Die Absurdität dieser Aeusserung ist auffallend: als wenn hier nur von eines und andern Partikular-Angelegenheiten die Rede wäre!

an den König ersuchet, so hätten doch weder sie noch Capit. Patkul sich sollen unterstehen, eine so harte, kühne und unbedachtsame Schrift an S. M. aufzusetzen und zu übersenden, wie geschehen ist: Deren Inhalt, „wenn mans genau mit Nachdenken durchsiehet, so schwer „befunden wird, daß man kaum eine Tyranney ärger, „und mit widerlichern Farben abmahlen kann, als wie „des Landes Zustand darin beschrieben wird.“ *) —

*) Bey der Unmöglichkeit den ganzen Zusammenhang dieses weitläufigen Handels im Detail darzustellen, ohne die mir gesetzten Schranken zu überschreiten, befleisse ich mich solche Umstände, Vorfälle, Vor- und Einwürfe ꝛc. ꝛc. in ein hinreichendes Licht zu setzen, die dem forschenden Leser Anlaß geben können darüber nachzudenken, und sich die Auflösung merkwürdiger Fragen vorzusetzen, die auch in anderen Zeiten und Ländern wiederum ihre Anwendung finden möchte. Man kann schon mehrere Beyspiele von dieser meiner Absicht bemerkt haben. Hier haben wir wiederum eines das meines Bedünkens einige Ueberlegung verdienet. Daß die Absicht der Ritterschaft, und Patkuls im Namen derselben, nicht war den König zu beleidigen, ihm in unanständigem trotzigen Tone bittere Vorwürfe zu machen, u. d. gl. ist offenbar genug, und sie konnten sich nicht demüthiger, wie nicht wehmüthiger ausdrücken, als in dem so eben angeführten Schlusse ihres Schreibens geschehen ist. Allein gerade indem sie ihre Sache recht beweglich vorstellen wollten, verdarben sie selbige durch Ausdrücke die nun von ihrem Ankläger als das tadelhafteste, strafwürdigste Verbrechen ausgelegt werden: Nur mit Furcht und Zittern vor des Königs Thron treten. — Kriegesnoth ihrem jetzigen Zustand vorziehen u. d. gl. heißt bey dem Ankläger den

Ferner hält sich der Kläger dabey auf, daß man von dem, wie er ihn nennt, so harten und nachdenklichen Briefe habe lassen Copien, hin und wieder dort im Lande austheilen, auch selbigen in die Schwedische Sprache übersetzen: *) welches zu keinem andern Ende könne geschehen seyn, als den Unterthanen allen Unwillen, und endlich eine Widerspenstigkeit wider die hohe Obrigkeit einzudrucken u. s. w. — Endlich schließt er: „Dem-

„nach

König der größten Tyranney beschuldigen. Leider haben sie beide Recht: und wäre hier die Frage etwa nur wie des Klägers Vorwürfe gänzlich hätten vermieden werden können? ich sage gänzlich, denn nur jene Ausdrücke, die er so hoch aufnimmt wegzulassen oder zu mildern, dies hätte die Urheber des Schreibens nicht genug geschützt.

*) Ecce iterum Crispinus! Der Ankläger giebt hier zum Beweise die Beylage Lit. N. *Extract* aus Professor (Krispin) Järnfelds bey dem Herrn Gen. Gouverneuren eingelegten Schrift *Dat.* Dörpt den 26 *Aug.* 1693. „Und wie „Hr. Löwolde nach seinem Gefallen den Vorgang nicht „konnte erlangen, also giebt er damalen kurz hernach, doch „vermuthlichen mit Verschweigung selbiger Umstände bey „dem Landtage zu Wenden an, daß die sämmtliche Ritter-„schaft auch den Punct in einem dero weitläuftigen schwe-„ren Briefe an J. K. M. unsern allergnädigsten König „einführen lassen, welcher auch so fort hin und wieder im „Lande ausgesprenget worden, und anjetzo sich in vielen „Händen in Schwedischer Sprache übersetzet befindet.“ — Järnfeld betreffend, sehe man oben. Uebrigens ergiebt sich aus seiner Anmerkung gar nicht, daß die Ritterschaft den Brief habe übersetzen lassen.

„nach nun Capitain Johann Reinhold Patkul, als „welchem wissend genug war, mit was Ungnade J. K. „M. die Proceduren aufgenommen, welche sowohl Anno „1681 und 1687 bey den Landtägen, als sonsten auf „Seiten der Ritterschaft vorgelaufen sind, nicht allein „als ein Rathgeber, sondern auch als ein Urheber und „Concipist eigenhändig aufgesetzt und verfasset, einen so „harten und anstößigen Brief, wie vorgedacht, und „alles solches unerbeten und ohne Landtag, (so daß „die Ritterschaft und der Adel, denselben Brief nicht „gesehen, weniger dessen Inhalt und Formalien appro„biret hat) *) da doch, im Fall er vermeinet hätte, sich „füglicher auszulassen, gar leicht eine andere Schrift „mit besserer Bedachtsamkeit beym Landtage, in Anwe„senheit der Ritterschaft zu Dero Ueberlegung und Er„kenntniß hätte können aufgesetzet werden. — — Der„rowegen oblieget ihme nun nicht allein die Realität und „Wahrheit aller solcher generaliter angeführten Klagen „zu erweisen, sondern auch all das übrige zu entdecken,

*) Dies alles ist mehr oder weniger grundfalsch: Patcul hatte den Brief nicht unerbethen aufgesetzt, sondern den Auftrag dazu erhalten; auch nicht ohne Landtag, denn das Schreiben war schon auf dem Landtage zu Wenden beschlossen worden, nur hatte die Menge der Geschäfte verhindert dasselbe vor dem Schlusse des Landtages zu Stande zu bringen; endlich hatten zwar nicht alle von der Ritterschaft den Brief gesehen, aber doch mehrere, und dem Inhalte nach war er schon auf dem Landtage gut geheissen.

„was das Land drücken soll, welches — — ihme be-
„kannt zu seyn gemeldet wird, aber daß sie es zu offen-
„baren nicht gedurft. Auch dabey, daß er endlich zu
„Rede gestellet werde, deswegen, daß er kein Beden-
„ken getragen, mit so seditieusen, schweren, und J.
„K. M. Hoheit hart anrührenden Expressionen J. K. M.
„zu beschweren und anzugreifen. — — Wesfalls ein
„so grobes Verhalten, ohne gebührende und gesetzmäs-
„sige Bestrafung nicht wird können angesehen werden."

Man wird, hoffe ich, wohl einsehen, daß ich, wie schon bey vorigen Klage-Puncten, das Wesentlichste dieses 4ten, zugleich mit der Sache, gegen die er gerichtet ist, beygebracht habe, um mich beym J. 1694. in welchem der Proceß geführet wurde, desto kürzer fassen zu können, weil alsdann manche Wiederhohlung nicht zu vermeiden gewesen wäre. Jetzt bleibt aber noch übrig anzuzeigen, was denn zunächst auf dieses so gefährlich, anstößig und aufrühreriſch seyn sollende Schreiben erfolget ist.

Siebenter Abschnitt.

Welche Folgen im J. 1693. die im vor. J. 1692 gemachten Versuche gehabt haben.

Sonderbar genug! daß ein volles Jahr lang gar nichts, wenigstens von Seiten des Hofes nichts, erfolgte. Es scheinet der König habe den Brief und die

darin

darin enthaltenen Vorwürfe eingesteckt, und sey erst willens gewesen, ohne etwas zu rügen die geplagten Liefländer winseln zu lassen. Allein dies war Patkuls und der Ritterschaft Feinden nicht genug: sie suchten allerhand Beschuldigungen zusammen, beschönigten dieselben mit falschem Anstrich, und beredeten den König es sey ein Crimen laesae Majestatis auf Seiten der Ritterschaft vielfältig begangen worden. *) So daß endlich am 10ten August 1693, (also über ein Jahr nach erhaltenem Schreiben) anstatt der so flehentlich erbetenen Untersuchung und sehnlichst erwarteten Hülfe der König einen ernstlichen Befehl ergehen ließ, daß die Landräthe und der Land-Marschall nach Schweden sich begeben und von allem Rede und Antwort geben, auch Beweis abstatten sollten. **) Dieser Befehl war an den Gen. Gouv. Gr. v. Hastfer ausgefertiget, welcher inzwischen und kurz zuvor einige auffallende Proceduren vorgenommen hatte, die ich nothwendig des Zusammen-

*) Rechtl. *Responsa. p.* 31. — Eine Probe von solchen Insinuationen kann man sich ungefehr aus dem vorhin ausgezogenen 4ten Klagepunkt abstrahiren.

**) In dem Schreiben der Ritterschaft d. d. 14. Sept. 1693, (wovon bald mehr) stehet, der König habe die beiden Landräthe nebst dem Landmarschall fordern lassen. Aus andern Umständen aber die ich Kürze halben übergehe dünkt mich, der König habe überhaupt diejenigen verlangt, welche die Bittschrift vom 30. May v. J. unterschrieben hatten. Im Zweifel, sagt der Verf. des rechtl. *Resp.* L. c. nur einige von der Ritterschaft insonderheit.

menhanges wegen anzeigen muß, ehe ich weiter schreite. *)

Im Junius 1693 kam der Feld-Marschall Graf v. Hastfer in sein General-Gouvernement nach Liefland hinüber, und convocirte sogleich separatim zwey Creise des Adels, als den Wendischen und Rigischen District nach Riga, und den Pernauschen und Dorptschen nach Dörpt blos in dem exprimirten Absehen (d. i. unter dem Vorwand) daß wegen der Mundirung der Roß-Dienst-Reuter, und Repartition nach der neuen Hacken-Zahl (deren ich schon gedacht habe) conferiret werden solte. Dabei waren die noch übrigen 2 Landräthe **), nebst dem damaligen Land-Marschall, mit nach Riga verschrieben, welchen der Gen. Gouv. unter andern andeutete, daß er wegen der zu Wenden gemachten Convention oder Constitution, auf S. K. M. Ordre inquiriren solte, weil dadurch S. K. M. Hoheit zu nahe getreten wäre. Dagegen protestirten die Landräthe im

*) Hiebey dienet ein merkwürdiges Stück der allerhand Beylagen, nemlich Num. II. (p. 5 — 11.) Aufrichtige und *summarische Relation*, bey was Gelegenheit der neulich zu Riga auf eine ungewöhnliche Art geendete Land-Tag erbeten, nachgegeben, und was dabey gehandelt worden, und passiret.

**) Das wird zu verstehn seyn, 2 Landräthe vom vorigen Landtage, die nicht zu den Deputirten der zusammenberufenen 2 Creisen gehörten, und demnach ohne besondere Ordre nicht erschienen wäre, so wie auch nicht der Land-Marschall.

im Namen der Creise zuerst mündlich; es half aber nichts; und der Gen. Gouv. ließ ein eidliches Verhör halten. Einige Tage hernach, am 4. Jul. schrieben sie an den Gen. Gouv. um ihm vorzustellen, wie sehr sie beklagten daß eine Sache dabei die Ritterschaft eine so unschuldige Absicht gehabt, unter so schwere Censur, als wäre S. M. der König in ihren unverletzlichen Juribus Majestatis touchiret, gerathen sey, und daß, obschon diese Sache sehr gut zu verantworten wäre, sie doch ohne Zuziehung der beiden andern Creise, und also der ganzen Ritterschaft nichts hierin auf sich nehmen könnten: welches sie weitläuftig auseinandersetzen. *)

Ausserdem hatte der G. v. Hastfer auch angedeutet „daß er von S. K. M. in Commissis hätte, die char„tam sigillatam (Stempel-Papier) per modum Imperii „einzuführen, mit der expressen Ordre daß darüber nicht „mit dem Adel conferiret werden sollte.“ Auch diesen Machtspruch suchten sie erstlich durch mündliche Vorstellung

*) Zwar fehlen bey der Relation alle Belege, deren eine Menge angeführet wird, unter andern auch die se Bittschrift an den Gen. Gouv. sie ist uns aber von Patkul als Beylage Num. 2. zu seiner Exception aufbehalten worden. Er bedienet sich derselben um zu zeigen, daß wenn zwey ganze Creise, nebst Landräthen und Landmarschall, in der Sache als causa publica, nur als privati haben wollen angesehen seyn die ohne Zuziehung der beiden andern Creise nicht können zur Verantwortung des vermeynten Verbrechens genöthiget werden, er für sich allein noch viel weniger es auf sich zu nehmen schuldig sey.

lung abzulehnen, und nachdem sie damit nichts ausrichteten gaben sie deshalben eine andere Supplique ein (die aber nicht vorhanden ist) und baten den Gen. Gouv. beide Angelegenheiten, und insonderheit diese letztere auf einem allgemeinen Landtage, der deßfalls angesetzt werden möchte, zu proponiren. Auf dieses Ansuchen wurde der Landtag bewilliget, und gegen den 24. August resolviret, welcher Termin jedoch nachmals in den Patenten bis den 30ten ausgesetzt wurde.

„Als in termino, sagt die Relation nun weiter, die „Ritterschaft sich nach und nach einfand, meldete solches „nomine E. E. Ritterschaft der Hr. Land-Marschall zu „zweyen Malen zu Schloß an, bey Vermuthen der „Ritterschaft, daß unter andern auch die Carta sigillata „ein Punct der Proposition seyn würde. Weilen aber „nichts erfolgete, und nichts desto weniger eben auf „diese Instanz der Landtag concediret war, muste der „Secretarius, nachdem bereits 5 à 6 Tage verflossen, „noch zum Ueberfluß vernehmen, wie E. E. Ritterschaft „S. K. M. allergnädigsten Willen und Anbegehren einholen, und erwarten sollte? brachte aber die Antwort „ein, daß S. Hochgräfl. Excell. nichts zu conferiren, „noch zu proponiren hätte.“ *)

„Fienge darauf S. Excell. welches was extraordi„naires per Rescripta zu handeln (an). ꝛc. ꝛc. **)

„Indeß

*) Dieserwegen wurde eine Supplique eingereichet, welche sub num. 4. angeführet wird, aber fehlet.

**) Auch dieses erste Rescript Num. 5. die Supplique (was

dies

„Indeß kam auch eine Intimation ein, daß die Lands„räthe und Landmarschall auf S. K. M. allergnäd. Be„gehren, nach Schweden reisen solten. *) Und sahe „jedermann leichtlich ein, wie und von wem das Werk „getrieben worden, **) und worauf es angesehen wäre, „indem so vielerley Puncta, Exaggerationes, Intimidirun„gen und Umstände in Sr. Excell. Schreiben, welches „pro vehiculo des Königl. allergnäd. Extracts dienete, „enthalten waren, welche doch S. K. M. nicht mit einem „Worte berühret hatte."

Hier folget nun in der Summar. Relation eine umständliche Erzählung der Chicanen welche der Ritterschaft auch gleich bey der Eröffnung des Landtages wegen der Wahl und Präsentation der Landräthe (die vacanten Stellen zu besetzen) vom Gen. Gouv. gemacht wurden.

dies zu bedeuten habe?) N. 6. und die Antwort auf das Rescript, N. 7. fehlen.

*) Dies war nun der schon erwähnte Königl. Befehl vom 10ten August. Das Rescript des Gen. Gouv. welches den Auszug des Königlichen begleitete war vom 19ten August datirt; es scheinet aber er habe beides bis anfangs Septemb. an sich behalten.

**) Allerdings kann man ohne Kopfbrechen auf den Despotischen Satrapen Hastfer rathen. Nachdem ihm seine ersten Machinationen nicht gelungen waren, und er auf das gedachte Schreiben vom 4ten Jul. etwas nachgeben müssen, schrieb er an den Hof und bewirkte die Ordre vom 10ten August, die er noch gar schön bebrämete, wie man sogleich lesen wird.

wurden. Ich darf mich aber dabey nicht aufhalten und ist auch die Erzählung für mich und andere die mit dem damaligen Gebrauch bei Liefländischen Landtägen nicht bekannt sind etwas undeutlich. *) Genug, es wurde ein und anderer Tag fast umsonst hingebracht und mit Beschwer der Ritterschaft verlohren. „Hiebei merkte „sie nun“ (wie der Referent weiter sagt,) „so viel aus„genscheinlicher, wessen sie sich zu versehen hätte, und „wie man an sie wolte, zumalen unter der Hand so viele „negotiirten, daß doch die Ritterschaft sich von dem „Landrichter separiren, und also die Landräthe gezwun„gen seyn möchten, wegen der allerdemüthigsten im Ju„nio vorm Jahr in Schweden eingereichten allgemeinen „Suppliquen deßfalls Pardon zu bitten, daß sie gleichsam „ohne Wissen der Ritterschaft solche abgelassen; Weilen „aber die Materie auf dem Landtag zu Wenden concer„tirt war, auch die Ritterschaft, nebst den Landräthen „und Landm. ihre Deputirten bey Abfassung derselben „gehabt,

*) Die von den Creisen gewählte Landräthe mußten, wie es scheint, dem Gen Gouv. präsentirt d. i. von ihm bestätiget werden. Diesmal hatte man gewisse Ursachen den Landrath v. Budberg (Patkuls ehmaligen Gefährten in Schweden) wiederum zu präsentiren. Zu dem Ende hätte er müssen in den Pernauschen Creis translocirt werden, (in welchem er ohnedem wohnhaft war) weil in dem Dörptischen von welchem er Landrath war, jetzt keine dieser Stellen vacirte. Allein der Gen. Gouv. wollte diese Translocation durchaus nicht zugeben obschon sie ganz allein von der Ritterschaft hätte abhängen sollen.

„gehabt, und die Sachen, so in facto bestunden, richtig „waren, konnte E. E. Ritterschaft nicht anders, als sol„che allerunterthän. Supplique agnosciren.“ — Dieses geschahe in einer stürmischen Sitzung, welche am 8. Sept. gehalten wurde. *) Nachdem zuerst in den Creisen das Schreiben des Gen. Gouv. nebst dem Extract des Königl. durchgelesen und in Ueberlegung genommen war, debattirte man ob nöthig sey, den Wendischen Landtags-Receß vom vor. Jahre herbeyzuschaffen, um über den Modum wie die Antwort an den König abzufassen, sich berathschlagen zu können. Mittlerweile verlangten einige, ehe sie sich erkläreten, die Bittschrift vom 30ten May 1692 zu perlustriren. Diese wurde vom Land-Secretario eingehändiget, vor sämmtlichen Kreisen Punct für Punct durchgelesen, und bey jedem inne gehalten, da dann „der eine hie, der andere „da, die Wahrheit des Inhalts bejaheten, und fast „durchgehends, daß nichts weder wider die allerunterth. „Pflicht

*) Was hier folgt ziehe ich aus Patkuls Beylagen zur Exception Num. III. mit der Ueberschrift *Extract* aus dem zu Riga gehaltenen Landtags-*Recess anno* 1693 den 8. *Sept.* Zu Anfang dieses Protocoll-Auszuges stehet zwar das Datum am 3ten, es scheinet aber ein Druckfehler zu seyn. Ich halte mich an das Datum in der Ueberschrift (am 8ten), weil vor dieser Sitzung wie die vorgedachte Relation zeiget, so viel Zeit mit Unterhandlungen bey dem Gen. Gouv. verlohren wurde.

„Pflicht E. E. Ritterschaft (worüber man sich zu S. K. „M. allergnäd. Vergnügen expliciren könnte) noch auch „unerweisliches darin enthalten wäre asserirten, außer, „daß der Hr. Obristl. Richter ein und andermal, wanns „nur gewiß wäre, dubitative erinnerte. Welchem von „einer ziemlichen Anzahl jederzeit mit ja geantwortet, „und die Sache selbst wider den Zweifel hie und da mit „allegirten Exempeln soutiniret ward.“ Nachdem die Schrift zu Ende war, fiel die fast einhellige Meinung dahin, daß man des Wendischen Recesses zu der Sache nicht bedürfe, indem das „Schreiben die allgemeine „Noth der Ritterschaft in sich begriffe, und dieselbe „darinn von dem Hrn. Landrathe und Hrn. Land-Mar„schall, als welche selbige(s) in ihrer aller Namen auf „die ihnen nebst denen am Landtage zu Wenden „erwählten *Deputirten* aufgetragene *Commission* ab„gefasset und unterschrieben, sich nicht *separiren* „könnten. Hierauf ward es davon eine Weile stille, „bis der Hr. Major Baron von Ungern aus der Land„Rath Cammer da er bis hieher gewesen, hinaus trat,*) „und

*) Von diesem Baron von Ungern ist in der Summ. Relation sehr viel die Rede. Es ist derselbe dessen Gravamina oder Petita (Beylag. ad Except. N. I.) nicht ad acta genommen worden wie Parkuls Deliberanda, (s. O.) und er hatte auch sonst auf dem Landtage zu Wenden das berüchtigte Schreiben an den König, und alle anderen Sachen insonderheit mit urgiret; (Summ. Relat. p. 7.) Allein

es

„und durch ein und ander zu bedenklich aufgenommenes „Wort zu einiger vehemence Gelegenheit gegeben ward, „da zugleich der Herr Obrist-Lieut. Richter seine vor„malige Contestationes verrichtete, so daß bey dem lau„ten Reden und Antworten, es eine Weile durch einan„der gieng. Da sich aber das Wetter, zumahlen nach „öfters von dem Hrn. Land-Marschall gegebenen Zei„chen, etwas abgestillet, fragte auf die von den Her„ren Landräthen beschehene Veranlassung der Herr Land„Marschall, was dann nun E. E. Ritterschaft nach „Durchlesung mehr beregter Schrift vor Sentiment hätte. „Worauf, was bereits zuvor aggreiret worden, noch„mahlig einmüthig wiederholet wurde, und überall von „E. E. Ritterschaft die Antworten erschalleten, daß sie „in genere bey der allerdemüthigsten Supplique in unter„thänigster Gelassenheit blieben, und in specie schon zu „rechter Zeit ein jeder vor sich die Probation mit selbiger, „wann S. K. M. sie allergnädigst begehren würden, fer„tig zu seyn, an Hand schaffen wollten. Welches dann

es bekam den Anschein daß er sich nun bey Gelegenheit des Landtages zu Riga, nebst einigen andern, (unter denen vermuthlich der obgenannte Obr. Lieut. Richter war) von dem Gen. Gouv. hatte gewinnen lassen; und dieser wollte ihn durchaus zum Landrath gemacht wissen. Allein er fiel durch, und nachdem er der Versammlung viel zu schaffen gemacht, auch gegen die ganze Ritterschaft eine nachtheilige Schrift herausgegeben hatte, wurde er für einen Conspiranten erkläret ꝛc. ꝛc. (Ebend. p. 10. 11.)

„auf iterirtes Befragen der (des) Herrn Land-Marschal-
„len abermahln mit vielfältigem Ja bestätiget ward. ꝛc. ꝛc.“

Man sieht klar aus diesem merkwürdigen Protocoll-stücke, daß Patkul in Ansehung des von ihm abgefaß-ten Schreibens vom 30. May 92. wirklich von der gan-zen, auf dem Landtage zu Riga vorgestellten Ritter-schaft, in allen Puncten und Ausdrücken, wenigstens per Majora avouiret worden; deswegen er auch das-selbe, als eine wichtige Belegschrift zu seiner Exception gegen den 4ten Klagepunct beybringt. Indessen, da sie mit einem Könige, und einem erbitterten König zu thun hatten, fanden sie doch für gut, nemlich die Rit-terschaft, zum Kreutze zu kriechen, und suchten, noch ehe die Deputation abgienge, S. M. zu besänftigen. Sie ließen ein am öffentl. Landtage zu Riga den 14. Sept. 1693 datirtes Schreiben an den König abgehen,*) in welchem sie unter andern betheureten, daß sie in Er-wägung ihrer vereydeten Pflicht und Treue, auch in Absicht auf des Königs wahrhaftes und beständiges In-teresse bey Ablassung ihres Bittschreibens, keine andere Intention gehabt, als ihre Noth und Drangsal, sammt der eigentlichen Beschaffenheit des Landes, und deren Folgen in ihrer rechten Gestalt und Wesen vorzustellen,

und

*) Es ist Patkuls IVte Beylage zu seiner Exception, p. 123 — 125. und stehet auch in allerhand Beylagen Num. VI. p. 23. 24.

und solcher Gestalt „S. M. Gnade, Hülfe und huldrei-
„chen Erbarmens um so viel gewisser fähig zu werden,
„bey welchem aufrichtigen und allerdemüthigsten Zweck
„sie in einige Härte oder Nachdenklichkeit, sich zu verge-
„hen, nicht den geringsten Willen oder Vorsatz gehabt.
„Derowegen sie auch um so viel mehr die allerunterthä-
„nigste freudige Zuversicht heget, S. M. werden nach
„Dero Hulde und Gnade — — Clemence und Milde
„— — auch anjetzo Dero getreue Ritterschaft ansehen,
„und nicht so sehr, ob die Termes und Descriptiones hät-
„ten besser choisiret, als ob die Noth und das Anliegen,
„so hier das Wort führet, eigentlicher exprimiret wer-
„den können, in allergnädigste Erwägung kommen las-
„sen.“ In dieser Hofnung und Bitte, sey sie willig und bereit, des Königs Befehl nachzukommen, und was sie in ihrer oft berührten Supplique flehet und gebeten, durch diejenigen, die S. M. desfalls hinüber begehret, zu wiederholen, und sich darüber zu S. M. Vergnügen zu erklären. „E. K. M. (setzt sie hinzu) lassen nur Dero
„getr. Ritterschaft nechst andern erwiesenen Gnadenzei-
„chen, auch noch dieses — genießen, daß sie zu der
„Hinüberkunft sich anzuschicken, und mit nothdürftigen
„Mitteln und Unterhalt sich zu versehen, zureichliche
„Frist und Zeit haben mögen. — — Sollte es auch
„E. K. M. allergn. gefallen, und gleiche genehm seyn
„können, welche, und wie viel aus dem Corpore der Rit-
„terschaft nach der Möglichkeit, und in dieser kümmer-
„lichen Zeit befindlichen Gelegenheit zu E. K. M. gerech-
„ten Thron gedeyen solten; So flehet E. K. M. getr.

„Ritterschaft allerdemüthigst, ihr diese Gnade und Per-
„mission bey ihrem schlechten Zustande allergn. zu stat-
„ten kommen zu lassen.“ ꝛc. War unterschrieben

Im Namen und von wegen E. E. Ritter-
schaft des Königl. Herzogthums Lief-
land.

Am öffentlichen Landtage zu Riga,
den 14. Sept. 1693.

Otto Fried. Vitinghoff, Lenh. Gust. Budberg.
Friedrich Plater. A. v. Essen.
E. v. Guntersberg. Reinh. v. Lode.
G. G. Muller. Georg Albendye.
Otto Wilh. Clodt,
Joh. Alb. v. Mengden,
Wolm. Joh. v. Buxhöfden.

Als *Deputirte* aus den dreyen Creyssen, in Mangel eines Land-Marschalls.

An eben dem Tage und mit denselben Unterschrif-
ten, wurde noch ein zweytes Schreiben an den König abgelassen, welches Num. VI der allerhand Beylagen ist (S. 21. 22.). Man ersiehet aus demselben, daß der Gen. Gouv. zu einer in der ganzen Provinz obhandenen Einführung des Stempel-Papiers allbereit die Anstalt gemacht, zu dem insonderheit abzielenden Zweck, daß von desselben Revenüen Spitäler und Siechenhäuser erbauet und unterhalten werden sollten. Die Ritterschaft beschweret sich, daß der Gen. Gouv. „diese „Materie von der charta figillata zu keiner Proposition

„auf

„auf dem Landtage kommen, sondern nur schlechterdings „durch publicirte Patenten introduciren lassen wollen, „und pro termino a quo den 1. Octbr. a. c. (1693) ange„setzet, aus der Raison, daß solches aus S. K. M. ab„soluten Befehl dependire, und also keiner Delibera„tion zu exponiren sey, auch das Corpus equestre keines „Weges ingesammt, sondern nur einen jeden particulier, „welcher sich derselben zu gebrauchen nöthig hat, be„treffe, da doch das ganze Corpus in vielen Particuliers „und einzeln Unterthanen bestehet, und dieselbe zusam„men eben das ganze Corpus formiren.“ — Wogegen sie vergeblich remonstriret hätten, daß der König in Anse„hung ihrer von S. M. confirmirten Privilegien, noch nie etwas, welches ein onus, und zwar perpetuum in„volviret, bloß ex impositione einführen lassen, sondern zugegeben, daß auch Sachen von geringerer Wichtigkeit zum öffentlichen Vortrag gediehen, darüber berathschla„get, und alsdann ein Schluß zu S. M. Gefallen abge„fasset worden. Die Ritterschaft bittet demnach, daß ihr das privilegirte beneficium deliberandi gelassen, und die nicht zum Vortrag gekommene Einführung des Stempelpapiers redressiret werden möge ꝛc. *)

*) Ob ihnen ihre Bitte gewähret worden weiß ich nicht, bezweifle es aber sehr. Ich habe diese Sache hier mit aufgenommen, weil es der Mühe werth ist das ganze willkührliche Betragen des Gen. Gouv. soviel als möglich darzustellen. In gleicher Absicht setze ich folgende Stelle aus der Summ. Relation, S. 9. hieher. — — „Anstatt der er„wartes

Man wird bemerkt haben, daß in den ersten paar Wochen noch ein Land-Marschall den Vorsitz hatte, und die gewöhnlichen Functionen verrichtete, daß aber nun bereits am 14. Septemb. beym Schlusse der beiden Schrei-

„warteten Resolution aber (wegen Budbergs Translocirung) kam ein Schreiben ein an die Landräthe und Land-„Marschall des Inhalts, daß der Wendische Receß, die „jüngste Relation der Deputirten, und eine Matricul anwesenden Adels formiret und ausgegeben werden sollte. „Die Herren Landräthe und Land-M. aber, weil es eine „fremde Sache, und von consequence war, lehnten das Begehren durch eine demüthige Supplicam von sich ab."

„Se. Hochgräfl. Excell. aber liessen darauf ein in sensiblen Termes abgefaßtes, und als eine Supplique zusammen gelegtes, unversiegeltes und ohne Aufschrift versehenes Schreiben abermahln an die Hr. Land R. u. Land-„M. ab. Es wurde aber das Begehren an die Ritterschaft „gebracht, welche nicht allein über die Termes bestürzet, als „dadurch in Nachdenklichkeit gebracht war, daß S. Hochgr. „Exc. wohl wusten, und gegen verschiedene erwehnet, daß „durch des Capit. Patkuls unvermuthete Retirade (wo „Patkul war und warum, wird man im folgenden Abschnite „te lesen) die meisten Sachen, also auch der Wendische Re-„cess und die Relation nicht vorhanden wären, und es dennoch begehreten. Deliberirten demnach drüber, und aus „Furcht durch diese noch niemahlen ehedessen begehrte „Sache ein nachtheilig Präjudicat zu admittiren, sich erklåreten, daß kein General-Gouverneur dergleichen noch „begehrig gewesen, und die Ritterschaft auch nicht anders, „als auf expressen Befehl S. K. M. zu thun schuldig „wäre."

Schreiben an den König, des Mangels eines Land-Marschalls erwähnet wird. Hierüber findet man in der Summ. Relation S. 10. folgende Erläuterung, die uns auch sogleich zur Haupt-Catastrophe dieses denkwürdigen Landtages führet.

„Da nun (heißt es daselbst) handgreiflich vor Augen „war, *) daß Extremitäten getrieben würden, und der „Hr. Land-M. nach geschehenem so öftern Anregen, sich „endlich abdiciren wollte, die Landräthe auch noch nicht „einmahl confirmiret waren, und insonderheit man in „Erfahrung gekommen war, daß ein Coup de maitre „gespielet werden sollte, beredete man sich darüber, daß „aus den Crayſen aus jedem 3 als Deputirte, die aller-„unterthänigste Suppliquen an S. K. M. mit unterschrei-„ben sollten; Welches auch den andern Tag, da der „Land-M. abgieng, bey dem Schreiben, so Tages vor-„her vorgelesen und applacidiret, auch darauf datiret „war, geschahe.“ **)

*) Diese Stelle folgt in der Summ. Relation auf die in der vorigen Anmerkung; nur war zuvor auch noch der Schrift erwähnet, die der Bavon von Ungern gegen die Ritterschaft aufgesetzt hatte, worin er sie auf Anstiften, wie scheinet, des Gen. Gouv. anklagte von ihrer Schuldigkeit abgewichen zu seyn.

**) Dies erkläret nun vollkommen die Unterschrift der beiden oben angeführten Bittschriften vom 14ten Sept. Zuerst stehen die beiden Landräthe Vietinghof und Budberg; sodann die 9 Deputirten aus den 3 Creisen. Es scheinet der Landmarschall Streif von Lauenstein habe nur an eben dem

„Man hatte zwar einen andern Land-M. zu wäh-
„len alle Anstalt gemachet, und die Vota colligiret,
„aber da man gedachte, damit sich bey Sr. Hochgräfl.
„Excell. anzugeben, kam per rescriptum etwa gegen 11
„Uhr, eine ungewöhnliche, und zwar im Namen J. K.
„M. angedeutete Dissolution des Landtages ein.“ *)

„Selbe wurde E. E. Ritterschaft vorgelesen, und
„weil ihr unschuldiger Weise gefährliche Sachen beyge-
„messen wurden, hielten sie vor nöthig zwar, die Dimis-
„sion anzunehmen, und auseinander zu gehen, aber auch
„durch die Contestationes Num. **) das Imputatum von
„sich abzulehnen, welche der Secretarius übergeben solte,
„nachdem es verlesen und aggreeiret war; weil aber
„mit Mundiren er vor halb eins nicht fertig werden
„konnte, mußte er die Insinuirung bis Nachmittag ver-
„spahren. Indeß gieng eine E. Ritterschaft etwa ge-
„gen 1 Uhr auseinander, und kam nicht mehr zusam-
„men; der Secretarius aber hat zwar sein Commissum
„bestellt;

dem Tage seinen Abschied genommen, und die beiden Schrei-
ben seyen obwohl vom selbigen 14ten datirt, nur erst am
15ten unterschrieben worden.

*) Dieses Rescript war auch unter den fehlenden Belegen. In Ermangelung desselben läßt sich der Tag an welchem der Landtag aufgehoben worden nicht genau bestimmen; es kann schon derselbe 15te Sept. gewesen seyn, wahrscheinlicher ein etwas späterer.

**) Dies beziehet sich auf eine fehlende Beylage die noch keine bestimmte Nummer hatte.

„bestellt; Se. Hochgräfl. Excell. aber die Schrifft zwey-
„mal durchgelesen, und wieder zurückgegeben, weil sie
„nach seiner Dimission, so doch nicht anders seyn konn-
„te, weil es eine Antwort darauf war, abgefasset wor-
„den. Darauf Nachmittags den Land-R. und gewese-
„nen Land-M. durch Stabs-Majore der Arrest, nicht
„aus der Stadt ohne speciale Erlaubniß zu reisen, an-
„gekündiget war, weil sie nach Schweden sollten, darü-
„ber sich gleichwohl E. E. Ritterschaft an Se. Kön.
„Majest. allerunterthänigst und per supplicam hinge-
„wandt hatte."

Hiermit war denn der Landtag aufgehoben, und wie es geschehen, wird man ohne Zweifel gerne in des Referenten ungekünstelter Erzählung gelesen haben. Von weitern Vorfällen die sich in der zweyten Hälfte des Septembers in Rücksicht auf jenen können zugetragen haben findet man in den Acten keine Spuhren, ausser daß mehrern zaghaften Brüdern der Ritterschaft bange wurde, sie möchten in dieser so ernsthaft werdenden Sache impliciret werden. Es liefen zu Ende Septemb. und anfangs Octobr von acht Edelleuten Protestationen ein, daß sie an der zu Wenden im May vor. Jahres beschlossenen Bittschrift keinen Antheil hätten, und noch weniger die am Schlusse derselben bey Leben und zeitlicher Wohlfahrt gethane Guarantie auf sich nehmen wollten. *) Auch der gewesene Land-Marschall

*) Diese schon erwähnten Protestationen sind des Anklägers Beylagen zur Replica Lit. NN — TT und XX. Die

mehresten

schall Streiff von Lawenstein suchte sehr angelegentlich seine Hand aus dem Spiele zu ziehen und von der Hinüber-Reise nach Schweden, und aller Ansprache befreyet zu werden, *) welches ihm jedoch nicht gelungen ist: er mußte mit den übrigen in specie begehrten Personen erscheinen und die peinliche Klage die von dem advocato regio wider sie alle angebracht ward, anhören. Wann aber diese Arrestanten nach Stockholm transportirt wurden, ob noch vor dem Winter oder nur erst nach eröfneter Schiffahrt etwa im März 1694, finde

mehresten Protestirenden waren entweder gar nicht auf dem Landtage zugegen gewesen, oder hatten wegen anderer Angelegenheiten von der Supplica quaest. keinen deutlichen Begriff gehabt.

*) In seinem Schreiben an den Gen. Gouverneur prod. 4. Oct. 1693. (Beyl. zur Replica Lit. VV) giebt er folgende Gründe deshalben an. 1) habe die Ritterschaft sich deßfalls (wegen der Reise nach Schweden) an den König gewandt, und was in deren Nahmen vorm Jahre supplicret worden, denuo (neml. am 14 Sept.) auf sich genommen. 2) Auch um die Erlaubniß welche sie könnten hinsenden, angesuchet. 3) Habe er bereits vor geendetem Landtag von der Function des LandM. abdicirt und sey nunmehr als privatus anzusehen. 4) insonderheit „habe er „in solchem regard an die Supplica quaestionis „kein particulier Antheil," noch könne er darüber eine Verantwortung auf sich nehmen, allermaassen er „solche nicht „approbiret, sondern nur 5) im Nahmen der Ritterschaft „als der Land-Marschall üblicher Gewohnheit nach, die „Unterschrift verrichtet und verrichten müssen."

de ich nicht bestimmt angezeigt; das erstere dünkt mich wahrscheinlich; der Proceß wurde indessen nicht eher als im Frühjahr 1694 mit Ernste betrieben, und an dieser Zögerung hatten Umstände Schuld die von unserm Patkul herrührten. Dieser ist zwar, wie man wird bemerkt haben, in der Geschichte des Landtages vom J 1693 nicht aufgetreten, und schon seit der Mitte des vorigen Jahres haben wir ihn aus den Augen verlohren. Er war beinahe diese ganze Zeit über in einem andern verdrießlichen Handel verwickelt von welchem wir in dem folgenden Abschnitte ausführlicher reden müssen; und hatte sogar in der Notwendigkeit auf seine Sicherheit bedacht zu seyn, schon im Junio 1693, also vor dem Landtage zu Riga nach Erwahlen in Curland sich geflüchtet, zumal da er hinreichende Anzeigen hatte „daß man ihn als den vornehmsten Urheber des der Ritterschaft und vornehmlich einigen derselben beygemessenen Crimenes Perduellionis, Seditionis etc. ausgegeben" — und er gar leicht sehen konnte „daß es auf ihn hauptsächlich angefangen wäre, und wo nicht ein mehrers, dennoch zum wenigsten die Beraubung seines ehrlichen Namens intendiret würde." *) — Als nun während seinem Aufenthalt zu Erwählen der wiederholte Königl. Befehl von Stockholm eingelaufen war, daß nicht allein die Land-Räthe und Land-Marschall, sondern auch die

*) Rechtl. Respons. p. 131. Eben daher und p. 132. nehme ich das übrige dieses Abschnittes; nur etwas kürzer im Vortrage.

die Residirende sammt dem Secretario forbersamst nach Schweden überreisen, daselbst die in dem so oft erwähnten Klag-Schreiben enthaltene Puncte beweisen und zu besserer Erläuterung der Sachen einige specificirte Original-Documente mitnehmen sollten; so notificirte der Gouverneur in Liefland, Baron Soop dieses alles dem Capitain Patkul durch ein am 27 Nov. 1693 abgelassenes Schreiben, mit dem Anhang, daß er, als ein vormals Residirender, nicht allein für seine Person sich ungesäumt nach Stockholm begeben, sondern auch, weil ihm vormals die Einrichtung der Ritterschaft-Cantzley war aufgetragen worden, derselbe die erforderte Original-Documente mitnehmen solte. Dieses Notifications-Schreiben aber beantwortete Patkul sub Dato Erwahlen den $\frac{8}{18}$ Dec. 1693 folgender Gestalt *): daß zwar, so viel E. E. Ritterschaft Cantzley beträfe, ihm derselben Einrichtung hiebevor auf öffentlichem Landtage aufgetragen gewesen; er hätte aber dabey solche Macht nicht bekommen, daß er über die Originalia disponiren könnte, und weil überdem schon Anstalt gemachet wäre, dieselben wiederum auszuliefern, und er der ihm aufgetragenen Disposition sich geäussert hätte, so möchten des Hrn. Gouvern. Excell. nach Dero Gutbefins

*) Das ganze Schreiben stehet in Allerhand Beylagen Num. VII, p. 25. 26. selbst die Aufschrift ist nicht vergessen: à S. E. Monseigneur le Baron *Eric Soop*, Gouverneur de Livonie, Major-Général d'Infanterie et Colonell d'un Régiment de Dragons.

befinden bey denjenigen die Veranstaltung machen die mehr als er über die Canzley zu sagen hätten. So viel aber seine Person anlange, trage er zwar keinen Scheu, wegen dessen worüber er zur Rede gesetzet werden solle, in Begleitung eines unbefleckten guten Gewissens — sich vor J. K. M. Thron zu stellen, und seine Verantwortung vor der ganzen Welt zu thun; allein es sey ja jedermann bekannt, welcher Gestalt er, um wider die so heftigen Verfolgungen, besonders aber wider die von dem Gen. Gouv. ihm öffentlich declarirte Feindschaft und angedrohete Beschimpfungen gesichert zu seyn, sich aus J. K. M. Jurisdiction weg und unter fremde Herrschaft begeben müssen, er auch solchen Zufluchtsort um so weniger verlassen könne als deutlich er verspühret habe, wie ernstlich der Gen. Gouv. sich hätte angelegen seyn lassen, sich seiner Person zu bemächtigen. „Bey solcher Bewandniß nun und da niemand verpflichtet seine Verantwortung in loco non tuto zu thun, sondern die bey allen populis moratioribus, auch unter J. K. M. Jurisdiction recipirte Gewohnheit bezeuge, daß einem jeden, welcher die Justice nicht scheuet, ein sicheres Geleit müsse verstattet werden; Also habe er, der Capit. Patkul, durch dieses Schreiben des Hrn. Gouverneur Exc. seinen Gehorsam bezeugen wollen, daß er nemlich J. K. M. Begehren unverzüglich nachzukommen — nicht säumen werde, wenn er nur zuförderst der Gnade fähig geworden solche literas salvi passus zu erhalten, daß unter keinerley Schein oder Ursach einige Thätlichkeit an seiner Person weder von dem Gen. Gouv. noch von irgend

gend einem oder sonst ihm zugefüget werden, sondern er alle Sicherheit sowohl Accedendo, als Recedendo zu geniessen haben solle. Indessen werde er in der Hofnung, seine desiderirte hinreichende Sicherheit zu haben, sich so lange in da ger Botmässigkeit aufhalten, bis er von J. K. M. eine allergnädigste Erklärung sähe, alsdann er keine Zeit verlieren wollte, sich nach Stockholm zu verfügen."

Nach diesem ruhete die Sache bis ins folgende 1694ste Jahr, als in welchem allererst den 28sten März unter des Königs Unterschrift der verlangte salvus Conductus ertheilet ward. Wir müssen aber jetzt bis ins J. 1692 zurückkehren, um ehe wir weiter rücken Patkuls besondere Streitigkeiten mit dem Gen. Gouv. Grafen von Hastfehr und dem Oberst-Lieutenant Helmersen, zu beleuchten.

Achter Abschnitt.

Patkuls und 4 anderer Capitaine Rechtshandel vor drey General-Kriegs-Gerichten in den Jahren 1693 und 94.

Diese sonderbare Sache gieng schon im J. 1692 an und wurde so verwickelt, daß bloß die Species facti in dem oft erwähnten Rechtl. *Responso* an 27 enge gedruckte Quart-Seiten einnimmt; nicht zu gedenken, daß auch nahe an 30 verschiedene Beylagen in den vorhandenen Acten hierher gehören. Ich kann mich nicht entschliessen

sen so sehr kurz darüber wegzugleiten wie der Verfasser des lateinischen Responsi Lipsiensis, werde mich aber befleissen von allen dem weitschweifigen Gewäsche das vor mir liegt nur das erheblichste beyzubringen, und kann die Leser im Voraus versichern, daß sie wenigstens eine nicht unangenehme Abwechselung der Materien darin finden werden.

Von den Regimentern die in der Stadt Riga in Garnison lagen gehörete eines dem mehrbelobten K. Rath, Feld-Marschall und General-Gouverneur über Liefland, Grafen Jac. Joh. v. Hastfer, welches der Obrist-Lieutenant Magnus von Helmersen, commandirte, unter dessen Commando denn unter andern die 5 Capitaines Jonas Skoye, Joh. Hermann Brand, Joh. Reinhold Patkul, Carl Gust. v. Löwenburg, und Christoph Reinhold von Waldeck sich befunden. Diese wurden von besagtem Obrist-Lieutenant ziemlich hart tractiret, welches sie zwar eine Zeitlang mit Geduld ertrugen, endlich aber, als keine Aenderung erfolgte, sich an den Gen. Gouv. als ihren Obersten zu wenden genöthiget wurden, da sie am 19. Decemb. 1692 folgende zu Riga, von ihnen sämtlich unterschriebene Klage in Form eines Briefes übergaben. *)

P. P.

„So groß die Freude gewesen, als bey uns die Zeitung

*) Dies Schreiben wird von Patkuls Ankläger als Beylage ad Libellum Lit. O. p. 69 — 71. beygebracht. Hier erscheinet es etwas abgekürzt.

tung erschollen, daß wir unter E. Hochgräfl. Excell. conduite stehen, und dieses Regiment von E. H. E. den Nahmen führen solle; so schmerzlich haben wir im Gegentheil bis zu dieser Zeit es beklagen oder beseufzen und uns für die unglücklichsten Officiere, die unter J. K. M. milice stehen, achten müssen, indem wir durch die unerträgliche Rigueur unsers Hrn. Obrist-L. unserer Glückseligkeit dergestalt entsetzet werden, daß wir leyder vor allen Leuten ein Gespött geworden, und allen Muth wieder sinken lassen müssen, wann nicht die ungezweifelte Hofnung daß E. Erl. Hochgr. Exc. uns aus diesem Drangsal gerechtsam befreyen würden, uns kräftigst unterstützte. Gott weiß am besten gnädigster Herr, wie ungern wir zu dieser Extremität greifen, und mit was langmüthiger Gedult wir die uns bishero so häufig zugetriebene Verdrießlichkeiten über uns ergehen lassen. — — Es ist zwar leichte zu erachten, auch leider zum Theil bekannt, daß er (der Obr. Lieut.) das praevenire werde gespielet und seinen oftmaligen Dräuungen zu Folge unser Portrait bey J. K. M. sowohl als bey E. E. H. Exc. dergestalt formiret haben, daß nichts als hohe Ungnade vor uns zu erwarten stünde, wenn wir nicht des — Vertrauens gesichert wären daß man uns, ehe solche Angebungen wurzeln, auch hören würde, daneben auch erweislich wäre, daß unser Hr. Obr. Lieut. auch größern Standes als wir auf gleiche Art zu traduciren gewohnet wäre. Uns insgesammt fatigiret er mit allerhand beschwerlichen Schreiben, ungewöhnlichen und überflüssigen Rechnungen, Vorschlägen, Rollen

und

und dergleichen Schreibereyen, die bey J. K. M. Milice weder anderswo noch allhier bey andern Regimentern im Gebrauch sind und nur dieses verursachen, daß alle Muster-Schreiber verdrießlich werden, ihre Abschiede verlangen, und wir hinführo bey der Musterschreiber Abgang keinen Menschen finden werden, der sich zu J. K. M. Dienst wird wollen gebrauchen lassen. Er läßt sich ein geringes seyn, einige vor 1000 Teufel zu weisen, vor sacramentsche Kerl zu schelten, den Teufel ins Herze zu wünschen, mit andern dergleichen importunen Expressionen gegen uns auszufahren. Ober Officiere schilt er vor Ochsen, nimmt sie in seine Kammer, schlägt ihnen die Haut voll, assigniret ihnen bey der Aufwartung einen Ort bey der Thür unter seinen Jungen, und darff sich wohl gar äussern, daß unter dem ganzen Regiment von dem ältesten Capitain an bis zu dem jüngsten Fendrich nicht 5 wären, welche vor Cavaliers passiren, die übrigen wären alle Canaille, welche er auf Finnisch *) tractiren

*) Aus einem weiter unten anzuführenden Berichte des Lieut. Wolffeld's scheinet es, Helmersen habe nicht gesagt auf Finnisch sondern auf Rusch. (worunter ich Russisch verstehe) Die Beschuldigung: er sollte auf Finnisch gesagt haben, wurde aber vom Ankläger in Libello und in Replica zu einem großen Verbrechen gemacht: er sagt zum B. in jenem: — — „es hat auch solches (die Klage gegen „den Oberst-Lieut.) dort als in einem Gränzort und Fe„stung fast die ganze Guarnison zur Zwietracht und Auf„ruhr gebracht, insonderheit da sie unter andern, umb „anzureitzen und aufstutzig zu machen zweene daselbst

„lie-

wolte: er ſchreibet durch Muſquetiers vom Regiment Reprimenden aus und ob ihm wohl unter allem erſinnlichen Reſpect von uns begegnet wird, ſind wir doch in ſeinen Augen verächtlich, daß wir nichts als Schimpf und Hohn von ihm erwarten müſſen, wie dann die Minen und Worte, ſo (er) gegen uns gebrauchet, ſo piquant und Herznagend ſeyn, daß ihrer unterſchiedliche davon aus Gram und Wehmuth erkranket, und gefährliche Läger ausſtehen müſſen; ja es iſt die Liebe und affection gegen ihn ſo erkaltet, daß man keinen Ort finden könnte, da man nicht lieber als zu ihm hingienge. Unſere Gage, welche doch von J. K. M. zu unſerer Subſiſtance uns allergnädigſt gereichet wird, nimmt er in ſeine Diſpoſition und läſſet einige wohl 3 Monat, nachdem das Geld ausgefallen, warten, ehe dann ſie es bekommen; er leget nach ſeinem Gefallen allerhand Beſchwerden darauf, und ziehet uns unter ein und andern Inven-

„liegende Finniſche Regimenter, erdichtet und vorgege„ben, ob ſolte der Oberſt Lieutenant ſie gedrohet haben „Finniſch zu tractiren, wodurch ſowohl der Finniſchen Na„tion als obgedachten dort liegenden Regimentern Ver„druß, Schimpf und Hohn zugefüget iſt.“ — Patkul hat geleugnet, daß die Beſchuldigung ſolche Senſation gemacht habe; auch hat er ſich erboten dieſelbe zu erweiſen, wenn ihm dieſe Probation zu führen erlaubet würde, welches ihm aber nicht geſtattet worden, und wobey er meines Erachtens ſchwerlich mit Ehren beſtanden wäre; obſchon der brutale Helmerſen wohl kann bald Finnſch bald Ruſch geſagt haben.

Inventionen das unsrige ab, ohne daß wir wissen wie es zugehet; er ersinnet neue impracticable Gesetze und muß derjenige so das geringste in modestie bey solchen Fällen erinnert, so fort ein raisonneur heissen. Von seiner Compagnie nimmt er lahme, brüchige, faulbeinige, mit fallender Seuche behaftete, im Haupt verrückte, und dergl. zu J. K. M. Dienst untüchtige Leute, schiebet sie in Capitains-Compagnien und giebt dem Regim. Quartiermaitre Ordre von unsern Compagnie-Geldern oder Gage, 7. 8 à 10 Thlr. so fort zu decurtiren, und wann dann die Leute bey den Compagnien eine Zeitlang gewesen sind, so werden sie ausser der Musterung und nach eigenem Gefallen cassirt, wogegen dann keine Remonstration hilfft, und müssen wir dann die blame leiden, daß unsere Compagnien zu Grunde gehen, und nicht so gut als des Hrn. Obrist-Lieut. seine aussehen. Wie er denn auch uns allen die Disposition, die uns als Capitains zukommt, benimmt, und wir sehen müssen, als wenn wir vor andern bey J. K. M. Milice stehenden Capitains die geringsten wären. Und damit ja keiner durch honette Ambition emergiren oder zu einiger fortun gelangen möge, lässet er sich öfters aus, E. E. H. E. müssen andere, und zwar wohl bemittelte Officiers haben, er würde nicht redlich handeln, wenn er einen vom Regiment zu fernerer Employ vorschlagen sollte. Diese und andere Ursachen, welche dieses Regiment in solche Rénomée gesetzet, daß obschon wackere Leute aus unterthäniger Aestim daß es E. E. H. E. Regiment heisset, sich unters Regiment begeben wollten, und dasselbe in

Aufnahme setzen könnten, dennoch niemand unter des Hrn. Obrist-Lieut. Commando stehen will, und uns öffentlich vorgeworfen wird, daß bey dem Regiment die Officiers als Jungen mit Worten und Schlägen tractiret würden; dannenhero diese Proceduren alle Harmonie beym Regimente aufheben, verdrießliche Aemulationes erwecken, einen jeden in seinem Dienste verdrossen und insgesammt vor diesmal einig machen, daß wir ein jeder seine Noth die ihn drücket klagen, bey E. E. H. E. um gnädige Remedirung solcher Pressuren in unterthänigster Observance wehmüthig bitten müssen daß E. E. H. E. ein General-Kriegs-Gericht zu constituiren gerechtsamst geruhen wollen, vor welchem wir unsere gerechte Sache auszuführen und von unserm Hrn. Obristen vor allen erlittenen Schimpff, Bedrückung und Schaden, zulängliche Satisfaction und Befreyung erlangen, wir versichern nicht nur dieses und wo es nöthig möchte seyn ein mehrers mit Bestande zu erweisen, sondern auch in unabsetzlichem Gehorsam zu verharren. 2c. 2c."

Als nun hierauf sobald keine Resolution erfolgte, kamen dieselben 5 Capitains mit einem nochmaligen jedoch kürzeren Klageschreiben bey dem Gen. Gouv. ein *), worinnen sie die Vermuthung äussern das erste sey nicht richtig insinuiret worden, und dann ferner anführen, daß der Oberst-Lieut. nicht allein seine ganz unleidlichen Proceduren bey den Compagnien häuffe, sondern auch sie

*) Beylage *ad Libell.* Litt. P. p. 72. 73.

sie die Capitaines noch hinterrücks und allenthalben mit solchen schändlichen Injurien tractire daß sie aus geziemender Sorge für ihre Ehre zulängliche Mittel wider ihn vor die Hand nehmen müssen, deßhalb sie um gnädige Gewährung und den Genuß der Gerechtigkeit bäten, 2c. 2c.

Nun geschah zwar endlich ihrer Bitte in so weit Genüge, daß im May 1693 ein General-Kriegs-Gericht zu Riga angeordnet ward, bey welchem in Abwesenheit des Gen. Gouv. der General-Major und Gouverneur Baron Erich Soop das Präsidium führte. Allein es gewann bey diesem Kriegs-Gerichte gar ein anderes Ansehen als die klagenden Capitaines ihnen eingebildet hatten. Denn anstatt daß man sie ihrer Bitte gemäß, zu Ausführung ihrer Klage gegen den D L. Helmersen vor demselben zulassen sollen, gab der Gen. Gouv. Hastfer, an welchen die Klage gerichtet war, dem Gouvernements-Fiscal schriftliche Ordre, daß er die klagenden Capitaines wegen dessen daß sie die Klage gemeinschaftlich unterschrieben hätten, ex officio belangen sollte. Ob nun gleich der Fiscal, als dem der Sachen Bewandniß wie andern Leuten wohl bekannt war, nicht unterließ, sein Bedenken hierüber zuförderst an den Gen. Gouv. abzufertigen, und die Folge auf dessen erste Ordre aufzuschieben, so mußte er doch gehorchen, weil Hastfer nicht allein die Sache urgirte, und verschiedene Promotoriales aus Schweden hinüber schickte, sondern auch endlich die erste Ordre wider die Capitaines mit des Königs Befehl an den Gouv. Soop autorisirt

hatte, da dann besagte Capitaines an Ehre, Leben, Haab und Gut als Aufrührer und Feldflüchtige nach dem 79sten, und darzugehörigen 62, 63 und 65sten Kriegs-Articul verklaget, und insonderheit dem Capit. Patkul beygemessen wurde, als ob er die übrigen Capitaines zur Klage animirt und die Klagschrift zu Papier gesetzet hätte.*)

Wider diese Anklage nun führten die Capitaines allesammt an, daß die simultanea subscriptio einer gemeinen Klage in des Königs ganzen Reiche bey allen Gerichten gebräuchlich sey, und verschiedene Exempel vorhanden wären da die unter Commando stehende wider ihren Obern eine Klage zusammen unterschrieben, und dieselbe sowohl dem zeitigen Gen. Gouv. als auch dessen Vorfahren insinuiret hätten, ohne darüber jemalen einer Meuterey beschuldiget zu werden; u. s. w. Damit auch Cap. Patkul von dem in specie und allein imputirten Verbrechen, als ob er die andern Capitaines zur Klage animiret und die Klageschrift concipiret, sich loß machen möchte, bat er am 16 May 1693, das K. Gen. Kriegsgericht die übrigen Capitaines als seine Consorten dißfalls zu befragen, welches auch sogleich geschahe; und die anwesenden 3 Capitaines Brand, Löwenburg und Waldeck sagten auf ihr Gewissen aus, daß ein Studiosus Namens Müller, die Klage-Schrift gemacht; und sowohl Cap. Patkul als sie, ein jeder ihm dafür

*) Spec. Facti in dem Rechtl. *Responso* p. 155. 156.

dafür einen Reichsthaler gegeben hätten. Sie betheureten auch nochmals und an Eidesstatt, daß sie deswegen keine Zusammenkunft gehalten, auch nie darüber zusammen gewesen wären, sondern vielmehr Patkul und Waldeck krank darnieder gelegen hätten. *)

Uebrigens ermangelten die Angeklagten auch nicht die in ihrem Klag-Schreiben enthaltene Thatsachen durch Zeugnisse zu erweisen, wovon einige in den vor uns liegenden gedruckten Patkulschen Acten noch vorhanden sind, und zwar hauptsächlich in den Beylagen zur *Exception* N. V. die Schriftliche *Relation*, so der Lieut. G. W. Wolffeld gethan, von den *Tractaments*, die er vom Obrist-Lieut. Helmersen genossen, nebst desselben Schreiben (wahrscheinlich an Patkul,) darin er referiret wie Obrist-Lieut. Helmers ihn tractiret habe. Ich begnüge mich die erstere hierunten zu setzen. *); denn das Schreiben ist

*) S. Ibid. p. 156. 157. u. die Beylagen ad Exceptionem, Num. VI. VII. und XIV.

**) Ich übergehe den Anfang worin Wolffeld erzählt wie Helmersen wegen seines (W's.) Bruder einen Groll auf ihn geworffen. Nachdem nun W. betheurete er sey an der Sache worüber H. sich beschwerete, unschuldig, gab dieser zur Antwort: Ich glaube euch nicht, denn ihr und eure ganze Familie seynd Lügner und Betrüger, und halt ihr Ochs das Maul oder ich will euch auf Rusch — (also Russisch, nicht Finnisch, wie oben im Klageschreiben vom 19 Dec.) — tractiren, ihr Esel. „Dieses, sagt W. „weiter, geschahe in Anwesenheit des Regiments-Audi-

„teurs

zum Theil gleichen Juhalts, obwohl eigentlich in der Absicht geschrieben das Gerüchte zu widerlegen als ob er

„teurs, Lieut. Schreitenfelds, und Lieut. Burghausen, „auf welche ich mich beruffe. Eine kleine Zeit nachdeme, „als ich meine Aufwartung bey ihm machte, und er mich „ganz alleine hatte, fieng er an, sich zu mocquiren, daß ich „mich so patzig — (im Schreiben stehet so nett) hielte, „und sagt, er hoffe noch zu erleben, daß ich blutarm wers „den sollte, darauf sagte ich nichts mehr, als daß ich Gott „dankte der es mir gegeben, und verhoffte ich, daß er mir „es erhalten würde. Ja, sagte er, ihr seyd ein schöner „Hengst, wie kann es wohl, eure ganze Familie sind „Durchbringer, Lügner und Betrüger, und war nicht „mehr als diese meine Wort, die ich wider ihn gebrauchte, „daß sie Gottlob alle redliche Leute wären, und solche Fa„milie, da ich und kein Mensch sich vor zu schämen hätte, „und könnte nicht weiter kommen als daß ich diesen Han„del ihnen kund machen wollte, und hoffe nimmermehr daß „sie es würden stecken lassen: Darauf sagte er, du Ochs, „du Sacramentische Canalle, solt du mir das sagen, „und zog seinen Degen aus, und das über mich, und schlug „mich etliche Schläge damit — (im Schreiben stehet und „fuchtelte mich) — und sagte ich solt mich gleich packen, „oder er wolt mich alle Treppen herunter werffen lassen, „und ob er gleich vorgeben sollte, daß ich einen Brief an „ihn geschrieben habe, und ihn befraget, und mir die „Schuld selbst zugemessen, so ist dieses dennoch auf seine „Persuasion geschehen, indem er mir die Hofnung, daß ich „Capitain werden sollte, machte. Erstlich both er mir des „Hrn. Capitains Compagnie an, und wäre mir zwar mit „einer Compagnie sehr gedienet gewesen, weil ich ohnedem „mit mein Blut und Leben J. K. M. zu dienen verbunden

„bin,

er den von dem Obrist-Lieut. ihm widerfahrenen groben Excess leugnete, da er gar nicht zu verheelen suche was er selbst schon allen Menschen kund gemacht habe: nur ist was die ihm angebotene Compagnie betrifft etwas zweideutig und in beiden Schriften verschiedentlich vorgetragen. *)

Zahl-

„bin, da ich aber an meiner Ehre touchiret bin, ist mir alle Lust „vergangen, wegen sothanen rnden Tractamente unter dies„sem Regiment in J. K. M. Dienst zu stehen, und ist auch „eben dieses die Ursach, daß ich meinen Abschied hab nehmen müssen."

*) Es scheinet ziemlich klar aus der vorigen Relation daß Wolffeldt wirklich unter dem Versprechen einer Compagnie sich habe von Helmersen persuadiren lassen, seine Aussage zu wiederrufen; nur daß es ihn bald wieder gereuet hat. In dem Schreiben aber sagt er: „Was hat Helmersen anders bewogen, mir des Hrn. Cap. Compagnie „anzubieten, als eben aus der Ursachen, daß ich etwa stillschweigen möchte, nachgehends flattirte er mir mit der „Leibcompagnie oder eine andere eigene Compagnie, weil „ich aber ohne seine Hülffe wohl ins künftige zur Comp. gelangen dürffte, allein zur vorgehabten renommée nicht, „deßhalben hab ich ihm abgeschrieben mit diesen Worten: „daß ich keine Comp. unter ihm nicht zu haben verlangte, „zumahln er mich nicht allein übel handthieret hat, sondern „meine ganze Familie 2c. 2c.". Man bemerke auch noch daß wenn Wolffeldt sagt des Hrn. Capit. Compagnie hiermit Patkuls Compagnie wahrscheinlich gemeynet ist; welcher sie wirklich schon vor seiner Retirade nach Curland verlohren hat: denn in seinem langen Briefe an den König, vom 5ten Jun. 1693 (Beyl. ad Libell. Lit. T.) schreibet

er

Zahlreicher sind die Belege, womit dargethan wird daß die Handlung der 5 Capitaines auf keine Weise als eine Meuterey und als dem Gebrauche und Ordnung in ähnlichen Fällen zuwiderlaufend könne angesehen werden: wobey ich mich aber nicht aufhalten darf.*)

Nachdem nun dem Gen. Kriegs-Gerichte von dem ganzen Zustande der Sachen zureichende Nachricht gegeben war, stand dasselbe an die erwehnten Capitaines als solche, dafür sie angeklaget werden müssen, zu verurtheilen, sondern übersandte die Acta nebst einem Bedenken, unterm 29ten May an den König nach Stockholm. Nun hätte man zwar dafür halten sollen daß die Sache gänzlich würde gehoben werden, zumal da die angeklagten Capitaines über dem, daß sie die Gerechtigkeit ihrer Sache klar vorgestellet, auch noch des Königs Gnade angeflehet hatten, daß man ihrer Ehre schonen möchte u. s. w. Insbesondere ließ Patkul eine zu Riga vom 5 Jun. datirte Bittschrift abgehen, welche mit seiner gewöhnlichen Weitschweifigkeit abgefasset, und von seinem Ankläger in die Beylagen ad Libellum, Lit. T. p. 79 — 82, eingerückt ist. Er suchet darin dem König, weil S. M. ihn nicht persönlich haben

er (p. 81.) ausdrücklich er sey von der Compagnie gebracht worden: wie man weiter unten sehen wird.

*) Hieher gehören die Beylagen ad Fxcept. Num. X. XI. XII. drey von unterschiedl. Officiers zugleich unterschriebene Schreiben; wie auch Num. XIII. ein dergleichen Schreiben von einer ganzen Compagnie Gemeinen, die über ihren Capitain klagen.

ben anhören wollen *) einen richtigen Begriff von der Sache zu geben; allein zugleich machte er diese, insonderheit für ihn selbst, noch weit schlimmer, als sie war, indem er deutlich genug sich über den Gen. Gouv. Grafen von Hastfer beschwerete; und zwar nicht nur wegen dessen daß der Gen. Gouv. anstatt die Capitaines gegen den Obrist-Lieutenant zu schützen, dieselben criminaliter als Aufrührer hatte anklagen lassen, sondern auch wie mich dünkt in folgender Stelle, die mich ebenfowohl gegen Hastfer selbst als gegen dessen Stellvertreter Helmersen gerichtet zu seyn scheinet, **) wenn er schreibt: „— — also werden E. K. M nimmer dulden, „daß mit uns eben eine solche passion allhier sollte ge„spielet, und wir über die von Obr. Lieut. Helmersen „erlittenen Beschimpfungen noch mehr und ärger sollen „geschimpffet, und davor daß ich mit Ehren in E. K. M. „Diensten getreten, dieselbe dadurch zu befestigen ges„dacht, und zu Erlangung E. K. M. Dienste ein gut „Stück Geldes gezahlet, auch aus meinen Mitteln bey

der

*) Patkul sagt selbst in den ersten Zeilen: — — „weil es „aber E. K. M. allerun. gefallen, auf mein jüngstbeschehe„nes allerunterth. Gesuch mir die Gnade, vor Dero Ma„jest. in Person zu erscheinen, abzuschlagen." 2c. 2c.

**) Daher sagt auch Bergenhielm in Libello p. 89, Patkul habe durch gar verächtlich und unverantwortlich gethane Expressiones wider den T. P. Grafen Hastfer in den Schriften T. und U. (von welcher letztern hernach) sein Verbrechen höchlich vergrößert und graviret.

„Compagnie dasjenige aufgesetzet, was von meinem Cha-
„racter jemahln mag prätendiret werden, nun leider
„gar schlechten Lohn durch meine Mißgönner genossen,
„so daß ich von der Compagnie gebracht bin, und noch
„darzu an Ehre, Leben, Haab und Gut, als wäre ich
„ein perduellis, verfolget werden soll. E. K. M. hohen
„Gnade und Schutz habe ich in tiefster Demuth wider
„diesen Anlauff mich ergeben, und bin gesichert E. K. M.
„werden denjenigen, der dieser Ehre gefährliche *atta-*
„*ques* mit einer *froideur* und ohne Empfindlichkeit
„*passiren* läßt, nicht werth achten, daß er den Nah-
„men führen solle, E. K. M. Unterthan und Die-
„ner zu heissen, als welche *charge* von niemanden
„als ehrlichen Leuten muß *possediret* werden. *)
„Und wie wir eines Theils unsers dort anwesenden
„Gegners Machinationen fürchten müssen, **) daß
„er alle Mittel und Wege gebrauchen möge, uns einen
„Schimpf anzuhängen und sich zu salviren, auf daß E.
„K. M. nicht möge bekannt werden, wie er wider E. K.
„M. Gesetze und Befehle auch alle Kriegs-raison mit
„uns umgesprungen; also bitte ich — — E. K. M.
„wollen

*) Diese Stelle die ich unterstrichen habe, und wo derjenige zu Anfang derselben kein anderer als Hastfer seyn kann, ist allerdings sehr anzüglich.

**) Auch dieses kann auf keinen andern als den Grafen Hastfer gedeutet werden; denn dieser, nicht Helmersen, war dort, nemlich in Stockholm, beym König, anwesend.

„wollen mich und meine Ehre in Dero Schutz nehmen,
„die wider uns so schändlich intendirte action wo nicht
„heben, dennoch als eine Nebensache bis dahin suspen-
„diren, daß wir mit unserer Hauptklage und pendent
„gewordenen Sache gehöret, und falls wir nicht erwei-
„sen können daß wir hierzu befuget gewesen, alsdenn
„über uns dasjenige verhänget werde, was das Recht
„und E. K. M. Gesetze dictiren.“ u. s. w. *)

Es ist sich also nicht zu wundern wenn anstatt einer günstigen Beendigung der Sache, vielmehr die unten stehende an Hastfer gerichtete, vermuthlich von ihm selbst oder seinen Freunden suggerirte, und augenscheinlich gegen Patkul besonders zielende königl. Resolution vom 20 Jun. erfolgte **) Mitlerweile aber war Patkuln

*) Am Schlusse bittet er noch dringend in seinem und der Mitbeklagten Namen, daß der König die Acten selbst vor seinem Thron, aus milder Liebe zur Justiz verlesen zu lassen geruhen möchte. 2c. 2c.

**) „Wir Carl von G. G. 2c. 2c. Unsere sonderbahre Gunst
„und gnädige Gewogenheit, mit Gott dem allmächtigen;
„getreuer Mann, Herr Rath, Graf, Feldmarschall und
„General-Gouverneur; Es hat zwar das General-Krie-
„ges-Gericht in Riga, den 29 passato, gleich wie aus des-
„sen eingesandten Schreiben und denen Acten ersehen und
„vernehmen, sein sentiment, über die von den Fiscalen, wi-
„der die Capitains von eurem Regimente geführte Anklage,
„wegen der nachdenklichen Maniere, welcher sie die Capitains,
„sich in Führung ihrer Beschwerde gegen den Obrist-Lieu-
„tenant gebrauchet, bereits geschlossen und abgefasset, und
„zwar ehe ihr noch selbst dahin kommen seyd, da ihr dann,

„zu

kuln für seine Haut bange geworden. Das Gewissen mußte ihm sagen daß sein Schreiben an den König, ihm von

„zu Folge unsrer Ordre, selbst hättet in der Sache sitzen „und urtheilen mögen; Als wir aber sothane Verrichtun„gen des General-Kriegs-Gerichts, in verschiedenen Stü„cken, fast unvollkemmen, und daß man zu saumhafft ver„fahren, befinden, zumahlen sie 1. zu Folge der Vorrede „über die Kriegs-Articuln, wohin sie sich doch beziehen, ih„rer Relation kein Bedenken beyfügen, sondern nur blos „sich befragen, und also uns unnöthiger Weise mit so de„fectuosem Werke beschweren; 2. Daß sie in ihrem Proto„coll nicht benannt, wer von den Capitains das Wort ge„führet im Nahmen der andern, sondern nur dieselben in „plurali benannt haben. 3. Nicht wohl und genau unter„suchet, wer die wider den Obrist-Lieut. verfassete Schrift„ten concipiret und mundiret; Wer dieselben zur Unter„schrifft umgetragen, oder zu welcher Zeit, und mit was „Umständen solches geschehen ist. 4. Die Capitains nicht „examiniret, warum sie alle sich zusammen gesetzet, wor„inn das General-Krieges-Gericht so lahm verfahren, als „wann es mit Willen die Wahrheit nicht hat wollen vor „den Tag bringen. So ist hiermit an euch unser gnädiger „Wille und Befehl, daß ihr dem General-Kr. Ger. nicht „allein solches ernstlich vorhaltet, sondern daß ihr selbst „präsidiret, die Sache von neuem aufnehmet, die beregte „Articuln, wie auch, was sonsten zu Erläuterung der Sa„chen nöthig genau untersuchet; Also mit einem definitiv „verfahret, und endlich uns alles berüber sendet. Daran „geschiehet ꝛc. ꝛc.“ (Beylagen zur *Replica*, Lit. YY p. 190.)

Man erlaube mir einige Anmerkungen zu diesem Königl. Rescripte. Auf den ersten Verweis bemerke ich daß

der

von Seite Hastfers die schlimmesten Folgen zuziehen könne und als dieser Gen. Gouverneur bald hernach ankam und als ob er schon wüßte wie Patkul gegen ihn geschrieben, oder vielleicht weil er es schon wußte *) sogleich

der Verf. des Rechtl. *Resp.* sagte das Gen. Kr. Gericht habe nebst den Akten ein Bedenken überschickt: worin er aber unrecht mag berichtet gewesen seyn. Der zweyte scheinet gerade auf Patkuln gemünzt zu seyn, weil man wohl wissen oder vermuthen konnte, daß dessen und kein anderer Nahmen dabey zum Vorschein kommen würde. wie denn auch Bergenhielm im Libello p. 28. sagt: Patkul habe allezeit ehe er die Flucht ergriffen, sowohl in seinem als der andern Nahmen das Wort geführet, so daß sie, wenn Patkul nicht zur Stelle war, nicht gekonnt auch nichts gewußt zu antworten, sondern Dilation begehret, ꝛc. Eben die Bewandniß hat es mit dem 3ten Verweis, denn obgleich die Hauptklageschrift gegen Helmersen von einem Namens Müller pro 1 Thlr à Person geschrieben worden, mag Bergenhielm doch Recht haben, wenn er loc. cit. sagt: „daß Patkul in der Sache Urheber und caput factionis gewesen, allermaßen selbiger Klageschrift eins von ihme „aufgesetzet, das andere corrigiret, und beyde zur Unterschrift befördert worden, wie zu sehen, aus dem in Riga „beym Gen. Kriegs-Gericht gehaltenen Protocoll vom „10ten Jul. 1693. — — wie er dann selbst nicht läugnen „kann, daß er die bey selbigem General Kriegs-Gericht „eingelegte Schriften selbst formiret und aufgesetzet."

*) Um bestimmter zu reden müßte man genauer die Tage wissen, wann Hastfer aus Stockholm abgereiset und in Riga angelanat ist. Aus den Worten in dem obigen Schreiben des Königs und zwar ehe ihr noch selbst dahin kommen

gleich anfing ärger als jemals seinen Groll gegen ihn zu äussern *) so dachte dieser es sey nun Zeit sich in Si-

cher-

seyd könnte man schliessen, daß Hastfer zu eben der Zeit auf der Reise nach Riga war, als die Acten ꝛc. des Kriegsgerichts, und vielleicht auch Patkuls Schreiben vom 5 Jun. auf der Reise nach Stockholm; oder noch wahrscheinlicher, daß die Acten ꝛc. allhier noch vor Hastfers Abreise anlangten. In jedem Falle kommt mir unzweifelhaft vor, daß Hastfer, er möge noch in Stockholm oder hernach in Riga den Beschluß des Kriegsgerichts erfahren haben, darüber sehr entrüstet war, (noch mehr wenn er zugleich den Inhalt des Patkulschen Schreibens vernommen), und daß er hierauf das Rescript des Königs vom 20. Jun. veranlaßt hat. Mir deucht sogar, daß er dieses Rescript nicht abgewartet hat, die Sache wieder nach seinem Sinne in Gang zu bringen, denn wir werden bald eine Schrift sehen, welcher zufolge, wenn das Datum richtig ist, das Kriegsgericht gewiß schon vor der Ankunft des Königl. Rescripts müßte wieder zusammen gekommen seyn: ein sehr andungswerthes Verfahren von Hastfer, welcher in der Ungeduld seine Rache auszuüben der Königl. Ordre zuvorkam.

*) Hier kann ich nicht umhin folgende lesenswerthe Stelle aus einem langen Schreiben Patkuls an den König, vom 5ten Aug. (Beyl. ad Libell. Lit. U.) anzubringen. „Als „nun die Acta von E. K. M. zu einer definitiven Entschei„dung an das Gen. Kriegsgericht remittiret worden, hat „uns nichts so sehr bestürzt gemacht, als dieses, daß der „Herr Feldmarschall sich ausgelassen das praesidium in der „Sache zu führen, in der Verwarnung, daß Se. Excell. „ehe und bevor sie unsere Verantwortung gehöret, auch „ehe noch ein Gericht jemaln angestellt gewesen, sich direc-

„tement

cherheit zu begeben, und ging über die Grenze an einen von Riga wenig entfernten Curländischen Ort, Lüdo-

 nigs-

„tement gegen uns erkläret, und uns als Aufrührer capi-
„taliter verurtheilet hatten, auch durante processu nichts
„höheres und erusthafftigeres als unsere Condemnirung
„getrieben: Nechst dieser Ursache hatte ich vor mein parti-
„culier noch weit importante(re) raison, nicht allein meine
„Sache, sondern auch gar meine Person in Sicherheit zu
„setzen, denn ohnedem, daß Se. Hochgräfl. Excellenz Dero
„Ankunft in Liesland dißmahl mit den allgemeinen Drohun-
„gen von Blutkosten und Kopfspringen — — terribel
„genug macheten, haben sie Dero Feindschaft und Haß
„schon vorhin und nun noch mehr aufs äußerste gegen
„mich besonders declariret, mich nicht allein in Gesellschaf-
„ten und particular-Unterredungen, sondern auch in Brie-
„fen an andere in der Form als es wahrlich Dero Charak-
„ter nicht anständig ist, noch ich zu erleiden schuldig bin,
„gar injuriose zu traktiren und also, wie es landkundig
„ist, sich ouvertement vor einen inimico capitali zu geriren.
„Gestalt denn Se. Excell. bey dem Proceß meine Person
„gar ehrenrührig handthieret, meinen Diener, den man
„mit vors Gericht gezogen, und die Fragen dahin gerichtet
„ob ich nicht Autor von der Klage wäre, und die anderen Capi-
„tains aufgewiegelt hätte, unter andern in dem Contextu,
„da zugleich meiner Person gedacht worden, befraget ob er
„auch studieret hätte? und als der Diener geantwortet,
„er verstünde es nicht, haben Se. Excell. regeriret, ob er
„denn die Leichtfertigkeit von sich selbst gelernet, ob
„nun (als wenn) eben diejenige die studiret haben, und
„worauf Se. Excell. allemal, wann nur meiner gedacht
„wird, gar verächtlich stacheln, zu Leichtfertigkeiten inci-
„niren — — Unterdessen hat man wohl so große Betrieger,

„Ins

nigshoff genannt, aber sich *) „nichts destoweniger der „Justice vorstellig zu machen offerirte, wie ad Libellum „sub A. zu ersehen **). Welche Supplicam ich durch eine

„Intrigueurs, Geschenkfresser, Land- und Leuteverderber „unter denen gefunden die nicht studieret haben, so daß „nicht eben das Latein jemanden zu Schelmstücken habil „machet, sondern eine entweder angenommene oder von „landkundigen betrieglichen Eltern eingesogene Capacité;“ „— (In dem allen scheint viel auf Hastfer losgedrückt zu „seyn, und liegt auch ein Beweis für die im ersten Abs„schnite untersuchte Unschuld von Patkuls Vater) — „Ja „es haben Se. Excell. meine Person öffentlich mit solchem „Tractament gedrohet, und so schimpflich angegriffen, als „wenn ich der größeste Bube, Verräther und Uebelthäter „wäre. Wie wohl nun alles dieses Grund gab, Se. Excell. „gebührend zu ersuchen, dero Person dem Gerichte zu ents„ziehen, so wollte ich doch einen allerunterthänigsten Re„spekt gegen das von E. K. M. ergangene Constitutorium „bezeugen, vertrauete einer gerechten Sache ꝛc.“

*) Was jetzt mit Häckchen folgt sind Patkuls eigene Worte in seiner Exception p. 112. 113.

**) Dies ist eine Supplique um sicheres Geleit, an den Gen. Gouv. als Präses, und an die Wohlgeb. HochEdlen, Gestrengen und Groß Mannvesten Herren Assessores (deral. nun General Soop auch einer war) des K. Gen. Kr. Gerichts. Patkul war zum ersten Mal vor das neue Gericht geladen worden: „weil ich dann nunmehr, sagt er, allzu große „Ursache habe vor die Sicherheit meiner Person zu sorgen, „und mich sonsten nicht im allergeringsten vor der Justiz „scheue, sondern diese gerechte Sache ohne Furcht unter „dem Ausspruch eines gewissenhaften mit Eyd verbunde„nen

„ne Privatperson beym K. Gen. Kr. Gericht einsandte.
„Und ob ich wohl vermuthete, es würde, wie sonst in

 allen

„nen Richters — — gerne will kommen lassen; So bitte
„ich demüthigst und gehorsamst E. E. H. Exc. und das
„Hochverordnete K. G. Kr. Ger. geruhen gerechtsamst in
„dieser Sachen, bey welcher ich der Justitz allwege respon-
„sabel seyn will, es sey wann und was Ort es wolle, mir
„die gnädige und gerechte Versicherung zu geben, daß ich
„eines sicheren Geleites geniessen soll. Alsdann will ich
„mich also fort gehorsamst sistiren u. s. w.“

Diese Bittschrift hat kein Datum, man wird aber sogleich sehen, daß sie einige Tage vor dem 20ten Jun. muß überreicht worden seyn. Uebrigens bringt der Ankläger Bergenhielm diese Schrift als Beylage ad libellum an, weil er behauptet sie sey für das Kr. Ger. anstößig; und Patkul habe darin die Gewissenhaftigkeit der Richter in Zweifel gezogen, auch will er zu verstehen geben, als ob sie viel später als hätte geschehen sollen sey überschickt worden, ob schon sie an dem zur Erscheinung angesetzten Tag abging und vielleicht nicht früher abgehen konnte. Beym Beweis kann ich mich nicht aufhalten. Man sehe aber hier wie hämisch und verkehrt der Rechtsverdreher Bergenhielm auch diese Umstände vorträgt. — — „Wie auch hernach, sagt
„er p. 27. als dieselbe Sache im Julio unter obgedachten Hrn.
„K. Rath und FeldM. eigenen Praesidio im Gen. Kriegs-
„gericht zu Riga durch ein Urtheil abgethan worden, hat
„dieser Patkul an Stelle auf die vom Gen. Kriegsgericht
„empfangene Citation zu erscheinen sich entzogen, hernach
„erst hat er durch den Buchhalter Rehberg zu des Gen.
„Kriegsgerichte Beschimpfung und Despect eine anstößige
„Schrift sub Q eingesandt, auch zu selbigen Gerichte ei-
„nen Notarium publicum mit so einer Requisition gesandt,

„der-

„allen Gerichten gebräuchlich per decretum meinem Ge„such entweder gewilligt oder aber widersprochen wer„den; So konnte ich dennoch nichts erhalten, welches „mir zu dem Absehen, dermahleins meine Bereitwillig„keit, und daß ich nicht vere contumax gewesen, bey „J. K. M. allerunterthänigst zu dociren dienen sollte. „Dannenhero ich eine von J. K. M. selbsten zu solchen „Testimoniis authorisirte Personam publicam ersuchet, „noch eine andere supplicam dem K. Gen. Kriegsgerichte „zu insinuiren, und falls mir abermahln, wie zuvor kein „schriftlicher Bescheid werden könnte, mir nur ein „attestatum insinuationis, wie die sub N. 8. apponirte „Requisition erweiset, mitzutheilen *). Welches auch unter

„dergleichen man wohl nie zu so einem hohen Gerichte durch „eine solche Person geschehen zu seyn gehöret hat."

*) Dies ist eben die zu Ende der vorigen Note angedeutete Schrift. Sie stehet in den Beylagen ad except. N. VIII. wie folgt:

Wohledler, Vest- und Wohlgeb. Herr Secretarie,"

„Es erfordert die Nothwendigkeit, daß ich bey der an„jetzo vor dem Gen. Kriegsgericht hangenden Sache wegen „der über Obristlieutenant Helmersen geführten Klage, „beigebende Schrift einsenden, und mir darüber ein atte„statum insinuationis ausfertigen lasse. Derowegen ich „M. Herrn Secretarium als bestalten Königl. Notarium „publicum dienstlich ersuche und bitte, mir hierin Amts„wegen die Willfährigkeit zu erweisen, und sich bey dem „Hrn. Gen. Auditeur damit anzugeben, welcher es zwei„fels ohne annehmen wird. Ueber alles was dabey passiret

„bitte

„unter keiner andern Intention geschahe, als nur bey J.
„K. M. künftig meine Contumatiam putatifam zu purgiren.
„Es ward aber die supplica nicht einmal von Sr. Hgr.
„Excell. angenommen oder verlesen, sondern dem Ueber-
„bringer, der doch sein Amt in solcher Masse verwaltet,
„als ihme von J. K. M. die Vollmacht gegeben ist, der
„Thurm und andere grosse Bedrohungen, ja gar ihn
„seines Amtes zu entsetzen angedeutet. Welches alles
„und da mir keine Sicherheit vor Gerichte zu erscheinen
„wolte indulgiret werden — — verursachte, mich in
„meinem Gewahrsam zu halten u. s. w.“

Die Folge davon war, daß Patkul pro contumace erklärt wurde, und es wurde am Ende July ein Urtheil

„bitte ich nebst den Umständen mir einen gewöhnlichen
„Schein mitzutheilen und die Gebühr davor von Zeigern zu
„empfangen. Morgen gegen Abend will ich einen Expressen
„von hier abfertigen, um eine Antwort abzuholen, ver-
„bleibende ꝛc.

„Datum Lüdonigshoff in Churland
„den $\frac{10}{20}$ Jun. 1693.“ I. R. Patkul.

„Authentico suo verbotenus consonam' esse praesentem hanc
„copiam testor

L. S. *Em. Reger* Secret. et Not. P. Rigius.

Wenn nun wie zu vermuthen, das Datum $\frac{10}{20}$ Jun. richtig ist, so hat Hastfer allerdings nicht die Königl. Ordre abgewartet, oder es müßte das Datum der letztern unrichtig seyn. Jenes d. $\frac{10}{20}$ Jun. wird auch im Rechtl. Resp. p. 160 für richtig angenommen; aber der Ort heißt Lüdringshoff.

gesprochen, in welchem den 4 nebst Patkul angeklagten Capitaines eine Sechsmonatliche Gefängniß, und Verlust ihrer Besoldung auf 3 Monate zuerkannt, der Cap. Patkul aber noch drüber zu einer öffentlichen Abbitte, so er dem Ob. Lieut. Helmersen leisten sollte, wie auch zu einer Geldbusse von 100 Rchsthlr. in contumaciam verurtheilet, und solches Urtheil sofort an den anwesenden 4 Capitaines mit aller Schärfe vollstrecket.

Dieses Urtheil, welches Patkuln mehr an der Ehre als in andern Stücken angrif, stand ihm nicht an; von seinem Vorgesetzten dem Feldmarschall Hastfer hatte er sich ohnedem nie nichts Gutes zu versehen, und von den wider ihn als Ritterschafts-Deputirten, Residirenden ꝛc. erhobenen Klagen waren auch noch schlimme Folgen für ihn zu erwarten. Ferne demnach, daß er sich gestellt und die ihm zuerkannte Strafe getragen hätte, ließ er am 5ten August St. nov. (1693) aus seinem nunmehrigen Zufluchtsorte Erwahlen (auch in Curland) ein abermaliges, noch viel längeres Schreiben als das vorige war, an den König abgehen, in welchem er zwar den ganzen Verlauf der Sachen, mit den neuern, seit dem 5ten Jun. erfolgten Begebenheiten, und alles, was zu seiner Rechtfertigung dienet, ausführlich erzählet *), am Schlusse aber seine Hauptabsicht

*) Ein Stück daraus Hastfers neueres Betragen gegen ihn betreffend habe ich bereits ausgezogen (s. oben). Der Ankläger Bergenhielm hat dies ihm auch sehr sträflich

scheis

ficht mit folgenden Worten zu erkennen giebt. — —
„Solchemnach, sagt er, muß ich dann nun zu diesem
„kläglichen Entschlusse schreiten, daß ich in meiner gerech-
„ten Sache, die ich wieder eine so große Macht auszu-
„führen mir nicht so schlechterdings und vor mich selbst
„getrauen kann, ohne mich, meine Mittel, meine Zeit
„und Wohlfahrt zu consumiren, die ordentlichen Wege
„quittiren und nunmehro mein Vaterland verlassen soll,
„worinnen meine Voreltern in die 300 Jahre rühmlich
„gewohnet u. s. w.“ Nun folgen Danksagungen und
Wünsche für den König; sodann setzt er hinzu: „Mir
„aber reservire nichts mehr als diese Gnade, welche ich
„hiermit in tiefster Demuth erflehe: — daß Ew. K. M.
„weil ich in Liefland von Sr. Excell. dem Herrn Gen.
„Gouverneur alle Beschimpfung gewärtig seyn, und
„deßhalben ich allhier in Exilio unter eines fremden Po-
„tentaten Gebiet leben muß, wenn es Ew. K. M. also
„— gefallen will, mir nur auf 6 Monat einen Salvum
„conductum — indulgiren mögen, damit ich mein wes-
„niges, so mir Gott durch meiner Vorfahren Schweiß
„und Blut in Liefland bescheret, verkauffen könne. „Ich
„will herzlich gerne vor das wenige, so ich etwa davon
„tragen werde, die Gabellam oder den Abschuß erlegen,
„und mich alsdann ungesäumt wegbegeben. So ich
„aber durch meine Widerwärtige auch von diesem

 „Ge-

scheinende Schreiben unter seine Beylagen ad Lib. Litt. U. p. 82 — 92 aufgenommen.

„Genieß der Königl. Clemenz wider alles Verhoffen soll-
„te verdrungen werden, so mag die ganze Welt seben,
„daß ich lieber alles das meinige verlasse, als daß
„meine Ehre unter der Execution eines so schimpfli-
„chen Urthels so gar unschuldig mir zum ewigen
„Schandfleck leiden sollte, u. s. w."

Auf dieses wehmüthige Schreiben erhielt Patkul keine Antwort. Bald hernach aber erging an den Gen. Gouv. das untenstehende Königl. Rescript aus welchem man die Ursache und Entstehung eines nochmaligen Kriegsgerichts über dieselbe Sache ersiehet. *)

Um

*) — — „Nachdem uns Euer uuterth. Schreiben vom 29.
„Jul. nebst den Acten des Gen. Kriegsgerichts in Sachen
„des Fiscalen wider die Capitains von eurem Regiment, zu
„Handen gekommen, haben wir uns solches vortragen
„lassen. Und wie wir das, so ihr und das G. K. G. darin
„gethan habet, vor gut befunden, und das Urthel appro-
„biret; so lassen wir euch hiermit gnädigst wissen, daß der
„25. Punkt darin nicht hätte sollen angezogen werden,
„massen anjetzo keines Weges in der Sachen zwischen dem
„Obrist-Lieutenant und die Capitains, sondern nur über
„dieser letztern unbedachtsamen maniere da sie insgesammt
„unterschrieben, gesprochen worden. — Und weil wir aus
„dem Beschluß der Acten ersehen, daß ein jeder von den
„Capitaines vor sich die Beschwerde, so er wider den Obrist-
„lieut. hat, ausführen will; auch er der Obrist-Lieut. —
„um rechtliche Untersuchung und Decision der Sache an-
„hält; So haben wir vor gut angesehen, daß solches for-
„dersamst geschehe, und euch hiermit gnädigst anbefehlen
„wollen, daß ihr ein General-Kriegsverhör verordnet,
„und

Um eben die Zeit nahm auch der merkwürdige Landtag in Riga seinen Anfang, von welchem ich die Geschichte im vorhergehenden Abschnitte geliefert habe. Man hat daselbst gesehen (s. oben) daß ein paar Monate nachdem dieser Landtag war aufgeholfen worden, der Gouverneur Soop *) am 27ten Nov. 1693 an Patkul wegen der mitgenommenen Original Documente der Ritterschaft schriebe, und auch daß er sich nach Schweden mit denselben zu begeben habe; man hat auch daselbst den Inhalt von Patkuls Antwort vom

„und zwar von 7 geschickten Officiers, mit dazu ge„hörigen Justizbedienten, wider welche die Parten nichts „einzuwenden, welche eines jeden Klage und Antwort auf„nehmen, wie auch dasienige, was die Capitaines in ihren „Suppliken (so wir nebst des Obrist-Lieutenants Antwort „euch hiermit zusenden) angegeben und geklaget haben, „nach Kriegs-Proceß rechtlich, kurz und ohne unnöthigen „Schriftwechsel, untersuchen müssen, zu welchem Ende sie „damit anfangen sollen, sobald der Obrist-Lieut. an wel„chen die Ordre sich mit ehesten dahin zu begeben, bereits „ergangen ist, wird angelanget seyn, wie denn auch „Ihr dahin müsset bedacht seyn, daß sothane Unter„suchung nicht allein rechtmäßig und wohl zugehe, sondern „sobald es verrichtet, die Acta anhero gesandt werden. „Alsdann auch die Capitaines unter Arrest müssen herüber„bracht werden, damit man in ein(em) General-Kriegs„gericht die Sache durch Urtheil abthun könne. Wesfalls „auch der Obrist-Lieut. sich aber dann wieder hier einzufin„den hat. Solchem allem habt ihr gehorsamst nachzule„ben.“ &c. Stockholm den 21 Augusti 1693.

Carolus.

vom $\frac{8}{18}$ Decemb. gelesen, und daß er hauptsächlich und nochmals auf freyes Geleit drang. Man wird ferner bemerkt haben, daß mit diesem Schreiben die Geschichte seines Prozesses gegen Hastfer und Helmersen mit der Geschichte, der ihm als Ritterschaftsdeputirten und Residirenden gemachten Beschuldigungen zusammenfließt; endlich habe ich schon angezeigt, daß er den verlangten Salv. Conductum nicht eher als am 28ten März des folgenden Jahres empfing. Inzwischen hatte aber doch schon im Januar dieses neuen Jahres 1694 die Sache der beklagten Capitaine allererst recht ihren Anfang genommen. Denn die ihnen auferlegte Strafe war ihnen nun deshalb dictirt, weil sie eine Meuterey angefangen haben sollten, die darin bestand, daß sie die Klagschrift conjunctim unterschrieben hätten, was aber die Specialpunkte, welche in dieser Klageschrift enthalten waren, betraf, wurden dieselben zufolge des letzten beigebrachten königl. Rescripts zu einer neuen Inquisition verwiesen, wie denn desfalls ein anderweitiges Kriegsgericht angeordnet, und dasselbe nach Ablauf der 6 Monat Gefängnißstrafe zu Stockholm im Januar 1694, gleichfalls unter dem Vorsitze des Feldmarschalls Grafen von Hastfer wirklich gehalten ward. Obgleich nun diese Inquisition nur über die gegenwärtigen 4 Capitaines erging und man wider den Cap. **Patkul** directe nicht procedirte; so ward doch eines und das andere vorgenommen, dadurch dieser per indirectum graviret werden konnte. Unter andern aber mußten die 4 Capitains ein jeder eine schriftliche Relation machen, wie es

mit

mit Verfertigung der wider den Obr. Leut. Helmersen eingegebenen Klagschriften ergangen wäre, und dieselbe dem G. K. Gericht übergeben *. In diesen Berichten suchten dann diese Capitains sich bestmöglichst zu decken, und die meiste Schuld auf den abwesenden Patkul zu schieben: wozu sie allerdings nicht ganz unbefugt waren: indem er offenbar genug die Triebfeder der Anklage war; die Ursache aber warum die andern Antheil an derselben genommen hatten, scheint fürnemlich gewesen zu seyn, daß der Helmersen mit dem Schimpfworte Canaille um sich geworfen hatte. Zwar protestiret Patkul in seiner Exceptio (p. 116. 117) sehr heftig gegen diese Aussagen seiner Consorten; er will nicht an sich kommen lassen, daß er diese animirt und instigirt habe; er bemerkt, und will durch eine Beylage **) beweisen, daß dieselben vor dem Gen. Kriegsgericht zu Riga ein ganz anderes Bekenntniß abgelegt; und daher in Rech-

*) Diese vier Berichte oder Aussagen, betreffend die zwey von allen 5 Capitains unterschriebenen *Suppliquen* (an Hastfer) und deren Ursprung stehen sub litteris W. X. Y. Z. in den Beylagen ad Libellum p. 92 — 98; alle vom 27 Januar 1694 datirt. Der Verfasser des Rechtl. *Respons.* hat dieselben. p. 161 — 164 weitläufig exerpiret, ich finde aber nicht nöthig mich eben so dabey aufzuhalten.

**) Da die schon erwähnte Beyl. ad Except. N. 14. wo 3 von den andern Capitains am 16 May vor. J. vor dem Kriegs-Ger. aussagen, daß ein Studiosus Müller der Verfasser der (ersten) Klageschrift gewesen, und daß sie über die Sache nie keine ordentl. Zusammenkunft gehalten haben.

Rechten als Leute duplicis Linguae, meineidige und falsarii anzusehen seyn, welche ihre letzten Aussagen nur als in extremis angustis ja gar sub vinculo, carceris stehend nicht anders als pro redimenda vexa gethan haben; zumal da sie in der Meynung standen, er würde Zeitlebens nicht wieder nach Stockholm kommen, und zu einer Verantwortung gelangen. Er behält sich vor, daß wenn er finita hac actione wieder nach Liefland kömmen sollte, mit königl. Erlaubniß ein Kriegsgericht daselbst formiret werde, vor welchem er die gebührende Reparation suchen möge. „Und damit ich, (sagt er „am Schlusse) eines und des andern Malice und Bos„heit von ihnen noch mehr entdecke, producire ich hierbei „sub No. 15. noch etwas, so mir vor ungefähr 14 Ta„gen *) noch hieher ist zugesandt worden, da derselbe, „welchen ich mit seiner eigenen Hand convinciren will, „sich selbst zu mir nöthiget, mir allerhand Subsidia an „die Hand schiebet, und sich wider das, was J. K. M. „ad Libellum sub S. in dem 3ten (l. den 4ten) Art. Dero „allergn. Schreibens verordnet, und bei Verlust aller „Begnadigung so hart und neulich verboten **), gar „schwer versehen hat, woraus erhellet, mit was Bos„heit die Leute umgegangen sind, und annoch continui„ren, vielleicht meinende, daß ich durch solche mir ange-

botene

*) Dies wäre anfangs Jun. 1694 gewesen.

**) Was dieses Verbot war wird man bald weiter unten lesen.

„botene Dienste den hier gegenwärtig entdeckten dolum „nicht so sehr zu resentiren urgiren würde. *)“

Alles

*) Die Schrift auf welche Patkul sich hier beziehet ist ein Pro memoria wo in 6 Punkten der Feldmarschall v. Hastfer und sein Obr. Lieut. Helmersen verschiedener Präfaricationen u. d. gl. beschuldiget werden. Ich begnüge mich den 1. 2. und 6ten hieher zu setzen.

„1) Ob das heissen kann des Königs Interesse zu observi„ren, wann er einem Officier nach dem andern das Leben „so sauer macht, daß er abgehen muß, und der dann „wieder avanciren will, muß allemal dem Feldmarschall „etliche 100 Thaler schenken; es wird nicht observirt, „obs einer ist, der die Charge meritirt, wann nur Geld „da ist.“

„2) Ist das vor des Königs Interesse gesorget, wenn er „das Regiment oder alle Ober-Officiers davon persuadiret, „daß ein jeder eine ganze Monatsgage zur Discretion an „Se. Excell. abtreten muß, dem nicht allein alle an„dere Regimenter in Riga, sondern auch alle Guarnisons „in Liefland samt Artollerie und Fortifications-Bedienten „folgen müssen, und hat mancher armer Officier, der „Weib und Kinder gehabt, seine Gage mit bittern Thränen „fahren lassen, um nicht in Unguade zu fallen, solten „wohl Se. Excell. nicht Ursach haben, ihn vor solche gute „Vorsorge wieder zu defendiren und in allen überzuhelfen.“

„6) Hat er die Officier und Gemeine mit stetigen Wer„ben geplaget, auch damit dem Lande kein geringes Unwe„sen verursachet, nur blos zu dem Ende, daß er einen öf„fentlichen Handel und Wandel mit des Königs geworbe„nen Knechten treiben, und seinen Beutel wohl spicken „möchte, wie denn bekandt, daß er etliche 1000 Thaler Sil-

„ber

Alles dieses wollen wir aber auf sich beruhen lassen, und ich zeige in diesem Abschnitte nur noch an, welchen Ausgang die Sache der 4 Capitains endlich genommen hat. Das General-Kriegsgericht, nachdem es auch die Ordre des Königs vom 15ten Decemb. 1693, alle in dieser Sache vorgefallenen Acten ꝛc untersuchet, hatte bereits sein Urtheil „nach den klaren und gestrengen „Kiegsgesetzen fertig gehabt, und darin den Obr. Lieut. „allerdings befreyet, aber die Capitains als Veranlas„ser zur Meuterey, und die ihres Obern Ehre verklei„nert, nach dem 26. 28. und 79. Kriegs- und 29sten „See-artikel der Todes-Strafe würdig befunden.“ Allein, noch ehe es zur Publication kam, begaben sich die Capitains zur Reue und Abbitte, und fleheten lieber den König um Gnade an, als daß sie ein gesetzmäßiges Urtheil erwarten wollten. Auf ihre Supplique resolvirte der König, sie sollten erst den Obristlieutenant befriedigen, und dann wollten S. M. sich ferner erklären. Sie krochen demnach zum Kreutze, thaten Helmersen Abbitte, und dieser äußerte sich in 2 Schreiben, an den König und an das Kriegsgericht, daß er, so viel ihn

„ber aus dem Menschenhandel lucriret und gewonnen, heißt „das nicht sehr wohl vor des Königs Interesse geforget, „und das Königl. Verboth so A. 1690 beym Regimente „publiciret, gehalten?“

Der Einsender setzte hinzu: „Alle Documenten, wodurch „dieselbe obberührte Punkten klar und deutlich erwiesen „werden, sollen mit dem ersten folgen.“

ihn betreffe, den Capitains alles erlasse. Hierauf nun forderte der König vom Gen. Kriegsgerichte ein Bedenken „wie man alles denen Gnade suchenden, nun zur „Gnade und Besserung und dem Obristlieutenant, welcher in seinem Dienste und Amte viel gelitten, zu einer „billigen Satisfaction ohne Urtheil schließen könnte?“ — Das Gen. Kriegsgericht um diesem Befehle nachzukommen, nahm zur Richtschnur was der König im Jan. 1690 in einer meist gleichen Begebenheit resolviret hatte; und schlug in seinem vom 29ten Jan. 1694 datirten Bedenken *) 4 Punkte vor, welche der König vollkommen ratificirte und zum Inhalte seines am folgenden Tage, an das Kriegsgericht selbst erlassenen Schreibens machte; wie folget. **) — — „Wir haben uns „vorlesen lassen, was ihr auf unsern gnäd. Befehl un„terthänigst an die Hand gegeben und vorgeschlagen „habt, in der Capitains Sache mit Oberst-L. Helmers„sen, nachdemmahln bemeldte Capitains zur Reue ge„kommen und unterthänigst Gnade vor Recht gesucht. „Und wie wir eurer unterthänigen Meynung darin in „Gnaden beyfallen und gut heissen; So geben wir „hiermit unsern gnädigen Willen und Resolution dar„über folgender Gestalt.“

„1) Daß ob wir wohl aus einer lautern Gnade „und Milde diese Capitains von dem harten Urtheil, „das ihr über ihr Verbrechen rechtmäßig abgefasset, „und

*) In den Beylagen ad Libellum Lit. R. p. 74 — 76.

**) Ebendas. Lit. S. p. 77. 78.

„und über sie verhänget, gnädiglichen verschonen „und sie in ihren Diensten verbleiben lassen, und sol„ches in gnädigem Ansehen, daß sie ihr Verbrechen „redlich bekannt; und daß sie darzu beredet und ver„leitet worden, auch solches bereuet, und unterthä„nigst um Gnade vor Recht Ansuchung gethan; So „auch daß sie den Oberst-L. zu Frieden gestellet ha„ben, welcher um Gnade vor sie unterth. gebeten; „So sollen sie dennoch im General-Kriegsgericht bey of„fenen Thüren eine strenge und ernstliche Reprimende be„kommen, davor, daß sie ihren Vormann so schwer und un„erweißlich angegeben, und ohne Bedenken solche zu Erre„gung einer Meuterey dienliche Schriften unterschrieben „haben, mit der Vermahnung, daß wo sie nach diesem „im geringsten wider den Oberst-L. oder andre ihrer „Obern sich versehen, oder mit solchen Unbedachtsam„keiten, wie nun geschehen vorkommen, so soll dies „ihr Verbrechen ihnen offen stehen, und sie nach den „Urtheilen, die nun über sie abgefasset sind, aber un„publicirt bey den Akten versiegelt liegen *) ihre ver„diente Strafe über sich ergehen lassen."

„2) Müssen sie ein jeder insonderheit vor dem Gen. „Kriegs-Gericht, bey offenen Thüren dem Obrist-Lieut. „eine öffentliche schrift- und mündliche Abbitte thun, „und

*) Man siehet nemlich aus dem Bedenken (p. 74.) daß die Richter ausser der wegen der angeblichen Meuterey zuerkannten Todesstrafe über jedes Stück der Vergehungen ein besonderes Urtheil abgefasset hatten.

„und sagen, daß sie gestehen und bekennen, daß sie mit „ihren unbedachtsamen und schweren unerweißlichen „Beschuldigungen und Schriften, den Obristlieut. als „ihren Obern bößlich und unverantwortlich begegnet ha„ben, ihn demüthigst um Vergebung und Vergessung „bittende."

„3) Sobald sie sich zum Regiment oder Guarnison „einfinden, sollen sie wiederum dem Obristlieut. selbige „Abbitte in des ganzen Regiments und der Officiere „Beywesen, thun."

„Und zum 4ten soll vom Gen. Kriegs-Gericht nun „streng angesaget werden, daß hinführo niemand directe „oder indirecte, heimlich oder öffentlich, unter was „Schein oder Nahmen es seyn mag, etwas, so von die„ser Sache oder Proceß herfließet oder kommt, vor sich „selbst oder durch andre davon reden oder darauf trei„ben soll, sondern allemal mit unterthäniger Danksa„gung und Hochachtung sich der großen Gnade erin„ern „soll, welche ihnen nun wiederfahren, und sollen sich „befleißigen gehorsam und ehrerbietig zu seyn, gegen ih„re Obern, wie auch auf Friede und Einigkeit in allem „bedacht seyn; Sonsten soll die Sache ihnen offen stehen, „und alle Gnade gehoben seyn *), und müsset ihr ihnen „davon vidimirte Abschriften geben, daß sie daraus

 „ihre

*) Hierauf beziehet sich, was Patkul weiter oben sagte: daß der ungenannte Einsender der 6 Puncten wider Hastfer und Helmersen sich wider des Königes Verordnung ꝛc. schwerl versehen habe.

„ihre Vergreifung und die ihnen geschehene Gnade ih„nen vorstellen können. Womit ꝛc. Stockholm, den „29. Jan. 1694. Carolus.“

Von diesem Schreiben und dem Bedenken wurden an die ganze Milice und alle Regimenter Abschriften geschickt mit einem Briefe des Königs vom 30sten Januar *); worin er jedem Obristen befiehlt, diese Copien bey seinem Regimente öffentlich vorlesen zu lassen, damit Officiers und Gemeine daraus abnehmen mögen, was für ein Schluß in der Sache durch königl. Gnade geschehen; wobey der Oberste selbige zum Gehorsam, Ehrerbietigkeit u. s. w. ermahnen solle.

Hiermit war die Sache auf eine Art über welche manche Betrachtungen dem Leser von selbst sich aufdringen werden, abgethan. Jetzt können wir Patkuln wiederum auftreten lassen, und werden ihn nicht ferner aus den Augen verliehren.

Neunter Abschnitt.

Patkuls Geschichte in dem critischen Jahre 1694.

Es wird dem Leser wie mir gut behagen, daß ich mit allem Bedacht für diesen Abschnitt in dem vorigen schon vieles voraus geschickt habe, so daß er der wichtigen in dem Jahre 1694 vorgefallenen Ereignisse unerachtet nicht sehr ermüdend werden wird.

Pat-

*) Dieses Schreiben stehet wie jenes unter Lit. S. in der Beyl. *ad Lib. p. 77.*

Patkul war in Erwartung des zum letzten Male am $\frac{8}{18}$ten Decemb. 1693 erbetenen Salvus conductus ruhig in seinem Zufluchtsorte geblieben. Endlich aber kam ein von Stockholm am 28ten März 1694 datirtes königl. Patent untenstehenden Inhalts an *) welches vom Könige selbst ausgefertiget war, weil Patkul in seinem Briefe vom $\frac{8}{18}$ Dec. an den Gouverneur Soop sich geäussert hatte, er würde so lange in derselben Botmäßigkeit bleiben, bis er von J. K. M. eine allergnäd.

*) „Wir Carl u. s. w. — Demnach der Edle und Wohlgeb. „Capitain J. R. Patkul vermöge seines Brieffes vom 8. 18. „Decemb. d. J. 1693. bey uns unterthän. Ansuchung ge„than, um unser gnädigstes sicher Geleite, damit er sicher „in unser Reich kommen, und seine Unschuld erweisen „möge; Als haben wir sein unterth. Gesuch in Gnaden „angesehen, und ihme selbiges sicheres Geleite vergönnen „wollen; Wie wir dann auch hiermit, und Krafft dieses „unsern offenen Briefes ihme Capitain Iohann Reinhold „Patkul, unser sicheres Geleite vergönnen, frey und unge„hindert ins Reich unverzüglich zu kommen, und soll er „alsobald bey seiner Ankunft, im Fall er diesen unsern „gnädigen Geleitsbrief will zu gute genießen, sich bey uns „hier in Stockholm einfinden, seine Sache angeben, und „bey dem gebührenden Richter den rechtlichen Ausschlag „abwarten; Und wann die Sache dergestalt ausfiele, „daß er in unserm Reiche zu verbleiben nicht könnte er„halten, so geben wir ihm die Freyheit, sich in seine vori„ge Sicherheit, wie die Rechte vermögen zu begeben. „Wornach sich alle ꝛc.“ Allerhand and. Beylagen Num. VIII. p. VI.

Erklärung sehe, alsdann er keine Zeit verliehren wolle, sich nach Stockholm zu verfügen ꝛc. *).

Ob nun gleich bald darauf ein Schreiben an den Gen. Superint. D. Fischern zu Riga von einem ungenannten Freunde, datirt Stockholm d. 31. März 1694 einlief, in welchem gemeldet wurde, daß der Capitain Patkul dem ihm zugesandten Salvo conductui nicht trauen, noch seine Sicherheit dabei zu haben sich Hoffnung machen könnte, sintemahlen der beregte Salvus conductus mit Fleiß captieus abgefasset seyn sollte, und mit der darin befindlichen Clausul: Wie die Rechte vermögen, ihme von seinem ihm wohlbekannten großen Antagonisten allerhand Chikana würde gemachet werden: Man auch sonst willens wäre, den Salvum conductum dergestalt auszulegen, daß selbiger nur die Sache gegen den Obristlieutenant Helmersen angehe, mit nichten aber die Händel, so der Cap. Patkul mit dem Gen. Gouv. Grafen Hastfer habe; so wollte dennoch Patkul sich dadurch nicht zurückhalten lassen; er vertrauete dem unter des Königs Hand und Siegel ertheilten Salvo conductui und seinem guten Gewissen, begab sich zuerst nach Riga und von da nach Verlauf weniger Tage, sofort nach Stockholm, da denn die Sache ohne Verzug vorgenommen, den 15ten Jun. das Klaglibell, den 19ten ejusd. des Cap. Patkuls Exceptions-Schrift, den 4ten Jul. des Klägers Replic, und den 18ten ejusd. des Beklag-

*) Ebend. N. VII. p. 26.

klagten Duplic, übergeben*), und also die so wichtige Sache fast innerhalb Monatsfrist zum Schlusse gebracht wurde. **)

Der Leser ist schon unterrichtet, daß die Anklage in fünf Punkten bestand: der 1ste wegen der Anno 1692 der Liefländ. Ritterschaft übergebenen Relation von Patkuls und Budbergs Deputation nach Schweden. Der 2te wegen der auf demselben Landtage von Patkul übergebenen Deliberandorum; der 3te wegen der auf eben dem Landtage aufgesetzten Instruktion der Residirenden; der 4te wegen des berüchtigten Schreibens der Ritterschaft an den König, vom 30ten May 1692; der 5te endlich wegen der Klage wider den Obrist-Lieut. Helmersen. Alles wesentliche, was der Ankläger mit dem eifrigsten Bestreben Patkuln so hart als möglich zu gravíren vorgebracht hat, und was dieser zu seiner Vertheidigung hauptsächlich anzuführen hatte, läßt sich aus den vorigen Abschnitten zur Genüge abnehmen, auch siehet man ohne Mühe daraus, daß Patkuls grösstes Verbrechen vielleicht war, den Feldmarschall von Hastfer zum Feinde, und ihn, anstatt ihn zu besänftigen noch mehr gereizt und erbittert zu haben***). Auch die

 übri-

*) Diese 4 Zeitdata erfährt man wie von ungefehr in Patkuls schon erwähnten Schreiben an die Commission, vom 1. Oct. 1694. den Secret. Segebadi betreffend. Allerh. Beyl. p. 32.

**) Rechtl. *Responsum* p. 133. 134.

***) Patkul meynet in seinem Bedenken v. J. 1699 welches unten den XI. Absch. ausmacht Hastfer sey ihn unter andern

übrigen Beklagten von der Ritterschaft hatten sich zu nichts guten zu versehen, da sie mehr als andere gegen die Bedrückungen des Hofes und seines Stellvertreters Hastfer sich gesträubet hatten; daher suchten sie, „und insonderheit Patkul die Sache noch zu rechter Zeit zu heben," wie denn dieser ebenfan dem Tage, da er seine Duplicam eingab, auch zugleich ein bewegliches Supplicatum an den König überreichte, und mit den ersinnlichsten Formalien in Unterthänigkeit ansuchte, daß J. K. M. wegen dessen, dadurch Sie wider seine, Patkuls Intention zum Zorn und Ungnade etwan bewogen worden, den Weg der Gnade vor dem Wege der Gerechtigkeit und Strenge erwählen möchten; *) Allein er konnte hierdurch nichts erlangen, sondern wurde jederzeit an die verordnete königl. Commission gewiesen **). Dannenhero, als er, der Capitain Patkul

aus Mißgunst, wegen seiner Kenntnisse im Befestigungsbau angefeindet.

*) Ich habe hier die Worte des Rechtl. *Respons.* p. 134. beybehalten. Das Schreiben an den König von welchem der Verfasser redet ist ohne Zweifel das vom 18. Jul. welches in den Allerh. and. Beyl. Num. XVIII. stehet; es nimmt aber nur eine Seite (p. 47) ein; und ist so sehr herzbrechend eben nicht; auch berufet sich Patkul am Ende auf seinen Salvum conductum.

**) Man siehet hieraus, daß er mehrere dergleichen Bittschriften an den K. soll eingereichet haben; wirklich ist noch eine solche, worin er sich auf die vorige beziehet, in den Allerh. Beyl. Num. XII. abgedruckt; er empfahl dieselbe der

Königl.

kul, aus unterschiedlichen Umständen wahrnahm, daß er bei dem von der erwähnten Königl. Commission zu fällenden Urtheil wenig vorträgliches würde zu hoffen haben, hielte er vor das rathsamste, in Zeiten vor seine Sicherheit zu sorgen, zu welchem Ende er mit Ausgang des Oktobris im bemeldten 1694sten Jahre auch wirklich von Stockholm abreisete, und sich in seine vorige Sicherheit begab." *)

„Was

Königl. Commission mit einem Schreiben (Num. XI.) welches am 18ten Sept. überreicht wurde, und in welchem er sie flehend um ihre Fürsprache bittet, damit sein Gesuch beym König statt finde, und N. XIX. stehet, (auch ohne Datum) eine von ihm wahrscheinlich ebenfalls aufgesetzte im Namen der übrigen Beklagten, in welcher sie gleich anfangs sagen: „E. K. M. geruhen doch in allergnädigsten „Andenken zu ziehen, welcher Gestalt wir unsere einige „Hoffnung und Zuflucht auf dieser Welt nirgend anders „als zu E. K. M. Weltberühmte Gnade und Clemence genommen, indem wir nicht allein ehe diese wider uns pendent gewordene schwere Action noch angefangen, sondern „auch da sie weiter in wirklichem Fortgang gestanden, und „auch nun endlich, nachdem die Akten bereits geschlossen „gewesen, zu verschiedenen Mahlen durch unsere allerunterthän. Suppliquen uns zu E. K. M. Gnade gewandt," u. s. w. Diese Bittschrift ist übrigens sehr beweglich und demüthig.

*) Demnach hatte Patkul zuerst sich wiederum nach Curland begeben, welches ich darum anmerke, weil andere vorgeben, er habe sich nach Rußland, nach Polen oder nach Berlin geflüchtet.

„Was aber die Umstände, welche ihn zu solcher Resolution bewogen an sich selbst betrifft, sind selbige zum Theil daß der Ritterschaftssekretarius unvermuthet non defensus ins Gefängniß gelegt ward, und alle der Ritterschaft Documenta und Sachen weggenommen wurden; daß in dem Protocollo befunden worden, als ob die Beklagten insgesammt mündlich gestanden hätten, daß sie Rei confirentes wären, welches sie doch niemals gethan, noch thun können; imgleichen daß ihnen an Hand gegeben worden, sie würden am besten thun, wenn sie nur schlechterdings gestünden, daß sie die libellirten Crimina begangen hätten; Ferner daß man Reos zur Subscription der ergangenen Acten genöthiget, und allenthalben zu sehen gewesen, daß obgleich noch nicht einmal die Litis Contestation geschehen, dennoch bereits eine sententia definitiva erfolgen, und den Beklagten zu schlechtem Trost ausfallen würde.“ *) Zum Theil aber waren es auch Umstände die Patkuln ins besondere betrafen, und über welche er sich hauptsächlich in zwey an die königl. Commission abgelassenen Schreiben weitläufig ausgelassen hat. Das erste, welches in den allerh. Beylagen Nom. XIV. abgedruckt ist, überreichte er noch selbst am 2ten Oktober dem Präsidenten, Grafen Oxenstiern. Er führet darin an, daß ob er zwar in dem Vertrauen gestanden, daß vermöge des ihm unter Königl. Hand und Siegel in forma ampliſſima ertheilten Salvi Conductus, seine Person und was ihm zugehöre, vor andern unter einer publiquen

Si-

*) Rechtl. *Respons.* p. 49 und 134.

Sicherheit stehen würde, welche weder directe noch indirecte könnte violirt werden, er dessen ungeachtet schmerzlich empfinden müsse, wie sogar schlechten Genieß er davon im Effect habe, indem über ihn solche Proceduren und ausserordentliche Beschimpfungen verhänget würden, daß er nicht einmal des Laufes und des Schutzes der Gerechtigkeit sich rühmen könne, welcher doch andern Leuten, die ohne sicheres Geleite vor Gerichte stünden, gereichet würden. „Wie denn solches „(sagt er nun ferner), aus dem hiernächst folgenden Be„richte erhellen wird; nemlich daß ich nach erlangetem „Salvo Conductu mir nicht einmal so viel Zeit nahm, „daß ich in Liefland auf meinem Hofe ein oder das an„dere in meinen Angelegenheiten veranstaltete, sondern „gerades Weges aus Churland nach Riga, und von „dannen in wenig Tagen hieher reisete, committirte „ich unter andern auch meinem Priester, daß er „ein und anders von meinen Particular-Schriften, als „Contracten, Transactionen, Privilegien meiner Güter, „und was ich sonst nicht unter Verwahrlosung des Ge„sindes oder Bedienten wollte stehen lassen, aus dorti„gem Gewahrsam nehmen, und nach Churland zu mei„nen andern Sachen absenden, auch einige alte Concep„ten oder Briefe verbrennen und cassiren solte. In„sonderheit da ich wegen meiner so schweren und mäch„tigen erlittenen Verfolgungen, deren Zuwachs ich noch „täglich vor Augen sehe, sedem et fortunam zu trans„portiren, wider meinen Willen vielleicht würde be„schließen müssen. In diesen meinen Widerwärtigkei-

„ten

„ten nun, ist es nicht genug gewesen, daß mir hin und „wieder allerhand Fallstricke und Kundschafter durch „andre zubereitet sind, wie es dorten landkundig ist; „sondern auch mein leiblicher Bruder ist schon mit in „die Bande gezogen worden, aus der Beysorge, es möch„te, weiln schon dorthin die Promessen ohne Zweifel de„bitiret worden, daß vor mir (für mich) kein Theil im „Lande mehr zu hoffen, ihm, als rechten Erben desselben, die Beute entgehen, wofern er auch nicht zutre„ten, und wider mich eine Merite erlangen würde. Dan„nenhero er in Gesellschaft eines andern losen und ur„boßlichen (Menschen) Nahmens Dannenfeld sich nach „meinem Hofe begeben, auf meinen Priester den ersten „Anschlag gerichtet, und ihn dahin entboten, welchen „der Dannenfeld zuerst, und hernach mein Bruder so „grausam geprügelt, und so elend zugerichtet, daß der „arme unschuldige Mann, welcher vorher schon schwach „und kränklich war die Tractaments wohl nie überwin„den wird. Hierauf spoliiren sie ihn noch darzu, und „finden einen Brief bei ihm, worin ich ihn zu Verwah„rung meiner dort noch übrigen Schriften, und was „sonst noch mehr seyn möchte, ersuchet. Diesen Brief „begleiten sie mit einem an das Gouvernement gerichteten „Schreiben, temoiguiren ihre extraordinaire Zele, und „wollen damit Anleitung gegeben haben, daß, weil „schon einmahl in Riga meine Stuben visitiret wären, „aber nichts zu meinem Verderb gefunden worden, also „dieser Priester nothwendig von meinen Secretessen „wissen, und examinirt werden müßte. Ueber solche

„graus

„grausame Procedur solte man wohl vermuthen, daß „eine christl. Obrigkeit kein Gefallen nehmen, noch ei„ner solchen Vergewaltigung die Hand bieten würde; „aber daß fast keine Informität so ungestalt, noch einiges „Procedere so illegitime seyn will, die nicht zu meiner „Unterdrückung dort im Lande möge employret, und „ich aus demselben durch Gewalt und Schimpf vertrie„ben werden, solches belehret der Erfolg, indem sofort „vom Gouvernement ein Notarius des Landgerichts „und zwar, damit die Informitas omnibus numeris „absolura seyn möge, nicht aus den Crayse darunter ich „gesessen, sondern aus einem andern, nach meinem „Hofe gesandt wird, welcher nicht allein hin und wieder „nach meinen Sachen inquiriren, sondern auch alle auf „meinem Hofe befindlichen Kasten und andere Gewahr„same zu jedermanns höchsten Aufsehen und meiner em„pfindlichsten Beschimpfung versiegeln muß, da doch „dorten — — nichts vorhanden. Diese gar seltsame „dort im Lande noch nie erhörte, und mit einem posses„sionaten Edelmann nimmer vorgenommene Procedu„ren sind ja wohl so beschaffen, daß ich mir dieselben „als eine unauslöschliche Beschimpfung tief zu Herzen „— ziehen muß: allermaßen diejenigen, welche der Sa„chen fremd und unkundig sind — mich vor nichts an„ders, als einen, der hier in crimine perduellionis, und „andern schweren unehrlichen Stücken schuldig erfunden „worden, halten werden." u. s. w. — „Und weiln — „(sagt er weiter unten) — — mir kein anderes Mittel „überbleibet, dann daß ich's Gott befehle, das Meini„ge

„ge hinterlasse, und nur meine Person dahin rette, wo „mir der höchste Gott mein Brod und Glück anweisen „wird — — so will ich — — keinen andern Tritt mehr „thun, als daß ich einzig und allein mich an deme von „J. K. M. mir allergnäd. ertheilten Salvo Conductu „halte, mein mir unter königl. Parole zugesagtes „Beneficium salvi recessus ergreiffe, und unterthänigst „gehorsamst bitte, mich dabei ungehindert zu conservi„ren, insonderheit: da ich den Einfall der unbequemen „Jahreszeit, wodurch ich behindert würde, mich in mei„ne vorige Sicherheit zu begeben, nicht abwarten kann. „Was aber meine Sache betrift, weiln dann nunmehro „in derselben durch J. K. M. Resolution vom 22. Sept. „mir die Hoffnung, daß solche Action durch Königliche „Clemence in Gnaden gehoben würde, gänzlich abge„schnitten ist, *) so stelle ich dieselbe, da sie nunmehro „geschlossen, unter Ew. Hochgräfl. Excell. und dieser „Hochverordneten K. Commission gerechten Urtheil 2c.“

Patkuls Absicht in diesem Schreiben war, wie man siehet, freyen Abzug zu erhalten, und ungehindert sich seines Salvi conductus bedienen zu können; nachdem er aber auch hierin seinen Zweck nicht erreichte, nun schon über 3 Monat, nachdem die Acten geschlossen, auf den Ausschlag der Sache gewartet, und längeres Harren ihm auf alle Weise nachtheilig zu seyn drohete, mußte er auf Mittel bedacht seyn in der Stille

sich

*) Dies war also der Erfolg der beiden obgedachten Bittschriften vom 18ten Septemb.

sich auf und davon zu machen. Dies geschahe zu Ende desselben Monats Octobers; denn vom 31ten sind die zwey Briefe dadirt, die er zum Abschiede hinterließ, der eine an die Königl. Commission, der andere an den König selbst. Beide, und besonders der erste sind, die Wahrheit zu reden, Muster von verworrenem, buntem und weitläufigem Zeuge, *) und ich habe mich nie überwinden können sie Zeile für Zeile durchzulesen, ob ich gleich etliche Mal angesetzt habe; noch weniger will ich also dem Leser mit einem Auszuge aus diesen Schreiben beschwerlich fallen.**) Das Wesentlichste dieses Wortschwalles ist wie leicht zu erachten, seine Flucht zu entschuldigen, und abermals in den demüthigsten Ausdrücken, die Hebung der Action zu sollicitiren. Ein wichtiger Grund unter andern, warum er nicht länger verweilen konnte, war wirklich dieser: daß die Schwedischen Gesetze ihm nach Ausgang der Sache nur 14 Tage ad recedendum indulgirten, und bey

*) Jener an die Commission stehet in den Allerh. andern Beylagen Num. XV. pag. 38 — 42; letzterer, an den König, ebend. Num. XVI. p. 42 — 45. Man wird im XIIten Abschn. finden, daß Parkul diese Briefe, als er sich davon machte, auf seinem Tische liegen ließ.

**) Von dem Bittschreiben an die Commission liefert der Verf. des Rechtl. *Resp.* p. 137 — 140. einen Auszug der beynahe eben so lang und nicht minder unverdaulich ist als das Schreiben selbst; das andere aber berührt er nur mit wenig Zeilen.

bey der damaligen und bevorstehenden Jahreszeit diese 14 Tage und weit mehr leicht hätten verstreichen können, ohne daß er Gelegenheit gehabt hätte in seine vorige Sicherheit zu gelangen; wie ihm in dem Salv. cond. versprochen worden.

Bald darauf schrieb Patkul noch zum 4ten Mal an den König; *) um die gesuchte Abolition zu erflehen. Dieses viel simplere und kürzere Schreiben als das vorige stehet ohne Datum in den allerhand andern Beylagen Num. XVII. Aber laut dem vorgesetzten Inhalte dieser Beylagen soll es vom 8ten Novemb. seyn: Also war Patkuls erste Sorge, sobald als er in Sicherheit war nochmals um Gnade und Vergebung zu bitten **) so daß man ihm nicht vorwerfen kann, als habe er nicht alles mögliche gethan

*) In dem Schreiben an die Commission vom 31ten Octob. wird (p. 41) ausdrücklich gesagt, daß die beygehende Bittschrift an den König die dritte in dieser Angelegenheit sey.

**) Einige Stellen dieser letzten Bittschrift verdienen doch mit Patkuls eigenen Worten hergesetzt zu werden — —“ „und hoffe, (schreibt er) es werden E. K. M. dasjenige, „was ich zu Dero hohen Mißfallen und Erregung Dero Un„gnade versehen — — aus angebohrner Clemence und Gü„te allergnädigst vergeben, und Dero Ungnade nicht ferner „über mich ruhen zu lassen, zumahln ich vor Gott dem „Allsehenden, und auch vor E. K. M. dieses mit gutem „Gewissen bezeugen kann, daß in keinem Stücke ich jemaln die allergeringste Intention gehabt habe, gegen „E. K. M. Recht, und Dero nicht allein durch Weltliche, „son-

than das Herz seines Monarchen zu rühren. Allein seine Feinde behielten die Oberhand, und am 2ten Decemb. *) desselben Jahres 1694, wurde endlich von

„sondern auch göttliche Gesetze als inviolable befestigte Ho„heit, etwas zu denken, geschweige doch etwas zu thun. „E. K. M. nehmen doch dieses an als eine Aussöhnung Des„ro gerechten Mißfallens, daß ich beynahe 2 Jahr lang im „Exilio habe leben, unter fremder Herrschaft meine Si„cherheit suchen, mein Vaterland und zeitliche Wohlfahrt „verlassen, an derselben mehr dann einen irreparablen „Schaden erleiden, und noch über dem schwere Verhäng„niß über mich müssen ergehen lassen: Und wann es E. K. „M. allergn. gefallen will, mich in Dero Gnade wiederum „zu recipiren, so verspreche nicht allein aus Trieb der na„türlichen Pflicht — — alles solches durch getreue Dienste „zu ersetzen. — — Womit ich dann abermal diese aller„unterth. Bittschrift vor. E. K. M. Füssen niederlege, fuß„fälligst bittende, die anietzo noch pendente Action bey „Dero hochverordneten Königl. Commission unter keiner „Decision kommen zu lassen, sondern an Stelle derselben „mir Dero Gnade allergütigst zu ertheilen ꝛc.“ — Uebrigens ist zu merken, daß die vielbedeutenden Bittworte Gnade vor Recht, in allen 4 Bittschriften nur Ein Mal vorkommen, und zwar in jener langen vom 31. October pag. 43.

*) In der Ueberschrift der Sentenz (Rechtl. *Acta* p. 229) stehet durch einen Schreib- oder Druckfehler nur am Decemb. man findet aber das eigentliche Datum am 2ten beym Nordberg eingeschaltet, der im 1ten B. S. 106. 107. die ganze Sentenz aus den gedachten Acten beybringt. In das Französische übersetzt kann man sie lesen beym de Limiers T. II. p. 136 — 141.

von der Königl. Commission das Urtheil in der Sache definitive gesprochen. Die wider Patkuln insbesondere ergangene Sentenz ist am Schlusse der Rechtlichen Acta p. 230 — 234 abgedruckt; (wie auch in dem rechtl. Respons. S. 50 — 55 mit etwas verbesserter Schreibart wiederholet); man folget darin der Ordnung des Klagelibells; gründet sich auf des Beklagten vorgebliche Verbrechen in Ansehung: 1. Der an die Ritterschaft auf dem Landtage zu Wenden abgestatteten Relation 2c. 2. Der auch damals übergebenen Deliberanden. 3. Der auch damals ausgefertigten Pönalverordnung und der für die Residirenden aufgesetzten Instruktion. 4. Des berüchtigten Ritterschafflichen Bittschreibens an den König vom 30sten May desselb. J. 1692. 5. Daß Cap. Patkul „in der Vestung Riga Meuterey begangen, und sich „vermittelst einer Schrift verbrochen, die er nebst einigen andern in der Garnison stehenden Officieren „mit gesammter Hand und zwar gegen seinen verordneten „Befehlshaber unterschrieben; desgleichen 6. daß Er in „seinen vermessenen Briefen an J. K. M. mit übers „aus verkleinerlichen Worten J. K. M. in Dero Provinz verordneten höchsten Befehlshaber Rath und „General Gouverneur angegriffen und verunehret, auss „er daß er noch weiter 7. nicht allein sich unterstanden „der Liefländischen Ritterschaft in seine Hände gekom„mene Canzley Acta und Privilegia unter fremde Herrschaft mit sich weg zu bringen, sondern auch bey deren Abforderung dieselbe verheelet und verhalten, und

„also

„also auch in diesem Falle der Liefländischen Ritterschaft
„das Mißtrauen und die anstößlichen Gedanken ein-
„drücken wollen, als wenn ihre Privilegien in ihrem Va-
„terlande und unter ihrer eigenen hohen Obrigkeit nicht in
„völliger Sicherheit wären," (welche 4 letzten Artikel in
dem fünften Klagepunkt des Libells begriffen waren). —
Weiln nun also (heißt es ferner, und mit nochmaliger
Recapitulation und übertriebenen Benennungen dieser
Verbrechen) — — „der Capit. J. R. Patkul auf die
„allergröbste Art seinem Könige mit Worten, Briefen,
„Rathschlägen und Werken Unrecht gethan, nun aber
„wider J. K. M. ertheiltes gnädiges Geleite, und Dero
„K. Commission iterirte Warnung und Versicherung,
„ohne alles Urtheil und den Ausschlag auszuwarten,
„die Sache auf den Rücken genommen, heimlich sich
„auf die Flucht begeben und außer Landes entwichen,
„und vermittelst dessen noch dasjenige, was rückständig
„gewesen, nicht allein des Königs Geleite verunehret,
„Dero Königl. Worte in Mißtrauen gesetzet, und den-
„selben eine Unsicherheit unverantwortlicher Weise zuge-
„eignet, sondern auch Dero Kön. Commission auf den-
„selben gegründete und ihm angesagte Resolutiones ver-
„achtet; deßfalls und in Ansehen aller dieser erzehlten
„groben Verbrechen, achte die Königl. Commission vor
„rechtmäßig, auch denen Gesetzen und deren Verordnun-
„gen ähnlich, daß der Cap. Patkul sich selbst zur wohl-
„verdienten Straffe, und andern untreuen und auf-
„rührerischen Unterthanen zum Schrecken und Warnung
„seine rechte Hand, die er wider seinen König unver-

„antwortlich gebraucht, verlieren solle, und dabey Ih-
„re Leben und Güter, die beweglichen der Crone,
„die unbeweglichen aber den nächsten Erben verwür-
„ket habe, und sollten die von ihm eigenhändig aufge-
„setzte arge Schriften von dem Scharfrichter verbrannt
„werden. v. R. W.“

Wohl bekam demnach unserm Patkul daß er für diesmal zu rechter Zeit sein Leben in Sicherheit gesetzt hatte. Seine ferneren Schicksale werden die folgenden Abschnitte erzählen. Hier nur noch einige Worte von dem zu gleicher Zeit über seine Mitschuldigen ergangenen Urtheil. — Diese wurden zwar „vollkommlich als „rei Criminis laese Majestatis, besonderlich Perjurii Sedi-„tionis Perduellionis theilhaft verurtheilet, und ein Theil „der dort hinterbliebenen, als der — O. F. v. Vit-„tinghoff; der — L. G. v. Budberg, und der J. A. „von Mengden sofort ins Gefängniß geleget;“ *) Allein selbst diese kamen mit dem Leben davon; ich glaube irgendwo gelesen zu haben, daß sie auf lebenslängliche oder wenigstens 10 jährige Gefängnißstrafe verurtheilet wurden **), gewiß ist aber, daß sie bereits am 15ten April

*) Dies ist, was der Verf. des Rechtl. *Respons.* noch von ihnen anführet (S. 50) die eigentl. Sentenz gegen diese war ihm nicht bekannt.

**) De Limiers nachdem er Tom. III. p. 136. — 141. das gegen Patkul gefällte Urtheil vollständig beygebracht, setzt folgende zum Theil undeutliche Stelle hinzu. Le Roi étant de retour de son voyage signa cette sentence, et celles qui avoient été prononcées contre les nobles et autres

April 1697 als am Todestage Carls XI. ihre Freyheit erlangten **). — Noch ein Wort auch von dem bösen

Sujets de Livonie, en vertu desquelles le Conseiller *Cronenstern* perdit sa charge, le conseiller O. F. *Vietting hoff* fût mis en prison de même que les Conseillers *L. G. Budberg* et I. A. *de Mengden.* Et I. H. *Streiff de Lawenstein*, maréchal de la Province qui étoit disgracié (et *Henri de Cronstern* (der scheinet zum 2ten male als ein anderer genannt zu werden) qui étoit condamné à six ans de prison, obtinrent leur grace, aussi bien que le Lieutenant général *Walmar* et *Antoine de Slippenbach* (aus dem Obristlieutenant Wolmar Anton von Schlippenbach macht der Verfasser 2 Personen) qui n'avoient eu aucune part aux Lettres injurieuses écrites contre sa Majesté. Le Secretaire de la Noblesse de Livonie, comme dépendant de ce corps dont il avoit exécuté les ordres, fut condamné à huit jours de prison au pain et à l'eau.

Tel fut l'úsage que fit le Roi *Charles* XI. de l'autorité sans bornes que les Etats venoient de lui déférer. Il ne servit de rien à *Patkul* et à ses Collegues de faire voir l'injustice des accusations formées contre eux par la décision d'une des plus célebres Universités d'allemagne. etc. Allein diese Decision womit das Responsum Lipsiense gemeynet ist, wurde ja über 6 Jahre später gegeben: es ist vom März 1701.!

**) Beym Nordberg stehet im ersten Bande p. 109. folgende Anmerkung die sich auf Patkuls ehemalige Gefährten, die übrigen Liefländischen Abgeordneten, beziehet.

„Auf der verwittweten Königin Hedewig Eleonora
„Fürwort hatte der verstorbene König Carl XI. anfänglich
„das gesprochene Todesurtheil in ein 6 jähriges Gefängniß
„verwandelt; nachher aber entschloß er sich auf der sämmtl.

Feldmarschall Hastfer; dieser genoß nicht lange das durch Patkuls Flucht ohnedem sehr verminderte Vergnügen ihn bezwungen und gestürzt zu haben: denn er starb schon im folgenden Jahre 1695. *)

Zehn-

„Liefländ. Ritterschaft und des Adels Fürbitte dieselben „auf freyen Fuß zu stellen. Allein des Königs Krankheit „und nachmaliger Tod kam darzwischen, daß es nicht ins „Werk gerichtet ward. Es geschahe also unter Karls XII. „Regierung, und es ergieng deshalb Befehl an den Gene„ralgouverneur Grafen Dalberg, unterm 15 Avril 1697.“ — Es scheinet diese Gefangenen seyen eben diejenigen, von welchen de Limiers T. II. p. 210 schreibt: Le 14 d'avril il (*Charles* XI) signa un ordre pour mettre en liberté quelques Officiers de Livonie qui étoient prisonniers pour avoir contribué aux derniers mouvements de cette Province; et le lendemain il expira. Wenn es dieselben sind, so hatten sie nach de Limiers des sterbenden Königs Todesangst und Sündenreue, nach Nordberg des werdenden Königs Regierungsfreude, ihre Freyheit zu danken. Es kommt auf eins heraus! Uebrigens behält auch die Stelle des de Limiers in der vorigen Note, noch vor der Nordbergschen ihren Werth, indem nicht wahrscheinlich ist, daß alle Patkulschen Gefährten auf gleichen Fuß behandelt worden wie die letztere zu verstehen giebt, nur mit der Ausnahme des Ob. Lieut, Wolmar Anton Schlippenbach von welchem in einer frühern Anmerkung (S. 105.) gesagt worden, er habe sich mit einem leiblichen Eide losgeschworen, daß er an der übergebenen Schrift kein Antheil habe.

*) Dies wird in dem Register zu Nordbergs Leben Carls XII. unter dem Artikel Hastfer als ein Zusatz angemerkt.

Zehnter Abschnitt.

Patkuls Beschäftigungen und Wanderungen in den Jahren 1695 — 1698.

In dem vorigen Abschnitte hat man bereits gesehen, daß nachdem Patkul am Ende des Oktobers 1694 aus Stockholm, wir wissen nicht wie, (mit List und heimlich muß es geschehen seyn) entwichen, fürerst wiederum seinen ehemaligen Zufluchtsort, also Erwahlen in Curland gesucht hat. Daß er hiernächst im Frühjahr nach Thorn gereiset sey, und auf welche Art ihm zu seinem Unterhalte und Fortkommen geholfen worden, würde man wohl nicht wissen können wenn nicht in den oft erwähnten Acten ein Brief an ihn von ohngefähr vorhanden wäre, auf den vielleicht noch niemand geachtet hat, und der um so mehr seines uns merkwürdigen Inhalts wegen, hier wörtlich wiederum abgedruckt zu werden verdienet. *)

*) Dieser Brief stehet in den allerhand andern Beylagen p. 48. am Rücken des Blattes dessen erste Seite das Bittschreiben an den König vom 18ten Jul. 1694. sub Num. XVIII. einnimmt. Er gehöret gar nicht zu den Akten, wird in dem Inhalt der allerh. Beyl. nicht angezeigt, und muß ganz zufälliger Weise mit in die Druckerey geschickt und abgedruckt worden seyn; daß selbst das Bittschreiben, wel-

Mons. Ich weiß nicht, ob ich es der Nachlässigkeit „der Postbedienten oder einem andern Unglück zuschreiben soll; daß meines liebsten Freundes Schreiben, so „3 Meilen von M. *) den 10 (20) April datiret mir erst „heute den 7 Jun. St. v. zu Handen kommen ist, Gott „weiß, daß ich mich von Grund meiner Seelen betrübe, „wann ich reflectire, daß mein liebster Br. so lange „auf meine Antwort warten müssen, und dadurch Anlaß genommen haben kann, an meiner Treu und Redlichkeit zu zweifeln. Ich betheure es aber bei meiner „Seeligkeit, daß ich nicht eher als heute den Brief „bekommen, und also auch nicht eher antworten können. „Nunmehro bin ich in Sorgen, daß dieses meinen liebsten Bruder nicht mehr antreffen wird, gestalt sein „Schreiben schon 8 Wochen alt, und er sich vorgesetzet, „nach Verfließung 3 Wochen auf Thoren zu gehen. „Ich werde derohalben vor jetzo nicht mehr als dieses „melden, daß seiner Herren Curatoren, und sonderlich „des ältesten Intention sey, wenn er nach Thoren wird „kommen seyn, ihme genugsame Gelder zu übermachen, „daß er fernerweit an einen sichern Ort gehen könne, „bis man die Sache dahin disponiret, daß er sich wieder öffentlich dörffe sehen lassen. Immittelst wird „man ihm zu seiner Subsistence eine honorable Pension „reichen, und wann der härteste Sturm vorbey, ihn in „wirklichen Diensten zu employren suchen. Wann ihm „nun

welchem er angehängt ist, nicht am rechten Orte stehet, wird man schon weiter oben bemerkt haben.

*) Vielleicht Mitau.

„nun dieses also ansiehet, kann er sich alsobald, wann „es noch nicht g schehen, auf Thoren begeben, und „mir solches unter der Adresse meines rechten Na„mens *) wissen lassen (dann selbige gehet am gewis„sesten) Im übrigen gratulire von Grund meiner Seele „zu der glücklichen Acquisition des köstlichen Depositi **), „welches den Herrn Bruder über alles erlittene Unrecht „und Violence kräfftigst consoliren kann, und wünschte „dabei von Herzen zu vernehmen, daß er auch von sei„ner Indisposition völlig restituiret seyn möge, und „die Reise auf Thoren ungehindert antreten könne. „Dessen legale excuse wegen nicht promter Abreise auf „Thoren können seine Herrn Curotores nicht anders, „als geneigt annehmen, und haben mir befohlen, ihn „zu versichern, daß sie noch allezeit bei der guten Inten„tion ihme zu dienen verharren werden. Ich erwarte „hierauf dessen ehiste Antwort, wie gedacht unter der „Addresse meines wahrhaften Nahmens, und bin alle„zeit unverändert“

Meines liebsten Freundes

Hamb. den 7 Jun. 1695. gehorsamster Diener G. Meinstede.“

*) Hier ist die Frage ob der unterschriebene Name Meinstede nun der rechte ist? Auch ob der Ort Hamb. von welchem er datirt ist, Hamburg bedeutet und nicht fingirt ist. Ich vermuthe daß der Schreiber ein intimer Freund Patkuls in Liefland war.

**) Hiermit wird ohne Zweifel die große und wichtige Sammlung Acten die Patkul rettete und mit sich nahm, gemeynet.

Man könnte, ich leugne es nicht, bestreiten, ob wirklich dieser Brief an Patkul geschrieben sey. Man könnte z. B. einwenden, weil sein ganzes Vermögen theils dem König theils den nächsten Erben habe anheim fallen sollen, so könne er keine Curatores (bonorum) gehabt haben, die ihm eine honerable Pension gereicht hätten. Zumal da selbst Patkuls Bruder schon frühzeitig seine Lüsternheit nach dessen Gute an den Tag gelegt hatte (s. oben) und dergl. mehr. Allein es ist doch höchst wahrscheinlich, daß das Schreiben, welches im übrigen so sehr auf seine Umstände passet und in seinen Acten stehet, an ihn gerichtet war, nnd in dieser Voraussetzung kann man annehmen, daß er nach überstandener Krankheit, und nicht geringer Verlegenheit wegen der verzögerten Antwort seines Feundes im May oder Juny 1695 nach Thorn gereiset sey; demnach nicht sobald nach seiner Flucht nach Berlin, wie Nordberg vermuthen läßt. Daß er aber weder in Thorn noch sonst in Polen sich lange aufgehalten hat, ist glaublich, und bey dem großen Mangel an umständlichen Nachrichten von seinen Begebenheiten in den nächsten 3 bis 4 Jahren müssen wir uns an die wenigen halten die Nordberg und Keyßler*) davon aufgezeichnet haben.

Der

*) J. G. Keyßlers Neueste Reise durch Teuschtland ꝛc. Hannover 1740 im XX. Schreiben Geneve 30 Sept. 1729 S. 180 u. ff. oder in der 3ten Ausgabe (von 1776), S. 135 u. ff.

Der erstere, nachdem er aus Anlaß der Ankunft Patkuls zu Dreßden im J. 1699 dessen Geschichte von 1690 bis Ende 1694, auf der 105ten Seite des 1 Bandes kurz erzählt und das wider ihn gefällte Urtheil erwähnet hat *), fährt (p. 106) also fort.

„Patkul hatte indessen, und noch vor seiner Flucht „Gelegenheit gefunden alles was in der Sache verhandelt worden war, in sichere Verwahrung zu bringen. „Hiermit begab er sich erstlich nach Berlin, und meldete sich hiernächst bey der Juristischen Fakultät zu „Halle, imgleichen bey dem Schöppenstuhle zu Leipzig, „um ihre Meynung über seine Sache zu vernehmen. „Weil er aber besorgte er möchte ausgeliefert werden, „so begab er sich nach der Schweiz, und hielt sich alda unter dem Namen Fischering auf einem Gute Pran„gin, welches dem Churbrandenb. ersten Staatsminister dem Freyhrn. Eberhard von Dankelmann zuge„hörte, der nicht lange hernach selbst bey seinem Herrn „in Ungnade verfiel; imgleichen dann und wann zu Lau„sanne auf. Hier arbeitete er an einer Französischen „Uebersetzung von des Samuel von Pufendorfs Bu„che von den menschlichen und bürgerlichen Pflichten; „unterrichtete auch einen vornehmen Freund, der ihn „aber nicht kannte, aus des gedachten Verfassers gro„sen Werke vom Natur und Völkerrecht und brachte „die

*) Die ganze Sententiam definitivam hat nicht Nordberg selbst sondern sein deutscher Uebersetzer, (S. 106.) eingerückt.

„die übrige Zeit in Gesellschaft und beym Frauenzim-
„mer zu."

Ob Patkul schon 1695 zu Halle und Leipzig Gutachten über seinen Actenstoß einholen wollte, wie Nordberg versichert, lasse ich dahin gestellt seyn. Daß er zu Prangin einige Zeit sich aufhalten durfte, könnte man glauben, habe er seinen in Berlin gemachten Bekanntschaften zu verdanken, allein diese Herrschaft kam an die Freyherrn von Danckelmann nicht eher als im Jahre 1697 *), zu welcher Zeit Patkul die Schweitz, wie man in der Folge sehen wird, vielleicht schon wieder verlassen hatte. Das übrige scheinet aus Keyßlers Reisen genommen zu seyn, aber sehr abgekürzt, deswegen wir jetzt diesen Reisebeschreiber über eben den Zeitraum, vernehmen wollen.

„Ich verehre, schreibt Keyßler, noch allezeit das „Andenken eines treflichen Mannes F. v. B. der im Nor-„dischen Staatswesen viele Kenntnisse besitzt, und gleich-

„falls

*) In Leus allgem. Schweitzerischen Lexicon liefet man unter dem Worte Prangin, am Ende der Geschichte dieser unweit Nyon gelegenen Freyherrschaft, daß sie A. 1660 von dem damaligen Besitzer Graf Friedrich von Dohna dem Johann von Balthasar verkauft wurde, dessen Sohn's Wittwe Johanna Chatharina Manuel dieselbe A. 1697 an die Freyherrn von Dankelmann verkaufte, welche letztere sie A. 1719 wiederum an Jean Rieux einen Kaufmann von Paris verkauften 2c.

„falls diese Gegend auf eine Zeitlang zu seinem Aufent-
„halt erwählet hat.*). Er war ein vertrauter Freund
„des nachmals unglücklichen Joh. Reinhold Patkul
„und lebten sie theils auf dem Danckelmanschen Gute
„Prangin, das in dem Païs de Vaud lieget, theils in
„Lausanne mit vielem Vergnügen beysammen. Patkul
„der aus Schwedischen Händen entwischt war, suchte
„nichts als unentdeckt zu bleiben, und gab sich daher
„den Nahmen Fischering. Um die Zeit desto besser an-
„zuwenden, arbeitete er in den Vormittagsstunden an
„einer französischen Uebersetzung des Pufendorf de offi-
„cio hominis et civis, und las seinem Freunde ein Col-
„legium über das große Werk, welches Pufendorff
„vom Natur- und Völkerrecht geschrieben hat. Nach-
„mittags aber besuchten sie nützliche Gesellschaften. Bey
„solcher Gelegenheit verliebte er sich in Mademoiselle
„*M* — — und da er bald nachher in Sachsen grosses
„Glück zu machen schien, schrieb er die beweglichsten
„Briefe, daß sie zu ihm kommen und die Heyrath voll-
„ziehen möchte. Allein Sachsen war ihr zu weit, und
„der Ehrgeiz plaget in den hiesigen Landen die Leute
„nicht so sehr weil man von Jugend auf nur von der
„Freyheit Ruhe und stillen Vergnügung als von dem
„höch-

*) Dies war der vornehme Freund dessen Nordberg ge-
denkt; er hieß (wie man im XIIten Abschn. finden wird)
Baron von Forstner; um ihn unkenntlicher zu machen
schreibt Keyßler allemal F. v. B. anstatt B. v. F.

„höchsten irdischen Gute sprechen höret. Sie hat sich „nachher an den Preussischen Cammerjunker N. verhei„rathet, welcher aber auch beynahe, und da nur 2 „Stimmen fehlten, um den Kopf gekommen wäre we„gen seiner Unternehmungen auf dem Genfer-See, „da er in Compagnie etlicher reichen Leute unter andern „den Franzosen auf einmal vierzig tausend Louisd'or „weggefischt hatte.*)

Als

*) Es ist leicht möglich, daß nach Verlauf von zwanzig und mehr Jahren Reyßlern diese Geschichte nicht ganz richtig ist erzählet worden; Denn es scheinet von folgenden im Span. Successions-Kriege vorgefallenen Begebenheiten, die man in den Lettres historiques etc. Decemb. 1705. Mars et Avril 1706. Novembre 1707 aufgezeichnet und erörtert findet, die Rede zu seyn. — Etwa im Oktober oder November 1705, fand der Herzog von Savoyen Gelegenheit durch eine Streifparthey seiner Truppen eine Summe von zwanzigtausend Louisd'or die für die französische Armee in Italien bestimmt war, in dem Pays de Gex zu Versoi (am Genfer See) wegkapern zu lassen. — Nicht lange hernach am 28 Febr. 1706, wurde eine gleiche für die Französische Armee (vermuthlich um jene aufgehobene zu ersetzen) bestimmte Summe bey Pont d'alaman unweit Rolle (auch am Genfer See) von Räubern weggenommen, welche zugleich 2 französische Couriere, einen Fuhrmann und einen vierten, ermordeten. — Hier hätten wir also zusammen die 40000 Louisd'or deren Reyßler als mit einem Mal weggefischet erwähnet. Im übrigen aber scheinet seine Erzählung auf eine dritte Begebenheit sich zu beziehen welche wirklich auf dem Genfer See, und zwar im July 1706 sich ereig-

Als hernach F. v. B. nach dem Schwedischen Hofe „ging, machte er daselbst kein Geheimniß aus der „Freundschaft die er mit Patkul unterhielt. Dieser „hatte ihn gebeten unter der Hand zu forschen, wie der „König

ereignet hat. Kaufleute von Geneve und Neufchatel schickten eine ansehnliche Summe (es wird nicht gesagt wie viel) an die Französische Armee in Italien. Ein Savoyischer Offizier oder Partheygänger der sich von Leuten aus der Wart (dem Pays de Vaud) und französischen Refugies ein kleines Corps formirt hatte, fand Mittel auf dem See diesen Transport aufzuheben. Die ganze Unternehmung aber ward von einem gewissen kühnen und gefährlichen Manne der eigentlich Blancher hieß sich aber Baron de Lais nannte, geleitet, und das Geld zu ihm gebracht. Um sich mehr in Sicherheit vor den Folgen zu setzen, wußte Blancher mit falscher Darstellung des Herganges der Sache den Landvogt von Lausanne, einen Steiger, darein zu verwickeln. Aus dieser Ursache, und weil die Expedition von Bernerischem Boden ausgegangen war, nahm Frankreich die Sache sehr hoch auf, und der Canton Bern mußte dieser Krone Genugthuung geben. Blancher (wahrscheinlich ein Unterthan von Bern) wurde enthauptet, so wie auch ein gebohrner Franzose Nahmens la Sale, der viel Antheil an der Unternehmung gehabt hatte. Der Landvogt Steiger, obschon man an dessen Unschuld nicht zweifelte, mußte abgesetzt werden, jedoch behielt er seine Stelle im Rath ꝛc. — Diese Geschichte ist ausführlicher in den Lettres histor. Novemb. 1707. p. 519 — 525 zu lesen; und und es kann wohl seyn, daß sie auch einem auf Abentheuer ausgehenden Preußischen Cammerjunker, der sich zu der Expedition mag gesellet haben beynahe den Kopf gekostet hat: wie aber dieser geheissen, habe ich nicht erfahren.

„König gegen ihn gesinnet wäre; es zeigten aber viele „Umstände, daß der König ihn vielmehr vor einen Tod„ten hielte, um welchen er sich nicht zu bekümmern hät„te, als daß er besondere Rache und Feindschaft noch „gegen ihn hegen sollte *). Ein Scheinfreund des „Patkul der General R. hatte sich gegen Carl XII. er„boten, ihm den Patkul lebendig oder todt zu liefern **), „der König aber nahm es nicht an; und ist daher desto „weniger zu glauben, daß auf des Patkuls Kopf vieles „Geld von Schweden sey geboten worden. Als F. v. B. „nach einiger Zeit wieder mit Patkul sich deßfalls un-

ter

*) Man bleibt hier im Zweifel ob Carl XI. oder Carl XII. gemeynet ist; indem jener gerade in dem Zeitraum von welchem wir reden (am 15 Apr. 1697) verstorben war. Carl XI, mußte auch wohl einigen Groll gegen Patkul im Herzen tragen; allein es war doch kein Hastfer mehr da, diesen Groll immer wieder anzufachen. Auch zeigt sich aus vielen Umständen, daß Patkul Zufluß von Hause aus gehabt hat, und das Urtheil in Ansehung seiner Güter nicht mit aller Strenge, oder vielleicht gar nicht vollstrecket worden: dieses zeiget ebenfalls von Carl XI. Nachsicht und den guten Folgen von Hastfers Tode.

**) Hier ist wiederum die Frage, und nicht gleichgültig, in welchem Jahre dies Anerbieten geschehen seyn soll? wahrscheinlich aber von einem Sächsischen Generale und zu der Zeit da die Könige von Schweden und von Pohlen schon mit einander im Kriege begriffen waren. Denn daß ein Schwedischer General, und die Zeit vor diesem Kriege gemeynet sey, ist aus Gründen die sich leicht denken lassen gar nicht glaublich.

„terredete, sagte dieser beym Abschied: Peut-être que „vous entendrés avec le temps que le Roy de Suède et „Patkul sont bons amis. *)

Diese letztern Zeilen scheinen in eine spätere Zeit als von welcher die Rede ist zu gehören **), und was jetzt bey Keyßler folgt, betrift schon die Umstände von Patkuls Gefangennehmung, Auslieferung u. s. w. Wir wollen uns demnach wiederum zu Nordberg wenden. Dieser, nachdem er, wie man gesehen, Patkuls Aufenthalt in dem Païs de Vaud kurz berühret hat, fährt (S. 107) mit diesen Worten fort:

„Patkul reisete hierauf in Savoyen, Italien „und Frankreich herum, von dar er sich mit dem „Churfächs. Generallieutenant Flemming im Som„mer 1698, in Briefwechsel einließ, welcher ihn „versicherte, daß er den Schutz, den er bey dem „verstorbenen König Joh. Sobiesky vergeblich ge-

sucht,

*) Auch hier frägt sich wann und wo soll diese Unterredung gehalten worden seyn? Mit solchen unbestimmten Angaben und Anecdoten ist dem Geschichtforscher wenig gedienet.

**) Oder wenigstens (wie in der vorletzten Note bemerkt worden) das Anerbieten des Scheinfreundes Gen. R. wenn aber die französische Unterredung mit F. v. B. oder B. v. F. früher ist, wie sie dem Anschein nach seyn muß, so wäre Keyßler zu tadeln, daß er solchergestalt die Zeiten untereinander gemengt hat.

„sucht *), bey dem König August ohnfehlbar finden „würde **). Er kam also zu diesem im October des„selben Jahres und erhielt alsobald die Stelle eines „Geheimenraths ***). Doch ward er eine Zeitlang „verborgen gehalten, so daß wenige von ihm wuß„ten.

*) Daß Patkul ehe er aus Curland oder von Thorn nach Berlin reisete, bey dem König von Polen, dem damals regierenden Sobiesky, Schutz gesucht habe, ist nicht unwahrscheinlich; warum sagt aber Nordberg nicht schon weiter oben etwas davon, ehe er Patkuls Ankunft zu Berlin gedenkt; oder hat (was aber nicht glaublich ist) p. diesen Schutz nur erst gesucht ehe er von Leipzig nach der Schweitz reisete, so hätte Nordberg in der Ordnung auch schon früher es sagen können.

**) Sobiesky oder Johann III. war nemlich bereits am 17. Jun. 1696 verstorben, und nach 13 Monaten, am 27. Jul. 1697, Friedrich August, Churf. v. Sachsen, zum König erwählet worden.

***) Hier bringt Nordbergs deutscher Herausgeber mit folgender Einleitung, ohne Keyßlern zu nennen, einen Brief an, den dieser doch zuerst bekannt gemacht hat. „Zu mehrerm Beweis, sagt er, der oben angeführten „Erzehlung wollen wir hier ein eigenhändiges Schreiben „gedachten Patkuls an seinen oberwähnten vornehmen „Zuhörer beybringen, in welchem er die meisten Umstände selbst zugestehet auch noch andere sonst unbekannte beybringt.“ — Wir werden diesen uns längst bekannten Brief nicht aus der Acht lassen, für jetzt aber noch auf die Seite legen, weil er in das J. 1700 gehöret; man sehe den XIIten Abschnitt.

„ten. Der Gener. Lieut. Vellingk *) hatte die „Kundschaft hiervon kaum eingezogen, so wider„sprach er zwar dieser dem Patkul wiederfahrnen „gütigen Aufnahm feyerlich; allein er bekam zur „Antwort, daß solches eine Sache von geringer „Wichtigkeit wäre; Patkul hätte sich nur auf eine „kurze Zeit Schutz ausgebeten, bis er nach Schwe„den würde geschrieben und Gnade erhalten haben, „wie solches schon seinen ehmaligen Gefehrten, den „übrigen Liefländischen Abgeordneten wiederfahren „wäre.“ **).

„Ob nun gleich Patkul beständig geläugnet, „daß er der erste Angeber des Krieges gewesen: so „hat er doch zugestanden, daß er mit dem Cardinal „Primas und Flemmingen sich berathschlaget habe, „wie Liefland an Polen wieder herbey zu schaffen „sey.“

Ueber diese letzten Worte, womit Nordberg seine Episode von Patkuls Geschichte beschließet, müssen wir des Zusammenhanges wegen eine kurze Erläuterung geben. August hatte, um König von Polen zu werden, indem er die Pacta conventa be-

*) Der Schwedische General Moritz Vellingk oder Welling war damals Carls XII. Abgesandter bey dem K. von Polen, zu Warschau.

**) Bey diesen Worten macht Nordberg selbst die Anmerkung, von welcher ich schon am Ende des vorigen Abschnitts Gebrauch gemacht habe.

schwor, unter andern sich anheischig gemacht, die von der Krone abgerissenen Orte und Provinzen entweder mit Hülfe der Waffen, oder durch Tractaten wiederum mit derselben zu vereinigen. Diesem Versprechen nachzukommen mußte er bemühet seyn Kaminieck, Podolski von den Türken, Liefland von den Schweden, und die Ukraine, auf welche die Republik auch große Ansprüche machte, auf die eine oder die andere Weise wieder zu bekommen. *) Einige glaubten er würde zuerst seine Absicht auf Kaminieck richten, **) denn daß er etwas auf die genannten

*) Nordberg, dem ich hier folge, wie auch die Histoire de Stanislas I, Roi de Pologne, etc. par Monf. D. C***. Londres, 1741. sagen zwar ausdrücklich, Liefland sey mit unter den Provinzen gewesen, welche August versprochen habe wieder an Polen zu bringen. Ich darf aber nicht verheelen, daß in allen 30 Artikeln der von August beschwornen Pacta conventa, so wie man sie in des Abbé de Parthenay Hist. de Pologne, sous le Regne d'Auguste II. La Haye, 1733. T. I. p. 127 — 131. lieset, kein Wort von Liefland stehet, obschon im 8ten die Ukraine, und im 17ten Kaminiek bestimmt genannt werden. Noch mehr. Sowohl bey diesem de Parthenay als beym de Limiers in der Gesch. Carls XII. kommt von Augusts Absichten auf Liefland gar nichts vor bis Anfang 1700, da es wirklich angefallen wurde.

**) Wirklich brachte August diesen wichtigen Ort nebst Podolien, wie auch die Ukraine schon im J. 1699 durch den Carlowitzischen Frieden wieder an Polen.

nannten großen Provinzen unternehmen sollte, das schien ihnen ein gar zu weit aussehender Anschlag zu seyn. „Andere hingegen, schreibt Nordberg „(I. 104), die diesen Herrn besser kannten, stunden „fast in der Meynung, daß es Liefland gelten „dürfte, nicht sowohl zum Besten der Republik als „vielmehr durch Lieflands mit Sachsen vereinigte „Macht die Polnische Freyheit zu unterdrücken, und „eine unumschränkte Regierung in diesem Reiche „einzuführen. Noch andere glaubten, der König in „Polen wäre zu klug um sich in ein so hohes und „gefährliches Spiel einzulassen. Denn eine eigen„mächtige Gewalt in Polen aufzurichten, stritte mit „aller Nachbarn ihren Grundsätzen, und würde nicht „nur einen jeden von ihnen in Harnisch jagen, son„dern auch die Polen selbst, auf den geringsten „Wink und die Nachricht, welche sie davon bekom„men sollten, zu einem verzweiffelten Entschluß brin„gen, es möchte auch gehen wie es immer wollte.“ — Ob August solche ehrgeitzige Gedanken gehabt habe, als ihm hier beygemessen werden, können wir nicht entscheiden. *) Genug er soll allerdings Lief-

*) Der schon erwähnte Biograph von Augusts Gegenpart, des Stanislaus, dem ich jetzt in der Fortsetzung folge, erwähnt doch dieses Argwohnes mit keinem Worte. Ohnedem ist, wie man bald sehen wird, sehr zweifelhaft ob August überall an die Eroberung Lieflands gedacht hat, ehe er durch Peter I. im August 1698 auf diesen Gedanken gebracht worden.

land ins Auge gefaßt haben, als den wichtigsten und vortheilhaftesten zur Erfüllung seines Gelübdes erforderlichen Gegenstand, und weil er sowohl mit der meisten Rechtmäßigkeit als der besten Hofnung eines glücklichen Erfolges diese Provinz anzugreiffen unternehmen konnte. Denn sie war mehr durch Gewalt als mit Anschein einiges Rechtes von Polen abgekommen; ihre durch den Olivischen Friedensschluß bestätigte Privilegien und Freyheiten waren sehr geschmälert worden, und der Adel wie wir gesehen haben seufzete unter einem drückenden Joche. Geheim aber mußte das Vorhaben bleiben so lang als möglich; sowohl um Schweden nicht Zeit zu lassen sich vorzubereiten, als auch (wenn wir die von Nordberg erwähnte Muthmaßung annehmen wollen) um den Polen selbst nicht zu frühe Verdacht zu geben, und Hindernisse von ihrer Seite befahren zu haben. Es war aber hierbey ein Punct der den König sehr in Verlegenheit setzen mußte: denn er soll sich in den Pactis conventis verbunden haben, keinen Krieg zu erklären, und keinen Frieden zu schließen ohne vorher die zu einem allgemeinen Reichstag versammelten Stände davon zu benachrichtigen. *) „Demnach hatte er zu befürchten dies-

sem

*) Dies sagt nemlich eben der Verfasser der Hist. de Stanislas I. (T. I. p. 4.); allein in den Artikeln der Pacta conventa beym de Parthenay findet man keinen von solchem Inhalt.

sem Artikel zu nahe zu treten, wenn er ohne Vorwissen der Republik diesen Krieg anfienge: anderseits aber seinen Zweck zu verfehlen wenn er ihn den Reichsständen bekannt machte. In dieser Ungewißheit schlug August einen Mittelweg ein. Er zog einige der vornehmsten Mitglieder des Conseils, und insonderheit den Cardinal Primas zu Rathe. Dieser begnügte sich nicht den Eifer des Königs ausserordentlich zu erheben; er reitzte ihn noch mehr an, ein so rühmliches Vorhaben auszuführen. Ja er gab diesem sogar seine Beystimmung im Namen der ganzen Republik, obschon manche andere den König sehr davon abriethen, und ihm die gefährlichen Folgen, die ein solches Unternehmen haben würde, zuvor merken ließen. Der Primas aber fand bey diesen Umständen eine erwünschte Gelegenheit zu gleicher Zeit seinen Durst nach Reichthümern und seine Rachsucht zu befriedigen.*) Er hielt mit den Deputirten

*) Man muß sich erinnern, daß dieser in Patkuls Berichten oft erwähnte Primas Radzieiovski (dessen Bildniß man in der Hist. de Stanislas I. siehet) König Augusts größter Feind war, der, ganz für Frankreich und den Prinzen von Conti gewonnen, sich jenes Erhebung am heftigsten und längsten widersetzt hatte. Geldgierig, falsch und verstellt, versöhnte er sich nur zum Schein mit August und suchte Gelegenheit ihn zu stürzen. Dieser König ließ sich von ihm bethören, oder mußte wegen dessen großen Einflusses sich stellen, als ob er ihm traue.

putirten aus Liefland geheime Zusammenkünfte und pries ihnen mit so viel Kunstfleiß und Wahrscheinlichkeit das Vorhaben an, welches man hätte die Einwohner dieses Landes von dem Joche des Königs von Schweden zu befreyen, daß die von Erkenntlichkeit durchdrungenen Deputirten, ihm zur Belohnung seiner Treue und seiner Dienstleistungen durch Patkuln *) eine Obligation von Einhunderttausend Thalern

*) Diese apocryphisch scheinende Anecdote findet man viel umständlicher in Patkuls Echo sive justissima responsio etc. 1705. p. 90 — 92. Die Stelle ist zu lang um sie ganz herzusetzen. Hier ist ein Theil derselben. Falsidicus et turpissimus calumniator est quisquis etiam ille fuerit qui effari ausit S. R. Majestatem dum propositum contra Livoniam perficere voluisset, solum propria autoritate id suscepisse neminemque ex Proceribus Regni Polonici desuper consuluisse. S. enim R. Majestas haec omnia Anno 1699 Mense Augusto, cum Eminentissimo Cardinali et Primate Regni fideliter non intentionem suam communicavit et tam Comiti *de Flemming* Consiliario suo intimo atque supremo belli Duci, quam Domino Consiliario Status *de Patkul* id negotii dedit ut cum Eminentia suâ de hoc negotio sermones ac consilia conferrent omniaque rite expenderent; Quando praedictae Eminentiae suae Conditiones [sub Lit. I. annexas (diese Beylage fehlet in meinem Exemplar) quibus Livonia diademati Polonico annecti deberet idiomate gallico scriptas examinandas dicti Ministri tradiderunt, vir Eminentissimus in secretiori An. 1699 tertio Septembris Varsoviae in aedibus propriis noctu habito colloquio admodum probavit inter alia haec verba locutus, nihil contra

eas

Thalern anbieten ließen. Der Primas schrieb auch noch mit eigener Hand an den König von Preussen, um für die Sächsischen Truppen freyen Durchmarsch nach Liefland zu erhalten;" u. s. w. *)

eas opponi vel excipi posse. cum conditiones fere eaedem essent, quibus Prussia Polonico jure staret regereturque. In qua collocutione Eminentissimus Cardinalis (dicere fere non ausim dicendum tamen est) demonstraturus quantopere haec consilia ipsi placerent, nullis fere precibus adhibitis, se facile exorari passus est, ut chyrographum quo 100 Mill. uneiales sive taleri S. Eminentiae pro ope et accessione sua ad hoc negotium promissi acceptaret. Quibus praeviis demum S. R. Maj. solemni forma Diploma confici jussit etc. Nordberg liefert dieselbe Stelle meist wörtlich übersetzt, im I. Th. 201. mit folgender Einleitung: „Was des „Cardinals Primas Aufführung in dieser Sache anbe„langet; so mußte derselbe von den Sachsen die Be„schuldigung über sich nehmen, als wenn er dem K. „August im Anfange zum wenigsten die Hälfte seines „Beyfalls zum Kriege in Liefland, nebst einiger Versi„cherung von der Republik nachherigen Einwilligung ge„geben habe. Nach ihrem Voraeben u. s. w."

*) Hierin scheinet ein Irrthum und Mißverstand zu liegen. August hielt um eine solche Erlaubniß an, um Sächsische Truppen dem König von Dänemark gegen den Herzog von Holstein, welchem der König von Schweden beystand, zu Hülfe zu schicken. Die welche gegen Liefland sollten gebraucht werden, waren schon längst in Litthauen. Jene gesuchte Erlaubniß wurde anfangs abgeschlagen; nachmals da man sie nicht ferner nöthig hatte, bewilliget.

Diese Anecdoten gebe ich hier wie ich sie bey dem eben keiner großen Achtung werthen Verfasser der Histoire de Stanislas I. finde. Ich fordre von niemand vollkommenen Glauben an dieselben, den ich selbst nicht habe: doch ist die Erzählung nicht ganz unwahrscheinlich und kann wenigstens zum Theil gegründet seyn; ja es ist merkwürdig, daß wenn man nur annimmt alles dies sey etwa ein Jahr später geschehen, als der Verfasser vermuthen läßt, alsdann das meiste mit den in Patkuls Bedenken (das im nächsten Abschnitt folget) stehenden Thatsachen gut übereinkommt. *)

Dem sey wie ihm wolle, so ist ausgemacht, daß August den Vorsatz faßte den Schweden Liefland abzunehmen, und stellt sich hier nun die in Patkuls Geschichte höchst wichtige Frage dar, ob Er diesen Gedanken selbst und zuerst dem Könige von Polen beygebracht und ihn auszuführen überredet habe? Denn in solchem Fall wäre er allerdings in Ansehung Carls XII. als seines natürl. Souverains viel strafbarer gewesen, als wenn er nur, nachdem dieser Krieg schon beschlossen, und seine nachmaligen Versuche Begnadigung

*) Unter andern ist auch der Umstand: daß der Primas nur erst mit Ende des May 1698 sich zum Schein mit dem König einigermaßen aussöhnete, ein Beweis, daß die gedachten Berathschlagungen wohl nicht eher als in der letzten Hälfte desselben Jahres können Statt gefunden haben.

gung zu erhalten, fruchtlos gewesen, zur Befreyung seines Vaterlandes von der Schwedischen Tyranney Hülfe geleistet hätte. Freylich haben Adlerfeld (I. 24) und manche Schriftsteller ihn geradezu als den ersten Anstifter und Urheber dieses Krieges angegeben;.*) andere sind verschiedener Meynung, oder halten wenigstens ihr Urtheil in einer so dunkeln Sache zurück. Man hat oben gesehen, daß Nordberg sogar, der sonst Patkuln nicht schonet, sich nicht getrauet hat ihm geradezu den Ursprung des Krieges zur Last zu legen; und aus dem folgenden Abschnitte wird seine Unschuld in diesem Stücke so ziemlich bis zur Gewißheit erwiesen werden. Wir können also immerhin mit gutem Fuge annehmen, Patkul sey als ein zur Gewinnung

*) Man sehe z. B. folgende auch in anderer Rücksicht irrige aber doch lesenswerthe Stelle in der Hist. de Pologne etc. p. de Parthenay, T. II. p. 109; wo von dem unerwarteten Einfall in Liefland die Rede ist: cette irruption surprit d'autant plus etc. . . . Mais on apprit bientôt, que c'étoit le *fruit des conseils* de *Patkul*, ce célebre *Capitaine de la Noblesse de Livonie*, qui eut le zéle de se sacrifier pour la défense des privileges de sa patrie. Il s'étoit sauvé des *prisons de Stockholm*, où le Roi *Charles* XI. l'avoit fait condamner à avoir le poing coupé et à perdre l'honneur, la vie et les biens. *Il avoit apporté en Pologne tout le ressentiment*, que peut inspirer une pareille sentence à un homme d'honneur persuadé de son innocence. Il représenta au Roi de Pologne la facilité de la conquête d'un Pays, où la Noblesse comme le Peuple gémissoit sous le poids de la Tyrannie.

nung der Liefländer und Eroberung des Landes höchst brauchbarer Mann von Flemming zuerst gesucht und ihm vielleicht ehe er im Lande angekommen war, von dem Vorhaben gegen Liefland nichts eröfnet worden; oder wenn auch Patkul zuerst an Flemming geschrieben hat, so kann es ja wohl geschehen seyn weil er hoffte vermittelst des Schutzes und der Empfehlung des neuen Königs August (der nur erst seit dem 22. May 1698, vom Primas und andern großen Gegnern als König erkannt worden war, *) von Carl XII. Gnade zu erlangen; nachdem aber dies fehlschlug sich persuadiren ließ, dem K. v. Polen zur Besitznehmung Liflands behülflich zu seyn. In eben der Meynung bestärkt mich schon der bloße Titel der jetzt folgenden merkwürdigen Schrift; **) denn indem er heißet —

Beden-

*) Zwar machte auch damals noch der Primas Schwierigkeiten die nicht sogleich gehoben wurden. Eigentlich wurde August am gedachten 22ten May nur zu Warschau installirt, und fieng an als König zu handeln; und die Zwischenregierung des Primas war zu Ende. Er selbst aber, der Primas, unterzeichnete den Wahlactus des Königs nicht eher als auf dem Reichstage des folgenden Jahres 1699, im Julius; nebst dem Obercammerherrn Bielinski. (Hist. de Pol. sous Auguste II. T. II. p. 2—5. et p. 86.)

**) Diese Handschrift ist auf mein Ansuchen aus der Manuscripten-Sammlung der Churfürstl. Bibliothek zu Dresden einem Gönner daselbst, nebst andern die weiter unten vorkommen gütigst mitgetheilt worden, um sie

für

Bedenken über das *Dessein* ꝛc. so giebt er deutlich genug zu verstehen es sey von einem vorgefaßten Dessein die Rede, über welches man Parkuls Gutachten wissen wolle.

Eilfter Abschnitt.

Unmaßgebliches Bedenken über das dessein, Schweden zu BeKriegen, und was mann zu solchen Zweck bey Zeiten vor messures nehmen müste. Grodnau den 1. Ian. 1699: item Warschau den 7. Aprill 1699. *)

Bey einem so gar wichtigen Wercke, welches in seiner Suite mehr difficultaeten zu generiren, alß man bey dem Anfange mit aller Menschlichen addresse und pene-

tra-

für mich abschreiben zu lassen, welches mit diplomatischer Treue geschehen ist. Sie muß sehr selten seyn, indem mir nur dies einzige Exemplar bekannt worden.

*) Dieses auffallende doppelte Datum kann man sich etwa auf folgende Art erklären. Als Parkul im Octob 1698 in Polen ankam, hatte August verschiedene Geschäfte die ihn beunruhigten. Eben wollte er von Lemberg, wo er sich aufhielte, abreisen um die kriegerischen Unruhen in Litthauen zwischen den großen Häusern Sapieha und Oginsky zu dämpfen, von welchen dieses für, jenes aber wider ihn gesinnt war, als die Nachricht einlief der Churfürst von Brandenburg belagere Elbing, unter dem Vorwand, für eine Summe die er von Polen zu

fordern

tration zu erreichen, oder sich vorzustellen pfleget, ist insgemein höchstnöthig, daß mann alles wohl und reifflich überlege, nicht allein seine eigene Kräffte an

fordern hatte, bezahlt zu werden. Hierauf berief der König die Senatoren zu einer Versammlung in Warschau auf den 12ten Novemb. Allein Elbing hatte sich schon am 11ten ergeben, und was diesen Vorfall weiter betrift gehöret nicht hieher. Am 18. Novemb. reisete August ab, um sein Vorhaben in Littauen auszuführen. Anfangs Decembers war er in Grodno, wo er 3 Wochen verweilte, und wahrscheinlich war Patkul auch daselbst, denn Flemming stand nahe bey Grodno mit der Armee gegen Sapieha im Felde. Endlich am 20ten Decemb. mußte Sapieha seine Truppen abdanken, und mit Oginsky sich vergleichen, zu welchem Ende sie in Grodno zusammentrafen (Parthenay T. II. p. 56.). Zwey Tage darauf reisete der König von Grodno ab, ließ sich unterweges vom Bischoffe von Ermeland gut bewirthen, und kam am 2ten Januar 1699 in Warschau an. Patkul aber scheinet in des General Flemmings Gesellschaft länger zu Grodno geblieben zu seyn, und daselbst dieses unmaaßgebliche Bedenken, unter dem Datum des 1. Januar 1699 aufgesetzt zu haben. Nach dem Anfang des neuen Jahres war der König mit den Friedensunterhandlungen zu Carlowitz die sich am 26ten Januar endigten, mit den Lustbarkeiten des Carnavals und andern Angelegenheiten beschäftiget; daher wird Patkul nicht eher als am 7ten April mit seiner Schrift haben ankommen können, und hieraus siehet man warum sie zweyerley Datums führet, wenn ich anders recht gerathen habe.

Volck und Geld, und den innerlichen Zustand, sondern auch Jedes Potentaten Interesse, wieweit eins oder der andere, theil daran nimbt; Ferner die Beschaffenheit der auswertigen Conjuncturen, und in was situation von Alliances und intelligences alle Europaeische Potentaten und insonderheit, wie J. K. Mt. der Czaar, auch Schweden Selbst, gegenwärtig hierin stehen, sambt was noch weiter unter Handen zu seyn probabiliter abgesehen werden kan, genau erwegen, damit mann ja juste messures faße, und nicht die Maaße zu lang oder zu kurz nehme, umb so vielmehr da J. K. M. alß ein Neulichst auff dem Europaeischen Theatro, in mehrer *consideration* alß jemahlen ein Churfürst von Sachßen oder König von Pohlen gewesen, aufsteigender Heros, bey so importanten mouvement aller Weldt Augen auff Sich wenden, und mit endigung der Action sich gestaldten Sachen nach, Glück oder Unglück in den Register der großen Verzeichnen werden.

Wann mann dann nun gleich supponiret, daß J. K. M. wie Dieselbe versichern eine Armeé von $\frac{24}{m}$ Mann guter tüchtiger, und wohl agguerrirter Trouppen mit einer auserlesenen Artillerie zu dem dessein ins Feld stellen, und zu derselben Behuff das Geld richtig auffbringen können; So ist doch meines geringen ermeßens vornehmlich dahin zu reflectiren, daß J. K. M. noch zur Zeit nicht mit den nötbigen *Alliencen* außerhalb Versehen sind, auch nicht inwendig in Pohlen sich recht stabiliret haben. Dannenhero ehe an dies Werk zu gedencken ist, vor allen Dingen

die

die innerliche Vertrauligkeit befestiget, und sodann weiter an frembden Höffen, nach eines jeden hiebey habenden *Interees* gearbeitet werden muß, nehmlich ein Theil davon in dies *Concert* zu ziehen, und das andere Theil dahin zu disponiren, daß es sich nicht darin *melire*, sondern dies Werk alß etwas, so am Ende der Welt gleichsamb, und auser *Europa* passiret, ansehe.

Dennemark. Ich halte davor, daß es nicht viel Mühe kosten wird, Dennemarck hierzu solchergestaldt zu disponiren, daß es J. K. M. nicht aus Händen gehe, insonderheit da diese Cron die *desmarches* des Hertzogs von Holstein Gottorff nicht wohl über sich ersitzen lassen kan, sondern gerne Gelegenheit haben möchte gedachten Hertzoge die Flügel zu beschneiden. Da dann unmöglich, daß nicht Dännemarck mit Schweden solte zusammen gerathen, oder an einander zu bringen seyn: Insonderheit da bekant daß Dännemark ohnedem gegen Schweden einen unauslöschlichen Haß heget, und Schwedens *ruin* vor sein einiges Absehen in der Welt hält. Derowegen müste fordersambst Jemand dahin abgefertiget werden, umb selbigen Hoff wohl zu sondiren wie weit mann mit demselben zum Concert gegen Schweden es durchtreiben könne.

Brandenburg. Negst deme müste mann nicht außer Acht laßen, sich mit dem Churfürsten von Brandenburg wohl zu setzen. Diese puissance ist hierzu gar sehr nöthig ja unentbehrlich, so daß auch wenig-

stens

stens ohne derselben neutralitet und connivence Versichert zu seyn, mann nichts solides wird vornehmen können.

Derowegen, wo nicht bereits Vertrauliche und genaue Verbindnüssen zwischen J. K. M. und dem Churfürsten gemachet sein, Mann es allgemach (Jedennoch vor diesmahl noch unvermerkt zu welchen Zweck, und wohin es abgesehen) dahin bringen muß. Es wehre meines Bedenckens kein undienliches und unbequemes Mittel diesen Hoeff in die Confidence zu ziehen, daß mann dem Churfürsten per transennam quasi, und alß gebe es ein discurs oder zufällige pensée an die Hand, zeigete Welchergestalt J. K. M. demselben in seinen heimlichen Anliegen, wegen erlangung des Königl. *Tituls* an Hand gehen, und es zum Zweck zurichten, einig und allein vor allen andern Potentaten in *Europa* vermöchte.

Und wann bey diesen Hoffe der appetit rege gemacht, und selbiger nun in mouvement deshalb gesetzet wird, muß man sich nur passive halten, und sich zum Zweck vorsetzen, nicht allein ein engagement gegen Schweden qvocunque modo, sondern auch noch wohl die Abtretung ein oder andern stück Landes, so von Sachßen demembriret worden.

Aber wie dieser Hoff fin und verschlagen ist; So muß die Sache durch ein tüchtiges Subjectum klug betrieben, und tanquam aliud agendo ausgearbeitet werden.

Insonderheit muß daselbst nicht so gerade auß,

das Absehen wieder Schweden eröffnet werden; Nachdem mahlen mann nicht weis, wer von den Ministern etwann dem Dinge abgeneigt seyn möchte (weil Schweden dort gar gewis heimliche Freunde hat) und also alles Kund werden köndte.

Moscau. *Moscau* ist die 3te Puissance, welche mann hierbey haubtsächlich zu attendiren hat. Nun ist zwar zu Vermuthen daß weil der Czaar J. R. M. Selbst die *proposition* zu dem Kriege gethan, *) es also mit Ihme

*) Wohl zu merken! — Hiebey muß man sich auch aus der Geschichte erinnern, daß die beiden Monarchen, Peter und August, vom 10ten bis 13ten Aug. 1698 zu Rava eine Zusammenkunft gehabt hatten. Der Czaar kam damals von Wien und reisete nach seinen Staaten zurück. Aus dem Journ. de Pierre le grand p. 4. 5. verdienen folgende Zeilen hier eine Stelle. — passant par la Pologne, il eut une entrevue avec le Roi *Auguste* II. dans une petite ville nommée *Rawa*, où après avoir vû quelques régimens Saxons faire leurs exercices, ces deux Princes furent invités par le Lieutenant Général *Flemming* à passer la soirée chez lui. Entr'autre propos le Roi dit au *Czar* qu'il y avoit plusieurs Polonois qui lui étoient contraires: et il ajouta que, s'ils entreprenoient quelque chose contre sa personne, il le prioit de lui accorder son secours. Sur quoi Sa Maj. Imp. répondit qu'elle étoit prête à le faire, mais qu'il ne présumoit pas que les Polonois en vinssent à une telle action; puisque dans toute leur histoire on ne trouve point d'exemple semblable. A son tour *Pierre* pria *Auguste* de venger l'affront, que lui avoit fait à *Riga* le Gouverneur *Dalberg*, où il put à peine sauver sa vie: le

Roi

Ihme seine Richtigkeit meistens habe. Aber mann muß bedencken, daß der Frieden zwischen Ihm und der Ottomannischen Pforte noch im weiten Felde stehe. Dannenhero solcher Frieden wie die innerliche Ruhe in Pohlen ein solch Haubt-praesuppositum sein muß, daß ohnedem nichts anzufangen ist.

Denn auff den Czaar kömbt haubtsächlich alles an. Sintemahlen wann auch Dännemarck und Brandenburg fehl schlagen, J. K. M. auff Ihme das absehen richten, und Ihren staat machen müßen, wann die Sachen nicht nach Wundtsche gehen solten, durch Ihm sich mit reputation aus dem Wercke zu ziehen und Friede zu machen.

Denn, wer weis durch was Zufälle Dännemarck und Brandenburg aus den Spiele köndten gesetzet werden, insonderheit da Dännemarck von J. K. M. sehr entfernet und auff alle Seyten exponiret ist.

Unterdeßen glaube ich, wann mann nur erstlich mit Dännemarck des Handels einig, daß man dem Czaar schon den Frieden mit dem Türcken verschaffen könne und zwar hierdurch, daß zuforderst dem Czaar ein recht Goût zum Kriege wieder Schweden, und eine Begierde zum Frieden mit den Türken gemacht würde, da Ihm dann alß ein Mittel zu facilitirung deßen kann vorgeschlagen werden, daß, weil Er nicht Hoffnung

Roi *Auguſte* le lui promit. Ainſi, après ſ' être engagés verbalement à garder une amitié réciproque, ils ſe ſéparerent et Sa Maj. continua ſon chemin vers *Moscou*.

hat die Chineser zur Grichischen Religion zu bringen, Er Gewißenshalber verbunden sey, diese Heyden zu einer andern Christlichen Secte, wann dazu mehrere apparance, bringen zu helffen, alß etwa die Chatolische seyn möchte. Derohalben Er ja aus Trieb seines Gewißens sowohl alß aus Anleitung seines Interesse keine difficultaet machen möchte, denen Chatholischen Missionariis die freye passage unter allerhand Vorbedingungen zu accordiren. Allermaßen dies dasjenige Mittel wehre, Ihm den Frieden mit der Pfordten zu wege zu bringen, weil der Pabst zu einer Erkäntlichkeit vor diese Willfahrung den Kayser und Venedig dahin bringen würde, zu Constantinopel mit Macht darin zu arbeiten, und einig dadurch Engell- sambt Holland, welche den Frieden mit Moscau und den Türcken wie man saget, nicht gerne sehen, eine contre-balance geben kan. Aus solcher reulsite würden J. K. M. außer der Erreichung Ihres Zwecks gegen Schweden, bey dem Päbstl. Stuhl Sich nicht wenig fest setzen, und angenehm machen, auch ein sonderbares meritum bey dem Collegio de propaganda fide zu wege bringen. So behuthsamb aber muß mit dem Dinge umbgegangen werden, daß Niemand entdecke was hierunter recht verborgen liege. Derowegen wann mann erstlich den Czaarn hierzu vermocht, könten J. K. M. durch den Pater vorec *) den Päbstl. Hoff den Vorschlag thun laßen,

*) Des Königs Beichtvater wird hier gemeynet seyn; der si ni fallor, Vorek hieß.

laßen, daß, wann dieser den Kayser und Venedig, und wer sonst mehr hierzu geschickt dahin vermöchte, zu Constantinopel dem Czaarn den Frieden mit reputation zu verschaffen.

Alßdann J. K. M. solche des Papst gute Officia bey dem Czaarn sehr hoch ausstreichen und geltend machen, endlich wohl gar zu wege bringen wolten, daß die Päbstl. Missionarii eine freye passage certis conditionibus durch Moscovien haben, und also die große Beschwerde welche die Reysen zu See über den Capo de bonna Esperança und alle Africanische Küsten verursachen, auch einig die Außrichtung des desseins zu Bekehrung dieser Heyden, wegen der so langen route, und wegen der difficilen langsamen correspondence bis daher zurück gesetzet worden, auff einmahl gehoben werden, Ungemeldet, daß durch dieses Mittel die nach China versandte Iesuiten sich nicht so werden emancipiren können (welches eine heimliche Klage zu Rom ist) sondern es würde der Päbstl. Stuhl dieselben unter genauerer Aufsicht zu halten Gelegenheit haben etc.

Zum Grund und Basi dieser negotiation muß beständig bey dem Czaar vorgegeben werden, daß es eine Suite sey, von der Proposition die Er zum Kriege wieder Schweden J. K. M. selbst zuerst angetragen; daß J. K. M. nach seiner Abreyse der Sachen beßer nachgedacht, *) sich in guter, und zu solchem Wercke erfor-

*) Demnach hätte August nicht allein nicht zuerst den Gedanken des Krieges gegen Schweden (noch weniger Pat-

ful

derlichen Verfaßungen gesetzet, und nunmehro geneigt wären, Ihme in seinen Gerechtsahmen wieder Schweden beyzustehen, und den Krieg nicht anders alß in seiner Assistence zu führen etc.

Und solches darumb, damit in dem tractat mann sich Volck und Geldt von Ihme noch dazu stipuliren könne, insonderheit an Infanterie, welche sehr propre ist in den trancheen zu arbeiten und sich todt schießen zu lassen, dadurch J. K. M. Ihre Leuthe schonen, und dieselbe nur zur Bedeckung der approchen gebrauchen können. Dabey ist auch nicht außer obacht zu setzen, daß mann durch einen tractat diesen Mächtigen Allyrten die Hände in gewißen Fällen wohl binde und sich vorsehe, daß Er nicht den Braten den Wir ans Spies gestecket, uns vor dem Maule weg freße, das ist, daß er uns nicht Liefland selbst mit der Zeit weg fische.

Dannenhero muß mann explicité und implicité in dem Tractat specificiren was Er haben soll: Mann muß Ihm den Unfug und die absurditaet der argümenten, womit seine Vorfahren Ihr Recht an Liefland ausstaffiret haben, vorstellen und aus denen Historien auch der Geographie weisen, was seine Vorfahren mit Recht und quieté besessen, nehmblich daß er seine praetension auff nichts weiters alß ingermannland und *Carelien* extendiren könne.

Dero-

Ful) gehabt, sondern auch auf die erste Eröfnung des Czaars deßhalben sich nicht sogleich eingelassen.

Derohalben derjenige, welcher die negotiation unter Handen bekömbt, es dahin zu richten wohl bedacht seyn muß, daß, wo der Czaar nicht abzubringen ist von der prise von *Narva*, mann doch im tractat sich so vorsehe, daß hernach, wann es zur conteste kombt, weme die prise zugehöret, mann Engell- und Hollandt, alß deren Intereſſe ratione Commercij sehr dadurch choquiret wird, sambt Brandenburg und Dännemarck Grund und raisons an Handt geben könne, durch eine arbitrage es Liefflandt zuzusprechen.

Denn es ist gewis, wo der Czaar Narva behält, so hat Er ein place d'armes in Liefflandt, und weil der terminus naturalis verrücket wird, den mann an dem Fluß hat, welcher die Ost-See und Peipus connectiret, so kan Er nach Belieben Rewal, endlich gantz Ehstland und so den Rest von Lieffland mit der Zeit subjugiren.

Dies sind nun die drey auswärtigen Puissances, auff welche J. K. M. bey dem obhabenden Wercke haubtsächlich und unumbgänglich Ihr absehen richten müßen, deren Intereſſe so beschaffen ist, daß mann vor allen andern Sie am ersten zum mouvement oder intelligence gegen Schweden bringen kan.

Und wenn mann erstlich die quaestionem An? wird außgemacht haben, so ist kein Zweiffel daß über das qvomodo und quando: ein Concert wird können gar baldt elaboriret werden. Die übrigen Puissances betreffende; So ist wohl gar gewis, daß J. K. M. höchstes Kayser. nöthig ist, daß Mißtrauen mit dem Kayser

auff gute weise hinzulegen, und wenigstens sich mit demselben so zu setzen, daß Er von J. K. M. guten propension mit Ihme wohl zu stehen gäntzlich könne persuadiret sein. Denn, einmahl ist gewis, daß zwischen dem Hauße Oestereich und Schweden nimmermehr ein solides Vertrauen werde gestiftet werden, weil Jenes die Narben mit dem Andencken des 30 Jährigen Krieges und Münsterischen Friedens nie verliehren kan.

Und also ist unstrettig daß der Kayser gerne Schweden eine Correction und abbaissement gönnete, welchem nach, wann J. K. M. Sich mit Jenem wohl setzen, derselbe alß Mit-garrant am Olivischen Frieden, sowohl darin, alß in dem Haubt-Wercke, auch wegen Sicherheit des Churfürstenthumbs Sachßen, alß woselbst Schweden eine Diversion auß seinen Teutschen Provincien zu machen ohnfehlbar tentiren wird, nützliche und erspriesliche Dienste thun, und durch seine in Teutschland, auch bey andern habende authoritaet und Consideration, unter der Handt J. K. M. beforderlich sein kan. Unterdeßen aber ist gar nicht nöthig dorten die geringste confidence von dem dessein zu machen, damit Sie freye Hände behalten, insonderheit kan mann flattiren, was Er nebst seinen Mit-Allyrten, wann dermahleins über die Succession der Spannischen Monarchie die Juridica in Europa wird geöffnet werden (wie dann die Händel nicht können abgehen, ohne eine große revolution zu Verurhrsachen) von J. K. M. zu gewardten hätte, und daß also sein Interesse sey, J. K.

M.

M. an Hand zu geben, damit Sie nicht allein nicht *irritiret*, sondern auch nach ausgeführten Händeln mit Schweden (welche nicht über 2 Jahre dauren müßen) mit einer wohl *agguerrirten Armeé* dem Kayser einen gegen-Dienst zu erweisen *animiret* werden mögen. Durch dies Mittel und Chur Brand. Lüneburg. denb. kan das Lüneburgische Hauß auch zu einer indifference bey diesem Spiel disponiret werden, und zwar wird mann die Hoffnung, welche dies Hauß hat, durch Ihr K. M. Beyhülffe in seinem Absehen wegen des IXten Electorats vollends zu reussiren, zu einem Zügel, selbiges nach J. K. M. vorhaben zu leiten, gebrauchen müßen, und wenigstens von selbigen die garantie von Sachßen, worauff allerdings zu gedencken, zu genießen.

Engell. u. Hollandt. Was Engell- und Hollandt betrifft, so ist wohl zu betrachten daß insonderheit dieses alsofort über laut anfangen wird zu schreyen, über die troublirung der Commercien, sobald mann nur zur Ruptur schreiten wird, drum muß mann bedacht sein, bey solcher Ruptur denselben beglaubt vorzustellen daß dessen Commercien ungehindert in Ihren Cours sollen mainteniret, ja noch wohl gar verbeßert werden, dazumahlen Schweden in Liefflandt die trafiquen sehr graviret hat. Welche Beschwerden, wann J. K. M. selbige aufzuheben Hoffnung machen, die Holländer, als welche nur dahin alles Interesse abziehlen laßen, nicht eben so hitzig machen wird, sich vor Schweden zerreis-

sen zu laßen, fürnehmlich wird mann Jhnen sowohl alß allen der Reformirten Kirchen zugethanen Potentaten ein nicht unangenehmes Project vorlegen, wann mann Jhnen darthun wird, daß die Stände von Liefland hinführo liberum Exercitium Religionis Reformatae introduciren, und die Reformirte zu Bekleydigung der Ehren-Aembter so im Lande alß in Städten admittiren werden. Jmmittelst wehre nöthig daselbst mit Engell- und Holland so zustehen, daß sie auff den benöthigten Fall J. K. M. Freundschafft köndten gesichert seyn. Allermaßen es vor moraliter unzweiffelhafft zu halten, daß Engell- und Hollandt, wann der Spanische Trohn vacant werden solte, mit Franckreich zerfallen werde: Sintemahlen es nicht zu begreiffen wie Jener beyde veritables Intereſſe mit dieſer Puiſſance vaſten veües zu concilijren sey.

Und weiln es Franckreichs démarches nach, das Ansehen hat, alß ob der Casus nicht lange mehr anstehen dürffte, so ist zu vermuthen daß Engell- und Hollandt angenehm sein wird, in Zeiten Sich J. K. M. Freundtschafft zu versichern. Und so mann mit Dännemarck eines Concerts einig würde, müste mann durch selbiges verhindern laßen, daß diese beyde Potentien sich nicht mit Schweden in Alliances vertieffen, sondern in der situation beybehalten werden, dies Werck mit gefaltenen Händen anzusehen. Wozu alßdann Brandenburg wegen der mit beyden habenden Liaisons ein vortreffliches instrument auch wird seyn können.

Auff

Frankreich. Auff Franckreich muß mann eben nicht eine geringe reflexion machen. Ausgemacht ist es wohl, daß es nicht abzusehen, wie J. K. M. Interesse es leyden könne mit dieser Puissence führnemblich wann es zu einer Ruptur mit dem Kayser, auch Engell- und Hollandt wegen der Spannischen Succession käme, in einer soliden intelligence zu stehen. Nichts destoweniger ist nicht zu rathen, daß mann dasselbige zum Feinde oder abgeneigten Freunde habe.

Sollte der Casus mit Spannien einfallen, so ist unstreitig dieser tumult im Norden vor Franckreich ein angenehmes Spiel, und wird selbiges, insonderheit da noch bis diese Stunde Schweden nicht so Tantzen will alß Franckreich pfeiffet, gerne sehen, daß andere mehr dahineingerathen; Am sichersten ist es aber doch, daß Mann mine mache, alß ambire Mann Franckreichs Freundtschafft, doch muß mann es noch zur Zeit zum actuellen engagement weder mit Franckreich noch dem Kayser oder deßen Allijrten nicht kommen laßen, sondern sie allerseits in der Hofnung halten, einen Dienst casu existente einen oder dem andern nach constitution der Conjuncturen zu leisten, biß daß mann entweder seine Sachen wird gemacht, oder wenigstens sich fest gesetzet haben, daß mann von eines oder des anderen jalousie oder unwillen nichts mehr zu besorgen hat. Bis daher sind alle vorerwehnte Reflexiones nicht anders alß nur rudes indigestae delineationes, damit mann generalement nur die traces sehe, welche mann bey rechter Elaborirung eines Jeden details zufolgen habe

habe. Wann aber J. K. M. zu jedem Hoffe einen habilen und treuen Minister choisiret haben, muß bey Ausfertigung deren Instructionen oder successive erfolgenden Rescripten und ordres, ohne daß Sie selbst wissen, was und wozu sie arbeiten, alles dieses in seiner application wohl eingerichtet, und genauer ausgearbeitet werden. Welches deßen occupation ist, deme J. K. M. die *d*irection Ihrer affairen anvertrauet haben.

Und wann nun obiges alles zu einem glücklichen Ende gebracht währe so würde doch die pratiqve des desseins unzählig vielen Verhinderungen, ja gar der Gefahr übel auszuschlagen unterworffen sein, wann Ihro Königl. Maj. nicht mit der *Republic* selbsten sichere *mesſures* nehmen, und sich derselben accession oder wenigstens approbation nicht versichern werden, denn die *Conquet*en von Liefflandt würde diese über Ihre Freyheit *jalouſe Nation* in solche *apprehenſion*, und zwar nicht mit Unfug, setzen, daß keine auswertige *Puiſſance* so sehr als eben die Pohlen das *absolute Dominium* über diese *Province* Ihro Königl. May. mißgönnen, erfolglich auch alle Kräffte es zu hintertreiben anwenden würden; — Da zumahlen Sie sich schon mit der Besorge, wie wohl bekandt plagen, alß wann J. K. M. etwas in Ihren Sinne *volvir*ten, so zu einer *Souveraine*tät abziehlen köndte. *)

Und

*) Man vergleiche im vorigen Abschnitte die Stelle aus Norberg.

Und wann Ihnen selbsten nicht genugsamb vapores zu dergleichen Gedancken solten zu Kopffe steigen; so muß mann glauben daß die Schweden oder deren affectionirte in Pohlen, woselbst es nicht ohne partisans ist, an Excitirung solcher diffidence nicht säumen, sondern es vor eine Ihrer Haupt occupationen halten werde. Welches in Wahrheit diesem großen Wercke, wann mann es auffs höchste gebracht, einen tödlichen Stoß geben köndte.

Solchemnach ist es in Wahrheit eine qvaestio magistralis, ob und wie die *Respublic* mögte und köndte zu *approbation* J. K. M. Unternehmen zu *disponiren* seyn?

affirmativa des ersten membri scheinet gar unhaltbahr zu seyn. Dann wann die propositiον geschehen solte, ob mann nicht an *recuperirung* Liefflandes gedencken wolte; würde ohn Zweiffel die, gegen solch einen importanten Unternehmen übel proportionirte gegenwärtige force der Respublic, da nehmblich Dero unbezahlte, schwürige Armée, sambt allen Krieges apparat auff sehr schlechten Fuß stehet, kein Geld in Cassa, und andere dergleichen argumenten mehr, gleich ersten Anblicks die proposition unannehmlich machen. Wolten nun dagegen J. K. M. considerable offres von Geldt und Dero Armeé thun; So würde bey den langsamen und vielköpffigten Berathschlagungen, alß wodurch bey Respubliquen die resolutiones zu offensiv-Unternehmungen, wo

nicht

nicht gemeiniglich inpracticable doch allezeit sehr desperat und schwehr sind, die große liberalitaet, wie schön und künstlich mann es ausstreichen, und was vor Versicherungen mann auch geben wolte, daß nichts anders alß der Respublic bestens, und gegen derselben ein meritum sich zu machen, der Zweck wäre, dennoch verdächtig scheinen, und es nicht an Künstlern fehlen, welche das Werck, alß einen Strick, so mann der Pohlnischen Freyheit umb den Halß legen wolte, abmahlen, und übel recommandiren dürfften.

Wenigstens würde es nicht anders alß mit einen gantz zweiffelhafften Succes (daran einige gar zu desperiren Uhrsache finden möchten) können betrieben, das *dessein* lautbahr, und deßen execution, weil Schweden Zeit gewinnet sich in positur zu setzen, gar schwehr gemachet werden; So daß, wann es zum Angriff kähme, alles ein ungewißes Ansehen gewinnen, vielleicht die Herren Pohlen, welche noch der Schweden valeur nicht vergeßen haben, den Muth fallen laßen, anderen Puissancen oder deren garants des Olivischen Friedens sich zeitig drein zu legen Gelegenheit gegeben werden, und sodann das Werck mit allen zergehen dürffte; Welches nicht ohne *laesion* J. K. M. glorie und credits in Europa, daß dero erstes dessein so krebsgängig geworden, abgehen köndte. Und so würden J. K. M. bis ans Ende Dero Lebens einen mistrauischen Nachbarn an

Schwe-

Schweden haben, welcher auff nichts so ämbsig studiren würde, alß wie die Zeit Dero Regierung in continuirlicher innerlichen Unruhe und mécontentement mögte zugebracht, und also J. K. M. von dergleichen Unternehmungen hinführo divertiret werden.

Solchem nach ist zu muthmaßen, daß, wo nicht Moscau, doch wenigstens Dännemarck und Brandenburg, wann mann mit Ihnen zum Concert schreiten, und Ihnen confidence machen wird, daß es auf Schweden angesehen sey. J. K. M. eben dieses obstaculum vorhalten, und sich vortrefflich daran stoßen werden, maßen ohne vorher zu wißen, was mann vor ein Expedient habe, dies so weit aussehende praesuppositum die Republic nehmlich, zu einer accession oder Connivence zu disponiren zum Zweck zu richten, sie nicht gerne sich werden exponiren, und hernach bekant seyn wollen, daß Sie in dergleichen colluſiones wieder Schweden trempiret haben. Derowegen mann bedacht seyn muß wie diesem inconvenient, welches die Hoffnung einiges Succesſes gäntzlich abschneidet, abzuhelffen sey. Wenn ich meine wenige Gedancken darüber eröffnen soll; So finde ich nicht rathsamb, daß Ihro Königl. May. sich mit dem modo, der Respublic solenniter es vorzutragen embarquiren, oder eine formelle Ruptur dabey alle solennia Denunciationis et Indictionis, oder was sonsten zu einen praeludio dienen köndte,

eins

eintretten. Sondern dies ist meine Meinung insgemein, daß mann bedacht sey, ob nicht Gelegenheit vorhanden *par surprise*, eine solche *considerable Conquete* zu machen, die dem gantzen Wercke seinen ausschlag giebt und decisif ist, denn ein solcher pas, würde Schweden so sehr déconteneniren, und zurücksetzen, alß die Respublic animiren ohne einigen Bedencken hinzutretten, und es mögte sich dann die Sache kehren und wenden wie sie wolte, So hätten J. K. M. einen festen Fuß, und köndten aus Schwedens Beutel das Spiel ausführen, wenigstens noch einen so grossen coup d'essay einen reputirlichen Frieden machen.

Zu dem so würden J. K. M. Allijrte einen Muth bekommen, und nicht unterlaßen, J. K. M. Kräfftigst zu appuyren, auch andere würden sich bedencken J. K. M. bey so einer remarquablen avantage zu desobligiren, sondern viellmehr bedacht seyn, bey so victorieusen progressen Dero Freundschafft zu suchen. Enfin mann wird sofort etwas in Händen haben, damit mann machen kan, was mann will.

Das Sujet hierzu müste die Festung *Riga* seyn, welche; wegen Ihrer Situation, fortification und Besatzung mehr exponiret ist, einer surprise, als mann Jemahlen einen Orth finden kan. — Dies ist eine Sache, darauff nicht nun erst gedacht wird, sondern in der Zeit, da ich in der *Guarnison* gewesen,

wesen, habe ich solches mit allen Fleiß nicht allein observiret, sondern auch J. K. M. von Schweden Hochseeligsten Gedächtnis, bey meinen Abschiede ao. 1691. mense Novembris Pflichtmäßig eröffnet, *) welche selbigen Tages noch den Archivarium *Leyonmarck* zu mir gesandt und von mir begehren laßen, alles das so ich mündlich vorgestellet, in ein schrifftliches Memoriale memoriae causae abzufaßen, mit gnädigen Versprechen, daß es niemand sehen solte; Worauff ich dann solches getreulich ausgerichtet, und mein Concept selbst Ihro Königl. May. durch gedachten Herrn *Leyonmarck* übergeben laßen. So daß ich glaube es werde noch wohl unter Ihro Königl. May. Geheim-Schrifften seyn gefunden worden. Aber alles dieses hat mir des General Gouverneurs Hastfers Mißgunst noch mehr gehäuffet, welcher nicht allein darüber jalous geworden, sondern auch, umb nicht sehen zu laßen, daß ein *Capitain* Jezuweilen beßer die *fortification* verstehet alß der Feldt-*Marechall*, J. K. M. alle die aus sothaner Remonstration entstehende Besorglichkeiten auszubilden, geflißen war, und unter allem mit dem Argument sich brachte, es wehre ein Casus non dabilis, weil Pohlen nicht in solcher Verfaßung

*) Man erinnere sich hierbey Patkuls Unterredungen mit König Carl XI. deren oben in seiner Relation gedacht wird.

faßung stünde, auff so ein *Exploit* zu gedencken. Unterdeßen hat mann doch auff des Hochseeligsten Königs ernstliches Begehren sich endlich resolviren müßen, den Anfang mit Verstärckung der *defension* an der Waßerseyten zu machen; aber es kan sobaldt nicht vollführet werden, sondern, wann Ihro Königl. May. wie billig, durch einen guten Ingenieur auff deßen Treu und capacitê sich zu verlaßen, wie es leicht geschehen kan, die Festung recognosciren lassen, so werden sich an derselben nachfolgende notable defecten, und Bequähmlichkeiten zu so einem dessein finden.

1mo. Daß an der Waßerseyte, zum wenigsten 3. polygonen sind, deren defension so beschaffen ist, daß eine attaque von 3. à 400. Mann, davon etwa 100. Grenadiers die flanque entreteniren, eine unfehlbare prise nach sich ziehen muß, weilen die Defensions-Linie nicht 2. Reinländische Ruthen, dahingegen die Linie so zu defendiren ist, über 20. austräget.

2do. Sind die flanquen mit Stücken so übel garniret, daß an theils orthen nur liederliche 3. à 4. Pfundige eiserne Stücke stehen, bey welchen keine einige cartouche vorhanden, und die Haupt Corps de Garde bestehet höchstens auß 30., die Neben-Posten nur aus einem nie im Kriege gewesenen unerfahrnen *Corporal* oder mageren Unter-*Officier* mit 6. à 10. Mann.

3tio. Von solchen Polygonen sind insonderheit zwey sehr schwach, maßen beym Schloße ein kleiner,

ner, niedriger, alter Streckwall ist, welcher die Citadellwercke mit der Stadt; fortification connectiret. Derselbe wird von einer revetirten flanque, welche von obiger qualitaet, bedeckt. Des Streckwalles Höhe ist etwa von 8. Fuß, sein talud gar flach, und revetiret mit einer alten Verfaulten palissade übel garniret, und hat nur eine einseitige Defension, hinter sich keinen Abschnitt, oder bequähme Häuser zu einiger Retirade; wird anvertrauet einem Corporal mit 4. oder 6. Mann, soureniret von der Haubtwache beym Schloße von 16. à 20. Mann. Nägst deme ist das Stich oder Kuter-Tohr, welches eine alte höltzerne einfache Pfortte, und kein Schutzgatter hat. Die Hängen worin das Thor hänget, sind gar nicht wohl verwahret, oder verkehret eingemauret, sondern so übel beschaffen, daß, ungeachtet es verschloßen, und wenn gleich eine petarde (wozu sie sehr bequäm ist, maßen keine barricade davor vorhanden) nicht ihren Effect thäte, mann dennoch mit starcken höltzern Hebe-Bäumen das Thor ausheben, und sich eine Oeffnung gerade in die Stadt bey einer *post* da nur 5. à 6. Mann stehen machen kan.

4to. Wird mann eine Capital-Bedeckung unter die Canons aller Polygonen der Stadt finden, weilen der Ufer von der *Düna* oder die Scarpe des Ufers über Mannes Höhe, an einigen Orthen aber so beschaffen ist, daß mann eine Bedeckung von 3. à 4. Fuß hoch und wackere weite aveneues hin und

wieder hat deren die assaillans sich mit großem Vortheile bedienen können.

5to. ist die Stadt gegen die Citadell gantz offen, und die polygonen der Citadelle ohne einigen Canons. Die Communication von der Stadt zur Citadelle, bestehet in einer hölzernen Brücken, daran keine Zugbrücken, auch ist das Thor zur Citadelle offen, und gar nicht in perfection, so, daß wann mann nur eines einigen von denen vorberegten äußeren Polygonen Meister ist, sodann die Stadt sowohl als die Citadelle gewonnen sind.

6to die Guarnison darin, bestehet aus zwey geworbenen Regimentern à 1000 Mann, meist Bauer-Volck, ein Landt-Regiment von ungefehr 800. und noch eine bataillon von 2. à 300. Mann, mehrentheils Leuthe, die, sowohl officiers alß Gemeine nie im Feuer gewesen, und gar nicht wißen, wie mann attaquiren oder sich in Festungen defendiren soll. Die Wache in der Citadelle bestehet höchstens 4. à 500. Mann sehr weit dispersiret; Ist versehen mit alten liederlichen mousqueten, ohne bajonets, denen mann nicht einmahl die halbe Ladung sicher geben kan, und haben Lunds-Schlößer, so, daß nach der ersten décharge die guten Leuthe, in der confusion schwerlich mehr zum Feuer kommen können. Die Degen sind so bewand, daß sie in keiner action, wann es zum Handtgemenge kombt, bestehen können, und sodann werden sie Commandiret mehrentheils von

Offi-

Officiers, denen oder deren Eltern und Anverwandten mann durch die Reduction alles genommen hat, wobey mann vermuthen kan mit was application ein Jeder aus natürlichen Triebe sein devoir thun wird.

Gleichfalß ist zu remarquiren, daß das große Theil der Guarnison, so nicht auff die Wache, in der Vorstadt, und zwar wohl $\frac{2}{3}$ derselben logiret sind. Wann mann nun bey der attaque, sogleich ein Regiment Dragoner zu Pferde rechts nach der Vorstadt und Lastadie commandiret, welches sich aller Gaßen bemeistert und patrouilliret, allen denen welche, so Einwohner alß Soldaten sich stille in Ihren Häusern halten, conservation Ihres Lebens und Vermögens ausruffen und andeuten läßet, und also den Einzug in die Stadt verleget; So wird die defension considerablement geschwächet und vermindert.

Wann nun J. K. M. wie obgedacht, durch capable und verschwiegene Ingenieurs oder Officiers den Ort werden haben genau und mit guter weile, wie geschehen kan, recognosciren laßen, und sich befindet, daß eine Surprise zu gewißer Jahres Zeit practicable sey, so würde nöthig seyn, einige gar wenige Pohlnische Senatores, deren Verschwiegenheit J. K. M. gesichert, und wo immer möglich gar den *Cardinal* an Sich zu ziehen, Ihnen sub spe Lucri non modici in Vertrauen J. K. M. Absehen, die Möglichkeit der Execution, und daß J.

K. M. nichts anders alß ein meritum bey der Respublic zu erlangen, intendirten, etc. zu eröffnen. Darauff dann, wann man sich deren versichert, J. K. M. woferne die gantze Armeé in Pohlen zu conserviren unthunlich, vermittelst dieser Senatoren Beyhülffe, unter was praetext es seyn mögte, eine èlite von 5. à 6000. Mann Infanterie und Dragoner in Litthauen beyzubehalten bedacht sein müsten.

Dieselben köndte mann bevorstehenden 9br. Monath Im Schawelschen, und Birsischen zu Janißky, Sallat und dergleichen längst der Churländtischen Grentzen liegenden Samojitischen Districten, welche höchstens 10. à 12 Meilen von *Riga* sind, in Winter-quartiere verlegen, und sodann zu gelegener Zeit die Entreprise im Xbr. Monath da die *Duna* sicher hält, vollführet werden. Welches in beyfolgendem Special-Project zu der entreprise in mehrern Umbständen zu ersehen ist. *) Und wann mann die Zeit über, die mann noch hat, nur dazu anwendet, daß die Officiers und Generals, durch öffters hin- und wieder-Reysen nach Riga, alß woselbst mann Ihnen, ohne daß Sie es wissen, zu welchem Ende Ihre Divertissements verstatten, ja gar anleitung darzu geben kan, sich die Gegenden der Festung bekandt gemacht

*) Dieses Special-Project ist nicht vorhanden.

macht haben, wird mann solches genauer elaboriren können.

Bey allen diesen aber, werden Ihro Königl. May. höchstvernünftig ermeßen, wie nöthig es sey, von sich allen Verdacht, so viel immer möglich zu eloigniren, ob wolten Sie Liefflandt, in der Absicht alß ein Patrimonium proprium oder haereditarium an sich und Dero Descendenten oder andere Erben zubringen, acquiriren, welches, wie vorhin erwehnet, gegen und wieder das liquide Interesse der Cron Pohlen ist, eine leichte reprise vor Schweden abgeben kan, und dahero nie wird zu mainteniren seyn, umb so viel weniger, alß es von Sachßen sehr entfernet die conservation so schwehr und unerträglich machen dürffte, alß die acquisition leicht gewesen ist, so, daß daraus Sachßens ruin, und endlich doch gar der Verlust von Liefland und anderen avantagen, die aus einem moderaten und raisonablen modo habendi zu erlangen wären zu befahren. Deswegen ist meine unvorgreiffl. Meinung, daß J. K. M. sich vorsetzen die Province Liefflandt an die Cron Pohlen zu bringen, und umb solches beglaubt zu machen, allergnädigst sich gefallen laßen, daß ich ein project abfaße, wie und welchergestalt Liefland solle quasi postliminii jure, unter Pohlen wieder stehen, welches diploma nicht alleine mit den Confidenten Senatoren kan communiciret, und Ihnen J. K. M. sinceres Verfahren, gegen die Respublic mit mehrer

rer ſicherheit imprimiret, ſondern auch, umb die Stände von Liefflandt deſto beßer zu Annehmung des jetzigen Wechßels der Herrſchafft zu disponiren, bey der Ruptur in Liefland publiciret und auch der Respublic bey erfolgenden Reichß-Tage vorgeleget werden, umb derſelben Hertz zu gewinnen, wann Sie ſiehet, daß dies keine démarches ſind, welche nach einen effectirten Dominio abſoluto in Pohlen ſchmecken.

Nichts deſto weniger werden Ihro Königl. May. aus dieſer Conquête unendlichen Nutzen ziehen.

1mo. Die Glorie und den Credit in der gantzen Weldt, daß Sie einen ſo Mächtigen Nachbahren, alß Schweden iſt, mit ſolcher addreſſe und vigeur zugleich, einen ſolchen Streich beygebracht, desgleichen noch in keiner Hiſtorie zu finden. Welches Ihro Königl. May. merckl. conſiderable und deren freundtſchafft ſo dem Kayſer alß Franckreich werth machen wird, Inſonderheit wann es hernach zur quaeſtion, wegen der Spaniſchen Succeſſion kombt, da es dann Zeit ſeyn wird, ſich ſolche avantages zu bedingen, daß man vielleicht die Grenzen von Sachßen wird elargiren, und das, was Liefflandt importiret an bequähmen Orthe an ſich bringen könne etc.

2do. Iſt dies ein Mittel J. K. M. bey der Respublic in ein ſolides Vertrauen, hernach derſelben alle ambrages von Gefahr ihrer Freyheit

aus dem Sinne zu bringen; mithin gar dieselbe, zu Elargirung Ihro Königl. May. und Dero Prinzen Recht zur Crone zu disponiren, und also sich einen beßern sichern Weeg die Regierungs-Form auff favorablen Fuße vor J. K. M. zu setzen, weil es unstreitig, daß wann J. K. M. den Vorsatz hätten sich in Regierung der Cron Pohlen freyere Hände zu machen, mann hierzu den Fuchsbalg, und nicht die Leuen-Haut gebrauchen müste, weil die violente Mittel alß zweifelhafft, den Nachbarn verhaßt, an sich ungerecht und gar zu kostbar, nie einen guten Effect zur Weldt bringen, sondern Ihro Königl. May. einen unersetzlichen Ruin, und Zeit Dero Regierung nichts als unendlichen chagrin zu wege bringen dürfften.

gtio. Wird mann es schon dahin bringen, daß die Ständte von Liefland umb die projectirte Freyheiten nach inhalt des diplomatis zu genießen, und sich J. K. M. Gnade versichert zu halten, wie ich gleichfalls in articulis secretis abfaßen und vortragen werde, Ihro K. M. nicht geringe Vortheile in allen Stücken werden laßen zufließen, und mit Consenß der Respublic einen solchen pas thun, daß J. K. M. versichert sein können, daß die Respublic auff Dero Hauß eben solche reflectiones zu machen, werde geleitet werden. Alß zu Zeiten Königes Sigismundi Augusti geschehen. Unberührt wie umb ein merckliches J. K. M. Dero Parthey in Pohlen bey den Reichß-Tägen durch

die Accession von Liefland, welches wegen des Commercij ein gros Theil von Litthauen und Samogitien an dem Zügel hat, verstärcken können.

Allermaßen Ihro Königl. May. die Liefländer zu Ihrer *dispo*sition haben werden. Sintemahlen Sie vor *in*fringirung Ihrer Privilegien, deren Sie Sich von voriger Pohlnischer Regierung von ao. 1561. biß 1605. wohl erinnern; doch nicht anders alß durch maintien von Ihro Königl. May. können gesichert seyn, und demnach als eine Teutsche Nation bey Ihro Königl. May. immer fest und treu halten werden.

Dies ist also das einige Mittel welches ich absehen kann wodurch J. K. M. in Dero Dessein gegen Schweden verfahren können, sonst aber auff einen langen zweifelhafften Krieg es ankommen zu lassen, ist aus oben angeführten rationibus meines Bedenkens sehr gefährlich.

Zwölfter Abschnitt.

Fortsetzung der Geschichte im J. 1699.

Aller Bedenklichkeiten ungeachtet, auf welche Patkul selbst den König von Polen aufmerksam gemacht hatte, war nun der Krieg gegen Schweden, schon vor der Mitte des Jahres 1699 so gut als beschlossen. Inzwischen aber suchte man den Hof zu Stockholm einzuschläfern, und ihm den Argwohn welchen die Aufnah-

me Patkuls und andere Umstände erregen konnten, zu benehmen. Zu dem Ende ward der Polnische Senator Graf Franz Galetski nach Stockholm abgeschickt. Er sollte abseiten des K. August erstl. den 1660 zu Oliva errichteten Frieden erneuern; zweytens bey der Krone Schweden um ihre Vermittelung zur Beylegung der zwischen Polen und Churbrandenburg wegen Elbingen entstandenen Mißhelligkeiten anhalten; und drittens die Wiedererstattung eines Vorschusses fordern, welchen die Stadt Thorn an die Krone Schweden im vorigen Kriege gethan hatte. Als Galetski im April beym Könige Gehör erhielt; so bestand sein erster und letzter Antrag in seines Königs und der Republik höchstem Verlangen, mit allen ihren Nachbarn, und mit Schweden insonderheit, vermöge des mit dieser Krone aufgerichteten ewigen Bündnisses, in Friede und Einigkeit zu leben: allein alles dieses war wie Nordberg sich ausdrückt, nur lauter Spiegelfechten. Denn da sein Vortrag (am 29. April) angenommen ward, fand es sich, daß er mit keiner ordentlichen Vollmacht zur Bestätigung des Olivischen Friedens versehen war. Es ward also dieser Punct abgethan, indem Carl versprach, den in Warschau befindlichen Gen. Lieut. Vellingk dazu zu bevollmächtigen, daß er diese Sache bey der Republik abhandlen sollte, wann der ausgeschriebene Reichstag in kurzer Zeit seinen Fortgang gewinnen würde. Was Elbingen und die Schuldforderung von Thorn anlangte, gab man in allgemeinen Ausdrücken, vertröstende Verheissungen.

Da auch Galetski ausserdem zu verstehen gab, daß ihm noch insbesondere aufgetragen worden, zu beider Reiche mehrerer Sicherheit, dem Könige ein näheres Verbündniß mit dem K. August anzubieten; so ward dieses mit vieler Geneigtheit angehört und angenommen. Weil er aber auch dazu keine Vollmacht aufweisen konnte; so endigte sich sein ganzer Antrag mit bloßem Wortgepränge. Er erhielt hierauf am 3ten May zum Abschied Gehör und Antwort auf sein Beglaubigungs-Schreiben, und reisete wiederum ab. Bey alle dem war bey Carl XII. noch kein Argwohn erweckt, sondern die zur Erneuerung der vorigen Verträge nöthigen Urkunden wurden am 20ten May abgefertiget, und mit einem eigenen Boten nach Warschau abgeschickt.

Schon früher, im Februar, hatte Carl XII. eine sehr ansehnliche Gesandtschaft nach Moscau abgeschickt um mit Rußland die vorigen Verträge zu erneuern. Diese Gesandten blieben aber lange Zeit unterweges; sie hielten ihren öffentlichen Einzug in Moscau nicht eher als am 5ten August; der Czaar war noch nicht von seinem Feldzuge gegen die Türken zurück, und nachdem er endlich angekommen war, giengen noch einige Wochen darüber hin, (bis zum 13 October) ehe sie Gehör erhielten.

Daher traf es sich, daß diese Gesandtschaft noch in Moscau war, als diejenige, die der König von Polen dahin abfertigte, daselbst anlangte. In wähvender Zeit nemlich da seine Truppen schon in Bewe-

gung gegen Liefland waren, schickte August den General-Major, Georg Carl von Carlowitz und unsern Patkul nach Moscau, theils um auszuforschen, worin der Schwedischen Gesandten Anbringen bestünde, theils um von des Czaaren Absichten näher versichert zu seyn (und das zu Rava angefangene Werk zur Reife zu bringen). Doch scheuete Patkul noch das Licht, und hielt sich am Tage in des Dänischen Gesandten Hause auf; des Nachts aber gieng er aus, und dahin wo die Anschläge gegen Schweden geschmiedet wurden. *) Er soll sogar, wie Adlerfeld berichtet, seine Sachen so geheim eingerichtet haben, daß die Schweden nicht eher von seiner Ankunft in Moscau, als nachdem sie schon von da abgereiset waren, benachrichtiget wurden. Wirklich hatte er um so mehr Ursache auf seiner Hut zu seyn und vor der Schwedischen Gesandtschaft sich zu verbergen, als der erste Abgesandte bey derselben kein anderer war als eben der Hof-Canzler Freyherr Johann Bergenhielm, der in dem grossen Processe zu Stockholm im J. 1694 sein Ankläger gewesen war und ihn so arg mitgenommen hatte. ***)

Bey der vorerwähnten Audienz am 13ten Octob. wurden zwar die Schwedischen Gesandten mit aller Gnade und Freundlichkeit angenommen, und ihre Bezeugungen von Carls Freundschaft und völligem Vertrauen

*) Nordberg I. Th. 111. S.

**) Adlerfeld I. Th. 28. S.

***) Nordberg loc. cit.

trauen mit eben so schönen Worten reciprociret. Jedoch in den Unterhandlungen welche des folgenden Tages vorgenommen wurden, und dabey sich der Czaar unvermuthet einfand, konnte sich dieser nicht so sehr verstellen, daß man nicht aus seinen Reden, Fragen und Einfällen hätte merken können, wie er nur Ursache zum Kriege und zu Händeln mit Schweden suche. Am deutlichsten aber konnte man es 2 oder 3 Tage hernach spühren, da der Gesandtschaftsmarschall Jacob Ranck mit dem Churbrandenburgischen Residenten Cizelski in einen Streit gerieth und ihn schwer verwundete. Die ganze Gesandtschaft kam darüber in grosse Verdrüßlichkeit und soll, ohne alle Rücksicht auf ihren Character behandelt worden seyn. Da Ranck sich davon gemacht hatte, ließ der Czaar das Haus der Gesandten mit Wache besetzen, und soll dabey die harten Worte gebraucht haben: Ihre Köpfe sind mir so lieb als Rancks seiner; schaffen sie diesen nicht wieder, so müssen die ihrigen springen. Am folgenden Tage (d. 17. Oct.) wurde Ranck ertappt, und in einen heßlichen Kerker gesetzt, in welchem er vor Gram, Gestank und schlechter Pflege in eine schwere Krankheit verfiel, an welcher er umkam. *)

Ausser

*) Ich darf mich bey dieser episodischen Geschichte nicht länger aufhalten. Ausführlicher kann man sie lesen in Nordberg's I. Th. 112. 113. mit Zuziehung des IIIten Th. 209. In der ersten Stelle wird Cizelski gestochen; in der andern verwundet, und im Register wird er erstochen.

Auſſer dieſer Begebenheit hatten die Schwediſchen Geſandten noch viel andere Verdrüßlichkeiten zu erdulden, und allerhand Klagen des Czaaren gegen Schweden ad referendum zu nehmen, worüber man Nordbergen in den angeführten Stellen nachleſen kann. *) Endlich erhielten ſie am 28. Novemb. Erlaubniß abzureiſen, worauf ſie den 13. des Hornungs im folgenden Jahre zu Stockholm anlangeten. In dem Antwortsſchreiben, welches ſie ihrem Könige von dem Czaar überbrachten oder vermuthlich voraus abfertigten, **) war nichts von des letztern obgedachten Unwillen und ſeinen Beſchwerden zu merken; ſondern er dankte vielmehr

*) I. Th. 113. und III. Th. 208—210; in der von S. 197 bis 234 gehenden, latein und deutſch abgedruckten Wiederlegung der fälſchlichen Beſchuldigungen, mit welchen der Czar von Moscau, den, gegen Schweden, wider ſeinen Eid und alle kurz vorher gegebene Verſicherung, vorgenommenen Krieg zu beſchönigen geſucht, 1701. Zu dieſer Schrift gehören auch noch eine Menge Beylagen, S. 234—264.

**) Dieſes Schreiben iſt in Latein, vom 1. Decemb. 1699. Der deutſche Herausgeber Nordbergs hat es im I. Th. 114. in eine Anmerkung gebracht. Man findet aber auch in den ſo eben erwähnten Beylagen, Lit. B. p. 236, einen Auszug aus dem Briefe (des Czars) der an J. K. M. bey Zurückkunft der Geſandten abgegangen, vom 20. Nov. 1699. Dieſer Auszug betrift die Ratification des Cardiſchen Friedens und der Plyſeeſchen Tractaten; wovon in dem vorgedachten Briefe vom 1. Dec. der wie ein Privatſchreiben anzuſehen iſt, nichts vorkommt.

mehr für das übersandte Geschütz, *) welches er wider die Erbfeinde des christlichen Namens, die Türken zu brauchen versprach, und hielt endlich um Erlaubniß an, in den Liefländischen Seehäfen einige Schiffleute anzuwerben.

In eben der Zeit da mit den Schwedischen Gesandten der ewige Cardisische Friedensschluß (von 1661) und andere erneuert wurden, erreichten die Polnischen ihren diesem Frieden ganz zuwiderlaufenden Endzweck, indem am 11ten November das Bündniß des Czars mit August geschlossen wurde, welches ausdrücklich gegen Schweden gerichtet war. **)

Hier

*) Die Geschenke an den Czaren bestanden in zehntausend Loth feinen und wohlausgearbeiteten Silbers, und dreyhundert eiserne Stücke, welche voraus nach Narva geschickt waren. (Nordb. I. 111.) Carl dachte nicht, daß sie sobald gegen ihn selbst dienen sollten!

**) — — S. M. revint en Automne à Moscau, où arriva au commencement de l'hyver un Général-Major Saxon nommé *Carlowitz*, par l'entremise du quel les deux Puissances conclurent une alliance offensive contre les Suédois; savoir la Russie et le Roi de Pologne, comme Electeur de Saxe, selon l'engagement deja contracté par ces deux Souverains à *Rawa*. Ce traité fut signé à *Préobragenskoye* le 11. Novembre 1699 et l'on y convint de déclarer la guerre aux Suédois; cependant avec la condition, que le Roi de Pologne la commenceroit cette même année; et que le Czar ne la feroit qu'après avoir reçu de son Envoyé extraordinaire *Oukraintzow* des nouvelles decisives qu'il n'y avoit ni

Paix

Hier muß ich auch, wenigstens im Vorbeygehen, der Bündnisse erwähnen die der Czar und der K. v. Polen, jeder insbesondere, schon etwas früher mit Dänemark errichtet hatten, weil sie mit unserer Geschichte zusammenhängen und unstreitig gegen Schweden ebenfalls gerichtet waren. Peter I. schloß das seinige mit dem Dänischen Gesandten an seinem Hofe Paul Heims am 16. Jun. 1699, wie man in seinem Tagebuche lieset; *) es sollte aber nur eine Defensiv-Allianz seyn,

Paix ni Treve — (soll wohl heissen: qu'il y avoit ou paix ou treve, nemlich avec les Turcs) — &c. *Journal de Pierre le Grand* p. 8. Die übrigen Bedingungen kann man eben daselbst pag. 9. lesen. Nordberg schreibt in einer Anmerkung zu der Stelle von der Abreise der Schwedischen Gesandten, folgendes: „Bey allen diesen verdienet „augemerkt zu werden, daß wenn man den Verhaltungs„befehl nachlieset welchen K. August seinen Gesandten in „Moscau gegeben; so erhellet daraus deutlich, daß das „Bündniß zwischen ihm und dem Czaren den eilften No„vember zur Richtigkeit gediehen, welches drey Tage nach „der Schwedischen Gesandten Abreise gewesen." — Ich begreife nicht wie er sagen kann drey Tage nach der Abreise, da aus den angeführten Stellen aus seinem Werke erhellet, daß diese Abreise etwa 3 Wochen später erfolgte.

*) Journal de Pierre le Grand p. 9. 10. Anderthalb Jahre später, am 12 Januar 1701, wurde von dem Czarischen Ministerium und demselben Dänischen Gesandten ein anderer Tractat unterzeichnet, vermöge dessen Dänemark dem Czaren Truppen gegen Schweden zu Hülfe überlassen sollte; dieses verzögerte sich aber bis nach der Schlacht bey Pultava. ibid. p. 34. 35.

seyn, und diese nicht eher ihre Kraft erhalten als nachdem der Frieden mit den Türken würde geschlossen seyn. — Wann Augusts Bündniß mit Dänemark geschlossen worden kann ich jetzt so genau nicht angeben, und enthalte mich Kürze halber, diesem Umstande ex professo nachzuforschen. Man hätte zwar Ursache aus einer in Nordbergs III. Th. eingerückten Schrift zu schliessen, daß diese Allianz schon im J. 1698 zu Stande gekommen sey, *) allein, ausserdem daß Patkul in seinem weiter oben stehenden Bedenken vom 1. Januar und 1. April 1699 (s. den XI. Abschn.) ein solches Bündniß weder anführet noch vermuthen läßt, das ihm doch eben so wenig als die mit dem Czaren geflogene Unterhandlung würde vorenthalten worden seyn, so sind auch andere Gründe vorhanden, die beynahe keinen Zweifel lassen, daß es nicht früher als im Herbst des Jahres 1699 geschlossen worden. Ich begnüge mich das nöthige darüber in der Anmer-

*) Schreiben eines liefländischen Edelmanns an einen guten Freund im Haag. 1701. Es stehet Französisch mit einer deutschen Uebersetzung im Anhang zu Nordbergs III. Th. Man liefet hier (p. 587.). „Kan dieser Fürst „(August) sich wol vorstellen, daß man sein heimliches „Verständniß mit dem Czare und seine Offensivallianz „nicht wisse, die er mit Dännemark im Jahre 1698 eben „zu der Zeit geschlossen wie er sich stellete, einen Mittelsmann in den Unterhandlungen zu Pinnenberg abzugeben und ehe noch Schweden dem Herzoge von Holstein „einige Völker überlassen hatte.“

Anmerkung beyzubringen, *) und setze hier nur hinzu, daß eben dieses Bündniß viel Einfluß auf den

*) Nordberg nachdem er bereits (I. Th. 114.) den am 25ten Aug. erfolgten Tod des K. v. Dänemark Christian V, und Regierungsantritt Friedrichs IV. angezeigt hatte, schreibt wenige Zeilen weiter: „Es bekam auch Graf Chri„stian Detlev Reventlau Befehl, auf seiner Rückreise „von Wien den Weg über Dresden zu nehmen, wo Kö„nig August sich dazumahl aufhielt. Hier ward das „Bündniß ausgearbeitet, und, wie man hernach erfuhr, „des Nachts über bey dem General Flemming zu Stande „gebracht: am Tage aber leistete bald der eine bald der „andere dem Generallieutenant Vellingk vertrauliche Ge„sellschaft, daß er nicht das geringste wahrnehmen „möchte.“

Adlerfeld aber indem er Christians Maasregeln gegen den Herzog v. Holstein erzählt, und kurz ehe er dessen Tod anzeigt, schreibt (I. Th. 37.): „Um allen diesen einen „bessern Schein und mehrern Nachdruck zu geben, und zu„gleich seine Klagen wider den Herz. v. Hollstein auch bey „dem Kayser anzubringen, wurde der Graf Reventlau „nach Wien geschickt; seine Reise gieng über Dresden, „unter dem Vorwand, bey dem Könige Augusto seine „Aufwartung zu machen, allwo er sich ohngefehr acht „Tage aufhielte. In währender dieser Zeit wurden alle „geheime Artickel, der schon mehr gemeldeten dreyfachen „Allianz, von ihm und Flemmingen völlig abgeredet und „zu Stande gebracht. Es ward von ihnen hierzu die „Nacht angewandt, und des Tages über der Freyherr „von Welling durch ihre stetige Gesellschaft dergestalt „eingewieget und hintergangen, daß er nicht das allergeringste von dem was vorging merken konnte.“

von August unternommenen Krieg hatte, indem es ihm theils einen ihm vortheilhaft situirten Alliirten zusicherte, theils zum Vorwand dienete seine Sächsische Armee auf den Beinen zu behalten, weil er

vers

Diese zwey Stellen widersprechen einander in Ansehung daß Adlerfeld den Grafen Reventlau auf der Hinreise nach Wien, Nordberg aber auf der Rückreise, durch Dresden reisen läßt. In jedem Fall aber kann die quästionirte Unterhandlung nicht früher als im September 1699 statt gefunden haben; denn der K. v. Polen reisete am 25ten August, von Warschau ab; kam den 5ten Septemb. in Dresden an, gieng am 10ten nach dem Töplitzer Bade, kam nach etwa 14 Tagen wieder zurück, und nachdem er eine Million Gulden od. Thaler von den Ständen sich hatte bewilligen lassen, kehrete er am 18ten März 1700 nach Polen zurück. Nachdem er noch vor seiner Abreise dem Schwedischen Gesandten Vellingk hatte befehlen lassen sich von seinem Hofe wegzubegeben. (S. Parthenay Hist. de Pologne etc. T. II. p. 95. 107. nebst Lettres historiques 1699. Octob. p. 372. — 1700. Avr. 398.) — Man siehet auch in den Lett. hist. 1699. Nov. p. 493. daß der Graf von Reventlav im Octob. oder Novemb. zu Wien war, und wegen der Holsteinischen Angelegenheiten einen Auftrag hatte; ferner bey Nordberg (I. Th. 168.) daß er im May wiederum in Dänemark war; die Zeit aber seiner Reise durch Dresden habe ich nicht finden können. Uebrigens kann wohl auch schon zuvor ein Bündniß zwischen August und Christian V, dessen Parthenay und de Limiers erwähnen, bestanden haben, welches aber keine Offensiv-Allianz gegen Schweden, wie das letztere, scheinet gewesen zu seyn.

verbunden war dem K. von Dänemark, in dem ihm von Seite Schwedens, welches den Herzog von Holstein schützte, drohenden Ungewitter beyzustehen. *)

Der General Carlowitz reisete noch vor Ausgang des Jahres 1699 und ohne Zweifel mit Patkul von Moskau ab; ob sie aber nur auf der Rückreise durch Riga oder schon auf der Hinreise ein Complot daselbst anstifteten, diese Stadt zu überrumpeln und insonderheit zu welcher Zeit der Streich hat sollen ausgeführet werden, darüber lassen uns Nordberg und der Graf Tscheremetof als Verfasser des Journal de Pierre le Grand im Zweifel, indem ihre Nachrichten hierin einander widersprechen. **)

*) Der Herzog von Holstein Schleßwig war in Ansehung seiner Souverainität in einer gewissen Abhängigkeit von Dänemark, von der er sich los zu machen suchte. Die darüber entstandenen Streitigkeiten giengen sehr ins Weite, und sind in viel Büchern erzählet worden.

**) Nordberg schreibt (S. 118 des I. Th.): „Endlich gelangte auch einige Tage vor Weinachten, der Generalmajor Carlowitz zu Riga an, welchen der K. August „oberwähnter Maassen nach Moscau geschickt hatte. Er „meldete sich mit aller Höflichkeit beym Grafen Dalberg „an, und ward von ihm mit aller Anständigkeit empfangen — — — Wie er nach drey Tagen wieder abreisen „wollte, gab er dem Grafen Dalberg zu verstehen, daß „er in sechs bis sieben Wochen wieder eintreffen und nach „Rußland zurückgehen würde; zu dem Ende verlangte er, „man möchte seine Reisewagen frey und ungehindert durch

„die

Ich finde wohl wahrscheinlich, daß der Plan darzu, wie der letztere vorgiebt, schon auf der Hinreise angelegt

„die Stadt lassen. Dieses ward ihm zugesagt: was aber „darunter für ein listiger Anschlag verborgen gewesen, „wird etwas weiter unten vorkommen."

Aus dem Journal de Pierre le Gr. aber gehören folgende zwey Stellen hieher. Erstl. p. 9. Après avoir ainsi conclu cette Alliance, le General Major *Carlowitz* déclara qu'il s'étoit déjà formé un Complot à *Riga*, et qu'ils en profiteroient lorsque leurs troupes se présenteroient devant la ville. Ce Complot avoit été tramé par un gentil-homme Livonien, qui s'appelloit *Henri Patkul*, qui se trouvoit à la suite du Général *Carlowitz*. Il le présenta d'abord à Sa Majesté pour qu'Elle fût informée de sa propre bouche de tout ce qui regardoit cette intrigue. Après que ce Général eut achevâ sa négociation, il eut la permission de se retirer. — Zweytens p. 11. Le Roi de Pologne, après avoir conclu le traité contre les Suédois — — envoya ses troupes Saxonnes en Courlande, et sur les frontieres de la Livonie, sous le Commandement du Lieutenant-Général de *Flemmiug*. Le G. M. *Carlowitz*, en arrivant de Moscou à l'armée, n'y trouva point le Général *Flemming*, parce qu'il s'étoit absenté pour aller se marier en Saxe; ainsi il fut obligé de faire part de tous les ordres qu'il avoit à lui communiquer aux autres Généraux, pour ne pas manquer le terme dont on étoit convenu. Car, suivant le Complot fait avec quelques Livoniens, il falloit surprendre la ville de *Riga*, et s'en rendre maitre par assant pendant la Fête de Noel. Mais ce project ne réussit point, à cause du retardement de la part des Saxons; car le Général *Flemming* étant absent, les autres chefs n'avoient pas des connoissances suffisantes de cette disposition — — Le Général

Dal-

gelegt worden, hingegen glaube ich eher Nordbergen, daß dieser Plan nicht so frühe, als jener sagt, hat sollen ausgeführet werden. Ich verspare demnach auf den folgenden Abschnitt mehr davon zu sagen. In dem gegenwärtigen aber ist noch anzuzeigen, daß doch bereits vor dem Schlusse des Jahres die Feindseligkeiten angefangen hatten, und zwar von Seite der Dänen in Holstein. Auch hatte August nicht allein einen Theil seiner Truppen bis in Sarmogitien vorrücken, sondern auch einen grossen Vorrath von grobem Geschütze von Dresden über Lübeck nach Danzig und von da nach Polangen bringen lassen, unter dem Vorwand, einen neuen Hafen hier anzulegen, welches doch schlechterdings unmöglich war. *)

Diese Umstände verursachten in Schweden endlich einiges Nachdenken; denn bis dahin hatte man Augusts glatten Worten und Zusagen um so mehr getrauet als man keine Ursache einsahe die er weder als König in Polen, noch als Churfürst von Sachsen, mit einem Scheine des Rechten zu einem Kriege hätte angeben können, und weil der Gesandte Gen. Lieut. Vellingk nicht nur bey dessen Hofe wohl angesehen war, sondern auch alle seine Briefe mit lauter Versicherungen von einer aufrichtigen Freund-

 schaft

Dalberg, Commandant de Riga, prit les précautions néces-saires &c.

*) Nordberg I. 117. 118.

schaft angefüllet waren. „Doch faßte man über alles „mit einander noch keinen sonderlichen Argwohn, bis „daß nach einigen Wochen mit der Post die Nachricht einlief, daß die Sachsen bis nach Janiski „marschirt wären, welches zwölf Meilen von Riga „liegt, und ohngescheuet vorgaben, daß wenn ihnen „die Polen kein Quartier und Unterhalt gäben, so „wären sie gezwungen auf die Curländische und Liefländische Gränze zu rücken, um sich solches selbst zu „verschaffen. So vernahm man auch hiernächst, daß „Otto Arnold Paikul auf Patkuls Einrathen einen „unverschämten Brief an den General-Gouverneur, „Grafen Dalberg, abgehen lassen, in welchem er „beides ihm und der Stadt mit verschiedenen harten und „anstößigen Worten drohete: daß also nicht schwehr „abzunehmen war, was die Sachsen im Sinne hatten." *)

Drey-

*) Nordberg loc. cit. Ich vermuthe zwar daß Paikuls Brief in das Jahr 1700 gehört, weil aber Nordberg diese Erzählung noch am Schlusse von 1699, und noch vor der vorhin angeführten Stelle von Patkuls Rückreise durch Riga, beybringt, habe ich dieselbe hier noch mitgenommen. Uebrigens ist der gedachte Paikul derselbe, dessen im I. Th. 386. gedacht wird, und von dem wir in der Folge noch mehr zu sagen haben.

Dreizehnter Abschnitt.

Oeffentliche Begebenheiten und Schriften im Jahre 1700, und Patkuls Antheil an denselben.

Die zuletzt erwähnten Umstände mußten bald und vorzüglich dem General-Gouverneur Dalberg zu Riga verdächtig scheinen, und ihn vermuthen lassen, daß Flemming Absichten auf diese Stadt habe. Deswegen berief er alle im Lande herumliegende bewehrte Mannschaft zusammen, stellete auf den Curländischen Gränzen Wachten aus, und versahe die Wälle der Stadt mit mehrern Stücken, damit sie aufs wenigste nicht unvermuthet überrumpelt werden möchte.

Diese Anstalten stunden Patkuln nicht an. Er schrieb daher (im Februar) an den Grafen Dalberg einen Brief, den Nordberg mit Hochmuth angefüllt nennet, in welchem er meldete: „wie es ihm seltsam „und nachdenklich vorkäme, daß die Schweden in Riga „und anderwärts solche Zurüstungen machten, als wenn „man stündlich einen Feind vermuthete und derselbe „schon an den Thoren hielte: man trage Spiesse, Sensen und Morgensterne auf die Wälle, welches sonst „kaum in wirklichen Belagerungen geschähe; man führe „vieles Geschütz auf, sonderlich auf der Curländischen „Seite; man verdoppele die Wachen und lasse die Bürgerschaft aufbieten, auch die Grenzen mit Reuterey „besetzen, welche die aus dem Sächsischen Lager ankommenden Offiziere genauer als alle anderen befragte,

„und auf ihr Thun und Lassen in Riga Achtung gäbe:
„man kundschafte die Winterquartiere der Sachsen aus,
„und das unerträglichste sey, daß die in Orley stehen-
„de schwedische Postirungen nicht nur Thätlichkeiten aus-
„geübt, und sechs von dem Weissenfelsischen Regiment
„weggelauffene Dragoner frey nach Riga durchkommen
„lassen; sondern auch den Lieutenant, welcher ihnen
„nachgesetzt, daran verhindert hätten. Er wolle es als-
„so dahin gestellt seyn lassen; wie J. M. der König von
„Polen es aufnehmen würden. Indessen erfordere seine
„Schuldigkeit, für die Erhaltung der unter ihm stehen-
„den königlichen Völker Sorge zu tragen *). Damit er
„alles fernere Ueberlaufen verhüten möge, wolle er die
„Curländischen Gränzen auf der Polnischen Seite mit
„einigen Dragonern besetzen lassen, welches Graf Dal-
„berg nicht übel nehmen könne, weil er ihm selbst schon
„längst hierinn vorgegangen. Er, Patkul, warte also
„nur auf eine zulängliche Antwort: ob man entschlossen
„sey die zu Riga angekommene sächsische Ueberläufer
„auszuliefern u. s. f.“

König August suchte inzwischen alles oberwähnte Verfahren auf seines Generals Flemming Rechnung zu schreiben, gleich als wenn er selbst an nichts Theil nähme. Man kann dies aus dem Auszuge, aus dem Protokoll des Geheimen-Raths sehen, welcher um diese Zeit den Gen. Lieut. Vellingk wegen eines zu tref-

fenden

*) Man wird bald sehen, daß Patkul als Generalmajor bey der Armee stand.

fenden näheren Bünduisses zugestellt ward. „Vermöge dessen verwies man ihn auf den Entwurf eines auf dem Schlusse stehenden Bündnisses zwischen Frankreich und Polen, in welchem Schweden mit eingeschlossen werden sollte.“ *)

Zu mehrerm Lichte in dieser Sache dienet ein Bericht Flemmings an seinen König datirt Janizka den 19 Febr. (N. St.) 1700 **) in welchem er meldet, „er habe seine Reise möglichstermassen beschleuniget und sey den Tag zuvor daselbst angekommen. Schon in Danzig und dann je weiter er in der Reise avanciret, habe man ihm gesaget, daß die Schweden in Liefland über die Sächsischen Völker sehr unruhig und mißtrauisch wären, und nicht nur allerhand Gegenverfassungen, sondern auch zum feindlichen Bezeigen den Anfang machten, Kundschaften ausschickten u. s. w. Er habe bei seiner Ankunft den General-Major Patkul darüber zur Rede gesetzet, ob etwa diesseits Anlaß dazu gegeben worden? welcher sich aber deßfalls, und insonderheit mittelst

*) Dieser von Beuchling zu Dresden am 5ten Febr. (nach Adlerf. am 2ten) unterschriebene Auszug stehet in einer Anmerkung des deutschen Nordbergs I. Th. 124.

**) Diesen langen Brief hat derselbe deutsche Herausgeber auf den beiden folgenden Seiten angehängt; Man findet ihn aber auch nach einer andern deutschen Uebersetzung, aber mit dem lateinischen Originaltexte, in den Urkunden zum IIIten Hauptstücke (III. Th. 176 — 178); und hier ist das Datum der 20 Februar.

mittelst eines Schreibens, so er an den K. Gen. Gouverneur zu Riga abgelassen, dessen Copey hierbey gehe*) genugsam justifiziret ꝛc. Er selbst auch habe sogleich an den G. G. Dalberg nach Riga geschrieben, und er wolle nunmehro weiter bis an die Düna rücken, und sich dieses Flusses versichern. Er hätte zwar über solcher importanten Bewegung S. K. M. Ordre zuvor gerne erwarten mögen, weil aber bey dem Verzug Gefahr und alle Versäumlichkeit höchst nachtheilig seyn würde; so habe er seiner Pflicht zu seyn ermessen, dadurch dasjenige was er der Glorie S. M. Waffen, und dem Interesse der Republik entgegen zu seyn erachte, zu evitiren; er bäte aber ihn nun mit positiver Ordre wegen seines fernern Verhaltens forderſamst zu versehen." — — In einem ziemlich langen Postskript von eben dem Datum setzt Flemming noch hinzu, daß nachdem der König seine Königswahl, die Wegjagung des Conti, und noch neulich die Beylegung der Litthauischen Spaltung ihm anvertrauet, und er diese wichtigen Angelegenheiten glücklich zu Stande gebracht habe, er um so mehr hoffe, der König werde in der gegenwärtigen, mit eben dem Vertrauen fortfahren und ihn in den

Stand

*) Diese Copey fehlet bey dem vollständigen Abdruck von Flemmings Berichte, und man siehet aus diesem wenn man ihn ganz lieset, daß Nordberg seinen oben gegebenen Inhalt von Patkuls Briefe nur aus diesem Berichte genommen hat; Das eigentliche Datum dieses Briefes (3 Febr.) finde ich nur beym Adlerfeld I. 44. in der Anm.

Stand setzen die Gelegenheit, welche die Schweden wie durch Gottes Leitung an die Hand schieben, nicht aus der Acht zu lassen, die abgerissenen Länder wieder zu erobern als worauf er in S. M. Namen geschworen, und der König mit seinem cörperl. Eid es bekräftiget habe u. d. gl. m. *)

Damit Flemming weiter ausführen möchte, was Patkul angefangen hatte, so ließ er sich höchst angelegen seyn zu versuchen, wie weit des von Carlowitz An-

*) Diese von Flemming und Patkul vorgebrachten Scheingründe, wie Nordberg mit Recht sie nennet, blieben von Schwedischer Seite nicht unbeantwortet, und es ist nicht schwer abzusehen, was wesentlich und mit Zuziehung allerhand Gegenbeschuldigungen darauf geantwortet worden. besonders in folgenden zwey Schriften welche in lateinischer Sprache herauskamen, beide 1700, die erste: Examen causarum etc. d. i. Untersuchung der Ursachen, mit welchen von dem General der sogenannten Sächsischen Truppen sein Einfall in Liefland in einigen ans Licht gegebenen Briefen beschöniget werden wollen. Die andere: Livonia perfide cruentata etc. oder Das mit höchsteu Unfug angefochtene Liefland, oder rechtsbeständige Vorstellung von dem feindlichen tückischen Einbruch der churfächsischen Kriegsvölker in Liefland, der unpartheyischen erbaren Welt zu reiffer Benrtheilung anheim gegeben. In beiden Sprachen hat Nordbergs deutscher Herausgeber diese Schriften in den dritten Theil, jene p. 52 bis 88, die letztere p. 88 — 94 eingerückt.

Anschlag gelingen würde *). Um diesen zu bewerkstelligen hatte man einige ungemein große Wagen**) verfertiget, und sie mit gutem Vorspanne versehen, welches eben diejenigen waren, welche Carlowitz frey und ungehindert in Riga ein und durchzulassen verlangt hatte. Anstatt seiner Reisegeräthschaft waren die Wagen mit Gewehr, Pulver, Granaten, zusammengeflochtenen Stroh zum Brückenbau, wie auch mit verschiedenen Grenadieren angefüllet, unter einer Begleitung eines Lieutenants und etlicher Dragoner. Der Anschlag war so gemacht: die Wagen sollten (am $\frac{10}{20}$ Febr.) des Nachts vorausfahren, und die Zeit so in acht nehmen, daß sie des Sonntags ($\frac{11}{21}$) des Morgens vor der Stadt seyn könn-

*) Man sehe den vorigen Abschnitt. Dem Journal de Pierre le grand zufolge, wie man daselbst gesehen hat, war es eigentlich Parkuls Anschlag. Ich folge hier in der Erzählung wörtlich dem Nordberg (I. Th. 126. 127.) sie scheinet im Zusammenhange sehr natürlich und macht glaubwürdig, daß die Sache nicht so frühe wie jener Verfasser vorgiebt, hat vor sich gehen sollen. Nur bietet sich der Einwurf dar, ob wahrscheinlich sey, daß nachdem nun seit Carlowitzens Rückreise so viel Anlaß zu Mißtrauen gegeben worden, Dalberg noch eben so bereitwillig wie damals seyn konnte die Wagen frey und ungehindert durch die Stadt zu lassen? Man muß die Frage beneinen.

**) „Andere schreiben, es wären Schlitten gewesen," merkt der deutsche Uebersetzer an; und allerdings werden es in der damaligen Jahreszeit (bedeckte) Schlitten gewesen seyn.

könnten. Wenn also ein Theil der Einwohner in die Kirche gehen, der andre aber herauskommen würde, sollte die Bedeckung auseinandergehen, und sich unter die Leute mengen; wenn auch hiernächst die Wagen nach der Abrede würden hineingelassen seyn, müßten die Feuerwerker, welche anstatt der Fuhrleute die Wagen hineinfahren sollten, nebst der Bedeckung und den versteckten Grenadiren, alles niedermachen, was ihnen vorkäme, und sich der Thore bemächtigen. Es sollte auch eine Parthey von achtzig sächsischen Dragonern bey der Hand seyn, sie zu unterstützen, welche dieselbe Nacht ausgeschickt gewesen, den liefländischen Rittmeister Dietrich aufzuheben, der mit einer Vorwacht von zwanzig Mann bey Orley stand. Allein dieses mißglückte. Der Wegweiser verirrete sich in der Dunkelheit und führte die Wagen nach Orley. Der Rittmeister faßte darüber arge Gedanken und ließ die Wagen durchsuchen: da man denn bey der ersten Oeffnung das was darin lag zu sehen bekam. Es ward hierauf sogleich ein eigener Bote an den Grafen Dalberg abgeschickt: Doch ehe die Antwort noch zurückkam, langte vorerwähnte Sächsische Parthey an, und warf die Postirung übern Hauffen, nachdem auf beiden Seiten einige Mann geblieben waren. Einer und der andere von denen, welche davon kommen waren, überbrachte die Nachricht von dem Verlaufe nach Riga *)

Den-

*) Daß des von Carlowitz Anschlag fehlgeschlagen, will

Denselben Sonntag ließ Flemming einen Schutzbrief an die sämmtlichen Einwohner in Liefland ausgehen, dessen Inhalt dahin ging: der König August habe aus unschuldigen Absichten einige Mannschaft nach dieser Seite marschiren lassen: da man aber zu hören bekomme, wie die Schweden in Riga sich vorgenommen, ihn und die sächsischen Völker in ihren Winterquartieren zu beunruhigen; so finde er sich genöthigt, in Liefland einzurücken, und sich in so gute Gegenwehr und Verfassung zu setzen, als er es zu seiner Sicherheit für nöthig befinden würde, und es ihm zu statten kommen könnte. Indessen aber möchten alle Einwohner beides in den Städten und auf dem Lande versichert seyn, daß ihnen auf keine Art und Weise einige Ueberlast geschehen sollte, indem der K. in Polen sie insgesammt hiermit in seinen Schirm und Schutz nähme u. s. f. *)

Den

auf der 350ten Seite, für eine Feindseligkeit rechnen, und als eine rechtmäßige Ursache zum Kriege ansehen. (Anmerk. v. Nordberg.)

*) Nordberg I. 127. den ganzen viel längeren Schutzbrief hat der deutsche Herausgeber ebendaselbst in eine Anmerkung gebracht. Einen andern kurzen Auszug findet man in dem III. Th. S. 175. Latein und Deutsch. Dieser und auch der ganze Brief, sind (aus dem General-Hauptquartier Janiska) vom 20 Febr. datirt, also einen Tag früher als Nordberg angibt. Noch ist anzumerken, daß dieser Schutzbrief zwar auch für Individua die damit

vers

Den folgenden Tag am 12 (oder 22ten N. St.) brach Flemming auf, stellte seinen Marsch gerade nach Riga an, und setzte sich an der Düna; woraus man bald schließen konnte, es würde die der Stadt gegenüberliegende Roberschanze gelten, die er auch wirklich Mittwochs den 14ten von 2000 Sachsen bestürmen ließ und einnahm. Graf Dalberg aber ließ indessen die schönen Vorstädte von Riga in Brand stecken, weil die Düna mit Eis belegt war, so daß man darüber kommen konnte, und daher die Stadt große Gefahr würde gelauffen haben, wenn die Sachsen sich dieser Vorstädte zu ihrer Bedeckung hätten bedienen können. „So „viel ist ausgemacht (schreibt Nordberg ferner) daß „wenn Flemming in dem ersten Lerm auf Riga losge„gangen wäre, er es plötzlich würde weggenommen ha„ben. Denn an der Wasserseite war die Festung nur „schwach, welches auch bey der Bürgerschaft und vie„len andern die größte Bestürzung verursachte. So kann

versehen waren, hat dienen sollen, dabey aber noch besondere Schutzbriefe ausgetheilet wurden. Denn man liefet in jenem: „so habe ich, damit selbige (Einwohner) ausser „aller Furcht seyn mögen feindlich behandelt zu werden, hies„mit N. N. in S. K. M. Speciale Protection wollen nehmen, „und derohalben Salvegarden und Beschützungsbriefe aus„gegeben, welchen zufolge hiermit an alle — — — so von „mir dependiren, ernstlich anbefohlen wird, daß sie vorgedachten N. N. nebst seinen Bauern und andern — auf keine Art — Schaden zufügen ꝛc.

„kann man auch nicht für gewiß sagen, was das Volk „auf dem Lande für einen Endschluß würde gefaßt haben, wenn die Sachsen auf einmahl von ihrer stärksten „Festung Meister geworden wären: allein es war des „Grafen Dalbergs Glück, daß Flemming sich zu „schwach hielt, dergleichen zu wagen. Es kann auch „seyn, daß Patkuls Versicherungen viel dazu geholfen, „indem er die Sachen so leichte und ohnfehlbar machte, „als ob man keinen einigen Mann zu verlieren nöthig „hätte. Ein jeder Mensch, der sich nur rühren könnte, „sowohl unter dem Adel als von den Bauern, würde „mit ausgestreckten Armen seine neue Herrschaft annehmen, wenn er nur hörete, daß die Sachsen da wären. Inzwischen hatte Graf Dalberg Zeit gewonnen, „sich auf allen Seiten in Gegenverfassung zu setzen, und „an der Wasserseite eine Batterie von 70 Kanonen „aufwerfen lassen, von welcher er die Feinde von „sich abhielt.“ 2c.

„Patkul (sagt Nordberg weiter) war nunmehr „General-Major worden, und hielt seinen Anschlag für „so gewiß, daß er ohnmöglich fehlschlagen könnte. Zu „dem Ende verlangte er funfzehnhundert Mann, die „am besten beritten wären, mit welchen er das offene Land durchstreichen und alle Edelleute, die er anträffe, überreden wollte, daß sie augenblicklich aufsitzen und ihm nachfolgen möchten. Allein er konnte „weder mit Drohen noch Bitten etwas ausrichten. „Denn sie hatten sich entweder schon vor ihm aus „dem Staube gemacht, oder er erhielt auch eine höf-

liche

„liche abschlägige Antwort von denen, welche noch „zu Hause geblieben waren: wiewohl er sich hernach „bey seiner Zurückkunft ihrer aller Beyfall berühmte, „und daß sie nur abwarten wollten, bis die Sachsen „verstärkt wären, und König August selbst ins Land „käme, damit sie es alsdann mit mehrer Sicherheit wa„gen könnten. Eine Parthey Bauern schlugen sich „endlich unter Patkuls Beschirmung zusammen, und „lobeten bey Ehre und Glauben an, daß sie sich Lief„lands alten Herrn, dem Könige in Polen, unterwer„fen wollten: doch alles was sie ausrichteten, bestand „darin, daß sie etliche Edelhöfe ausplünderten, unter „welche sie gehöreten: zweifels ohne, um sich an ih„ren Herrschaften zu rächen, welche sie nach ihren „Vorgeben und Beschuldigungen wie Sclaven und „Leibeigene hielten."

Um auf Klemming zurückzukommen, nachdem nun die Vorstädte abgebrannt waren, schrieb er des Tages hernach (am $\frac{16}{26}$ Febr.) an den Grafen Dalberg „Er habe nicht ohne Erstaunen die Verwüstung der Vorstädte angesehen, und könne nicht begreifen, warum es geschehen; es sey anitzt Winterszeit, da man keinen Angriff zu befürchten habe, auch versichere er, daß ihm dergleichen niemahls im Sinne gekommen, sonst er es schon längst habe ins Werk richten können. Er bat demnach, daß der Gen. Gouverneur das übrige von den Vorstädten doch verschonen möchte." — Dem alten Dalberg mußte diese Zuschrift gar ausserordentlich vorkommen, absonderlich wenn

man seine funfzigjährige Erfahrenheit gegen Flemmings Kriegsdienste hält, und daß dieser auf seine Ehre und Seele versicherte, er habe sich der Vorstädte zum Nachtheil der Festung nicht bedienen wollen. Inzwischen gab er doch zur Antwort: „Er habe Ursache genug gehabt zu dem, was vorgegangen, und da er seinen Feind vor Augen gesehen: Flemming wisse wohl, was in dergleichen Fällen in der ganzen Welt gebräuchlich sey, und habe daher nicht nöthig, seine Vorstellungen weder mit Erstaunen noch mit Mitleiden auszuputzen: Die Festung sey ihm anvertrauet, die er auch als ein ehrlicher Mann vertheidigen wolle," u. s. w.*)

Ueberdies ließ Graf Dalberg am folgenden Tage (27 Febr. N. St.) ein allgemeines Ausschreiben an das ganze Land ergehen **), zur Antwort auf dasjenige, das Flemming herausgegeben; er begegnete darin des letztern ungegründeten Ursachen zu einem feindlichen Ueberfall und seinen Drohungen, — — und weil solches Verfahren von etlichen übelwollenden und bekannten Feinden ihres Vaterlandes angesponnen worden, so warne und befehle er, der Graf Dalberg, den Einwohnern, sich durch nichts

*) Flemmings Brief und Dalbergs Antwort hat Nordbergs deutscher Uebersetzer vollständig beygefügt I. Th. 129.

**) Derselbe liefert auch S. 129. 130 das ganze ziemlich lange Ausschreiben. Man siehet auch aus diesem daß das Flemmingsche vom 20ten Febr. war.

nichts irre machen zu lassen, und für ihre Treue des Königs Belohnungen, im widrigen Falle aber dessen Ungnade und schwere Strafe zu erwarten u. s. w. — Ein anderes Schreiben fertigte auch der Graf Dalberg an die Geistlichkeit im Lande insbesondere aus, in Rücksicht daß ein Theil darunter von ihrer Gemeine gewichen, und dadurch unterschiedene ihrer Zuhörer, besonders unter den Bauern, veranlaßt worden sich zu den Feinden zu wenden, auch zu rauben, zu brennen und das Land zu verheeren. Er befehle demnach allen Geistlichen sich stille zu halten, ihre Zuhörer absonderlich die Bauern zur Treue zu ermahnen und von Excessen abzuhalten; auch nach diesem nach Riga oder an die nächste Stadt und Festung eine Nachricht von ihren Pfarren, und wie es damit stehe einzusenden u. s. w. *)

Flemming wollte indessen nachdrücklichen Ernst zeigen, und ließ die Stadt mit den in der Koberschanze eroberten 16 Kanonen, wozu er noch 4 metallene zu sechs bis acht Pfund, wie auch 3 kleine Mörser anschafete **), beschiessen. Allein damit that er weder der Besatzung noch den Einwohnern der Stadt Riga wehe. Denn weil die Düna daherum 1500 Schritte breit war, so reicheten die Schüsse so weit nicht, daß sie einigen Schaden verursachen mochten. Ausserdem hatte Dal-

 berg

*) Nordberg I. 130. 131.

**) ibid. p. 131. Man siehet hieraus wie schlecht er mit dem Nothwendigsten versehen war.

berg eine Verstärkung von 400 Reutern erhalten, welche ihm gut zu statten kam den Strand Tag und Nacht bewachen zu lassen.

Wie Flemming die Unmöglichkeit sahe, etwas auf Riga weiter zu versuchen, so lange er nicht mehr Volk bey der Hand hätte, welches auch bereits durch verschiedene kleine Partheyen und Scharmützel ziemlich geschmolzen war: so wendete er seine Gedanken auf Dünamünde; weil man von da aus den Hafen bestreichen, und allen Entsatz von der Seeseite her verhindern konnte. Er begab sich also mit 2000 Mann dahin, und forderte die Schanze auf. Der Commandant, Oberst Budberg ließ antworten, daß er sich bis Dienstag Morgens bedenken wolle, wobey er vielleicht die Absicht hatte die Festungswerke auf einer Seite, wo es nöthig, inzwischen auszubessern. Am Montag (den 6ten März a. St.) ließ Budberg entbieten: die Sachsen möchten kommen wann es ihnen beliebte, er habe eine kalte Schale zurechtgemacht die fertig wäre. Acht Tage hernach (d. 14ten) gieng endlich der Angriff mit stürmender Hand vor sich. Der General-Major Carlowitz führte die Leute mit größter Herzhaftigkeit an, setzte aber auch selbst mit sechzig Officiren und 1500 Gemeinen das Leben dabey zu; und die wenigsten von den übrigen kamen mit ganzer Haut davon. Selbst die Soldatenweiber waren mit ihren Männern zu Walle gegangen; und hatten sich mit Bratspießen, Küchenschauffeln, Kesseln voll siedend Wasser, u. d. gl. bewaffnet; sie thaten alles was möglich war, und doch wurde nur eine einzige die einen

Schuß

Schuß in die Achsel bekam, beschädiget. Flemming konnte diesen Schimpf nicht verschmerzen: er schrieb also an den Commandanten, und forderte die Festung zum andernmal auf, mit der Vorstellung, man habe im Dunkeln die rechten Stellen verfehlt, wo der Sturm sonst hätte vor sich gehen sollen, er wolle es demnach von neuem wagen, und sich bemühen, daß es besser wie zuvor abliefe; alsdann aber könne sich Budberg die Rechnung machen, daß kein Gebein verschonet werden solle. Nun soll zwar die Besatzung zu schwach gewesen seyn nur mit 500 Mann alle sechs Basteyen der Festung zu vertheidigen, und weil beide Flüsse die Düna und die Bullera zugefroren waren, konnten die Sachsen darüber laufen. Kriegsverständige aber waren ganz der Meynung Flemming würde den andern Gang nicht gewagt haben, auch wenn er es gethan hätte, ohnfehlbar seyn zurückgeschlagen worden. Denn die Soldaten waren, weil es ihnen das erste Mal gelungen, so muthig, daß, wie ihnen der Commandant vorschlug, sich zu ergeben, sie mit Einer Stimme riefen: Nein! sie wollten fechten, so lange noch einer von ihnen übrig wäre. Wie aber ihre Offiziere anderer Meynung waren, und darauf bestunden, daß an Lebensmitteln und anderm Vorrath Mangel wäre, so übergaben sie die Festung (am $\frac{16}{6}$ März) *) Flemming

 nahm

*) Nordberg I. 136. Ein unbegreifliches Räthsel, das sich wohl nicht anders als durch Verrätherey erklären läßt.

Denn

nahm den Ort in Besitz nannte ihn Augustusburg, und legte 1000 Mann zur Besatzung hinein *) In Sachsen wurden zwey Münzen auf diese Eroberung geprägt die Nordberg a. a. O. beschreibt. Auf die Art war nun Riga zwar von der Seeseite abgeschnitten, auch der Stadt alle Zufuhr von daher benommen; weil aber die Sachsen zu schwach waren sie von dem festen Lande ordentlich zu belagern: so begnügten sie sich, sie eingeschlossen zu halten.

Bald nachdem die Feindseeligkeiten sich geäussert, hatte Dalberg alle in Sächsischen Diensten befindliche Liefländer in einem sehr ernsthaften Ausschreiben zurückfordern lassen **). „Allein er richtete mit dieser Warnung nichts aus, und es that wohl, sagt Nordberg (I. 137) Flemmings und Patkuls ansehnlicher Vortrag das meiste dabey, welche nicht allein die Liefländer zu vertreten versprachen, falls es einigen von ihnen widerfahren sollte, daß sie gefangen würden; sondern ihnen noch überdem des Grafen Dalbergs Abforderungsbrief als einen leeren und kraftlosen Schrecken vorstelleten,

indem

Denn Flemmingen mußten ja keine 500 Mann brauchbarer Mannschaft übrig geblieben seyn! Mich dünkt Nordberg habe mit der Sprache nicht recht heraus gewolt.

*) Auch die Koberschanze hatte er umgetauft und Oraniensbaum genannt. Hier waren ebenfalls 1000 Mann zur Besatzung geblieben.

**) Dieses Ausschreiben ist vom 29ten Febr. a. St. 1700. Der deutsche Nordberg giebt es vollständig im I. Th. 136. 137.

indem es nicht fehlen könnte, daß sich das ganze Land in kurzen dem Könige August würde unterwerffen müssen."

„Ausser diesem (setzt N. fort) suchten sie auch die Bürgerschaft in der Stadt durch heimliche Bothschaften, aufrührisch zu machen: zu dem Ende sie ihr auf der einen Seite gefährliche und auf der andern vortheilhafte Bedingungen vorstelleten. „Denn wenn die Stadt „sollte mit Feuer geängstiget werden, oder gar mit „Sturm übergehen; so wären die Bürger mit Weibern „und Kindern, auch Haus und Hof verlohren: könnten „sie aber den Grafen Dalberg dahin vermögen, daß er „sich gutwillig ergäbe; so sollte Riga in dieselbe Frei„heit und in eben den Stand gesetzt werden, worin sich „Danzig anitzt befände, und unter des Königsreichs Po„len Schutz seine ehemaligen Gerechtigkeiten wieder ge„nieſſen, seine eigene Völker unterhalten, und anstatt, „daß es bisher an den König von Schweden sechsmal „hunderttausend Thaler bezahlt habe, nicht mehr als „viermal hunderttausend bezahlen."

Diesem folgete kurz hernach des Königs August Schutzbrief, den er in Warschau ausfertigen, und von Patkul unterzeichnen ließ *), und der den Einwohnern

 und

*) Dieses Patent mit der Unterschrift: Augustus Rex.
I. R. Patkul.
findet man deutsch beym Nordberg I. 137. 138. und Latein in den Beylagen zu Patkuls Echo s. justiss. Responsio &c. 1705. In dieser Ausgabe ist das Datum der 23te März, in jener aber nach a. St. der 12te (1700).

und Handelnden in Riga auch andern Liefländischen Städten, mit ähnlichen Vorstellungen und Verheissungen, wie man so eben gelesen hat, ebenfalls andere Gedanken beybringen sollte.

Dem K. August war es inzwischen am meisten darum zu thun, wie er die Republik dahin bringen möchte, daß sie sich des Kriegs wider Schweden annähme, welches er als um so viel möglicher ansahe, weil er wußte, daß die Eroberung von Dünamünde und die Einschließung der Stadt Riga vielen stark in die Augen fiel. Um diese Angelegenheiten weiter zu unterstützen, hatte er sowohl Flemmingen als Patkuln nach Warschau berufen *), welche aller Orten bezeugen mußten: wie dieser Krieg zu der Polen Vortheil abzielete; wie anständig es wäre, daß diese ihrem alten vertrauten Bundsgenossen, dem Könige von Dänemark Beystand leisteten; wie die Eroberung Liflands künftighin ein mehreres nach sich ziehen könnte; und wie wenig an dem jedermann bekannten glücklichen Erfolg noch fehlete.

Der Cardinal Primas war in dieser Sache dem König entgegen, und in einem deshalben angestellten Senatusconsilium der Republik behielt er die Oberhand. Der König muthmaßete nicht ohne Grund, daß der Schwedische Abgesandte Georg Wachslager viel Antheil daran habe, und ruhete nicht bis dieser endlich abziehen mußte; obschon er sich noch eine geraume Zeit unter dem Schutze des Primas, und mit der Antwort:

er

*) S. de Limiers.

er wäre nicht an den König allein, sondern zugleich mit an die Republik abgeschickt, welche mit dem Könige in Schweden in gutem Vernehmen stünde, aufhielt.

In einem zweyten Senatus-Consilium, welches in der ersten Hälfte des May zu Stande kam, war der König nicht viel glücklicher, der Ausschlag fiel eben so aus wie das erste Mal; jedoch mit dem Zusatze, „daß die „Sache der ganzen Republik Einstimmung erfordere, „und zu dem Ende der König einen allgemeinen Reichs„tag auf den December auszuschreiben habe. Denn „weil der König ohne der gesammten Republik Bey„trltt dem K. in Dännemark keine Hülfe leisten, und „vermöge der Verbindung mit der Republik den Krieg „wider Schweden nicht fortsetzen könnte: so wolle man „inzwischen dem K. in Dännemark aufs freundlichste „antworten, und der König müsse in den Ausschreiben „an die Woywodschaften seine aufrichtige Meynung wes„gen des angefangenen Krieges mit Schweden ausdrük„ken, auch insbesondere dabey die Versicherung geben, „Liefland wieder mit Polen zu verknüpfen; inzwischen „aber der Republik nicht zur Last fallen, sondern den „Krieg aus seinen eigenen Mitteln führen, und Däne„mark nicht stecken lassen, auch allenfalls einen auffer„ordentlichen Reichstag ausschreiben *).

Um eben die Zeit und zwar vor Ende des April hatte der König dem Churbrandenburgischen Hofe

zu

*) Nordberg I. 139. 140.

zu erkennen gegeben wie er nicht zweifle, es werde der Churfürst die mit ihm und der Republik Polen geschlossenen Bündnisse und Verträge unverbrüchlich halten, und also der Schweden obhandenen Unternehmungen, im Falle sie etwas wider das Königreich Polen vorhaben, oder aus Pommern durch die Brandenburgischen Lande dahin eindringen sollten, in Kraft derselben Vergleiche sich nicht allein nach Vermögen widersetzen, sondern ihm auch mit 1500 Mann an die Hand gehen, welche er durch dazu bestellte Leute entgegen nehmen wolle. Da er überdem noch einige Sächsische Völker in Polen nöthig; so ersuche er um einen freyen Durchmarsch durch des Churfürsten Gebiete, welches hinwiederum seinen Truppen durch Polen freystehe, u. s. w. *)

Nun beklagte zwar der Churfürst in seiner Antwort „daß die Mißhelligkeiten zwischen dem K. August und „der Krone Schweden zu solcher Weitläufigkeit gedie„hen, auch schon in volle Flammen ausgebrochen wären, „und wolle er dahin sehen, daß das Kriegsfeuer mit „dem ehesten wieder gedämpft werden möge. Er zweifle um so weniger an einem glücklichen Erfolg, da der „König in Schweden ihn versichert habe, daß er wider „Willen in diese Unruhe gerathen sey, und stehe also zu „hoffen,

*) Das Schreiben des Königs war lateinisch; es ist ganz vom deutschen Herausgeber des Nordbergs I. Th. 143. mit dem Datum d. 17. April. eingerückt. Beym Auszug in Nordbergs Texte stehet der 27 Apr.

„hoffen, er werde sich zu allem bereit und willig finden „lassen. " u. s. f. *)

Allein, ehe noch diese Antwort einlief, waren die Sächsischen Völker ohne weitern Umschweif schon durch das Brandenburgische marschirt, und der König August suchte dieses ungewöhnliche Verfahren in einem Schreiben an den Churfürsten durch die unumgängliche Nothwendigkeit zu entschuldigen. **).

Was der Churfürst hierauf erwiedert habe wissen wir nicht. Man findet aber beym Nordberg (I. 139) daß am Ende des Aprils auch der Cardinal Primas, vielleicht um dem König zum Schein und citra consequentiam eine Gefälligkeit zu erzeigen, an den Churfürsten ein Schreiben abgehen lassen, welches dasselbe Ansuchen als des Königs erster Brief enthielt; worauf der Churfürst unterm 18ten May antwortete er habe von keinem Durchzuge der Schweden etwas vernommen; die Sächsischen Völker aber hätten ohne seine Erlaubniß ihren Weg durch das Herzogthum Crossen genommen, und sähe es der Churfürst gerne, daß dergleichen durch das Herzogthum Preussen nicht geschähe.

Von Patkuls politischen Verrichtungen in dieser Zeit ist uns weiter nichts bekannt, als was man oben

von

*) Von der lateinischen Antwort des Churfürsten liefert derselbe Herausgeber oder Uebersetzer nur einen Auszug ohne Datum ibid.

**) Diesen Brief (auch Latein) giebt er ganz, ibid. mit dem Datum d. 8. Maji.

von der Absicht seiner Ankunft gelesen hat. Es scheinet auch sie seyen ziemlich eingeschränkt gewesen, weil er Musse gewann seinen Begebenheiten in Schweden nachzudenken und einen langen Brief an den im Xten Abschnitte genannten Baron von Forstner mit welchem er in der Schweitz auf so freundschaftlichem Fuße gelebt hatte, zu schreiben. Ich meyne eben den Brief, den Reyßler uns aufbewahret hat; und hier wäre der Ort denselben einzurücken, indem er von Warschau den 18ten May 1700 datirt ist *). Um aber den Zusammenhang der Geschichte nicht zu unterbrechen, verspare ich ihn lieber bis zu einer andern Gelegenheit, wenn ich ihn nicht ganz weglasse **).

Nach Abgang des so eben erwähnten Briefes muß Patkul sogleich Warschau verlassen haben, denn beym Nord-

*) Ich halte aber dieses Datum für unrichtig; die Ursache wird man bald weiter unten finden.

**) Dieser Brief ist französisch, und in eben der Sprache ist auch in den Anmerkungen zum Nordberg und in Apenblads Reisen durch Pommern, Brandenburg, Sachsen ꝛc. (nemlich im Schwedischen Originale dieser Reisen) wieder abgedruckt worden: ins deutsche übersetzt, aber nicht sehr getreu, findet man ihn in der deutschen Uebersetzung von Apenblads Reisen (Leipzig 1785) S. 132 — 137. Wirklich ist Patkuls französische Schreibart ziemlich verworren und undeutlich. Bey der Uebersetzung die ich von seinem Briefe gemacht habe, ohne jene zu benutzen, habe ich die Schwierigkeit dabei selbst erfahren.

Nordberg finden wir ihn noch in demselben Monat May wiederum vor Riga.

Die Einschließung dieser Stadt hatte nun, sagt dieser Geschichtschreiber (I. 144.) fast acht Wochen gedauert: doch bekümmerte solches den Grafen Dalberg gar nicht, weil seine Vorrathskammern mit allem nöthigen versehen waren. Er hatte sich auch bey guter Zeit von allem unnützen Volke entledigt — — — Ausserdem hatte er schon die sämmtlichen Einwohner des Landes von neuem gewarnet: daß, dem königlichen Befehl vom dritten April zu Folge *) jeder seinen Eyd und Gewissen betrachten, den feindlichen Reitzungen und Versprechungen nicht folgen — — sollte u. s. w. Vornehmlich war ihm nicht unbewußt, daß es nicht lange Anstand haben dürfe, so würde er durch die Finnischen Regimenter eine Oeffnung bekommen, als welche Liefland zu befreyen beordert waren.

„Patkul

*) Man hat weiter oben gesehen, daß Dalberg gleich anfangs offene Briefe ausgehen ließ die Einwohner des Landes zur Treue zu ermahnen, wie auch alle in Sächsischen Diensten stehende Liefländer zurück zu berufen. Ein gleiches war nun am 3ten April auch von Stockholm in König Carls eigenem Namen geschehen. Das eine Patent welches die Zurückberufung aller Schwedischen Unterthanen aus solchen Diensten betraf, stehet vollständig im deutschen Nordberg I. 140, 141. das andere war meist gleichen Inhalts. — Das neuel Dalbergische, stehet liebend.. S. 144. I. in der Anmerkung.

„Patkul (setzt Nordberg fort) war indessen von Warschau zurückgekommen, und es standen nunmehr die Sächsischen Völker, in Flemmings Abwesenheit, allein unter seinem Befehle. Er hatte sich verlauten lassen, er wolle mit der Verstärkung, welche er täglich von den Sachsen und Litthauern erwartete, alle Zugänge dergestalt besetzen, daß weder Schweden noch Finnländer Riga sollten zu sehen bekommen. Anfänglich setzte er sich bey Kupfermühlen, welches 4 Meilen von Riga lieget. Allda erhielt er zwo Zeitungen, die ihm ganz und gar nicht anstunden. Durch die erste erfuhr er, daß sich die Lithauer in Samogithien bey Birsen gesetzt, und in der Gegend herum ihr Quartier genommen hätten, unter dem Vorgeben, daß sie dort neue Verhaltungsbefehle abwarten wollten: die andere Nachricht brachte mit, daß die Schweden, welche man zuvor nur 4000 M. angegeben, in der That mehr austrügen *), und es hätten ihre Vortruppen — — die Sachsen bey Wenden geschlagen, von dar sie in drey Zügen aufgebrochen wären. Er verließ demnach den Paß, wo er bisher gestanden, und wandte sich 2 Meilen näher gegen Riga nach Neumühlen, allwo er ein treflich verschanztes und mit Geschütz

*) Den Lettres historiques zufolge (man sehe die nächstfolgende Anm.) waren die Schweden anfangs 5000, und mit dem aus Finnland erhaltenen Succurs 9000, oder gar 13000 Mann stark.

schütz wohl besetztes Lager hatte; verweilte sich aber auch da nicht länger, als bis er sich von da zurück, und nach dem Jungfernhof gezogen hatte. Einige stunden in den Gedanken, daß er solchen Entschluß gefaßt habe, weil er in Erfahrung gebracht, daß alle unter ihm stehende Mannschaft, beydes Officiere und Gemeine, über diese ganze Verrichtung mißvergnügt wären, und das um so mehr, weil sie unter einem so unerfahrnen Oberhaupte dienen sollten. Andere meineten, daß sein eigenes erschrockenes Gewissen ihn am meisten von einem Orte zum andern trieb. Denn ob er wohl einen verschlagenen Kopf hatte, und große Anschläge zu schmieden wußte: so fehlte es ihm doch am Herze, seinen geringsten gegebenen Rath im Felde selbst zu vollführen, aus Furcht, er möchte in der Schweden Hände verfallen." (Nordberg I. 145).

„Der General-Major, Freiherr Georg Johann Maidel führte die Schwedischen Regimenter an, und nahm schon aus dem Zurückweichen des Patkuls ab, mit was vor einem Feinde er es zu thun habe. Er eilete dieserwegen gleich nach, so geschwind er nur konnte, und bekam endlich die Sachsen bei obermeldtem Jungfernhof ins Gesichte. Sie stunden daselbst ganz vortheilhaft, und hatten sowohl den Paß als eine mit Stücken wohlbepflanzte Brustwehr vor sich. Ausserdem war die hinter ihnen befindliche Brücke über den Dünastrom gleichfalls mit Geschütze wohl versehen. Dem allen ohngeachtet entschloß sich Maidel die Feinde anzugreif-

fen, und es rückten die Schweden mit ihrer rühmlichen Hurtigkeit auf sie an. Wie sie die Sachsen auf tausend Schritt in so guter Ordnung ankommen sahen; so lieffen sie alle davon. Sie waren dabey so eilfertig, daß man von einigen noch das Essen auf dem Tische, und von andern noch die Kessel auf dem Feuer fand; diejenigen nicht gerechnet, welche erschossen wurden, als ein Theil von ihnen die Brücke aufzog, und ein anderer Haufe die Stücke ins Wasser wälzete." *)

„Hierauf hielt sich nun Patkul auf der andern Seite der Düna stille, so daß Riga und ganz Liefland frey und ruhig vor den Sachsen waren. Er verschanzte sich wieder von neuem, so gut er konnte und wartete noch mehr Volk ab, welches zu seiner Verstärkung kommen sollte. Da auch immittelst der Herzog Ferdinand von Curland, des jungen Prinzen Friedrich Wilhelm Vormund, sich zum Könige Aus-guft geschlagen hatte — — so erklärte er sich nunmehro

*) Nordberg loc. cit. — Eine ausführliche Erzählung von diesem Vorfalle, aber auf eine für Patkuln und die Sachsen nicht so schimpfliche Art vorgetragen, findet man auch in den Lettres historiques, 1700. Juin. p. 638 — 641, aus einem Schreiben dat. Mitau d. 21. May 1700. Diesemnach wäre diese Aktion am 15ten May (vermuthl. a. St.) vorgefallen; und da Patkul schon einige Tage zuvor mit seinem Corps verschiedene Märsche gethan hatte, so dünkt mich unwahrscheinlich, daß er am 18ten May (N. St.) noch in Warschau den langen Brief an den Baron von Forstner geschrieben habe.

mehro öffentlich für ihn, und kam mit einem starken Gefolge (am 9ten Jun.) im Sächsischen Lager an, um als General-Feldzeugmeister den Truppen vorzustehen." (Nordb. ibid.)

„An eben dem Tage, (den 9 Jun. a. St.) endigte sich der in Riga angesetzte Landtag; auf welchem der ganze Adel und die Ritterschaft in Liefland nebst dem Rath und der Bürgerschaft beysammen gewesen waren, und sich einen Brief vorlesen lassen, worin der zu Warschau sich aufhaltende Schwedische Abgesandte unterm 22ten May zu erkennen gab, wie ein weitläuffiger Aufsatz des Johann Reinhold Patkuls in den Händen der Großen in Polen herum gieng, nebst einem Verzeichnisse aller derjenigen Namen, welche dem Vorgeben nach, ihme zugethan wären, und die ihm bündige Macht gegeben haben sollten, ihre Sache bei dem Könige August und der Republik durchzutreiben. Hierüber erklärte sich die Ritterschaft anfänglich durch eine Schrifft, welche hernachmals im Druck herauskam: „daß dieses eine schändliche Verläumdung wäre, die nicht allein sie insgesammt, sondern auch einen jeden insbesondere anginge. Denn weil sie dadurch vor der ganzen ehrbaren Welt, und sonderlich bey ihrem allergnädigsten Könige übel angeschrieben und in Verdacht gesetzt würden, als ob sie mit Desselben Feinden sich „eingelassen, und mit ihnen gefährliche Dinge schmiedeten: so bezeugten sie vor dem allsehenden Gott, „auch vor dem Könige und einem jeden: daß gleich-

„wie ihre Vorfahren der Krone Schweden von dem-
„selben Tage an, da sie unter ihre Botmäßigkeit ge-
„kommen hold und treu gewesen; also wollten sie
„auch beharrlich in ihrer unterthänigen Pflicht und
„Gehorsam verbleiben: wobey sie wünschten, daß sie
„mit ihren Kindern und Nachkommen biß an der
„Welt Ende unter des Königs in Schweden christli-
„chen, gerechten und gnädigen Regierung stehen möch-
„ten. Sie wären keinesweges, weder mit Patkuln,
„noch mit sonst jemand im Verständniß begriffen, hät-
„ten auch so wenig mündlich als schriftlich ihm eini-
„ge Vollmacht gegeben, oder zustellen lassen, oder
„ihm mit Rath und That beygestanden, noch durch
„die ihrigen in sein verrätherisches Unternehmen ge-
„willliget. Sie erkläreten demnach ihn, Patkuln und
„seine Anhänger, für Erzverleumder nnd Ehrendie-
„be, bis sie das oberwähnte Verzeichniß nebst der
„Vollmacht mit ihrer eigenen Unterschrift und Pett-
„schaft herbeybrächten. Endlich rieffen sie Gott an,
„der die ganze Welt mit Gerechtigkeit richtete, daß er
„nicht allein solcher gottlosen Verräther schädliche Ab-
„sichten und Schelmstücke offenbahren, sondern auch
„mit verdienter Strafe ansehen und sie zu Schanden
„machen wolle.“ *) Dies

*) Die Liefländer konnten allerdings nun nicht anders re-
den; ihre wahren Gesinnungen mochten seyn wie sie
wollten. Patkul war mit seiner Schrift zu voreilig ge-
wesen

„Dieses hatte Gustav von Budberg als Director nebst 135 andern unterschrieben und besiegelt. Der Landrath Otto Friedr. von Vittinghoff nebst C. Klodt und Wilhelm Meck, welche nicht zur Stelle waren, gaben ein jeder seinen Schein besonders. Weil der Rath und Bürgerschaft zu Riga angegeben waren, als wenn sie einem oder dem andern unter den Pohlnischen Senatoren ein gewisses und ansehnliches Geschenk versprochen hätten *): so erklärten sie Patkuln gleichfalls für einen Ehrenschänder und alle diejenigen, welche es mit ihm hielten, für gottlose, ehrvergessene und treulose Stadt- und Landesverräther. Auch dieses hatten Bürgermeister und Rath mit 22 Personen unterschrieben, und durch ihre Siegel bekräfftiget: dergleichen von der sogenannten großen Gilde, der Oberalte Heinrich Friedrich, nebst 556 andern; und von der kleinen Gilde, die Oberalten Christian Frobig und Hans Göschе, nebst 364 Personen thaten.“ (id. 145. 146).

In demselben Monat Junius ließ endlich K. August nach schon lange angefangenen Feindseeligkeiten eine lateinische Schrift ausgeben, die als eine förmliche Kriegserklärung konnte angesehen werden; denn bisher hatte er den Krieg, gar nicht wie sonst gebräuchlich war,

 we-

wesen, und hatte den Auftrag, wegen dessen er nach Warschau berufen worden war, zu weit getrieben.

*) Man vergleiche den vorigen Abschnitt.

weder durch eine öffentliche Schrift, noch durch die geringste Anzeige bei dem Schwedischen Gesandten angekündiget. Am Ende dieser Schrift wurde gemeldet: daß J. M. für unnöthig gehalten, Schweden den Krieg anzukündigen, nachdem dieses den Anfang zu den Feindseeligkeiten gemacht habe. Uebrigens dringet der Verfasser vornehmlich auf nachstehende vier Stücke, und nennet sie die Ursachen des Krieges; 1) habe derselbe bey Erlangung der Polnischen Krone sich anheischig gemacht, alles dasjenige wieder herbei zu schaffen, was Polen in den vorigen Kriegen verlohren. 2) habe Schweden zu unterschiedenen Malen gegen den Olivischen Friedensschluß gehandelt. 3) habe Liefland in seiner Unterdrückung bey Polen Hülfe gesucht, und beym K. August darum angehalten. 4) habe Schweden des Herzogs von Holstein Parthey genommen, und deswegen den König in Dänemark feindlich angefallen, welcher doch mit Polen und Sachsen in einem nahen Verbindnisse stehe. *).

Diese

*) Nordberg I. 123. 124. 147. Die ganze Schrift ist latein und deutsch in den IIIten Theil (S. 23 — 52) eingerückt, unter dem Titel: Justae Vindiciae et summa armorum Justitia ex parte S. R. M. Poloniarum etc. oder Rechtmäßige Vertheidigung und Vorstellung, dadurch die Gerechtigkeit der Waffen und des Angriffs der königlichen Truppen J. K. M. von Polen, nach der Verbindlichkeit der gemachten Verträge, und dem der Republik geleisteten Eide gemäß, gegen den durchl. König

und

Diese Schrift, an welcher ohne Zweifel Patkul auch Antheil genommen hatte, blieb wie leicht zu erachten von Seite Schwedens nicht unbeantwortet. Ehe ich aber diese Widerlegungen anzeige, wird nöthig seyn, nun auch in flüchtiger Uebersicht zu zeigen, wie Carl XII. selbst seit dem Einfalle der Sachsen sich benommen habe.

Als die Nachricht davon im März nach Schweden kam, war dieser junge König mit dem Herzog von Holstein und andern zu Kongsöhr, 14 Meilen von Stockholm auf der Bärenjagd, die auf eine besondere Art, nur mit Prügeln gehalten wurde, und wobey er schon merkwürdige Beweise seiner Stärke und Unerschrockenheit ablegte. Der Einfall der Sachsen in Liefland rührte ihn so wenig, daß er nichts mehr als diese Worte von sich hören ließ: „Es ist wunderlich daß meine „beiden Vettern Krieg haben wollen. Es mag also „darum seyn. König August hat sein Wort gebro„chen, und wider die Abrede gehandelt. Wir haben „eine gerechte Sache: Gott wird uns wohl helfen. „Ich will die Sache erst mit dem einen abthun, und

und die Krone Schweden, wegen des so vielfältig gebrochenen ewigen Friedens und übertretenen Olivischen Vergleiches, auch wegen des neulichen Angriffes und der Beleidigung des durchl. Königs zu Dänemark und Norwegen, als eines beständigen Alliirten des Königreiches Polen, öffentlich an den Tag gelegt wird. Im J. n. C. G. 1700.

„hiernächst kann ich allezeit mit dem andern sprechen.“ Von der Zeit an aber fing Carl, der sich bisher manches unschuldige Vergnügen erlaubt hatte, eine neue Lebensart an; er entsagte allen Ergötzlichkeiten, führte sich je länger, je ernsthafter auf, und unterredete sich beständig mit den erfahrensten Generalen und Officiren. Inzwischen ward die Musterung über die nächstgelegenen Regimenter vorgenommen, auch ein allgemeines Aufgebot über das ganze Land ausgeschrieben, damit die Kriegsmacht so wohl zu Wasser als zu Lande in Bereitschaft gehalten würde. (Nordb. I. 133.)

Auch ließ Carl sogleich nach seiner Zurückkunft von Kongsöhr an den Kaiser und andere auswärtige Höfe Schreiben abgehen, um dieselben wegen des feindseeligen Verfahrens des Königs in Polen, an ihre Gewährleistung des Olivischen Friedens zu erinnern und um ihre Hülfe und bona officia zu ersuchen u. s. w. *). Nicht weniger wurden von den Schwedischen Gesandten zu Regensburg und im Haag ähnliche Vorstellungen gemacht **).

Nach-

*) Nordberg giebt (I. 133—135) Auszüge aus dem Schreiben an Frankreich und an Churbrandenburg. Sein deutscher Uebersetzer hat beide ganz beygefügt. Jenes ist latein das letztere deutsch, mit dem Datum 14 Mart. (A. St.) 1700. In diesem wird der Churfürst absonderlich ersucht zu cooperiren daß Moskau sich nicht ins Spiel menge, noch der Sächsischen Völker annehme.

**) Nordberg (I. Th. 141. 142.) giebt Auszüge aus denselben, sie sind vom Ende Aprils a. St.

Nachdem dieses alles besorgt war, und kein Anschein sich zeigte, daß weder auf der einen noch der andern Seite die Mißhelligkeiten gütlich könnten beygelegt werden, gieng König Carl am 14ten April a. St. für erst gegen die Dänen zu Felde; mittlerweile waren aber auch gegen die Sachsen, wie man gesehen hat Truppen beordert worden. Er begab sich anfänglich zu Lande nach Carlscrona, um allda die Ausrüstung der Flotte zu besorgen. Von da ging er weiter nach Malmoe, um die daselbst angelangten 12000 M. zu mustern, und zuletzt reisete er nach Gothenburg, allwo der Herzog in ein Schiff stieg, um sich zu der vereinigten Armee in Holstein zu begeben. Sodann gieng K. Carl nach Carlscrona zurück, und fand die aus 38 großen Kriegsschiffen, nebst andern bestehende Flotte in solchem Stande, daß sie kurz darauf ganz seegelfertig war. Am $\frac{16}{27}$ Junius stieg er an Bord des Admiralschiffes, und hatte den K. Rath Grafen Carl Piper, und den Gen. Lieut. Freyherrn Carl Gustav Rehnschöld, welche beide in seiner Geschichte so oft genannt werden, bereits bey sich, nebst dem französischen Gesandten, und andern vornehmen Personen. Wie die Flotte am 22ten zu Ystadt anlandete, lies sie der König ihren Lauf fortsetzen, stieg ans Land und begab sich von dar wieder nach Malmoe, wo er in Erwägung der Umstände sich entschloß eine Landung auf Seeland zu unternehmen; welche auch wirklich am 25ten Jul. a. St. ins Werk gerichtet wurde und wichtige Folgen hatte. Inzwischen waren noch von Malmoe aus vergebliche Versuche

gemacht worden den Kaiser zu bewegen daß er sich des Herzogs von Holstein annähme *).

In währender Zeit war denn auch wie wir schon wissen, des K. Augusts sogenannte rechtmäßige Vertheidigung ꝛc. erschienen, welche die Erbitterung gegen ihn aufs höchste brachte, und in den heftigsten Ausdrücken widerlegt wurde, wobey insonderheit unsers Patkuls als Aufwieglers der Liefländer und angeblichen Anstifter des Krieges nicht geschonet wurde. Man wird mir hoffe ich erlassen die gegen ihn ausgestoßenen Injurien und Beschuldigungen hier zu sammlen; zumal da sie im Grunde nichts Neues enthalten **). Auch die Schriften überhaupt kann ich mich begnügen am Rande anzuzeigen, ohne ihren Inhalt näher anzugeben. ***)

Das

*) Ueber alles dieses kann man ausführlichere Nachrichten bey Nordberg I. Th. 179. finden.

**) Ich finde nur bemerkenswerth daß darin und in der oberwähnten Schrift Examen causarum etc. auch Patkuls Vaters angeblicher Verrätherey, deren wir im Anfange dieses Theiles erwähnet haben, gedacht wird, allein nur im Vorbeygehen: er habe einen Verräther zum Vater gehabt, und sey schon als Knabe von ihm zur Büberey angeführet worden, u. dgl. (Nordberg III. 57. 143.)

***) Sogleich nachdem K. Augusts Schrift ans Licht trat, gab der Schwedische Gesandte im Haag, Freyherr Lilieroot bei den General-Staaten eine Vorstellung ein, besonders in der Absicht zu verhindern, daß jene Schrift in Holland

nicht

Dagegen sah K. August wohl ein daß bey solchem Federkriege nicht viel herauskommen würde, und er kräf-

nicht nachgedruckt werde. Sie ist vom $\frac{29 \text{ Jun.}}{9 \text{ Jul.}}$ datirt und in Nordbergs III. Th. S. 95 — 99. latein und deutsch unter dem Titel Libellus memorialis etc. oder Beleuchtung der unter der Aufschrift Justae vindiciae etc. herausgegebenen Bewegungsgründe des K. in Polen, abgedruckt.

Hiernächst erschienen Reflexions provisionelles sur le manifeste publié 1700 de la part du Roy de Pologne sous le spécieux titre; Iustae vindiciae etc. sie stehen nebst der deutschen Uebersetzung: vorläufige Betrachtungen über die Rechtfertigung u. s. w. ebendas. S. 99. — 107.

Diesen folgte einige Zeit hernach das lange Schwedische Manifest selbst: es war in lateinischer Sprache aufgesetzt unter dem Titel: Veritas a Calumniis vindicata, seu ex parte S. R. M. Sueciae justissimum Responsum, quo nefandae artes et calumniae Regis Poloniae — — — manifestantur 1700. Es stehet ebend. S. 107 — 175, mit einer deutschen Uebersetzung die den Titel führet: Die wider falsche Beschuldigungen gerechtfertigte Wahrheit, oder gerechte Antwort, abseiten J. K. M. von Schweden, wodurch die boshaften Erfindungen und Nachreden des Königs von Polen, damit derselbe seinen ganz ungerechten und nach göttlichen sowohl als menschlichen Rechten zu verabschouenden Krieg zu beschönigen und zugleich wider die Pacta conventa und den von ihm geleisteten Eid, die Freiheit der Republik, deren Oberhaupt er ist, wenn er kann zu unterdrücken gedenket, an den Tag geleget worden. Hierzu gehören

noch

kräftigere Maasregeln als bisher geschehen war, seine Absichten durchzusetzen nehmen müsse, Daher ließ er im Julius den Sächsischen Feldmarschall Adam Heinrich Freyherr von Steinau mit achttausend Mann auserlesener Sächsischer Völker, dreytausend Litthauern von des Sapieha Leuten nebst der königl. Polnischen Leibwache, zwey Regimentern anderer Polen, und 1200 Tartarn, gegen Liefland anmarschiren; um seine kleine dortige Armee zu verstärken; und er selbst kam gegen den $\frac{16}{27}$ Jul. bey derselben an. Es fielen sogleich von beiden Seiten verschiedene Bewegungen und Operationen, auch kleine Gefechte vor, die uns aber nicht aufhalten müssen: und am 1ten August N. St. ließ der König aus seinem Lager Jungfernhof einen abermaligen von ihm und Patkuln unterzeichneten Schutzbrief für alle und jede Einwohner des Herzogthums Liefland ausstellen, durch welchen er ihnen zu wissen that, wie er sich selbst nunmehr mit seiner Armee in diesem Lande, in dem wahren und festen Vorsatze gesetzet habe, damit er solches als eine zu Polen mit gutem Rechte gehörige — — Provinz wieder herbeybringen möge. — — Die Einwohner nehme er hiemit sammt und sonders in seinen Schutz u. s. w. *).

Nach-

noch mehrere Belege A — H h, von S. 175 bis 197. Nordberg gestehet selbst, daß diese Schriften in etwas scharfen Ausdrückungen verfaßt seyen (I. 147.)

*) Nordberg I. 149. 150, wo man auch das ganze Patent in der Anmerkung findet.

Nachdem August sich einige Tage ausgeruhet hatte, marschirte er weiter fort, um Riga gänzlich zu belagern. Am $\frac{28 \text{ Jul.}}{7 \text{ Aug.}}$ ließ er die Stadt auffordern, mit großen Bedrohungen sie in einen Steinhauffen zu verwandeln, wenn sie sich nicht in 6 Tagen ergeben würde. Nachdem endlich das Sächsische grobe Geschütz angekommen war, so fing man am $\frac{10}{21}$ Aug. an der Stadt mit heftigem Schießen und Feuerwerfen zuzusetzen. Ein gleiches geschahe ein paar Tage hintereinander in der dritten Woche am 28 u. 29 Aug. A. St. allein die Belagerten waren so glücklich, daß alles ohne sonderlichen Schaden ablief; und nach anderthalb Wochen am $\frac{9}{20}$ Sept. wurden sie von ihren Gästen völlig befreyet, indem der König die Belagerung ganz unvermuthet aufhub. Man hatte verschiedene Gedanken über die Ursachen welche ihn darzu bewogen hatten. Einige meyneten und er selbst hätte gerne die Welt glauben gemacht, daß eigene Gutherzigkeit und Achtung gegen die Engländer und Holländer in Absicht der ansehnlichen Packhäuser ihrer Kaufleute ihn zur Schonung der Stadt veranlaßt haben *); Andere hielten dafür er sey genöthiget worden sich zurückzuziehen aus Mangel des Pulvers und des Bleyes, wie auch des Geldes, und weil seine Leute häufig davon lieffen. Noch andere, weil die erwarteten

*) Idem p. 151. In einer Anmerkung stehet in Französischer Sprache wie der Sächs. Gesandte im Haag Freyh. v. Gersdorf die Sache am 4 Octob. vorgebracht hat.

ten Russischen Hülfsvölker so lange ausblieben; allein den triftigsten Beweggrund hatten wohl (wie auch Nordberg loc. cit. denket) diejenigen errathen, welche glaubten daß die glückliche Landung des Carls auf Seeland und der bald darauf erfolgte Traventalische Friede *) dem K. August andere Gedanken und die Sorge eingeflößet habe, der K. in Schweden möchte ihm entweder mit einer Armee in Sachsen zusprechen, oder sich über die See nach Liefland begeben und ihm den Rückweg streitig machen. Der obgedachte Mangel an Munition mag doch auch viel zu seinem Entschlusse beygetragen haben. Inzwischen ist ausser allem Zweifel, daß als in währender Belagerung die Nachricht von dem nur gemeldten Frieden bey ihm einlief, er sich äusserte, er habe den Krieg meistentheils Dänemark zu gefallen angefangen

*) Nach der schon erwähnten Landung auf Seeland war Dänemark bange geworden. Am 18ten Aug. a. St. wurde der Frieden mit dem Herzog von Holstein zu Travendal (in Holstein) geschlossen und ihm meist alle seine Forderungen zugestanden. Der K. Carl war eben im Begriffe Copenhagen zu belagern, und kaum noch ein paar Meilen von dieser Residenz entfernet, als er diese Nachricht erhielt, die nun seinen fernern Fortschritten gegen die Dänen Einhalt that, und ihm mit größerer Macht gegen die Sachsen zu agiren freye Hände ließ, da im XIII. Artikel, über den noch eine Separat-Erklärung abgedrungen wurde, Dänemark ausdrücklich versprochen hatte, dem K. in Polen keinen Beistand zu leisten. (Nordb. I. 192.) Den ganzen Friedenstraktat findet man ebend. S. 188 — 191.

gen, um Schweden dadurch von diesem seinem Bundesgenossen abzuziehen; da sich nun beide Partheyen verglichen hätten, so wäre er auf des Französischen Gesandten (du Heron) und anderer Einrathen gleichfalls geneigt in Unterhandlungeu zu treten. Er suchte sogar den Frieden unter Englands und Frankreichs Vermittelung, *) und ließ auch noch etwas später im Haag solche Gesinnungen bekannt machen, ob er gleich mittlerweile gute Nachrichten vom Czaar erhalten hatte, die er den Generalstaaten mittheilen ließ, um darzuthun, daß er sich noch genugsam im Stande befinde seine Sache auszuführen **).

Der Czar hatte nemlich an den König geschrieben: „Er möchte nicht in den Gedanken stehen, als ob er „die bewußte Unternehmung verabsäumete, maassen „er sie nur wegen widriger Hindernisse aufschieben „müssen. Nachdem er nunmehr einen ziemlich vor„theilhaften Frieden auf dreyssig Jahre mit dem Türken geschlossen; ***) so wolle er die Hand ans Werk les

„gen

*) Man sehe zwey französische Officiel-Noten, von denen die eine von dem nach London abgeschickten Kirchner (ehmal. Gesandsch. Secretair zu Ryswyk) die andere von dem Französ. Gesandten am Schwed. Hofe Hr. Guiscard eingegeben wurde, im deutschen Nordberg I. 152. 153.

**) Die Note des Freyherrn von Gersdorf vom 28. Sept. N. St. und das Schreiben des Czaren (ohne Datum) stehen beide französisch ebendas. S. 153.

***) Dieser Frieden oder 30jährige Waffenstillstand, war am 3 Jul. von dem Gesandten Ukrainzov zu Constantino-

„gen, und habe er zu dem Ende dem Statthalter in „Novogrod Befehl ertheilt, den Schweden den Krieg „anzukündigen, in Liefland einzudringen, und die be„sten Plätze zu belagern, auch sollten seine übrigen „Völker ohne Verzug aufbrechen. Er selbst werde „noch vor Ende des Monats in Person da seyn; indem „er keinen andern Zweck habe als mit Gottes Hülfe „des Königs Vortheil wahrzunehmen.“

Wirklich ließ nun Peter I. im August den Krieggegen Schweden förmlich ankündigen *). Am 22ten Aug. a. St. fingen die Truppen an von Moscau auszumarschiren. Der Czar begab sich zur Avantgarde; am 30ten war er in Novogrod und am $\frac{9}{20}$ Sept. langte er mit den Regimentern bey Narva an. **)

Der

pel geschlossen worden. Die wesentlichsten Puncte desselben findet man im Journ. de Pierre le Gr. p. 14. 15.

*) Nordberg I. 202. und Journal etc. p. 15. Der Czar brachte keine andere Ursachen Schweden feindlich anzufallen an, als die alten Klagen und Beschwerden die 1698 den Schwedischen Gesandten zu Moscau waren zugestellt worden. Sie stehen ausführlich bey Nordberg S. 202 — 204. Allerhand dadurch veranlaßte Schriften findet man daselbst auf den folgenden Seiten, im IIIten Theil, aber latein und deutsch (die vom Schwedischen Hofe ausgegebene Discussio Criminationum etc. od. Widerlegung der fälschlichen Beschuldigungen, mit welchen der Czar von Moscau, den, gegen Schweden, wider seinen Eid und alle kurz vorher gegebene Versicherung, vorgenommenen Krieg zu beschönigen gesucher. 1701. p. 197 — 264, mit Inbegrif der Beylagen.

**) Journal de Pierre le Grand. p. 15 — 17.

Der König in Polen, nachdem er sichere Nachricht von der Russen Anmarsch und Einfall erhalten hatte, ließ das Mistrauen, das er noch gegen den Czaren mochte gehabt haben, und zugleich auch seine Friedens-Projecte fahren, und hatte nun keine grössere Angelegenheit als die 15 Meilen von Riga liegende Festung Rockenhusen zu belagern und wegzunehmen, damit er mit der Russischen Armee freye Hand behalten, auch sich dadurch noch andere Vortheile mehr auf dem nächsten Feldzuge zu wegen bringen möchte. Demnach konnte der vom Kaiserlichen Hofe an ihn abgeschickte Graf von Stratman, der ihn zum Frieden mit Schweden bewegen sollte, keine genugthuende Antwort von ihm erlangen. Rockenhusen wurde beschossen und gieng am 7 October N. St. durch Kapitulation an den F. M. Steinau über. Der König ließ 600 M. hinein legen, und zog hiernächst von Riga ab. Die Regimenter bezogen die Winterquartiere in Litthauen und Curland. Steinau wegen eines Mißvergnügens legte das General-Commando der Armee nieder, welches dem Herzog Ferdinand von Curland gegeben wurde. Der König selbst aber reisete am 19ten Octob. nach Warschau ab, um auf dem künftigen Reichstage und in den allgemeinen Zusammenkünften im bevorstehenden Decembermonat bey der Republik sein eignes Beste wahrzunehmen; und also war der Feldzug von seiner Seite für dies Jahr beschlossen. *)

*) Diese Begebenheiten im October findet man mehr oder

Der Czar aber welcher inzwischen mit einer Armee die einige auf nahe an $\frac{100}{m}$ M. angeben, grosse Verheerungen in Ingermanland angerichtet, und die Belagerung von Narva angefangen hatte, setzte die Feindseligkeiten fort, und hatte gute Hofnung Narva bald einzunehmen. Allein der König von Schweden machte ihm einen Strich durch die Rechnung. Nachdem derselbe seine Völker von Seeland wieder nach Schonen gebracht hatte, waren sogleich alle nöthige Anstalten zum Rückmarsche von da nach Carlshafen in Bleckingen verfügt worden, allwo sie von neuem nach Liefland sollten eingeschiffet werden. Dies geschahe mit einer Anzahl auserlesener Regimenter die Carl bey der Unternehmung brauchen wollte, und am $\frac{1}{12}$ Octob. gieng er selbst mit Piper, Rehnschild und andern zu Schiffe. Er gedachte ohnweit Riga zu landen, und zuerst dem K. August auf den Leib zu gehen. Weil aber der Wind nicht günstig war und Carl die Seekrankheit bekam, befahl er dem Admiral Ankarstierna in den ersten Liefländischen Hafen einzulaufen. Endlich kamen sie am $\frac{6}{17}$ten auf der Rhede von Pernau an, *) woselbst der König auch eine Jacht bestieg, und sich nach der Stadt begab. **) Nachdem man einige

weniger ausführlich in Nordberg I. 155. 156. de Limiers T. III. 29 — 32. Parthenay T. II. 136 — 139 u. a. a. O.

*) Nicht zu Dörpt und Reval, wie de Limiers T. III. p. 33. sagt; s. Nordberg I. 218.

**) Rhenschölds Muth auch ausser dem Getümmel der

Schlacht

nige Tage ausgeruhet hatte, und die Truppen indessen ausgeschifft worden; so begab sich Carl zu der Armee, die unter dem General und Gouverneur Vellingk *) zu Ryen stand. Hier bekam er nunmehr völligen Unterricht von allem: daß nemlich der K. August die Stadt Riga verlassen und sein Winterquartier in Curland und im Polnischen Lieflande genommen habe; dahingegen der Czar in Ingermanland eingefallen sey, und anjetzt Narva belagere; auch 9000 Pferde und circassische Tartarn unter dem General Scheremetof ausgeschickt habe, um in Esthland alles zu verheeren und zu verbrennen. (Nordberg I. 218. 219.)

Am $\frac{26 \text{ Oct.}}{6 \text{ Nov.}}$ langte K. Carl mit einem kleinen Gefolge zu Reval und am $\frac{6}{17}$ Novemb. zu Wesenberg an, und da hier ein Theil seiner Truppen, nebst 37 Feldstücken angekommen waren, ließ er sich nicht länger zurückhalten Narva zu Hülfe zu eilen, obschon

 ihm

Schlacht verdienet Erwähnung. „Die Jacht war dergestalt mit Menschen und Pferden beschwert, daß sie „ganz zu Grunde gehen wollte. Es wäre auch ohnfehlbar geschehen, weil das Wasser schon an dem obersten „Rande stand, wenn sich der Generallieutn. Rhenschöld „nicht entschlossen hätte, zu Pferde zu steigen und in „die See zu springen. Die Jacht ward also zwar erleichtert; es fehlete aber nicht viel, daß beides Mann „und Pferd umkommen wären.“ Nordberg I. 218.

*) Dieser Gener. Lieut. Vellingk hieß Otto, und war ein anderer als der mehr erwähnte Gesandte an Augusts Hofe: Gen. Lieut. Moritz Vellingk.

ihm stark zugeredet wurde mehr Mannschaft abzuwarten. Er brach am $\frac{13}{24}$ von Wesenberg auf, langte am $\frac{13}{29}$ zu Lagena anderthalb Meilen von Narva an, und ließ mit doppelter schwedischen Losung und starkem Schiessen seine Ankunft der Stadt Narva kund thun. Der Czar hingegen entschloß sich für seine Person, nebst dem Knes Feodor Alexiowitz Gollowin und Alexander Menzikof des andern Morgens um 9 Uhr davon zu reisen, nachdem er dem Herzog von Croy einen schriftlichen Aufsatz in deutscher Sprache hinterlassen, in welchem er zum Bewegungsgrunde seiner schleunigen Abreise vorgab, daß er sich mit dem Könige in Polen unterreden müßte; und hiernächst dem Herzoge zwar den obersten Befehl über die ganze Armee jedoch unter gewissen Bedingungen hinterließ, nach welchen er sich zu richten und zu verhalten hätte. *) Noch an demselben Tage $\frac{19}{30}$ Novemb. gegen Mittag gieng die berühmte Schlacht an, welche in allen Jahrhunderten eine der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Art bleibt. da ein junger 18jähriger Prinz mit einem Hauffen von 8000 Mann **) eine vielleicht 10mal so starke Armee total aufs Haupt schlug. Bey der Erzählung derselben

können

*) Nordberg I. 221. Der ganze Aufsatz des Czaren stehet auch daselbst in der Anmerkung.

**) Einige geben 18 bis 20 tausend und mehr an; allein Nordberg betheuert ausdrücklich dagegen in einer Anmerkung (I. 220) daß die Armee wirklich nicht stärker als achttausend Köpfe gewesen.

können wir uns aber nicht aufhalten; und noch weniger bey den hierauf erfolgten minder wichtigen Ereignissen zwischen den Schweden und Russen. *)

Vierzehnter Abschnitt.

Patkuls Schriften, seine Stockholmischen Sachen anlangend in den Jahren 1701 und 1702, u. a. m.

Ob Patkul bis zu Ende des Feldzugs 1700 in Liefland bey dem K. August geblieben ist, wissen wir nicht ganz zuverlässig. Denn nach dem schlechten Erfolge sowohl seiner militarischen als andern Unternehmungen in diesem Lande, scheinet er keinen oder nur geheimen und eingeschränkten Antheil an des Königs Operationen genommen zu haben; indem seiner nach der von uns erwähnten Unterschrift eines Schutzbriefes vom 1ten August, in den Büchern die wir zu Rathe ziehen unter demselben Jahre nicht weiter gedacht wird. Daß er etwa wiederum incognito in der Begleitung des im October an den Czaren ins Lager als ausserord. Abgesandten geschickten General-Majors Au-

 gust

*) Die ausführlichste Erzählung der Schlacht nebst dem Plan, findet man in Nordberg l. 221 u. ff. und dann das weitere in diesem Jahr, mit vielen Münzen bis S. 334. Man sehe auch de Limiers T. III. 77 etsuiv. u. a. m.

gust Lange gewesen sey, ist nicht wahrscheinlich; denn man würde es doch in der Folge der Zeit erfahren haben; nicht zu gedenken daß er schwerlich würde entkommen seyn, indem der General Lange selbst, in der Schlacht bey Narva wie Allart und soviel andere gefangen wurde. *)

Wir können demnach bis auf näheren Bescheid annehmen, Patkul sei die Zeit über in des Königs Gefolge geblieben, und habe ihn sodann nach Warschau begleitet. Hier wird er aber nicht geblieben seyn, sondern den Winter in Sachsen zugebracht und sich mit der Herausgabe seiner bekannten Deduction beschäftiget haben: denn dies Werk erschien im J. 1701; und das Responsum Lipsiense welches der vorletzte Theil desselben ist, hat das Datum Mens. Mart. 1701.

Von dieser starken Acten-Sammlung habe ich schon

*) Nordberg I. 224. Lange war am $\frac{11}{20}$ Octob. als Envoyé extraordinaire de la part du Roi de Pologne im Lager des Czaren angekommen. s. Journ. de Pierre le Gr. p. 19. In demselben Buche lieset man p. 24. wo der Vorgang der Schlacht erzählt wird: Dans le même tems le Duc *de Croi*, après avoir concerté avec le Lieutenant-général *Allart* et le Général-Major *Lange*, envoyés par le Roi de Pologne auprès de S. M. Czarienne, etc. Allein meines Wissens war Allart kein Abgesandter, sondern stand als Generallieutenant und Chef des Ingenieurs Corps in Russischen Diensten. Conf. Nordberg I. 221. 224.

schon in der auf den 3ten Abschnitt folgenden vorläufigen Zugabe (oben S. 43—49) den Inhalt summarisch angegeben, und in der Folge durch vielfältigen Gebrauch derselben diesen Inhalt umständlicher angezeigt. Es wäre demnach unverzeihlich dem Leser jetzt noch mit einer ausführlichen Recension dieses Buches, die sonst wohl ihre Stelle hier haben sollte, Langeweile zu machen. Um indessen nicht ganz und gar mit einem Sprunge darüber wegzuhüpfen, dürfte nicht unschicklich seyn wenigstens von der dünnen Einleitungsschrift, die dem ganzen dickleibigen Werke den Namen gegeben hat (s. oben S. 44) ein und anderes anzuführen, das zu einer fernern Erläuterung von Patkuls Geschichte dienet. — Die Schrift ist in XXIV §§ eingetheilet, deren Ordnung wir folgen wollen.

§. I. Gelegenheit und Ursachen dieser Deduction. Diese waren, die empfindlichen Lästerungen, mit welchen der K. Polnische auch Churfürstl. Sächsische Geheimbder Kriegs-Rath *) Herr Joh. Reinhold von Patkul durch seine Feinde in vielen sowohl in lateinischer und teutscher, als auch in Französischer und Polnischer Sprache, theils in öffentlichen Druck gegebenen theils heimlich ausgestreueten Schriften, als ob er ein verlauffener Rebelle und Verräther seines Vaterlandes, wäre beleget worden, wobey man, und zwar vorzüglich

*) Mich wundert, daß in diesem Buche sein Character als General-Major ganz übergangen wird: es wird nicht ohne Ursache geschehen seyn.

lich in der veritas a calumniis vindicata und in den neu-eröffneten Liefländischen *Theatro* den unrechtmässigen wider ihn und andere treue Landstände der Liefländischen Ritterschaft zu Stockholm geführten peinlichen Proceß und das darinn gesprochene Urtheil zum Grunde gelegt habe, um der auf ihn geworfenen blâme Nachdruck zu geben. Und weil überdies des Geh. R. v. Patkul Feinde noch die Stunde ihm nach Leib und Leben, nach dessen Ehr und guten Namen trachten; auch ihre Rachsucht so groß sey, daß sie nur um ihm desto mehr zu schaden, sich nicht scheuen, die geheil. Person S. K. M. in Polen selbst zu lästern u. s. w. — Demnach halte er dafür, er müsse zu so oft wiederholten Verleumdungen nicht länger stille schweigen, sondern durch kurze jedoch handgreifliche Vorstellung seiner Unschuld die beleidigte Hoheit der K. Polnischen Maj. vertheidigen, den der gesammten Liefländischen Ritterschaft von seinen und ihren Feinden zugedachten Schandfleck abwischen, und seine selbst eigene Ehre vor aller Welt retten.

§. II. Die Schmähungen, damit Patkuls Feinde seine Ehre zu beschmitzen getrachtet, werden unter zwey Hauptpuncte gebracht. 1. Daß er Rebellion in seinem Vaterlande angestiftet, und deßwegen durch ordentliches Urtheil und Recht zum Tode verdammet sey, der Straffe aber sich durch eine unrechtmässige Flucht entzogen habe. 2. Daß er nach diesem noch darzu sein Vaterland verrathen, und des zwischen beiden Königen in Polen und in Schweden entstandenen und noch nicht

gedäm-

gedämpften Krieges erster Angeber sey.*) Beides werde in dieser Deduction sattsam widerlegt, und zugleich beym ersten Puncte die Liefländische Ritterschaft vertheidiget werden.

§. III. Hierzu (nemlich in Ansehung des 1ten Puncts) dienen die von ihm so glücklich geretteten Acten, in deren Ermangelung kein Collegium, ja kein ICtus würde so verwegen gewesen seyn über seine und seiner Mitbrüder Unschuld zu sprechen.

§. IV. et V. Wie auch das deutsche ausführliche Responsum, und das lateinische der Schöppen zu Leipzig **).

§. VI. In diesen beiden Responsis nun, werde der unpartheyische Leser allenthalben nachdrücklich ausgeführet und mit bewährten Rechtsgründen sattsam erwiesen finden, daß 1) so viel die Umstände betrifft die der Hr. v. Patkul mit den übrigen von der Liefländ. Ritterschaft gemein hat, ihnen allesammt bey dem peinlichen Proceß das höchste — Unrecht geschehen. Denn da erhelle aus der Beantwortung der ersten Frage in beiden Responsis, daß in dem Schwedischen Processe unförmlich definitive erkennet worden. Die Beantwortung der andern Frage in dem teutschen Resp. bezeuge klärlich, daß man den Beklagten ihre

*) Darüber sehe man weiter unten beym §. XVI. noch eine Stelle aus diesem IIten.

**) Aus diesen beiden §§. IV. et V. ist schon oben S. 46 47. ein Auszug gegeben worden.

exceptionem dilatoriam nicht rechtmässig abgeschnitten, indem sie über solche Dinge verklaget worden, wegen welcher die gesammte Ritterschaft hätte gehört werden sollen. Bey der dritten Frage des teutschen und andern des lateinischen Responsi sey ferner unwiderleglich dargethan worden, daß die Thaten worüber man sie angeklagt, unschuldig, und nicht strafbar, und sie also unrechtmässig condemniret worden.

§. VII. Welches alles durch die angedruckten Collectanea hivonica noch mehr erläutert werde.

§. VIII. Wenn auch in der peinlichen Anklage, der 5te und letzte Punct den Hrn. v. Patkul insbesondere beschuldige, als habe er Meuterey wider den Obristlieut. Helmersen angefangen, und in dem gesprochenen Urtheil darauf mit reflectiret worden, als sey in beyden Responsis und zwar in dem teutschen bey der fünften, im lateinischen aber bey der 4ten Frage genugsam dargethan worden, daß man auch bey dieser Anklage ihm zu viel und Unrecht gethan habe.

§. IX. Was es ferner für eine Bewandniß mit seiner Entweichung aus Stockholm habe, zeigen nicht allein die angedruckten Acta, sondern auch die daraus formirte und bey dem teutschen Responso der vierten Frage vorgesetzte facti species. Weil nun auch daher Anlaß genommen worden, in dem Urtheil ihn als habe er das Königl. Geleite verunehret, zu schmähen; auch seine Feinde ihm diese Retirade als eine Frucht eines bösen Gewissens auszulegen gewohnet seyen, so habe er vor nützlich befunden auch diese Calumnie gebührend

zu

zu widerlegen, wie denn in der 4ten Frage des teutschen und in der 3ten des lateinischen Responsi augenscheinlich gezeiget worden, daß er durch diese Entweichung nichts unrechtes gethan, sondern daß er noch mehr gethan als er von rechtswegen zu thun schuldig gewesen sey, indem er dem sichern Geleite getrauet, da es doch ganz nicht also eingerichtet gewesen, wie die Rechte und vernünftigen Gewohnheiten sonsten zu einem sichern Geleite erfordern.

§. X. Ferne daß er nach seiner Entweichung ein Verräther seines Vaterlandes hätte seyn sollen, habe er demselben nun mit diesem Werke den größten Dienst geleistet, indem er seinen Mitbrüdern von der Liefländ. Ritterschaft die von denen die sie beschützen sollten, zugefügte Schmach abwische, und jedermann zu erkennen gebe, daß sein Vaterland seinem Könige niemalen untreu gewesen, diejenigen aber die selbiges und ihn vor der Schwedischen Majestät schwarz machen, selbst die größten Verräther seyen.

§. XI. Und obwohl das Unrecht so ihm in Schweden wiederfahren — — ihn ausser aller Obligation eines Unterthanen gesetzet, so habe er doch auch hernach, und ehe er sich in Polnische Protection ergeben, alles gethan, was man von einem treuen Unterthanen nur präsumiren könne, sich in Schwedischer Botmässigkeit zu erhalten. Er habe die submissesten Supplicquen und Remonstrationes vielfältig eingesendet. Er habe sich sonst viel vermögender Intercessionen auch geistlicher und anderer Personen bedienet; aber alle

diese

diese haben durch die verstockte Unbarmherzigkeit seiner Feinde nicht penetriren mögen 2c.

§. XII. Endlich da alle Hoffnung in seiner Unschuld erhört zu werden gesunken, und er sich zu rächen genugsame Hoffnung gehabt haben würde, wenn er sich zu solchen Mächten, die ein opponirtes Interesse wider Schweden hegeten, hätte wenden wollen, und überdieses der damalen lebende König in Polen, wie dieses durch noch lebende hohe Standespersonen könne bezeuget werden, seine Dienste und Schutz ihm anbieten lassen, so habe doch auch hierin die Beständigkeit seiner Treue und Liebe zu S. K. M. in Schweden, die in diesem Fall nicht ungerechte Rachbegierde überwogen, und damit er auch in diesem Stücke seinen Feinden keine Gelegenheit gäbe, nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit in ihrem Verleumden fortzufahren; andern theils aber S. K. M. in Schweden überzeugen möchte, daß man seine Unschuld bisher derselben ohne Ursach verdächtig gemacht, wenn man dieselbe als rebellisch und aufwieglerisch abgemalet: habe er seine Protection nur an solchen Orten gesuchet, von welchen Schweden keine dergleichen Besorgung fassen konnte, und welche entweder mit diesem Königreiche in gutem Vernehmen lebeten, oder doch wider selbiges nichts tentiren konnten. In solcher Absicht habe er sich in Savoyen und den übrigen Theilen in Italien, in der Schweitz, und in Frankreich einige Jahre verborgen aufgehalten, und daselbst in Gedult erwartet, bis der höchste Gott, dem er seine Sachen auszuführen einig

heim-

heimgestellet, Ihme Mittel und Wege aus dieser Verwirrung zu kommen, anweisen würde.

§. XIII. „Und gewiß Er hat hierbey Ursache die „göttliche Protection allenthalben zu rühmen. Denn „wie seine Feinde noch jetzo nicht ruhen ihn zu verfolgen, ja sogar auf seine Person und Leben grosse Summen Geldes hier und dort ausbieten; also suchten sie „ihn auch damals aller Orten auf, und konnte er sich „nirgends für dem Wüten derselben noch so verborgen „aufhalten, da sie nicht ihre Espions Ihme nachgesendet hätten. Weder Teutschland, noch die Schweitz, „noch Italien, noch Frankreich waren für ihren Nachstellungen befreyet; aber die göttliche Vorsehung wollte nicht zulassen, daß er in die ihm gelegte Stricke gefallen wäre, und blendete denen Espions die Augen, „daß, obwohl der Hr. von Patkul dieselben gesehen, „erkannt, und so nahe an ihre Seiten unverhofft gerathen, daß sie einander mit Händen greiffen können, „auch sie bey offenen Augen theils unter freyem Himmel, theils in Gemächern, darein er sich nicht etwa „versteckt gehabt, sondern frey eingetreten, Ihn gesehen, sie ihn dennoch nicht wahrgenommen, sondern „allezeit ihme genug Gelegenheit übrig gelassen einen „andern Ort seiner Sicherheit mit guter Musse zu suchen. Wie er dann von allen diesen Umständen, da „es nöthig seyn sollte, genugsame glaubwürdige Zeugen anführen kann.“

§. XIV. „Endlich erhielte der Hr. v. Patkul „die Zeitung, daß S. K. M. in Schweden Todes ver-

„blichen

„blichen, und dessen würdiger Nachfolger den Thron „betretten hatte. Er dachte hierbey, daß auch seine „bisherige Verfolgung mit begraben seyn würde, und „verhoffte diese Veränderung sollte seine Restitution „facilitiren, wie denn auch seinen Freunden, sonder„lich seiner Frau Mutter an die Hand gegeben ward, „dißfalls S. M. durch unterthänigste Supplicationes „darum anzuflehen, worzu auch andere redliche Leute „in Schweden das ihrige beytrugen. Der Hr. von „Patkul selbst wirkte an einem gewissen considerablen „Hofe *) so viel aus, daß selbiger seinem Ministro in „Schweden für ihn zu intercediren, und dessen Aussöh„nung zu effectuiren nachdrücklich anbefohlen. Ob „nun wohl dieser hohe Minister alles mögliche anzu„wenden geflissen gewesen; so hatte doch die List seiner „Feinde auch bey itzo regierender K. Maj. in Schwe„den Mittel und Wege gefunden, alle diese Interceßio„nes zu hintertreiben. Ja, ob sich schon der Hr. v. „Patkul erklärete, daß er endlich mit seinem Verhäng„niß zufrieden seyn wollte, wenn man ihme auf Schwe„discher Seite nur einen Ort in der Welt gönnen „würde, darinnen er von allen Welthändeln entfernet, „als eine Privatperson, ruhig und ohne ihre grausame „Nachstellungen zu befürchten, leben könnte; so ver„mochte doch die Zeit nach so vielen Jahren die erbosse„te Gemüther seiner Feinde nicht zu besänftigen, son„dern

*) Vielleicht der Brandenburgische, oder noch wahrscheinlicher der Französische. Man sehe die folgende Anm.

„dern es gaben ihm Anno 1698 menſe Octobr. etliche „vornehme Miniſtri eines gewiſſen Hofes *) im Ver„trauen zu erkennen, daß er daſelbſt nicht mehr in Si„cherheit ſeyn würde, und riethen ihm Holland zu ſei„nem Aufenthalt zu erkieſen.“

§. XV. „Indem dieſes alſo vorgieng, ward dem „Hrn. v. Patkul die Protection S. K. M. in Polen, „durch den Hrn. Generallieutenant von Flemming er„öffnet, welcher ihm deßwegen im Monat Iunio von „Warſchau zuſchrieb. Gleichwie er aber leichtlich „vorher alle Effecten abſehen konnte, alſo wollte er „nicht alſofort zutreten, ſondern arbeitete bis gegen „Ende des Octobris, wie vorgedachte ſeine Reſtitution „möchte bewerkſtelliget werden. Nachdem er aber er„kannte daß alle ſeine und der Seinigen Bemühungen, „ja ſo hohe Interceſſiones, fruchtlos und vergebens „wären, mußte er dieſe vorermeldete Protection, als „gleichfalls eine Würkung göttlicher Providence, und „zwar um ſo viel mehr anſehen, je mehr er ſich der„ſelben gänzlich ergeben hatte, nahm derohalben dieſe „Vocation an, und begab ſich damit unter den Schutz „höchſtgedachter S. K. Maj. in Polen.“

§. XVI. „Als er nun ſeine Reiſe in Polen voll„bracht, fand er alsbald bey ſeiner Ankunft, daß ſchon

*) Dies wird noch zuverläſſiger der Franzöſiſche Hof geweſen ſeyn; unter andern weil wir wiſſen, daß Patkul aus Frankreich nach Polen kam. (ſ. den Xten Abſchn.)

„schon vor derselben, von diesem Dessein *) bey Sr. „K. M. etwas war aufs Tapet gebracht worden. Und „ist es demnach eine pure Calumnie, daß man den Hrn. „von Patkul für der Welt odiös zu machen, in allen „bisherigen an das Licht gediehenen Pasquillen vorge„geben, ob wäre Er der erste gewesen, der Sr. K. M. „in Polen die Recuperirung von Liefland in den Sinn „gebracht, da doch diese Materie schon lange vorher, „ehe der Hr. v. Patkul an Polen gedacht, in Vor„schlag kommen. Denn es haben J. K. M. kaum die „Crone von Polen erlanget, da allbereit unterschiedene An-

*) Hier fehlt Zusammenhang: denn des hier abgezielten *Dessein*s war vom §. II. an nicht weiter gedacht worden. In diesem §. II. liset man unter andern auch, wie er unablässlich um Restitution oder wenigstens Duldung in seinem Vaterlande angeflehet, aber nicht erhalten können; wie man ihn an allen Orten, wo er sich wider den Grimm seiner Feinde zu verbergen bemühet, aufgesuchet, und unaufhörlich nach seinem Leben und Ehren getrachtet, „und daß er also endlich durch die höchste „Noth gedrungen worden den bey S. K. M. in Polen „ihme allergnädigst eröffneten Schutz anzunehmen, auch „diesen, nebst denen Diensten, darinnen er jetzo stehet, „nicht eher erhalten und angetreten, als da bey S. K. M. von Polen das *Dessein* gegen Liefland schon „mehr als ein Jahr vorher durch andere in Dero „Dienst und Pflichten stehende, auch sonst kluge „Leute, welche auf der Nachbaren Blösse ein wachsames Auge haben, in Vorschlag gebracht, und nachdrücklich getrieben worden."

„Anschläge darüber formiret sind. Wie konnte aber „der Hr. von Patkul zu diesen Consiliis den gerings„ten Rath damahlen gegeben, oder nur dergleichen „Desseins durch seine Consilia haben unterhalten können, „indem er zu dieser Zeit in Frankreich, oder Italien, „oder der Schweitz, und also weit von Sr. K. M. ents„fernet, sich als ein armer verlassener Mann incogni„to aufhielte, auch noch in diesem Zustande und Ent„fernung, der göttlichen Vorsehung, was dieselbige „über ihn beschlossen hatte, geduldig auswartete."

§. XVII. „Nachdem also der Hr. v. Patkul von „S. K. M. in Schweden gänzlich abandonniret, und „also von seiner Obligation nach allen natürlichen und „Völkerrechten losgezehlet war, indem Er (1) durch „ungerechte Feinde unschuldig verdammet, (2) in sei„ner rechtmässigen Flucht und gesuchter Verbergung „vor dem Grimm seiner Widersacher, so viele Jahre „her an allen Orten verfolget worden, und seines Le„bens nicht sicher gewesen, (3) Er durch vieles demü„thiges Suppliciren und so viele hohe nachdrückliche „Intercessiones, bey seiner obwohl gerechtesten Sache „dennoch weder bey voriger noch itzo regierender Ma„jestät wieder ausgesöhnet werden mögen: wer wollte „wohl noch so unverständig seyn, ihn einer Untreue die „er in Annehmung der Polnischen Dienste begangen „hätte, zu beschuldigen?" u. s. w. *)

§. XVIII.

*) Hier breitet sich nun Patkul über die gegenseitigen Ver-

§. XVIII. „Wie konnte aber der Herr von Pat„kul diese Protection annehmen, wenn er nicht zugleich „auch seinem allergnäd. Könige und Herrn in allen „Fällen ohne anderweitige Absicht treu und hold zu „seyn sich vorgenommen hätte. Dieses hat er auch „bisher redlich geleistet. Er gestehet es bey der erba„ren Welt öffentlich und frey, daß als von Bekriegung „Schwedens nachhero ernstlicher gerathschlaget wor„den, er alles dasjenige nach seinen Kräften und Ver„mögen, mit Rath und That beygetragen habe, wo„durch Sr. K. M. in Polen er sein redliches Herz und „unterthänigste Treue bezeugen möchte. Er gestehet es „öffent„

hältnisse der Könige und der Unterthanen etwas aus. „Alle Politici, sagt er, ob sie gleich sonst in Erörterung „derer Fragen, so zur Staatslehre gehören, ziemlich uns„einig sind, kommen doch darinnen überein, daß die „Schuldigkeit eines Unterthanen gegen das gemeine „Wesen, dem er vorher mit Pflicht verwandt gewesen, „unter andern auch dadurch aufhöre, wenn der Unters„than, es sey nun mit Recht oder mit Unrecht, in das „Elend verjaget werde, geschweige denn, wenn ihm mit „Unrecht Leib und Leben, Gut und Ehre abgesprochen „wird, und er rechtmässige Mittel findet, durch frey„willige Entfliehung und Begebung in das Elend sich „der Execution eines so grausamen Spruchs zu entzie„hen. Dieses ist ein allgemeines Recht, das alle Regi„mentsformen angehet, und bey welchem diejenige, da „Könige die höchste Gewalt führen, keine Ausnahme „hat. Könige und Unterthanen sind ohnedem solche „Worte die sich auf einander beziehen.“ ꝛc.

„öffentlich, daß er dieses noch ferner thun müsse und „werde; ja er glaubet festiglich, daß wenn er solches „nicht thäte, sondern bey seinen jetzigen Diensten noch „einige Reflexion auf Schweden, als seine ehmalige „Herrschaft machen würde, er alsdann billig den Ti„tel eines Verräthers seines jetzigen Herrns verdienen, „und ein Abscheu aller ehrliebenden Gemüther werden „würde.“

Nach dieser, allen Anschein der Aufrichtigkeit habenden Darstellung kann ich diesen Auszug von Patkuls Schrift schliessen. Ich zeige nur kurz an, daß er in den übrigen §§. XIX — XXIV, sich über folgende Puncte noch mehr erkläret: Er habe K. Augusts Dienste nicht aus Rachsucht angenommen. Er unterwerfe diese seine Deduction dem Urtheil aller Unpartheyischen. Jedoch wolle er durch selbige weder den beiden Königen in Schweden, noch unschuldigen Staatsministern daselbst etwas zu nahe geschrieben haben, und sie dessen was ihm und seinen Mitbrüdern widerfahren beschuldigen. Er hoffe sich und die Liefländ. Ritterschaft in meris terminis defensionis für nun und künftige Zeiten gerechtfertiget zu haben. Im übrigen wolle er sich mit den Pasquillanten nicht einlassen, und nur wenn jemand auf rechtschaffene Art und Weise, durch vermeynte richtigere Facta, u. d. gl. diese Deduction zu widerlegen sich unterfangen wollte, so solle demselben mit gebührender Bescheidenheit geantwortet werden.

Diese Acten-Sammlung wurde in Schweden sehr übel aufgenommen, und am 18ten Decemb. a. St. die-

ses Jahres 1701, ward in Stockholm öffentlich kund gemacht, „daß weil Patkul sich unterstanden, das „vor einigen Jahren wider ihn ausgesprochene Urtheil „anzufechten, und zu dem Ende zwo mit anstößigen „Redensarten angefüllte rechtliche Belehrungen drus„cken lassen: so habe man dieselben zum billigen Ab„scheu und zur gerechten Straffe, an demselben Tage „auf dem grossen Markte am Pranger durch des Büt„tels Hand verbrennen lassen.“ Zu noch mehrerer Nachricht kam ein paar Tage hernach eine andere Schrift in schwedischer und teutscher Sprache ans Licht, worin am Ende die im vorigen Abschnitte erwähnte ausgestellte Erklärung des Adels und der Ritterschaft in Liefland, wie auch des Raths und der Bürgerschaft in Riga als ein Zeugniß seiner eigenen Landsleute wider ihn angeführet war.*)

Dieses

*) Nordberg I. 146. 147. Die Schrift von welcher am Ende die Rede ist, stehet ebendas. als Zusatz des deutschen Uebersetzers und hat den Titel: Rechtmässige Ahndung der von dem boshaften Verräther Johann Reinhold Patkul im Druck ausgegebenen schändlichen Deduction, nebst zween beygefügten unvernünftigen *Responsis*, wieder die in der grossen königlichen *Commission* Anno 1694 allhier zu Stockholm über ihn gerichtlich ausgesprochene *Sentenz* und Urtheil. Sie fängt sich also an: „Es hat der verrätherische und infame Joh. Reinh. Pat„kul, als welcher mit allem dem Bösen, so er nun viele „Jahre her wieder J. K. M. von Schweden und Dero „Krone geschmiedet und gestiftet, noch nicht gnug ersätti„get zu seyn scheinet“ u. s. w. Das Uebrige wird man mir

ers

Dieses Verfahren gegen Patkuls Deduction ꝛc. macht glaubwürdig, daß auf Ihn mit einer Denkmünze gedeutet worden, welche im deutschen Nordberg (I. Th. 261.) in Kupfer gestochen zu sehen ist, und zugleich wie folget, beschrieben wird.

„Die nachstehende Münze wird von einigen zum „vorhergehenden Jahre gerechnet: es zeiget aber die „darauf befindliche Jahrzahl an, daß sie zu dem itzigen „gehöre. Auf der einen Seite ist des Königs geharnischtes Brustbild mit einer Peruke und der Ueberschrift zu sehen: *Carolus* XII. *Dei. gratia. rex. Sueciae.* „1701. Unter dem Arme stehen die Anfangsbuchstaben „von dem Namen des Künstlers I. R. E. Auf der andern Seite lieget ein schlafender Löwe auf der Erde

erlassen; ich ziehe nur folgende Stelle aus, welche zeiget, welche Schriften sind verschonet worden. „Hiesigen Orthes hat „man sowohl des Patkuls schandlose und lügenvolle Deduction, als auch diese beyde höchst anstößliche und unvernünftige Responsa keiner Widerlegung, sondern vielmehr des Henkers Händen werth zu seyn geachtet, weswegen auch, nachdem man aus demselben Exemplar, so „allhier angekommen, (1) des Königs in Polen Schreiben, datirt Warschau den 21. Decemb. 1700. (2) Die „zwischen dem Actori Regio, und Patkuln vor der königl. „Commission gewechselte Schriften, mit denen Allegatis, „und (3) die sogenannte Collectanea Livonica herausgenommen und separiret, so ist offtermeldte Deduction, „nebst denen Responsis, vom Scharffrichter nächstverwichenen 18 Decemb. öffentlich allhier verbrandt und aboliret „worden."

„ganz ruhig, und scheinet sich um die drey ihn anschrey-
„ende und anbellende Thiere, nämlich einen Wolf, ei-
„nen Basilisken, wodurch man Patkuln andeuten
„wollen, und einen Hund nicht sonderlich zu bekün-
„mern. Darüber stehen die Worte:

doch . bleibt . er . in . der . ruh.
und . achtet . ihrer . nicht.

„In dem Abschnitte lieset man:

Sie . werden . neides . voll.
gantz . wütend . rasend . toll.

„und darunter stehen wiederum die Anfangsbuchstaben
„des Künstlers."

Patkul blieb, wie wir bald sehen werden, bey dem ihm mit Verbrennung seiner Schrift und den neuen gegen ihn ausgestoßenen Schmähreden nicht gleichgültig. Und nachdem er inzwischen in des Czars Dienste getreten war, bewirkte er bey diesem Monarchen daß am 27ten April a. St. 1702, zu Moscau ein ähnliches Autô da Fé wie zu Stockholm angestellet wurde. Auch ließ er, um seiner Gegenparthey in allem nachzuahmen, zwey Tage hernach folgende Schrift austheilen, die als seine eigene Arbeit und weil sie kurz, dabey höchst selten ist, wohl eine Stelle hier verdienet. *)

Rechts-

*) Ein gedrucktes Exemplar ist mir nie zu Gesichte gekommen, weder von dem Originaldruck, noch von einem Nachdruck; und eine Abschrift nur einmal, in der Churfürstlichen Bibliothek zu Dresden, von welcher diejenige die ich hier liefere genommen ist.

Rechtmäßige

RETORSION

auf die

von einigen boßhaftigen Calumnianten und Ehrendieben in Schweden in Druck ausgegebene sogenandte

Rechtmäßige Ahndung

Stockholm d. 20ten Decembr. Anno 1701.

wie auch auf alle andere bis zu dieser Zeit und ihnen publicirte

Schmähschriften und Pasquillen,

insonderheit auf die unvernünftigen und Gewissenlose

Anklage und Sentenze

bei der großen Commission zu Stockholm de Ao. 1694 nach dem Stylo der rechtmäßigen Ahndung eingerichtet.

Es haben einige leichtfertige infame Ehrendiebe und Calumnianten in Schweden, welche mit allem dem bösen, so sie nun viele Jahre her wieder den Hrn. Geheimbden Rath von Patkul geschmiedet und gestifftet; noch nicht genug ersättiget zu seyn scheinen, zum Ueber-

fluß und sogar in ihrem abscheulichen Vorhaben zu verharren sich belustigen wollen, daß sie nicht allein seine vorm Jahr publicirte Deduction gegen allem dem, weswegen er nebst andern Mitgliedern der Liefländischen Ritterschaft Ao. 1694. zu Stockholm leichtfertigerweise angeklaget, und auf eine boßhaffte Gewissenslose Arth verurtheilet worden, den 18. Decembr. nächst abgewichenen 1701ten Jahrs zu Stockholm öffentlich verbrennen lassen, sondern auch um ihr gottloses Verfahren und lügenhaften Beschuldigungen desto mehrern Schein zu geben, durch eine unter dem Nahmen einer rechtmäßigen Ahndung gedruckte Schmähschrift, davon der schelmische Concipient, und was vor leichtfertige Vögel mit ihm interessiret gewesen, nicht einmahl ihre Nahmen bekannt seyn lassen dürffen, ihr boßhafftes Beginnen zu behaupten gesucht, welche Lästerschrift sie mit allerhand höchst anstößlichen Meynungen und Verschmähungen wider den Hrn. Geheimbdenrath, und dessen unsträfliches Verhalten theils mit den allergröbsten Lügen, und fälschlich erdichteten Calumniren so jemals erfunden und erdacht werden können, angefüllet und erfüllen lassen.

Und ob man zwar von diesen Verläumdern, welche durch durch eine lange Gewohnheit gleichsam die Natur angenommen, den Hrn. Geh. Rath, und viele andere redliche Leuthe mit lügenhafften Beschuldigungen und Gewissenlosen Proceduren anzufechten, wenig anders vermuthen können, als daß sie in solchen ihren detestablen Wesen fortfahren würden, wie sie denn auch

würk-

würklich wider den Hrn. Geh. Rath die ganze Zeit über durch ihre Calumnien Feinde aufzuhetzen, auch nachdem er schon in andrer Potentaten Dienste, und Bothmäßigkeit bereits getreten, ihm nach Leib und Leben gestanden, auch sonst auf alle Weise ihn zu unterdrücken, und seinen Untergang zu befördern, geflißen gewesen sind, so hat man sich doch nimmer einbilden können, daß Leuthe, denen es zu wissen gebühret, was der Respekt und die Würde hoher Potentaten und gekröhnter Häupter, auch was sonst die Ehrbarkeit überall erfordert und haben will, ob sie schon Feinde sind, sich hätten dahinführen, und verleiten lassen, daß sie nicht scheu solten getragen haben, sowohl die Deduction und Responsa, welche unter Ihrer Königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen allergnädigsten Special-Freyheit gedruckt, und davon das Responsum Scabinatus Lipsiensis auf Höchstgedachter Ihrer Kaiserlichen*) Majestät expressen Befehl ertheilet worden, öffentlich verbrennen zu lassen, als auch sonsten, wie unbedachtsame Majestät-Schänder mit allerhand schändlichen nie erhörten Pasquillen Ihre Czaarische Majestät desgleichen Ihro Königliche Maj. in Pohlen zu injuriren, Dero löbliche Regierungen, und hohe Dispositiones in Ihren eigenen Reichen zu tadeln, mit ihren unvernünftigen Judicijs anzugreiffen, anbey durch Beyhülfe einiger boßhaftigen leichtfertigen Buben, und Concipienten allerhand

*) Es soll wohl Königlichen hier stehen.

hand schändliche und lügenhaffte Rationes in die Welt hineinzuschreiben, und sowohl die vorgedachte unter dem Nahmen rechtmäßiger Ahndung ausgefertigte Schmähschrift ebenermaßen mit Lügen und Unwahrheiten anzufüllen, als auch darinnen zu cavilliren, und mit falschen und ungegründeten Raisons auf ganz unvollkommene und verkehrte Facta, und unangesehen ihrer gänzlichen Unwissenheit nicht weniger von dem, wie ein rechtschaffener Richter seine Relationes Sententiae gründlich einrichten soll, als von allem dem, was die Hrn. Autores Responsorum so gut und wohlbefugt gethan, als in einem sitzenden Rathe, und coram Protocollis publicis geschehen mag, die Responsa, welche die sowohl durch Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. in Sachsen hierzu ertheiltes Mandatum speciale, als auch sonsten insgemein durch die Ihnen gegebene potestaet de jure respondendi authorisirte Herrn Autores responsorum bestehende, aus gewissenhaften, redlichen und weltberühmten Männern nach genugsahmer Untersuchung und reicher (reifer?) Ueberlegung gleich als in einem ordentlichen ergangenen Prozeß denen göttlichen natürlicheu, sonst gemeinen und auch zugleich denen Schwedischen Gesetzen, Königl. Recessen, Statuten und Verordnungen gemäß, welche ebenfalls denen leichtfertigen, gewissenlosen Calumnianten größtentheils und in deren rechten Grunde der Billigkeit nicht bekommt, auf ihren Eyde und Gewissen über der zu Stockholm Ao. 1694. verordneten großen Commission enorme, und wieder alles Recht und Ge-

rechs-

tigkeit lauffende Handlungen abgefasset haben, und der Hr. Geh. Rath von Patkul unter ihrer Königl. Maj. von Pohlen, und Churfürstl. Durchl. von Sachsen, ertheilten specialen Freiheit durch den Druck publiciren zu lassen, vor recht und gut befunden, zu meistern, vor unrecht auszuschreyen, und gar auf eine barbarische und brutale Weyse dieselbe öffentlich verbrennen zu lassen.

Wie nun dieser Werkmeister vermessenes und unverantwortliches Verfahren ein Exempel ohne Exempel ist, vermittelst dem sie sich schwerer und höchst vorgreiflicher Proceduren haben theilhaftig machen wollen, so will man hoffen die ganze ehrbare Welt werde darüber einen Abscheu und Eckel tragen. Hiesiges Orts hat man sowohl dieser Calumnianten schandlose und lügenvolle Pasquillen, insonderheit die vorangezogene unter dem Nahmen rechtmäßiger Ahndung publicirten Schmähschrift keiner fernern Widerlegung, sondern vielmehr des Henkers Händen werth zu seyn geachtet, weswegen auch, nachdem aus denen Exemplarien, so allhier angekommen, dasjenige, so man vor billig befunden, ausgenommen und separiret worden, zu des Hrn. Geh. Raths und derer Satisfaction, so die Responsa wohl befugt, ertheilt haben. 1). nachfolgende Calumnieuse Schrifften, als Veriras a Calumnijs vindicata, examen causarum, Liefländisches Theatrum, Eubuli Agvilonij Epistola, Livonia summa injuria impetita, oder das mit höchstem Unfug angefochtene Liefland, Livonia per fide crtientata, Reflexions sur etc. Przivonia Remonstracya, samt allen andern wi-

der den Hrn. Geh. Rath in lateinischer, teutscher, französischer und pohlnischer Sprache bishero ausgestreuesten injurieusen Chartequen; 2). Die zuletzt noch ausgegebene Schmähschrift unter dem Nahmen rechtmäßiger Ahndung und denn 3) weil die schwedischen Verläumder beharrl. den vor der großen Commission angestellten ungerechten Prozeß wieder aufwärmen, und selbige wieder den Hrn. Geh. Rath nur calumniandi et injuriandi allenthalben anführen, so ist aus solchen Actis das Libell und die Replic samt dem ungerechten Commissions Urthel, und also alle bis anhero ans Licht gediehene Schwedische Pasquillen und ehrenrührige lügenhafte Schriften, derer Autoren und ihren Adhärenten, die solche Pasquillen debitiren, NB. NB. und daraus allerhand lose Raisonnements führen, zu einer unauslöschlichen Schande, vom Scharfrichter nächstverwichenen 27ten April. Styl. ver. alhier öffentlich und mit eben solchen Ceremonien, als in Schweden bei jenem Actu geschehen, jure talionis verbrannt, und aboliret worden. Welches man hiermit einen jeden zu gebührenden Nachricht hat kund und offenbahr machen wollen. Im übrigen hat man die im Nahmen der Liefländischen Ritterschaft samt des Magistrats und der Bürgerschaft in Riga ausgegebene Erklärung verschonet, weil bekannt, daß die redlichen Leuthe hierzu durch allerhand Concussiones und practiquen sind gedrungen worden, als welche unter so bekanndten Zwange und Furcht stehen, daß sie auch wohl ein mehreres thun müsten, wenn es von ihnen begehret würde.

Und also hat man vor dieses mahl die Schwedischen Ehrendiebe abfertigen wollen, mit der Vertröstung, daß von nun an, was sie an denen Schriften des Hrn. Geh. Raths, oder sonsten wieder dessen Person auf einige Weyse vorzunehmen sich werden gelüsten lassen, eben ein solches und auf gleiche Art wieder ihre Schriften und Personen, und zwar wieder die Vornehmsten derselben soll zu Werk gerichtet, und promte exequiret worden. Wornach sie sich zu richten haben.

Moscow d. 29ten April. 1702.

Funfzehnter Abschnitt.

Reisen und Thaten Patkuls in denselben Jahren 1701. 1702. Nebst andern Begebenheiten.

Auf dem Reichstage der nach geendigtem Feldzuge gehalten wurde hatte der König August alle ersinnlichen Mittel und Wege gesucht, der Republik Einwilligung und Beytritt zu dem angefangenen Kriege zu erhalten: allein er fand je länger je grössern Widerstand. Er begab sich also unter dem Vorwande als ob er durch seine Gegenwart ein gutes Verständniß und völlige Einigkeit zwischen den aufs neue streitigen Häusern in Littauen stiften wollte, nach Birsen, welcher Ort in Samogithten an der Curländischen Gränze liegt. Hier aber hatte er vom 16ten bis 19ten Febr. A. St, eine Zusammenkunft mit den Czaren, welche der eigentliche Endzweck der Reise war, von dem was darein abgehandelt worden ist nichts weiter bekannt als daß der Czar dem dabey befindlichen Polnischen Unterkanzler hart anlag, die Republik zu ermuntern, daß sie sich eine nähere Verbindung mit Rußland zu Nutze mache, und in Absicht des Vortheils der ihr durch Liefland zufallen würde, den König nicht hülflos lassen möchte. Man hat aber alle Ursache zu vermuthen, daß eben damals auch der Czar in Betrachtung der Unsicherheit in welcher August unter den Polen sich zu befinden

schiene,

schiene, *) ihm zwanzig tausend Russen zusagte die zu der Sächsischen Armee stoßen sollten, welches auch nachher wirklich geschahe. Ausser dem ist glaubwürdig daß der Czar in derselben Zusammenkunft dem König die ansehnliche Unterstützung an Gelde als Subsidiengelder versprach, auf Abschlag welche er ihm im nächstfolgenden Junius eine Summe von 280,000 Rchsthl. zu Mitau auszahlen ließ. **) Nach Parthenay (welcher, wie andere, der ausschweifenden Lustbarkeiten oder vielmehr Debauchen erwähnet, die bey dieser Zusammenkunft die Hauptbeschäftigung der beiden Fürsten waren) überreichte August dem Czaren einen Plan der gemeinschaftlich zu führenden Kriegsoperationen. Diesem gemäß sollte der Czar im Monat Junius zweymalhundert tausend

*) Die von Groß-Polen bestanden eben zu der Zeit in einem Gener. Consilium zu Rossaney darauf, daß keine Sächsische Truppen mehr ins Königreich einrücken, hingegen die in Litthauen stehende nach Sachsen sich zurückbegeben sollten, und der Frieden mit Schweden wieder hergestellt werde.

**) S. De Limiers T. III. p. 121. Der Czaar soll auch versprochen haben, um die Republik zu bewegen, einen Gesandten an sie zu schicken, um ihr zu versichern, daß er ihr mit 2 Millonen Rchsthlr. an Gelde, und zwanzigtausend Mann an Volk beyzuspringen Willens sey. Diese letztern sollten zur Kron-Armee stoßen, um Liefland zu erobern, welches er nach diesem der Republik lassen, auch die ganze Woywodschaft Kiow welche Rußland von 1687 an inne gehabt, zurückgeben wolle. Nordberg I. 250.

Mann ins Feld rücken lassen. Der K. von Polen machte sich anheischig ihm 50,000 M. deutscher Truppen zu verschaffen, welche von verschiedenen Fürsten erkauffet werden, und den Moscovitern die militärische Disciplin lehren sollten. Anderseits sollte der Czar 50,000 M. nach Polen senden, um hier die Kriegskunst zu erlernen; er mußte sich verbinden inner zwey Jahren dem K. v. Polen drey Millionen Rthl. Subsidiengelder zu zahlen, dagegen dieser versprach seinerseits 28,000 M. Infanterie, und 8,000 Cavallerie zu unterhalten. Alle diese Truppen sollten in Liefland, in Ingermanland und in Finnland gegen den K. v. Schweden agiren. (T. II. p. 154. 155.)

Ob Patkul die Reise nach Birsen mitgemacht hat ist nicht bekannt, und wegen der vorgedachten Beschäftigungen mit seiner Deduction nicht wahrscheinlich. Ich konnte aber die daselbst gehaltene merkwürdige Conferenz um so weniger mit Stillschweigen übergehen, da Patkuls nachherige Verrichtungrn und Berichte in den Jahren 1703 — 1705 mit jenen Birsenschen Verabredungen in mancher Rücksicht zusammenhängen. Des Reichstags aber der hiernächst zu Ende des May gehalten wurde erwähne ich nur um anzumerken daß auch diesmal nichts dem Wunsche beider Monarchen gemäßes beschlossen wurde.

Dieses Frühjahr 1701 hatte der König, weil er sich durch einen Fall vom Pferde den linken Arm verrenkt hatte, nicht können zu Felde gehen. *) Seine Trup-

*) De Limiers, T. III. p. 121. De Parthenay, T. II. p. 168.

Truppen waren an der Düna von Thorn bis Rokenhusen, etwa 5 Meilen von Riga cantoniret. Er schrieb an den Herzog Ferdinand von Curland, welcher dieselben commandirte, er möchte sich in Bereitschaft halten den Schweden die Spitze zu bieten in Erwartung einer Verstärkung von 8000 Mann (Sachsen) die zu ihm unterweges seyen: es würden auch 20,000 Cosacken die von den Gränzen von Volhynien her anmarschirten, und eben so viel Russen die um die Mitte Julius im Lager ankommen sollten zu ihm stossen. *) Allein der König von Schweden kam diesen Verstärkungen zuvor; er setzte mit seinem Heer am 9ten Jul. A. St. in besonders dazu verfertigten Schiffen über die Düna, im Angesicht der Sachsen **), griff diese sogleich an, und erhielt über dieselben einen vollkommenen Sieg.

Dieser Schlacht welche im J. 1701 die einzige ist die verdienet angeführet zu werden, soll Patkul beygewohnet haben. Allein es herrschet über diesen Punct und andere in diesem Jahr ihn betreffende Umstände ei-

*) De Limiers, *loc. cit.* ihm scheinet aber unbekannt zu seyn, daß der F. M. Steinau wieder bey der Armee war; und vielleicht hatte dieser auch wiederum das Obercommando.

**) Obwohl der Fluß da wo die Ueberfahrt geschahe sehr breit war. Der König von Schweden hatte Barken bey sich in welchen nasses Stroh war das er anzünden ließ und wovon der Rauch den der Wind den Sachsen entgegen trieb, sie hinderte die Schweden vom Anlanden abzuhalten. De Limiers T. III. p. 123.

ne sonderbare Dunkelheit, die mich nöthigt, aus verschiedenen Büchern Paralell-Stellen hierher zu setzen, welche der Leser zu vergleichen beliebe. Das Räthselhafte darin ist sehr auffallend.

I. Adlerfeld schreibt: (I. Th. 145) »die feindliche Armee wurde von dem Feldmarschall Steinau, dem Herzog Ferdinand von Curland, »und dem Generallieutenant Patkul kommandirt, und hatte jeder einen Flügel unter sich. Sie »bestand aus vier Regimentern zu Pferde, lauter »Cüraſſier, und 14 Bataillons nebst den Milchautschen Dragonern. Zwar stunden noch 24 Bataillons Moscowiter zum Rückhalt, allein diese hatten »keine Lust zum Handel,*) sondern giengen durch, »sobald als die Sachsen das erstemal zu weichen begunten.«

»Carl XII. ließ den Augenblick an den Ort, wo »die Feinde stunden, anlanden, und war mit von den «ersten, der mit dem Degen in der Faust ans Ufer «sprang

*) Dem Journ. de Pierre le grand zufolge (p. 37) wären die Russen nur erst nach der Schlacht und auf erhaltene Nachricht vom Verlust derselben zu dem im Rückhalte stehenden Sächsischen General Rebel gestoßen, in der Meinung vorwärts zu rücken und dem F. M. Steinau zu Hülfe zu kommen; Rebel aber soll dem Fürst Repnin, der sie anführte, eine Ordre des F. M. gezeigt haben, sich nicht mehr zu nähern, weil er selbst im Anmarsch sey sich mit ihm zu conjungiren, wie auch geschahe.

»sprang. Das Fußvolk eilte nicht wenig, um von allen »Seiten aus den Fahrzeugen zu kommen, und stellte sich »nach und nach in eine Linie, so wie die Bataillons »ans Land stiegen.« *) — Nach Erzählung der Um»stände der Schlacht sagt Adlerfeld (S. 150) — — »von feindlicher Seite hatte der Feldmarschall Stei»nau eine gefährliche Wunde am Arm bekommen, »desgleichen auch der General-Lieutenant Patkul,

»der

*) Aus Nordbergs Schwedischem Texte bringt hier Adlerfelds Herausgeber mit keiner wesentlichen Veränderung als eines einzigen wichtigen Wortes, das ich weiter unten anzeige, folgende Anmerkung an:

»Viele sind der Meinung, daß der Feind wegen vieler »vor sich habenden Vortheile den Schweden gar leicht die »Ueberfahrt verwehren mögen. Allein Patkul, der im »Anfang kommandirte, glaubte, es wäre besser, daß man »erstlich etliche tausend Sch:veden ans Land steigen ließe, »bey welchen sich der König außer allen Zweifel mit be»finden würde. Darum wolle er sich so lange verdeckt »halten, bis solches geschehen, und dann ihnen mit seiner »weit stärkern Maunschaft auf den Hals fallen, und sie »übern Haufen werfen. Allein durch dieses Versehen be»kam der König Zeit, seine Leute in eine Linie in Schlacht»ordnung zu stellen, so wie es hingegen lange dauerte, »ehe der Feind, so sich an verschiedenen Stellen postiret »hatte, sich wieder zusammenziehen konnte, welches doch »endlich auf Spielwen geschahe. Die Schweden setzten »sogleich ihre Spanische Reuter vor sich, und fälleten ihre »Piquen, feuerten auch aus ihren Feldstücken und Mus»queten tapfer drauf los.«

»der sich anfänglich nach Mietau bringen ließ; todt »blieben der Graf Ronnov u.s.w.»

II. Gadebusch in der Livland. Bibliothek (II. 328) schreibt: »Im J. 1700 war er (J. R. von »Patkull) kuhrsächsischer Oberster und begab sich, »nach Eroberung der Dünamünde, mit dem Gene»rallieutenante von Flemming am 7. April nach »Warschau*). Im folgenden Jahre ward er Gene»rallieutenant, und wurde bey der Niederlage, »welche die Sachsen am 9. Julius 1701 von den »Schweden an der Düna erlitten, verwundet **). »Schon 1702 erscheint er als Zarischer Geheimer Rath »und General-Commissarius in Deutschland» u.s.w.

Mich wundert wie Gadebusch nicht zu wissen scheint, daß Patkul früh im J. 1700 schon Generalmajor war; übrigens läßt sich in Ansehung seines Grades im J. 1701 aus beiden Stellen wohl nicht anders schließen, als daß er Sächsischer Generallieutenant war. Diesen Umstand anlangend erlaube man mir auch:

III. den Verfasser des Gesprächs im Reiche der Todten zwischen Patkuln und Görz anzuführen, welcher den erstern also reden läßt:

»Ich stunde in Polnisch-Sächsischen Diensten, »ward Obristlieutenant, Obrister und Generalmajor

»sehr

*) Am Rande beruft sich hier Gadebusch auf Livonica Fasc. I. p. 51. 64. Fasc. III. p. 77.

**) Hier führt er an Livonica Fasc. VIII. p 10.

»sehr kurz hintereinander, dergestalt, daß ich schon »in dieser letztern Qualité bey der im Winter von »1699 zu 1700 erfolgten Einrückung der Poln. »Sächsischen Truppen in dem Land meiner Geburt »Figur machen konnte, da ich mit 1500 Dragonern »in solchem herumstreifte, und dem Adel remonstrirte, »daß es nunmehro Zeit sey seine alten Privilegia »und Freyheiten zu behaupten, das Joch der Schwe»dischen Tyranney aber von sich abzuschütteln. Je»doch ich war erstaunt, mich in meiner Hoffnung »betrogen zu sehen, indem des bezeugten Méconten»tements ungeachtet, die wenigsten meine Remon»strationes statt finden ließen, und nichts deste we»niger ward ich zum Generallieutenant ge»macht.«

IV. Im J. 1761 erschien in England, ich weiß nicht ob einzeln oder in einer Sammlung eine Uebersetzung von Hagews handschriftlicher Nachricht von Patkuls Hinrichtung u.s.w. mit einer Einleitung des Herausgebers *). Diese Schrift wurde in der Brittischen Bibliothek, Vr Band, 5s und 6s Stück, Leipz. 1762; aus dem Englischen ins Deutsche

*) Anecdotes concerning the famous John Reinhold Patkul, or an authenthic relation of what passed betwixt him and his confessor and at his execution. Lond. 1761.

Deutsche übersetzt, und hier finde ich in der Einleitung diese Zeilen:

»Nachdem Carl den Winter (1700) in der Nachbarschaft von Narva zugebracht hatte, so erschien er »in Liefland nahe bei der Stadt Riga, die König »August vergebens belagert hatte. Die Sächsischen »Truppen wurden längs der Düna hingestellt, an »dem Orte, wo der Fluß sehr breit ist, und Carl, »der an der andern Seite stand, mußte ihnen den »Uebergang streitig machen. Die Sachsen wurden »nicht von ihrem Könige, der damals krank war, »sondern von dem Marschall Steinau angeführt *). »Unter ihm stand Ferdinand, Herzog von Curland und derselbe Patkul, der sein Vaterland »mit dem Schwerdte wider Carl XII. vertheidigte, «nachdem er die Gerechtsamen desselben mit Gefahr »seines Lebens behauptet hatte. **) — Jedermann »weiß, daß die Sachsen diese Schlacht verlohren, und »daß

*) Der Deutsche Uebersetzer macht hier die Anmerkung: »Er führte als General-Lieutenant den einen Flügel- Er wird den Adlerfeld bey dieser Stelle benutzt haben; denn er führt ihn öfters in seinen Anmerkungen an, z. B. in der nächst vorhergehenden um zu bemerken, daß der Engländer irrig Stenaw für Steinau geschrieben habe, und dann wieder in der nächstfolgenden auf derselben Seite.

**) Eine Brittische Phrase und weiter nichts: denn jetzt war nicht darum zu thun, Liefland gegen Carl XII. mit dem Schwerdte zu vertheidigen.

«daß Carl ungestört und glücklich weiter gieng. —
»Kurz vor dieser merkwürdigen Begebenheit war Pat-
»kul in Russische Dienste getreten *) und von dem
»Czaar mit dem Titel eines Gesandten am Sächsischen
»Hofe beehrt worden **). Der Auftrag, den er da
»ausrichten sollte, war den K. August zu einer Zu-
»sammenkunft mit dem Czaar zu Grodno zu bewe-
»gen — — Kaum war diese Zusammenkunft geen-
»digt — — so gab K. August Befehl den Patkul
»zu Dresden in Verhaft zu bringen» u. s. w. ***)

V.

*) Also müßte Patkul als Russischer General-Lieu-
tenant der Schlacht beygewohnt haben. Allein 1) reimt
sich dies nicht wohl mit dem was vorher gesagt worden.
2) Ist in dem Journ. de Pierre le grand keine Anzeige,
daß Patkul damals Russische Völker angeführt habe:
und 3) weiß man aus desselben eigenen Berichten
(s. I. Th. 209—210, daß er nicht eher als im May
1704 mit der General-Lieeutenants-Charge von
dem Czaren ist bekleidet worden.

**) Hier wird in der Anmerkung auf Adlerfeld II. 488
verwiesen. Es ist aber ein Druckfehler für II. 408; wo
aus Anlaß von Patkuls Auslieferuog (1707) gesagt
wird, er sey bis dahin des Czaren gevollmäch-
tigter Gesandter am Sächsischen Hofe gewe-
sen. Daraus folgt aber nicht (und der Uebersetzer hätte
deshalben den Engländer zurechte weisen können) daß
Patkul, wie im Texte stehet, schon 1701 ein solcher Ge-
sandter worden sey.

***) Hier zeigt sich noch mehr des Engländers, von dem
Uebersetzer übersehene Unzuverlässigkeit. Auf den Sprung

V. Im J. 1783 trat zu Göttingen ans Licht eine originel Deutsche Ausgabe von M. Lorenz Hagens Nachricht u. s. w. Mit Erläuterungen herausgegeben von J. C. L. Pr. zu Br. Hier lieset man in des Herausgebers historischem Vorberichte (S. X.): «Patkul war inzwischen *) seit seiner Entweichung aus den Schwedischen Staaten in Churs»sächsische Kriegesdienste getreten und bis zum Gene»ral-Major avancirt: Weil er sich aber, wenigstens »glaubt man, daß dies die Ursach gewesen, mit Flem»ming nicht vertragen konnte, auch vielleicht vorher »sah, daß Sachsen ihm nicht die gehörige Sicherheit »würde geben können, verließ er diese Dienste, und »ward von Peter dem Großen zum General-Lieu»tenant erhohen; obgleich von demselben mehr im »Cabinet, als welches auch mehr sein Fach war, denn »im Felde gebraucht. Sein neuer Herr sandte ihn »sogar als seinen Minister nach Dresden, und Pat»kul trug keinen Augenblick Bedenken dahin zu ge»hen, obgleich ganz Sachsen bereits in Schwedischen »Händen war, und der noch immer siegende König »sogar

von 1701 auf 1703, in welchem Jahre Patkul Gesandter wurde, folgt sogleich ein zweyter eben so großer mit unrichtiger Angabe der Veranlassung der Gesandtschaft: indem nur spät im Jahre 1705 eine Zusammenkunft in Grodno auf die Bahn gebracht wurde.

*) Vorher gehet, daß Carl XII. den K. August nöthigte den Thron dem Stanislaus zu überlassen.

»sogar sein Hauptquartier in diesem Lande hatte,
»weil er sich nemlich unter seinem Charakter für völlig
»sicher erachtete. Aber vor der harten Abdikations-
»Akte, wozu sich der König August verstehen mußte,
»scheint er so wenig als sein Hof damals etwas schon
»gewußt zu haben» u. s. w. *)

Also wäre diesem Schriftsteller zufolge Patkul in Sächsischen Diensten nicht weiter als bis zum General-Major gestiegen. Dieses und ob Mißhelligkeiten mit Flemming die Ursache seiner Dienstveränderung gewesen, lasse ich für jetzt dahin gestellt seyn, und bemerke nur, daß im übrigen offenbare Unrichtigkeiten vorkommen, indem auch dieser Schriftsteller wie der vorige Patkuln vor der Zeit zum Russischen General-Lieutenant macht, hingegen aber zu spät ihn als Gesandter nach Sachsen gehen läßt. Er hätte leicht erfahren können, daß Patkul, wenn er schon nicht sogleich seinen öffentlichen Charakter deployirte, doch lange schon ehe die Schweden in Sachsen drangen, mit Aufträgen vom Czaren beim König war.

VI. De Limiers in seiner Histoire de Suéde sous Charles XII. Tom. IV: p. 394 — 416 macht aus Anlaß von Patkuls Hinrichtung eine Rekapitulation von dessen Leben, Verhalten u. s. w. Aus derselben ist hier der Ort folgende Stelle auszuheben.

Zur

*) Der Verf. kommt hiernächst auf den Punkt dieser Akte, welcher Patkuls Auslieferung erheischte.

Zur Erleichternng der mit der Sprache etwa weniger bekannten Leſer will ich das für jetzt erheblichſte unterſtreichen. Ce prince (le roi Auguste) fit avancer des troupes en Courlande : Patknl les suivoit: il étoit l'ame de l'expédition. Non seulement il dirigea toutes les actions qui se passèrent en Livonie; mais il excita les Livoniens à reconnoître le roi Auguste, en leur faisant voir l'impossibilité où ils étoient d'être secourus par les Suédois. Il écrivit même à sa mère de le venir joindre, disant qu'il étoit venu pour la défendre; mais indignée de ce qu'il avoit déjà fait, on prétend qn'elle ne voulut point le reconnoitre. a)

On a vu comme au commencement de la guerre le roi de Suéde fit publier des avocatoires, pour rappeler sur peine de la vie, tous les sujets qui étoient au service de l'ennemi. b) Patkul ne croyant pas pouvoir s'y fier, persista

a) Alſo hat ſeine noch lebende Mutter (deren er auch in ſeiner Deduction erwähnt) ſein Betragen beym Einfall der Sachſen in Liefland ſehr gemißbilligt, und ferne ſeine Einladung zu ihm zu kommen anzunehmen, ihn (wie es hieß) nicht mehr für ihrrn Sohn erkennen wollen.

b) Von dieſer Zurückberufung der Schwediſchen Unterthanen unterm 3. Apr. 1700 iſt im XIII. Abſchn. Meldung geſchehen.

sta dans le parti qu'il avoit pris, et fut condamné une seconde fois à la mort. c) Ce fut alors qu'il se rendit près du Czar, d) et qu'il l'engagea aussi dans la guerre e). Non seulement il commandoit les troupes saxonnes en qualité de major-général f), il étoit encore employé par les deux Princes aux préparatifs militaires contre les Suédois; g) et la connoissance qu'il avoit de

 leurs

c) Daß Patkul ſchon damals zum zweyten mal zum Tode verurtheilet worden iſt ſicher falſch. Wenn es geſchehen wäre, würde man wohl in den ſpätern Schwediſchen Schriften gegen ihn Spuren davon finden; zumal in derjenigen, welche auf Anlaß der Verbrennung ſeiner Akten herauskam.

d) Auch falſch daß er damals zu den Czaren ſich begab; denn hier iſt ſeine erſte Reiſe nach Moscau, im J. 1699 gemeynet, die früher geſchahe: und wenn es die Zweyte wäre, ſo würde des Verf. Vorgeben nicht weniger unrichtig ſeyn.

e) Daß Patkul nicht, wie d. L. vorgiebt, der Urheber von des Czaren Entſchluß Schweden zu bekriegen, geweſen ſey iſt ſchon zur Genüge erwieſen.

f) Alſo wäre er im Sächſiſchen Dienſte nicht bis zum General-Lieutenant avanciret.

g) Dies iſt höchſtens von einer ſpätern Zeit gewiß, daß er beiden Monarchen zugleich, in ihren Zurüſtungen gegen die Schweden an die Hand gegangen ſey; mehr davon im folgenden Abſchnitte.

leurs forces donnoit un crédit absolu à ses conseils. On prétend que par ses insinuations il fit évanouir tous les projets d'accommodement: h) qu'il sema en Saxe l'an 1702 plusieurs écrits injurieux contre sa patrie: i) que ne pouvant plus s'accorder avec le conseil du Roi Auguste, où il vouloit prendre trop d'ascendant, il entra tout à fait au service du Czar, k) qui lui faisoit un meilleur parti etc.

Man ſollte denken aus dieſen ſechs auf denſelben Zeitraum paſſenden Stellen verſchiedener Autoren ſollte ſich ſchon etwas wo nicht gewiſſes doch vorzüglich wahrſcheinliches über die zu erörternden zweifelhaften Punkte ſchlieſſen laſſen. Wir wollen einen Verſuch machen:

1) Iſt Patkul im Sächſiſchen Dienſte bis zum General-Lieutenant avancirt, oder beym General-Major ſtehen geblieben?

Das

h) Daß er wirklich alle Vergleichs-Projekte hintertrieben habe, iſt nicht erwieſen.

i) Was will d. L. damit: Patkul habe 1702 in Sachſen Schmähſchriften gegeu ſein Vaterland ausgeſtreuet? Noch iſt die Frage ob er im ganzen Jahre 1702. einen Fuß in Sachſen geſetzt habe.

k) Er war ſchon im Dienſte des Czars ehe die vorgebliche Ausſtreuung könnte geſchehen ſeyn.

Das erste scheinet durch No. I. II. und III. einigermassen auch durch No. IV. bestätiget: allein No. IV. kann auch gegen diese Meynung angewandt werden, und No. V. und VI. sind ganz darwider. Also bleibt die Sache im Zweifel; jedoch mit einem kleinen Uebergewichte für den General-Lieutenant.

2) Ist Patkul vor oder nach der Schlacht an der Düna, am 9. Jul. St. v. in Russische Dienste getreten?

Dieser Umstand bleibt noch sehr im Dunkeln: ich würde dessen noch gar nicht erwähnet haben, wenn nicht der Engländer No. VI. geschrieben hätte, Patkul habe vor der gedachten Schlacht Russische Dienste genommen. Inzwischen läßt sich doch aus den übrigen vielmehr auf das Gegentheil schliessen; und bleibt nur die eigentliche Zeit wenn diese Veränderung mag Statt gefunden haben, bis auf mehrere Monate ganz unbestimmt.

3) Hat Patkul derselben Schlacht beygewohnt, und ist er darin verwundet worden?

Dies können wir beides nach den aus ächten Quellen geschöpft scheinenden Stellen I. und II. für wahr und ausgemacht annehmen, da es von keinem der übrigen in Zweifel gesetzt wird.

Doch! vielleicht wird nun der wichtigste unserer Autoren, der ausführliche Nordberg, den ich mit Bedacht für die letzte Instanz versparet habe, in allen dem den Ausschlag geben? aber nein; denn:

Erstens finde ich nirgends in seinem Werke, daß Patkul im Sächsischen Dienste einen höhern Rang als den eines General Majors dessen Nordberg selbst (oben im XIII. Abschn.) so wie andere erwähnet, erhalten habe. So daß das gedachte geringe Uebergewicht für den Gen. Lieutenant verschwindet und die Sache noch zweifelhafter als zuvor wird.

Zweytens. Auch über den zweyten Punkt finde ich beym Nordberg keine bestimmte Erläuterung: sondern im allgemeinen eine zunehmende Wahrscheinlichkeit daß Patkul im Julius 1701 noch nicht in des Czars Dienste stand. Ich lasse nun diesen Punkt bis zum folgenden Abschnitte beyseite.

Drittens. Den dritten Punkt anlangend, müssen wir Nordbergs Relation von der Schlacht an der Düna aufschlagen, und hier finden wir mit Uebergehung des mehresten nicht hieher gehörigen was folgt:

I. Th. 258. §. 65. »Die Sachsen standen »unter dem Herzoge und Administrator von Cur»land, Ferdinand, unter dem Feldmarschall »Steinau, nnd unter dem Generallieutenant »Paykul. Vier Regimenter davon waren zu Pfer»de, nämlich das Leibregiment der Königinn, des »Kronprinzen, und des Steinau. *) Vier andere Regi-

*) Dies wären drey, das vierte hat Nordberg zu nennen vergessen.

»Regimenter zu Fuß bestunden aus der Polnischen »Garde, der teutschen Garde, der Königinn und »des Prinzen Garde, nebst einen Bataillon von »Thielau und etlichen Dragonern. Die Moscowiter machten vier und zwanzig Bataillonen und »den Rückhalt aus.» *)

Nachdem nun Nordberg in den zwey folgenden §§ erzählt hat, wie die Ueberfahrt und Anlandung geschehen, **) schreibt er. §. 68. »Man glaubt,

*) Was Adlerfeld von den Moscowitern sagt (s. oben No I.) scheint er von Nordberg geborgt zu haben: denn dieser setzt auch auf der folgenden Seite hinzu: »Wie die erwähntermassen, zum Rückhalte stehende Rus»sen sahen, daß die Sachsen zurück getrieben wurden, »nahmen sie reiß aus und wollten kein Treffen abwarten.« — Von diesen Russen hatten sich 400 oberhalb der Loberschanze festgesetzt und stark verschanzt. Der Oberste Magnus von Helmersen erhielt Befehl sie aufzuheben: sie wehrten sich aber tapfer, so daß die meisten niedergemacht wurden. Der Oberste ward beym Angriffe selbst erschossen, und dieß war eben der vom J. 1692 her durch seine Streitigkeiten mit Patkuln bekannte Helmersen. (s. Nordb. I. 260 und Register.)

**) Nordberg und Adlerfeld sagen nichts von der Kriegslist deren de Limiers gedenkt. Fürchteten sie etwa der Tapferkeit ihres Helden und ihrer Landsleute Abbruch zu thun?

»daß wenn der Feind, welcher nicht weit vom »Strande eine mit Stücken versehene Schanze inne »hatte, sich näher an das Ufer des Stroms gehalten »hätte, so würde er gewiß die Landung weit schwe»rer haben machen können. Allein Paykul, un»ter dessen Anführung die Sachsen anfänglich stan»den, hatte die Anordnung gemacht, daß er an »Mannschaft stärker war: so wollte er sich zum »Theil verdeckt halten und den Schweden Platz ma»chen. Wenn diese nun mit dem Könige, welcher »seinen Gedanken nach sich unter den ersten befin»den w rde, größtentheils und einige tausend Mann »stark ans Land getreten wären; so gedachte er ih»nen auf einmal auf den Leib zu fallen und sie »übern Haufen zu werfen. Doch dieses beförderte »des Königs Absichten. Denn er gewann dadurch »Zeit sein Fußvolk in einer Linie in Schlacht»Ordnung zu stellen, ehe der Feind, der hin und »wieder an verschiedenen Stellen stand, sich zu»sammenziehen konnte.« *)

Nun, wie? also wäre Paykul und nicht Patkul der Anführer eines Theiles der Sächsischen Armee gewesen! und hiermit auch unser dritter Punkt den wir glaubten sicher gestellt zu haben,

*) Dieß war die Stelle von der ich oben bei No. I. gesagt habe, Adlerfelds deutscher Herausgeber habe sie aus Nordberg, aber mit dem deutschen Nordberg, nicht ganz übereinstimmend in eine Anmerkung gebracht.

ben, nicht weniger in Zweifel als die übrigen! — von dem Umstande, daß der eine oder der andere dieser Männer verwundet worden müssen wir jetzt abstrahiren: denn Nordberg giebt von keinen die auf Sächsischer Seite getödtet oder verwundet worden den Namen an: und nur aus den Worten in seinem 68. § »unter dessen Anführung die »Sachsen anfänglich standen« liesse sich etwa der Schluß ziehen, sein Paykul sey verwundet worden und habe aus dieser Ursache das Commando einem andern überlassen müssen. Wie werden wir uns aber in der Hauptsache zu rechte finden. Nordbergs Autorität ist zwar von besonderer Wichtigkeit, allein Adlerfelds nicht weniger; er war kurz nach dem Treffen an der Düna bey der Schwedischen Armee angelangt; *) auch wußten er und seine beiden Herausgeber Paykuln von Patkuln gar wohl zu unterscheiden, wie denn andere Thaten und Begebenheiten des erstern im Adlerfeldschen Werke an den gehörigen Orten vorkommen. Von Gadebusch ist auch nicht zu vermuthen, daß ein in Liefland so lange Zeit angesessener und in der Geschichte des Landes so gründlich bewanderter Schriftsteller aus Unwissenheit beide Namen verwechselt, **) und etwa Patkul für den in den

*) Dies sagt ausdrücklich Adlerfelds deutscher Herausgeber in dem Vorrede Blatt 3 Vers.

**) Von solcher Verwechselung der beiden Namen könnte ich

Livonicis vorgefundenen Paykul gesetzt habe. Wir hätten dennoch gegen Nordberg zwey unverwerfliche Zeugen aufzustellen, und besonders ist noch anzumerken, daß jener nicht eher als im November 1707 zu des Königs Armee gekommen ist, *) so daß er in einem 1701 vorgefallenen Umstande, durch einen Schreib- oder Gedächtnißfehler eines andern wohl kann einmal irre geführt worden seyn, hingegen Adlerfeld nicht nur, wie gesagt, kurz nach dem Treffen an der Düna bey der Schwedischen Armee angelangt war, sondern auch sogleich sein Tagebuch angefangen hatte. Zu dessen Behuf der König selbst ihm mit allen nothwendigen Hülfsmitteln

eine Menge Beyspiele anführen. Das auffallendste ist, daß in Voltairs de Hist. de charles XII, und zwar noch in der neuesten Ausgabe zu Kieb und Basel, unser Patkul beständig Paykus heisset, da er doch in der Hist. de Pierre le grand bey seinem rechten Namen genannt wird. Mich wundert daß Gadebusch in seiner Anmerk. II. Th. 331. gegen solche Verwechslung nichts erinnert hat, wo er die beßte Gelegenheit dazu hatte, indem er Hausen zu rechte weiset der Patkuln, Otto Arnold (so hieß Paykul) genannt hatte. Dies macht mir ihn wirklich etwas verdächtig, als wäre ihm selbst der letztere nicht recht bekannt gewesen.

*) Man sehe Nordbergs Leben vor dem 3ten Bande seines Werkes.

teln und Nachrichten an die Hand zu gehen dem Conseil Befehl gab. *)

Noch mehr! man kann unternehmen Nordbergen aus seinem eigenen Werke zu beweisen, es sey wenigstens sehr unwahrscheinlich, daß Paykull schon im J. 1701 Sächsischer General-Lieutenant gewesen. Denn

1) wo er dessen das erste Mal erwähnet, (I. 118) aus Anlaß des Briefes den er auf Patkuls Anrathen an den Grafen Dalberg geschrieben hatte (s. oben den XIII. Abschn.) sagt er schlechtweg »daß Otto Arnold Paykul auf Patkuls Ein»rathen« u. s. w. ohne ihm einen Charakter beyzulegen; macht unten die Anmerkung, er sey im J. 1705 bey Warschau gefangen, und im Frühling 1707 vor Stockholm geköpft worden; und nur im Register wird er mit den Worten aufgeführt »Paykul, Paykel, Otto Arnold, ein liefländ»discher Edelmann; stehet in sächsischen Kriegsdien»sten und schreibet einen unverschämten Brief an »Dalberg.«

2) Nun das 2te Mal, tritt er in der oben ausgezogenen Stelle, 1701, schon als General-Lieutenant auf.

3) Hernach wird seiner nicht mehr erwähnet bis im Julius 1705, da Paykul von dem General-Lieu-

*) S. die Vorrede des deutschen Herausgebers von Adelerfeld.

Lieutenant Nieroth bey Warschau geschlagen und gefangen ward. Nordberg schreibt: (I. 606.)

»Der Sächsische General-Lieutenant Paykul »war vor einiger Zeit von dem Czarn zurückge»kommen mit welchem er in des Königs Namen »die Fortsetzung des Kriegs überlegt hatte. *) Wie »er sichere Nachricht erhielt, daß Nieroth« u. s. w. Alles übrige kann ich übergehen. Hieher aber gehöret folgende Anmerkung die Nordberg unter den Text setzt:

»Es ist dieses Paykuls schon oben auf der »118ten S. in den Anmerkungen erwehnet worden. »Er war ein Schwedischer Unterthan und in Lief»land gebohren; woselbst er hernach seine beweglichen »Güter verkauft, und sich in fremde Dienste bege»ben hatte. Im Anfange des Kriegs befand er sich »mit den Sachsen in Liefland und vor Riga. Er »nahm hierauf seinen Abschied, und begab sich auf »seine Güter in der Mark Brandenburg. Patkul »überredete ihn vor einiger Zeit, daß er nach dem »Czarn reisete und daß er den obersten Befehl über »die Sächsischen Völker in Polen übernahm.« 2c. **)

Ein

*) Dieß kommt mit Patkuls Berichten überein wo man (S. 388.) den vom $\frac{10}{21}$ Februar 1705 datirten Brief an den Czaren lieset, den er dem zu diesem Monarchen mit einem Korps Reuter reisenden General Paykul mitgab.

*) Nordberg setzt noch dieses hinzu: »Zaluski hat das

Ein jeder siehet ein wie schwer es ist die erste und dritte Stelle mit der zweyten zu vereinigen. Paykul ist 1700 vor Riga ohne bekannten hohen militairischen Rang; er zeichnet sich in dem ganzen Feldzuge durch nichts aus als durch einen auf Eingebung eines hitzigern Kopfes geschriebenen Brief; er nimmt, und zwar vermuthlich in demselben Jahre (weil Augusts Truppen am Ende der Campagne von Riga wegzogen) seinen Abschied; begiebt sich auf seine Güter in der Mark Brandenburg, und kommt nicht wieder zum Vorschein bis Anfangs 1705 da Patkul ihn wie Nordberg sagt überredete seine Ruhe zu verlassen denn Nordbergs Ausdruck: einige Zeit (vor Jul. 1705.) kommt mit Patkuls Angabe in den Berichten loc. cit. sehr gut überein. Es ist daher nicht wahrscheinlich daß dieser Paykul im Jul. 1701, gegen die Schweden gestritten

»traurige Ende sowohl des Paykuls als Patkuls auf »der 669sten Seite seiner Briefe vorher gesagt; von »welchem in den folgenden Jahren mehrere Nachricht« — (die uns aber für den jetzigen Gegenstand keine Aufklärung giebt) — »vorkommen wird: Generalis Peykul »cum aliquot officinalibus remissus ad Regem Sueciae, »ubi non bene tractabitur; est enim natus ex Livonia, »quamvis ibidem nullam Posessionem habeat, et timeo, »ni similis sors Peykulium et Patkulium expectet; »Forte morientes privatam fugabunt servitutem, qui pu»licam viventes libertatem non potuerunt restaurare.«

stritten habe; und da in keinem der vor uns liegenden Bücher wo so viel Officiere geringern Ranges genannt werden, keine Spur vorkommt: daß Paykul an irgend einer kriegerischen Bewegung, Expedition, Action ꝛc. in der vorigen Zeit Antheil gehabt habe, so ist eben so unbegreiflich wie er mit einem Mal am bemeldten Tage als General-Lieutenant und Anführer der Sachsen erscheinet.

Ich will aber nicht verheelen was sich gegen diese Einwürfe einwenden läßt.

1) Weil Paykul den mehr erwehnten Brief an den Feldmarschall Dalberg geschrieben hat, muß er wohl schon damals ein Mann von Bedeutung bey der Armee gewesen seyn: dies wäre nur Muthmassung, allein

2) In dem weiter oben angeführten Examen causarum etc. oder Untersuchung der Ursachen mit welchen der General der Sächs. Truppen seinen Einfall beschönigen wollen, welches vom Herausgeber des teutschen Nordbergs in dem III. Th. eingerückt worden, lieset man (S. 58.) »Als demnach dieser Bösewicht (es ist »von Patkuln die Rede) auf dessen Anstalten die »ganze Sache betrieben wurde, etwas ausfindig »gemacht zu haben vermeinte, womit er seine vor»treffliche Weisheit sehen lassen könnte, hat er sei»nen Landsmann Paykul, einen Ueberläufer, »welcher diese Truppen damals comman»dirte

»dirte, angereitzet, daß er in einem an den Hoch»gebl. Reichsrath Dalberg, Gouverneur ꝛc. ab»»geschickten Briefe zuerst die Ursachen, wohl zu »merken! eröffnete,« u. s. w.

Also hat Paykul damals in Flemmings Abwesenheit das Commando gehabt, und muß denn wenigstens General-Major, wo nicht gar schon General-Lieutenant gewesen seyn.

3) Ist wohl möglich, daß Paykul noch bis zum folgenden Feldzuge 1701 bey der Armee geblieben ist und nur erst nach der unweit Riga erfolgten Schlacht an der Düna, vielleicht wegen der darin empfangenen Wunden, oder wegen des schlechten Erfolges der ihm zugeschriebenen Anstalten, seinen Abschied genommen hat.

4) Da er im J. 1705 sogleich als General-Lieutenant oder wie Patkul sich ausdrückt *) als General der Infanterie, wieder in Augusts Dienste tritt, so ists wohl möglich, daß er zuvor schon solchen Rang gehabt habe.

Nach allen den pro et contra angeführten Gründen bleibet noch problematisch, ob Paykul oder Patkul in dem Treffen mit der Düna am $\frac{2}{20}$

*) Berichte ꝛc. S. 386. Nordberg und Adlerfeld in ihren Beschreibungen des Treffens bei Warschau am $\frac{20}{31}$ Jul. 1705 geben ihm Generallieutenants Charakter. De Limiers nennet ihn kurz, le Général Paykel.

$\frac{8}{20}$ Jul. 1701 beygewohnet habe, und ob der letztere jemals Sächsischer General-Lieutenant gewesen sey. Beides würde leichter auszumitteln seyn, wenn man wüßte zu welcher Zeit Patkul in des Czaren Dienst getreten; und ich hoffe dieser Punkt und andere mehr die ich unerörtert lassen muß, werden sich einstnoch aufklären. Inzwischen können sich Leser die sich nie selbst Nachforschungen in der Geschichte unterzogen haben, aus diesem Abschnitte einen Begriff machen mit welcher Mühe und Behutsamkeit einem an der Pünktlichkeit beflissenen Geschichtschreiber zu Werke zu gehen obliegt.

Sechszehnter Abschnitt.

Patkul tritt in des Czaren Dienste. Seine Reisen und Thaten im J. 1702.

Aus dem vorhergehenden Abschnitte hat man bereits abnehmen können, daß Patkul in der Zeit zwischen dem Frühjahr 1701 bis Frühjahr 1702, die Sächsischen Dienste verlassen und Russische angenommen habe; daß ich aber die eigentliche Epoche dieser Veränderung nicht bestimmter anzugeben im Stande sey. Doch fällt sie ziemlich zuverläßig in den Sommer oder das Spätjahr 1701; weil Patkul selbst in seinen Berichten S. 21. unterm $\frac{18}{20}$ Sept. schreibt, er habe bis dahin in den zwey Jahren

ren über 4800 Rthlr. von seinem Vermögen (in des Czaren Dienste) zugesetzt. Noch ungewisser bleibt aber die eigentliche Ursache welche ihn zu derselben bewogen hat. Nach de Limiers in der No VI. vor. Abschn. ausgezogenen Stelle hat Patkul eine Zeitlang beiden Monarchen zusammen gedienet, und wäre nur erst aufs früheste im Jahr 1702 ganz in des Russischen Dienste getreten, »weil er »sich nicht länger mit dem Conseil des Königs, in »welchem er zu viel Anmassung zeigte, vertragen »konnte, und überdies der Czar ihm bessere Be»dingungen anbote.«

Der Göttingsche Herausgeber von Hagens Nachricht ꝛc. in No. V. sagt man glaube die Ursache sey gewesen, weil Patkul mit Flemming sich nicht vertragen konnte. Dies kommt mit de Limiers Aussage überein, indem Flemming die Hauptperson des Conseils war. Etwas dergleichen findet man zwar auch in des de Parthenay Hist. de Pologne sous Auguste II. allein dieser Schriftsteller redet von der viel spätern Zeit da Patkul zu Dresden in Verhaft genommen wurde; *) wo ich

*) Er schreibt: (T. III. p. 155. 156.) Ne se trouvant plus en sûreté dans les Etats de son Souverain, it fut quelque temps à la cour du Czar, se donna ensuite à Auguste qui l'employa dans ses armées. Il quita encore ce service pour s'attacher au Czar qui en fit son Ministre au-

ich sehr zweifle, daß Flemming an Patkul's Unglück Schuld gehabt habe.

Uebrigens bin ich sehr geneigt für wahr anzunehmen, daß Patkul entweder mit des Königs Conseil oder mit den obersten Befehlshabern der Armee nicht gut fortkommen konnte, und wegen seiner hitzigen Gemüthsart manchmal in Händel gerieth; ausserdem wird er als ein Fremder und der in einer gehässigen Sache die Hand immer im Spiel, und des Königs Zutrauen hatte mit scheelen Augen angesehen gewesen seyn. Ferner kann die Furcht an Carl XII. ausgeliefert zu werden etwas dazu beygetragen haben, daß er die Sächsischen Dienste verließ. Denn ungeachtet, daß der Krieg fortgesetzt wurde waren immerfort Friedensvorschläge und Unterhandlungen auf dem Tapet, wovon sich häufige

près du Roi de Pologne. Flemming attaché à Auguste et qui commençoit à éte auprès de ce Prince dans cette grande faveur qui à augmenti jusqu' à sa mort; Flemming dis-je, étudia la conduite de Patkul, et sapperçut de quelques demarches obliques qui souvroient avoir de terribles suites. Il enoavertit le Roi qui fit arréter et mettre cu prison Patkul. Ich brauche wohl nicht anzumerken, daß Patkul dem Czar noch nicht gedient hatte ehe er in des K. August Dienste trat, und Flemming 1705 nicht erst anfieng bey diesem König in großer Gunst zu stehen. Man schämt sich solche französischen Scribler anzuführen; noch weniger getraut man sich sie zu benutzen.

häufige Beweise anführen liessen, wenn ich Beruf hätte mich dabey aufzuhalten.

Daß Patkul eine Zeitlang dem Czaren und dem König von Polen zugleich gedienet habe, ist wie de Limiers a. a. O. zu verstehen giebt, nicht ganz zu verwerfen. Denn weil er im Sommerjahr 1701 oder doch nach der Schlacht an der Düna nicht im Felde gedienet hat, so kann er in dieser Zeit sowohl dem K. August als auch mit dessen Einwilligung dem Czaren mit Verrichtung gewisser Aufträge und Mittheilung seiner Rathschläge an die Hand gegangen seyn. Vielleicht fällt in eben diese Zeit eine der drey grossen Reisen die er wie man in seinen Berichten lieset, für den Czaren gethan hat. — Ich will bey solchen Muthmassungen nicht länger verweilen.

Zuverlässig ist wenigstens daß Patkul im April 1702 schon in Moscau war. Dieß ergiebt sich nicht allein aus seiner in den vorhergehenden Abschnitt eingerückten rechtmäßigen Retorsion ꝛc. sondern aus folgender Nachricht in Nordbergs I. Th 385. die ich ganz hersetze weil vieles in Patkuls Berichten von seinen oft vergeblichen Bemühungen fremde Offiziere in des Czars Dienste zu ziehen, auf die hier vorkommende Verordnung Bezug hat.

»In der Zeit (schreibt Nordberg) daß der König im Maymonate (1702) noch in Zembrova stand, kam ein eigner Bote von dem General-Major Schlippenbach an, welcher berichtete, daß bis dahin in Liefland und auf den Russischen Gränzen zwar alles still wäre: es verlautete aber, daß der Czar eine ansehnliche Kriegsmacht zusammenzöge, mit welcher er mehr thun wollte, als was er bisher ausrichten können. Hiebey folgte eine Verordnung welche in Moscau unterm sechszehnten April ausgefertiget war, und »worin er »einem jeden zu erkennen gab, seine vornehmste »Vorsorge wäre einen neuen Kriegsstaat einzurich»ten. Er hätte demnach allen fremden Offizieren, »die in seine Dienste treten würden, hiemit andeu»ten wollen, daß sie sich fürs erste bey seinem »Oberkriegs-Commissarius, Patkuln, den er nach »diesem in Teutschland zu dem Ende bevollmächti»gen wollte, angeben könnten. Wenn sie mit des»selben Zeugnisse versehen, und nebst ihrem Gefolge »und mit ihrer Geräthschaft auf die Russischen Grän»zen angelangt wären; so sollten die Statthalter »von Kiow, Sinolenke und Ploskou sie mit »freiem Vorspanne und mit sicheren Geleitsbriefen »bis nach Moscau versehen. Hiernächst wäre ih»nen alle Glaubensfreyheit verstattet und zugleich »erlaubt den Gottesdienst in ihren Häusern zu hal»ten; es würde auch ihren Glaubensgenossen ver-

»gönnet, solchem beyzuwohnen wenn sich kein Predi»ger oder keine Kirche von ihrer Religion in der »Stadt, allwo sie in Besatzung lägen, befinden soll»te. Sie dürften sich durch den Gerichtszwang und »durch die Strafen nicht abschrecken lassen, welche »in Rußland im Gebrauche wären, indem der Czar »gesonnen, einen eigenen grossen Kriegsrath aufzu»richten, der aus einem Präsidenten, aus etlichen »Räthen, Schreibern und andern Bedienten bestehen »sollte, und welchem sie sowohl in bürgerlichen, als »in peinlichen Sachen unterworfen seyn sollten. »Endlich würde ihnen die Erlaubniß gegeben, die »Russische Kriegsdienste zu verlassen, wenn sie woll»ten, wie es bey andern Europäischen gebräuchlich »wäre.« *)

*) Gadebusch führet ebenfalls diese Verordnung an, wie man weiter unten sehen wird. Hieher gehöret auch die Fortsetzung der Stelle No. VI. aus de Limiers nach qui lui faisoit un meilleur parti: (on prétend qu'aiant gagné en peu de tems la confiance de S. M. Cz. et c'étant acquis une grande réputation dans les Négociations, Elle l'envoya dans les Cours d'Allemagne pour y ménager ses intérets: qu'Elle lui confia le soin de fournier son Armée d' Officiers étrangers, et de toutes les autres choses dont elle pouvoit avoir besoin: Quëant ensuite repassé en Moscovie sour rendre compte au Czar de ses Commissions ce Prince le renvoya peu après, en qualité d' Ambassadeur aupres du Roi Auguste etc.

Man hat alle Ursache zu vermuthen, daß Patkul bald nach dem April werde abgereiset seyn, um seine Aufträge in Deutschland zu verrichten; und da er nicht als General bey der Armee *) sondern als Oberkriegs-Commissarius, und vielleicht auch damals schon als wirklich geheimer Rath in des Czaren Dienste getreten war, so weiß man gar nicht was man aus einer sonderbaren Nachricht machen soll die man in dem mehrerwähnten Gespräche im Reiche der Todten zwischen Patkul und Görz findet, und ich würde nicht wagen sie nur anzuführen, wenn sie nicht auch, und noch etwas umständlicher in Gadebusch Livländ. Bibliothek stünde.

Der Verfasser des Gesprächs ꝛc. erwähnt nach der weiter oben ausgezogenen Stelle, der Siege welche die Schweden über die Russen und die Sachsen erfochten; unter andern desjenigen den Carl am 19. Jul. 1702 bey Linschoff über Augusts Armee erhielt. Er bemerkte ferner, daß viele in Polen die Schwedische Parthei ergriffen, unter welchen der Cardinal Primas selbst und der vornehmste gewesen sey. Sodann läßt er Patkuln wie folgt, in seiner Erzählung fortfahren. »Bey diesen Con-

»junctu-

*) Wenigstens scheinet aus den vorher angeführten Nachrichten, daß er nicht sogleich bey der Armee angestellt worden; nur wird er allerdings einen Generals Rang bekommen haben, weil in Rußland alle Chargen nach militairischen Rang geordnet werden.

»juncturen und Umständen hatte ich meiner Fortun »avantageuser zu seyn erachtet, in Moscowitische »Dienste zu treten, zumal die Conditiones sehr »wichtig gewesen, indem ich Kraft deren geheimen »Rath, und General-Lieutenant, auch Czarischer »Plenipotentiarius am Polnischen und andern Höfen »mehr ernannt ward. *) In dieser Qualité habe »ich nicht allein als ein Minister hin und wieder ne»gotiiret, und mittlerweile, als der König in Schwe»den wie obgemeldet, dergleichen Progressen machte, »seinem General, dem Schlippenbach eine wich»tige Schlappe angehängt, indem ich solchen in Lief»land dermassen geschlagen, daß seine ganze Infan»terie auf den Platz geblieben, die Cavallerie zer»streuet, auch 16 Stücke, 20 Fahnen und Etan»darten, sammt vielen Artillerie und Ammunitions»Wagen erobert wurden, sondern auch die vom Czar »dem K. von Polen überlassene 8000 Mann hernach »eine Zeitlang commandiret, u. s. w.«

Nun wollen wir sogleich auch Gadebusch in Betreff des zu erörternden Sieges den Pattkul soll erfochten haben, anhören. **)

»Schon 1702 erscheint er (Pattkul) als Czari»scher geheimer Rath und Generalkommissarius in »Deutschland, insonderheit am königl. Polnischen und

*) Man weiß schon, daß dies später geschahe.

**) Liefländ. Bibl. II. 328. 329. Es ist die Fortsetzung der Stelle im vorigen Abschn. No. II.

»kuhrsächsischen Hofe. Peter der Grosse war »damals aufs eifrigste bedacht, den Kriegsstaat, den »Handel und die Künste in seinem weitläuftigen Rei»che, so viel als möglich, empor zu bringen und sich »hierzu der Dienste der Ausländer zu gebrauchen. »Derowegen lud er sie in einem zu Moskow am »16. April 1702 unterschriebenen Manifest in seine »Staaten ein, welches Patkul unter ihnen aus»breiten mußte. (*) Nach diesem hatte er eine Ar»mee in Liefland, womit er 1703 bey dem adelichen »Guthe Hummelshof im Prenadischen Kreise, zwey »Meilen von Walk, wider die Schweden den »Sieg davon trug. Die Schweden wurden von dem «General Schlippenbach und dem Obersten Horn »angeführt. Patkul hatte vierzig tausend Russen. »Schlippenbach nahm mit der Reiterey, als die »Schlacht angieng, die Flucht. Horn, der noch »acht tausend Mann Fußvolks übrig behielt, wehrete »sich acht Stunden lang, also, daß nur 600 Mann, »da die Schlacht sich endigte, lebendig waren, welche »nebst 16 Stücken, 20 Fahnen und Standarten, dem »Sieger zu Theil wurden. Hierauf übernahm er den »Befehl über die acht tausend Russen, die in Polni»schen Diensten stunden, u. s. w.«

Ueber diese Stelle müssen wie verschiedenes anmerken.

1) Ist

*) Gadebusch beruft sich hier am Rande auf Büschings Abhandl. und Nachrichten aus und von Rußland. St. 2. S. 6.

1) Ist unbegreiflich und zu bedauren, daß Gadebusch gerade bei dieser wichtigen Begebenheit, über die uns andere kein Licht geben, seinen Gewährsmann nicht anführet, da er es sonst bey weniger erheblichen an Citaten nicht fehlen läßt. Hätte er nicht mehr gesagt, als der Verfasser des Gesprächs, so würde man meynen können er habe nur diesen benutzt und sich geschämt es anzuzeigen. Die Vergleichung der beiden Stellen läßt aber doch vermuthen, daß beide nur aus Einer Quelle geschöpft haben, so daß die ganze Erzählung in so fern sie Patkuln betrift, im Grunde nur auf eines einzigen Aussage zu beruhen scheinet.

2) Warum giebt Gadebusch für die Ereigniß von welcher die Rede ist, eine unrichtige Jahrzahl an? Schlippenbach bekam im J. 1702 drey Schlappen: im Januar, im Julius, und im September, die selbst Nordberg und Adlerfeld eingestehen, und hier ist unstreitig von der mitleren und stärksten die Rede, da er am 19 Jul. 1702 von den Russen bey Hummelhof geschlagen wurde. *) Gade-

*) »Im Anfange verloren die Russen einen Theil ihres »Geschützes, Bagage und Fahnen — — aber der Ausgang »war, daß alles mit einander verloren gieng, und »die Russen sowohl ihre eigene Stücke wieder bekamen, als »auch die Schwedischen dazu eroberten, weil diese keine »frischen Artillerie Pferde hatten. Das Treffen fieng des »Morgens um 6 Uhr an, und währete bis um 10 Uhr »Vormittags, in welcher Zeit die Schweden den Meister

Bnsch schreibt aber 1703: Vielleicht ist es nur ein Druckfehler, vielleicht aber auch eine Uebereilung: daß

»spielten, bis ein Augenblik eine Veränderung und einen »widrigen Schluß verursachte.« Nordberg. I. 386. 387. Von diesem Treffen redet auch ziemlich gleichlautend Adlerfeld I. Th. 270 — 272. — Mit mehr Umständen erzählet dasselbe der Verfasser des Journal de Pierre le grand p. 49—51, welcher den Ort nach Russischer Benennung Humolonda (auch Humologa) nennet. Er giebt für die Anzahl der erbeuteten Kanonen 6 von Bronze und 9 von Eisen an, welches mit der obigen Angabe ziemlich nahe übereinkommt. Wer die Russen anführte, sagt keiner von jenen Schwedischen Geschichtschreibern. Dem Russischen zufolge hatte der Feldmarschall Scheerentow das Commando der Russischen Armee, diese kam aber nicht sogleich ganz zum Treffen. Anfangs waren nur 3 Regimenter, nebst Cosaken, Tartaren und Calmuken, mit den Schweden im Gemenge; und von diesem Detaschement müßte Patkul der ungenannte Anführer gewesen seyn; denn die hernach folgenden werden genannt; nachdem nemlich dieser Vortrab sich zurückziehen mußte, schickte der Feldmarschall ihm die Obersten Bour und Verden mit Cavallerie Regimentern zu Hülfe; allein auch das verstärkte Corps richtete nichts aus, und verlor auf dem Rückzuge 2 Canonen und 3 Haubitzen (Adlerfeld sagt 6 Feldstücke) nebst Bagage ꝛc. Sodann rückte der Feldmarschall selbst mit den Infanterie Regimentern vor; die Obersten welche mit den ihrigen zuerst anlangten waren Lim. Augustow und Schweden: sie hielten
E den Feind auf bis der Rest der Infanterie ankam, und der Sache zum Vortheil der Russen, welche nun den
l Feind in Fronte und Flanke angriffen, den Ausschlag gab.

daß Gadebusch etwa nicht genau den Datum der Schlacht nachforschte und anstatt der in seiner Quelle gefundenen Jahrzahl 1702 (wenn nicht gar in dieser ein Druckfehler war) die folgende 1703 setzte, in Erwägung wie unwahrscheinlich es sey, daß Patkul, der wie er selbst berichtet im Frühjahr 1702 versandt worden, des Zaars Manifest zur Einladung der Fremden in Deutschland auszubreiten, nun schon im Julius desselben Jahres ein grosses Russisches Heer in Liefland commandirt habe. Eben dieser Umstand, nebst dem so deutlichen Berichte im Journ. de Pierre le Gr. läßt mich durchaus zweifeln daß Patkul uur bey dem gedachten Treffen gewesen sey; noch viel weniger kann man ihm nachrühmen er habe darin 40,000 Mann commandiret, und den Sieg davon getragen. Höchstens könnte er, wie ich in der Note bemerkte, das erste, sogleich zurückgeschlagene Detaschement angeführet haben; unstreitig aber war die Armee unter dem F. M. Scheremetov und ist dieser dem Gebrauch nach der Sieger zu nennen. Das einzige was sich noch gegen die Unwahrscheinlichkeit von Patkuls damaliger Anwesenheit in diesen Gegenden vorbringen läßt, ist dies: daß er seinen eigenen Berichten zufolge (S. 54.) auf dem Reichstage zu Sendomir war. Nun ist aus andern Büchern bekannt, daß dieser Reichstag am 22. August N. S. 1702 eröfnet wurde, *) demnach könnte man annehmeu Patkul sey nach der Unterzeichnung des

*) Man sehe z. B. Lettres historiques, 1702. Octob. p. 397.

des Zarischen Manifests, und der vierzehn Tage [spä-
ter erfolgten Bekanntmachung seiner rechtmässigen
Retorsion nicht sogleich auf seine Mission abgereiset;
habe noch einige Monate dem Feldzuge gegen die
Schweden beygewohnet, und sey nur erst bald nach
dem gedachten Treffen, im August, nach Polen abge-
reiset, und zuerst mit Verrichtung einiger Aufträge bey
dem erwähnten Reichstage seine Geschäfte anzutreten.
Allein diesen Zusammenhang der Dinge, wenn er gleich
nicht unmöglich ist, wird niemand wahrscheinlich fin-
den; und noch weniger wenn man bedenkt daß Patkul
von der Zeit an da er in des Zaren Dienste tratt, bis
vor dem 2. Aug. 1703, wo seine Berichte angehen,
drey kostbare und lange Reisen, wie er selbst [S. 21
meldet, gethan hat.

Von diesen Reisen aber die gerade hieher gehören
würden, wissen wir sehr wenig. Sehr wahrscheinlich
hatte er eine derselben schon bald nach seinem Antritt
der Zarischen Dienste, und noch ehe er in Moscau
den Auftrag zu Anwerbung der Fremden erhielte, ge-
than und zurückgelegt. Auf welche Zeugnisse ich a. a.
O. der Berichte gesagt habe, er sey 2 oder 3 Mal in
Wien mit Aufträgen gewesen, habe ich vergessen mir
anzumerken; und erinnere mich nur gelesen zu haben er
sey einmal im Winter 1702 auf 1703 in Wien gewesen.
Von seinen Verrichtungen aber daselbst findet man öf-
tere Spuren in den Berichten selbst; und daß er des
Kaisers Achtung sich erworben hatte, siehet man aus
einer Stelle von Hagens Nachricht (S. 17) wo Pat-

kul

Kul aus Anlaß von K. Augusts daselbst erwähnten Mangel an Gottesfurcht, hinzusetzt: „Der seelige Kai„ser schrieb mir einsmals, ich solte ihm mit guter Ma„nier zu einem regulairen Stande bringen.“ *) Worüber der Herausgeber anmerkt: „Wenn dies gegrün„det ist, wie man wol nicht Ursache zu bezweifeln hat: „so beweiset es, in welcher guten Meinung Patkul „seines Wandels wegen bey andern gestanden haben „müsse.“

Da ich nun für jetzt von seinen Reisen in der Zeit von welcher die Rede ist nicht mehr zu sagen finde, so wollen wir hier mit dem angeführten für unsern Patkul günstigen Zeugniß diesen Theil schliessen um den folgenden und letzten mit der Zeit wo seine Berichte anheben, zu eröfnen: indem ich zu diesen und seinen übrigen Begebenheiten noch zu viel erhebliche Beyträge in Händen habe, als daß sie diesem Bande noch könnten beygefüget werden.

*) Er sagt noch ferner: „Diesen Brief wies ich Ihm; da lächelte er sprechend: der Alte solte sich ums Fegefeuer bekümmern, Er komt eher dahin als ich. Ihro Hoheit, „die Frau Mutter des K. August haben mich in selbigem „Falle ersucht; ich habe es gethan, aber Undank verdie„net, und mich deswegen in Ungelegenheit gesetzet.“

Bayerische
Staatsbibliothek
München

XX (1+2) VIII.84
XXX (1+2) II.86
VII.8
X.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Patkul, Johann Reinhold von, 1660-1707

Joh. Reinhold von Patkul's, ehmaligen Zaarischen General Lieutenants und wirklichen Geheimen Rathes, Berichte an das Zaarische Cabinet in Moscau, von seinem Gesandtschafts-Posten bey August II. Könige von Polen nebst Erklärung der chiffrirten Briefe, erläuternden Anmerkungen, Nachrichten von seinem Leben und andern hieher gehörigen Betrachtungen : In zwey Bd.: Zweyter Theil

Berlin 1795

Polon. 83-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778871-0
VD18 80053955